G 2766 EX

ZS MAGAZIN

zeitschrift für zivilschutz, katastrophenschutz und selbstschutz

3'72 MÄRZ

Flucht aus Ancona

Anfang Februar erschütterten innerhalb von 30 Stunden rund 160 Erdstöße die italienische Stadt Ancona. Sie trieben 90 000 der 110 000 Einwohner aus der Stadt. Eisenbahnwagen und Omnibusse wurden zu Notunterkünften außerhalb der Stadtmauern. Viele verängstigte Bewohner des sonst so lebhaften Adriahafens fand man neben den Landstraßen vor den Toren Anconas in Campingzelten oder in den von einem Militärbataillon schnell errichteten Zeltstädten. Zwar waren die durch das Erdbeben verursachten Schäden verhältnismäßig geringfügig, doch brachte das Ereignis für die betroffenen Einwohner und Behörden fast alle Randprobleme mit, die auch bei schweren Beben entstehen, wie z. B. Unterbringung und Betreuung der geflüchteten Bevölkerung, Zwangsräumung besonders gefährdeter Gebiete, Räumung und Umbelegung von Krankenhäusern, Sicherung von Inhaftierten, Auslagerung wichtiger Akten und das Verhindern von Plünderungen. Die Fotos dieser Seite spiegeln einige dieser Probleme wider.

H. F.

ZS MAGAZIN 3'72

Aus dem Inhalt

Seite 3:

„Chemie contra Chemie" — der Bericht gibt einen Eindruck davon, welches Ausmaß die Probleme bei der Bekämpfung von seßhaften chemischen Kampfstoffen annehmen können.

Seite 14:

„Was rastet, das rostet" — Vorschläge zur Wartung der Brunnen für die Trinkwasserversorgung.

Seite 18:

„Wir landen in jedem Vorgarten" — Aus der Praxis des Rettungshubschraubers „Christoph 3".

Seite 24:

„Ölalarm in Unterfranken" — Durch einen Defekt floß Schweröl aus einer Fabrik in den Main. Der Artikel berichtet von der Bannung der drohenden Verseuchung.

Seite 28:

„Flüchtlingsnot lindern helfen" — THW-Einsatz in einem Lager an der ostindischen Grenze.

Seite 31:

„Schutzraumbau weiter im Vormarsch" — Bezuschussung von Hausschutzräumen erneut verbessert.

Seite 70:

„Die neue Konzeption" — Ausbildung im Selbstschutz und im Bundesverband für den Selbstschutz.

Seite 74:

„Schwerer Einsatz bei Eisenbahnunglück" — Pegnitzer THW-Helfer waren in zehn Minuten einsatzbereit zu tatkräftiger Hilfe.

Impressum

Herausgegeben im Auftrage des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz
5 Köln 41, Eupener Straße 74
Telefon: (02 21) 49 50 71

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „ZS-Magazin" erscheint monatlich

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Helmut Freutel
Elisabeth Habicht
Erich W. van gen Hassend
Dr. Evelyn Henselder
Christian Kaupert
Alfred Kirchner

Anschrift der Redaktion:

5 Köln 41, Eupener Straße 74
Telefon: (02 21) 49 50 71

Grafik und Layout:

Gabriele Mintenbeck

Druck, Herstellung und Vertrieb:

Verlag P. A. Santz,
599 Altena
Postfach 137
Telefon: (0 23 52) 28 21
Telex: 08 229 311

Anzeigenverwaltung:

Kontinenta Anzeigenverwaltung GmbH
4 Düsseldorf, Uhlandstraße 4
Telefon: (02 11) 66 62 65
Fernschreiber: 858 / 6898

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.
Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement vierteljährlich DM 8,40, jährlich DM 33,60.
Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 5,5 Prozent Mehrwertsteuer enthalten.
Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalendervierteljahres erfolgen. Sie muß bis spätestens an dessen erstem Tag beim Vertrieb eingehen. Bestellungen beim Vertrieb.

Tatsächlich verbreitete Auflage: 106.100 Exemplare IVW-geprüft.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

ZS

umschau

THW gedachte Sturmflutopfer

Zum Gedenken an die 315 Bürger der Freien und Hansestadt Hamburg, die im Februar 1962 — vor nun zehn Jahren — der Sturmflut zum Opfer

fielen, wurde auf dem Ohlsdorfer Friedhof eine Gedenkstätte errichtet. Während der Katastrophentage waren im norddeutschen Küstengebiet über 6 000 Helfer des Technischen Hilfswerks aus fünf Landesverbänden eingesetzt. — Am 17. Februar gedachte eine Abordnung des THW-Landesverbandes Hamburg mit einer Kranzniederlegung auf dem Ohlsdorfer Friedhof der Toten.

„Rund um den Katastrophenschutz"

Wie bereits in Heft 2/72 kurz berichtet wurde, wird sich der Bundesverband für den Selbstschutz an der Internationalen Ausstellung für Brand- und Katastrophenschutz INTERSCHUTZ „Der Rote Hahn" vom 24. Juni bis 2. Juli in Frankfurt beteiligen.
Die Pläne haben jetzt konkrete Form angenommen. Das Motto lautet: „Rund um den Katastrophenschutz".
Zur Verfügung stehen 20 x 30 m im Erdgeschoß der Halle 8.
Der Besucher des zylinderförmigen BVS-Standes sieht zunächst in der Mitte eine Fläche von 10 m Durchmesser, auf der an zehn Stellen Schadensfälle im Modell dargestellt sind. Hier werden die einzelnen Fachdienste — z. T. kombiniert — im Einsatz gezeigt. Scheinwerfer leuchten die einzelnen Stellen abwechselnd an. Um diese „Landschaft" zieht sich ein 3 m breiter Umlauf.
Auf der Innenseite der Raumwand stellen sich in Schaufenstern die einzelnen Fachdienste in Organisation und Funktion dar. Auch dem Selbstschutz ist eine eigene Vitrine vorbehalten. Das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz gibt ebenfalls einen Einblick in seine Aufgaben, so u. a. Hilfskrankenhaus, öffentlicher Schutzraumbau und wissenschaftliche Abteilung.

Halfen bei der Rettung

Eine Woche nach dem Unglück im Hamburger Hafen, bei dem 17 von 44 Männern der Barkasse „Cäsar II"

auf dem Wege zur Arbeit nicht von dieser Fahrt zurückkehrten, ehrte Bürgermeister Peter Schulz am 22. Februar im Hamburger Rathaus Helfer bei der Rettungsaktion.

Ausgezeichnet wurden (v. l.): mit der Hamburgischen Rettungsmedaille Klaus Dieter Bott (32), mit der Dankesurkunde des Senats Heinrich Pahl, Johann Dierks, Ernst Molge und Willibald Breuer.

Internationale Handwerksmesse in München

Auf der 24. Internationalen Handwerksmesse vom 8. bis 16. April in München wird das Technische Hilfswerk — Landesverband Bayern — in einem eigenen Stand (Halle 20) jedem interessierten Bürger Einblick in die Katastrophenschutzorganisation des Bundes geben.
Technischer Fortschritt und Mechanisierung in fast allen Bereichen unseres täglichen Lebensablaufes sind fast unbeachtete Begleiterscheinungen der Zivilisation geworden.
Um so größer ist das Entsetzen, wenn Technik oder Mechanismus versagen, ausfallen oder durch mangelnde bzw. fehlerhafte Bedienung — Überforderung des Menschen — unerwartet Unfälle größeren Ausmaßes eintreten. So werden durch die Ereignisse zwangsläufig Handwerk und Technisches Hilfswerk (THW) zusammengeführt. Hier läßt sich unschwer erkennen, daß die gemeinsame Basis das handwerkliche Können ist, daß auch in besonders hohem Maße handwerkliche Fertigkeit in extremen Lagen bei Notfällen Voraussetzung ist.
Die Vielschichtigkeit der Aufgaben im THW bietet aufgeschlossenen jungen Menschen vorzügliche Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung.
Gerade das Handwerk sieht daher im THW eine Gemeinschaft, in der eine gute Tradition des Ehrendienstes und des Ehrenamtes für den Handwerker begründet ist. Diese Zusammenhänge erkennend, wirken nicht nur die Handwerkskammern, sondern zunehmend auch die Industrie- und Handelskammern auf eine immer enger werdende Zusammenarbeit mit dem THW hin.

Helmut Freutel

Chemie contra Chemie

Probleme bei der Bekämpfung seßhafter chemischer Kampfstoffe

Fotos: Günter Sers

Seit vielen Jahren läßt die Bundesrepublik Deutschland die Einhaltung ihres B- und C-Waffenherstellungsverzichtes durch das Rüstungskontrollamt der WEU überwachen. Unverändertes Ziel der Bundesregierung ist ein weltweiter, umfassender Vertrag für ein Verbot der B- und C-Waffen mit ausreichender internationaler Kontrolle. Es gibt außer der atomaren Kriegführung keine, die mehr verurteilt worden ist, als die mit einem Einsatz von B- und C- Waffen. Die ungeheuren Fortschritte der vergangenen Jahrzehnte auf den Gebieten der Wissenschaft und Technik lassen auch erwarten, daß das Arsenal an chemischen und biologischen Waffen in der Welt so gewachsen ist, daß ihr Einsatz in einem Krieg verheerende Folgen haben würde, wobei zu bedenken ist, daß die Zivilbevölkerung noch verwundbarer als die Streitkräfte wäre. Einen Eindruck davon, welches Ausmaß die Probleme nach einem C-Waffen-Angriff selbst in einem räumlich begrenzten Gebiet für die Zivilbevölkerung annehmen würden, zeigt der nachfolgende Bildbericht. Die Aufnahmen wurden mit freundlicher Unterstützung der K-Schutzschule NW in Wesel während eines Lehrgangs des ABC-Fachdienstes gemacht.

Eine Schutzkleidung, wie die hier gezeigte, wird immer nur dem ABC-Dienst vorbehalten bleiben. Sie ist teuer und wurde auch speziell für die Durchführung von Spür- und Bekämpfungsmaßnahmen in diesem Dienst geschaffen. Alle Maßnahmen, die erforderlich wären, um die Bevölkerung gegen Angriffe mit chemischen Waffen sicher und umfassend zu schützen, sind kostspielig und kompliziert. Doch gerade diese Feststellung läßt bei rechter Betrachtung die große Bedeutung des Selbstschutzes der Zivilbevölkerung erkennen.

Das Spüren vom Kraftfahrzeug aus macht den Spürtrupp beweglicher, beschleunigt die Durchführung und verhindert den unmittelbaren Kontakt der Spürer mit Geländekampfstoffen. Stellen die Helfer eine Geländevergiftung fest, so dürfen sie das Gelände nur in der vollständigen ABC-Schutzausrüstung betreten. Jetzt müssen Art und Wirkung der Kampfmittel festgestellt werden. Dazu rüstet sich der Trupp entsprechend aus.

Für chemische Kampfstoffe gibt es viele Einsatzarten und Erscheinungsbilder. Geländekampfstoffe können beispielsweise dünn- oder dickflüssig bis gallertartig auftreten. Sie bleiben am Einsatzort über längere Zeit wirksam. Ihre Dämpfe wirken wie Luftkampfstoffe. Bei Verdacht der Anwendung geht es um ein schnelles Erkunden des Umfangs und des betroffenen Gebietes. Kraftfahrzeuge, Spürgeräte, Spürmittel unterstützen die Helfer bei ihrer schwierigen Aufgabe.

Will man genaue Ergebnisse über Ausdehnung und Stärke der Vergiftung haben, erkunden die Spürer das Gelände zu Fuß. Diese Aufgabe stellt an den Trupp besonders hohe körperliche Anforderungen. Der vorausgehende Spürer legt eine ununterbrochene Streuspur mit Spürpulver. Der zweite Spürer folgt mit den Geräten, wertet die Streuspur aus und kennzeichnet sie, wobei ihn der Truppführer unterstützt.

Die mündliche Verständigung unter Maskenschutz und im freien Gelände ist begreiflicherweise schlecht. Darum dienen Handzeichen als Mittel der Verständigung. Hier meldet Spürer 2 dem Truppführer eine Verfärbung der Streuspur, was auf Kampfstoff hindeuten kann. Sicherheit wird aber erst eine genaue Untersuchung ergeben. Diese durchzuführen, enthält der Spürkasten alles Notwendige.

Der Spürkasten ist ein tragbarer Stahlbehälter, der Spürgeräte und Spürmittel zum Nachweis von chemischen Kampfstoffen enthält. Dazu dient u. a. die Saugpumpe für Prüfröhrchen, die der Spürer auf unserem Bild gerade einsatzbereit macht, indem er ein dem vermuteten Kampfstoff entsprechendes Prüfröhrchen durch Abbrechen der beiden Spitzen öffnet und in den Prüfkopf der Saugpumpe einsetzt.

Dicht über dem vermuteten Kampfstoff wird der Gummibalg der Saugpumpe bis zum Anschlag zusammengedrückt und dann wieder freigelassen. Dabei dehnt sich der Gummibalg selbständig aus und saugt die zu untersuchende Luft durch das Prüfröhrchen. Für jedes Prüfröhrchen ist eine bestimmte Anzahl von Pumpenhüben erforderlich. An der Verfärbung der Reaktionsschicht im Prüfröhrchen erkennt der Spürer einen positiven Befund.

Der Spürkasten enthält auch einen Satz Probeentnahmegerät mit Probenbeuteln und Sammel- und Transportbeuteln. Diese sind aus Kunststoff-Folien hergestellt, deren Vorderseite bedruckt ist und mit Bleistift beschrieben werden kann. Will man verdächtige Proben einer Untersuchungsstelle zuleiten, um sie auf Kampfstoff untersuchen zu lassen, werden entweder kleinere, von dem vermuteten Kampfstoff befallene Teilchen oder

mit einem Wattebausch aufgesogene Flüssigkeiten in den Probenbeutel gesteckt.

Helfer des ABC-Dienstes beim Entladen des Entgiftungsfahrzeuges. Weil das Entgiften von Geländeteilen und Gebäuden viel Zeit, Arbeitskraft und Material erfordert, weil

darüber hinaus ganz spezielle Kenntnisse erforderlich sind, kann eine Entgiftung nur vom ABC-Dienst durchgeführt werden und muß auch auf Sonderfälle beschränkt bleiben. Große Geländeflächen müssen der natürlichen Entgiftung durch die Witterung überlassen bleiben.

Werden Geländevergiftungen größeren Ausmaßes festgestellt und muß dieses Gebiet aus besonderen Gründen schnell entgiftet werden, so muß man sich schon die Technik zunutze machen. Besonders ausgerüstete Entgiftungsfahrzeuge verfügen über eine Beladung, die ganz auf diese Aufgabe ausgerichtet ist. Doch nur geschulte Einheiten sind in der Lage, eine Entgiftung so fachgerecht durchzuführen, daß dies einer Vollentgiftung gleichkommt und Atem- und Körperschutz in diesem Gebiet später nicht mehr erforderlich sind.

Eine Entgiftung chemischer Kampfstoffe mit den Mitteln des ABC-Dienstes kann sich nur darauf erstrecken, die giftigen chemischen Verbindungen von Oberflächen zu beseitigen oder diese Stoffe in ungiftige Verbindungen zu verwandeln. Dazu dienen chlorabspaltende Chemikalien wie Clorkalk, Chloramin T und Losantin. Die Helfer auf unserem Bild füllen gerade Chlorkalk ab. Wie beim Spüren, Erkennen und Nachweisen von chemischen Kampfstoffen wird auch bei der Bekämpfung die Chemie gegen die Chemie eingesetzt.

Bekämpfung von Geländekampfstoffen mit einer Mischung aus Wasser und Chlorkalk. Dazu wird ein nach dem Injektorzumischverfahren arbeitender Chlorkalkzumischer eingesetzt, der über eine Schlauchleitung mit einer Tragkraftspritze verbunden ist. Der Wasserstrom reißt den in den Trichter gefüllten Chlorkalk mit. Ein Spezialbreitstrahlrohr am anderen Ende der Schlauchleitung sorgt für eine breitflächige Verteilung der Chlorlösung.

Die Entgiftung glatter Flächen ist für den ABC-Dienst verhältnismäßig unproblematisch. Die Entgiftung eines Trümmergeländes ist dagegen nicht möglich, weil die Geländekampfstoffe, die in Ziegel- oder Betonschutt eingedrungen sind, durch die Entgiftungsverfahren nicht völlig vernichtet werden können. Hier können die Geländekampfstoffe noch nach Monaten und Jahren gefährlich werden.

Dieser Streukarren dient der gleichmäßigen Verteilung von Entgiftungsmitteln. Dadurch wird jedoch der Gebrauch von Straßenbesen und heftiges Bürsten der vergifteten Oberfläche nicht überflüssig. Unter bestimmten Bedingungen können ABC-Trupps auch kurze kampfstoffreie Gassen und kleine kampfstoffreie Zonen durch Ausstreuen von Entgiftungsstoff oder durch Abbrennen bzw. Abflammen von Geländeteilen, die vorher mit Kraftstoff besprengt wurden, schaffen.

Das Entgiften von Gelände oder Häusern bringt große körperliche Strapazen mit sich. Unter der ABC-Schutzkleidung wird die Hautatmung, Verdunstung und Wärmeabgabe stark beschränkt. Darum richtet sich die Einsatzdauer nach der Außentemperatur, den örtlichen Gegebenheiten und der körperlichen Leistungsfähigkeit der Helfer. Im allgemeinen wird ein Einsatz in ABC-Schutzkleidung nicht länger als ein bis zwei Stunden dauern.

Das Untergraben von Geländekampfstoffen kann sich nur auf begrenzte Gebiete erstrecken. Durch diese behelfsmäßige Entgiftung wird der Kampfstoff nicht vernichtet. Die angewandten Hilfsmittel müssen selbst nach dem Gebrauch gründlich entgiftet werden, da sie ja mit dem Kampfstoff direkt in Berührung gekommen sind. Auch das Überdecken von vergiftetem Gelände mit Erde, Sand, Asche, oder auch mit Heu, Reisig, Stroh u. a., ist eine behelfsmäßige Maßnahme, die nur vorübergehend Schutz gewähren kann.

Noch schwieriger als die Entgiftung ebener Flächen gestaltet sich die Entgiftung von senkrechten Wänden, da das aufgetragene Lösungsmittel trotz vorhergehender Verschäumung nur schwer haften bleibt. Auch bei dieser Methode erfolgt eine Hydrolyse, d. h., eine Zersetzung bzw. Spaltung der chemischen Kampfstoffe durch Wasser oder alkalische Lösungen mit Soda, Chlorkalk, Ätznatron und Ammoniak.

Durch mühselige Handarbeit werden unter Zuhilfenahme von Stielbürsten die Wände vom Kampfstoffspritzern und -flächen befreit. Unsere Bilder, die sich nur auf einen kleinen Teil der Bekämpfungsmaßnahmen von chemischen Kampfstoffen erstrecken, lassen aber schon erkennen, wie schwierig diese Aufgabe ist. Da der ABC-Dienst nicht überall sein kann, ist die Gefahr groß, daß bei bestimmten Kampfstoffen die Vergiftung der Umwelt Tage oder Wochen anhalten kann. Betrachtet man, daß die Bevölkerung während dieser Zeit immer der Gefahr einer Verseuchung durch Kontakt und Inhalation ausgesetzt ist, erkennt man, wie notwendig Schutzräume mit Luftfilter- und Ventilationsanlagen sind. Wenn auch der Bau und die Unterhaltung solcher Schutzräume sehr teuer sind und unsere Volkswirtschaft dadurch schwer belastet wird, sollte man doch diese Art der Vorsorge nicht vernachlässigen.

Im Sprühstrahl des Breitstrahlrohres bricht sich millionenfach das Sonnenlicht. Dieses stimmungsvolle Bild wie auch das Titelbild dieser Ausgabe sollen aber nicht darüber hinweg täuschen, daß chemische Waffen nach wie vor zu den scheußlichsten Waffen unserer Zeit gehören. Bei einem Einsatz wären Umfang, Dauer und Wirkung mehr oder weniger unberechenbar. Eine umfassende und sichere Abwehr läßt sich kaum planen. Ein wirksames und bedingungsloses Herstellungsverbot dieser Waffen müßte das Ziel aller internationalen Bemühungen sein. Mehr darüber sprechen und schreiben, die Bevölkerung aufrütteln, kann ein Weg dorthin sein!

Fritz Wagner

Sicherheit an erster Stelle

Sicherheit, ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung

Sicherheitsregeln, Sicherheitsvorschriften und -bestimmungen begleiten uns im täglichen Leben in einem Umfang, der uns oft gar nicht bewußt wird. Wir haben uns an sie gewöhnt und betrachten sie als selbstverständlich.

- Baufachliche Vorschriften gewähren uns Sicherheit in Gebäuden und im öffentlichen Verkehr,
- technische Vorschriften sollen gefahrlose Benutzung von Geräten und Maschinen gewährleisten,
- Brandschutzvorschriften dienen der Verhütung von Bränden und zur schnellen Brandbekämpfung,
- Straßenverkehrsvorschriften regeln den Verkehr von Millionen Fahrzeugen auf den Straßen,
- Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften sollen Gesundheit und Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz sichern,
- öffentliche behördliche Einrichtungen, wie Gewerbeaufsichtsämter, Straßenverkehrsämter, Baubehörden und nicht zuletzt die Polizei wachen täglich über tausendfachen Gefahren, die den Bürger an Leib und Leben bedrohen.

Aber auch bei Hilfeleistungen und bei der Schadensbekämpfung drohen den Helfern meist unbekannte Gefahren. Deshalb sind besondere Sicherheitsbestimmungen notwendig, die diese Gefahren durch Gebote und Verbote abwenden sollen.
Die für den allgemeinen Dienstbetrieb und besonders für die Ausbildung im Bundesverband für den Selbstschutz und im Selbstschutz geltenden Sicherheitsbestimmungen sind in der Dienstvorschrift — BVS — Dv Nr. 8 — festgelegt. Hier soll in vereinfachter Form eine Darstellung der wichtigsten, besonders für die Bergungsausbildung zu beachtenden Sicherheitsbestimmungen gegeben werden. Ähnliche Darstellungen für andere Ausbildungsgebiete sollen folgen.

Vor jeder praktischen Ausbildung sind den Teilnehmern die im Zusammenhang mit dem Lehrstoff vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen bekanntzugeben.

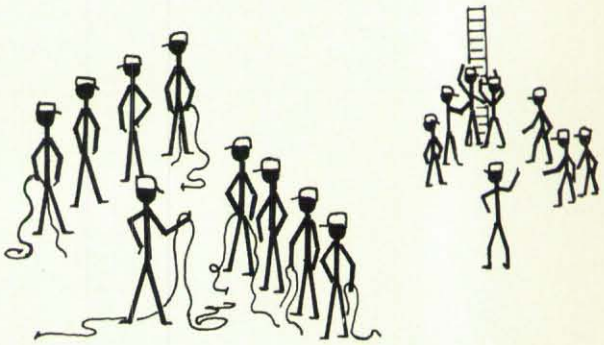

Gleichzeitig und an gleicher Stelle soll nur eine gut übersehbare Anzahl von Teilnehmern (in der Regel nicht mehr als 8 Personen) gemeinsam ausgebildet werden.
Minderjährige Teilnehmer sind besonders zu beaufsichtigen.

Gebote:

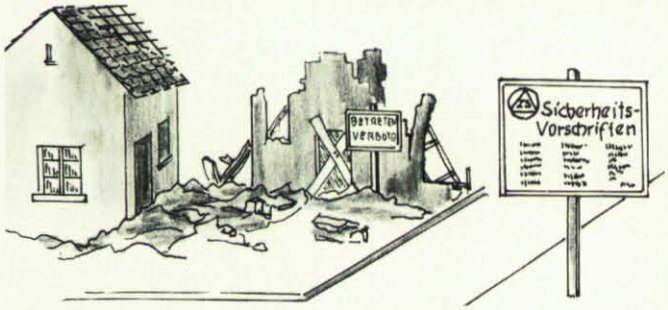

Übungsanlagen und -objekte sind vor jeder Benutzung sorgfältig auf ihre Sicherheit hin zu überprüfen.
Gefahrenstellen sind zu kennzeichnen.
Bei der Benutzung fremder Übungsplätze sind die dafür geltenden Sicherheitsbestimmungen zu beachten.

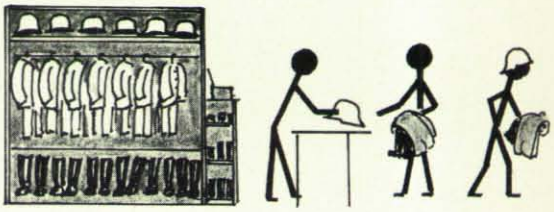

Während der praktischen Ausbildung ist die vorgesehene Arbeitskleidung zu tragen. Ein Verbandpäckchen ist auszugeben.
Auf die Gefahr beim Tragen von Fingerringen, Armbanduhren und sonstigen Schmuckgegenständen ist hinzuweisen.
Bei Vorführungen und Übungen ist der Schutzhelm zu tragen.
Das Kopfhaar ist so zu schützen, daß eine zusätzliche Gefährdung ausgeschlossen erscheint.
Schutzmasken und Schutzbrillen sind auf Anordnung anzulegen.

Bei der Ausbildung unter wirklichkeitsnahen Verhältnissen sind Sicherheitsposten einzuteilen, die vor Übungsbeginn in die örtlichen Übungsverhältnisse bzw. in den Übungsverlauf einzuweisen sind. Sicherheitsposten sind mit einer roten Armbinde zu kennzeichnen.

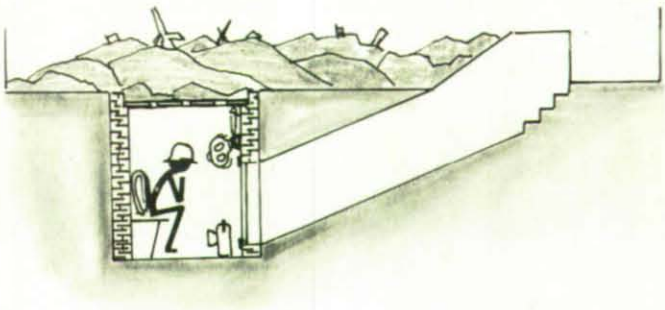

Versteckpersonen (Verletztendarsteller) sind über die Übungslage zu unterrichten. Sie sind mit Schutzmaske, Schutzhelm, Wolldecke und Taschenlampe auszurüsten. Versteckorte müssen von den Sicherheitsposten (s. Ziffer 5) besonders beobachtet werden.

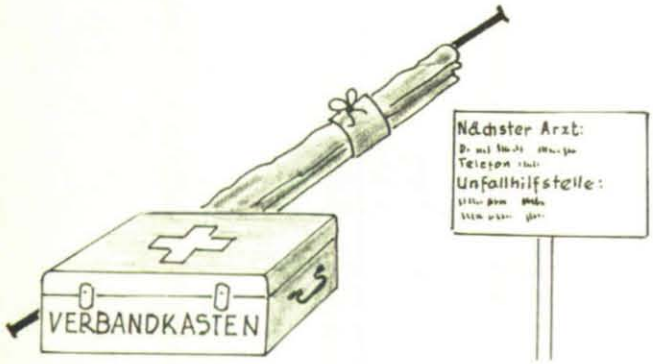

Während der praktischen Ausbildung ist eine Krankentrage oder Behelfstrage (Bergetuch) sowie ein Verbandkasten bereitzuhalten.
Es ist sicherzustellen, daß bei Unfällen unverzüglich ein Arzt benachrichtigt und ein Krankentransportwagen angefordert werden kann.

Bei Qualm oder unübersichtlichen Übungslagen ist der vorgehende Helfer anzuleinen und durch einen zweiten Helfer zu sichern.
Zur Personensicherung dürfen nur Brustbund oder Sitzschlinge angewandt werden.
Beim senkrechten Ablassen von Personen ist die Fangleine doppelt zu nehmen.

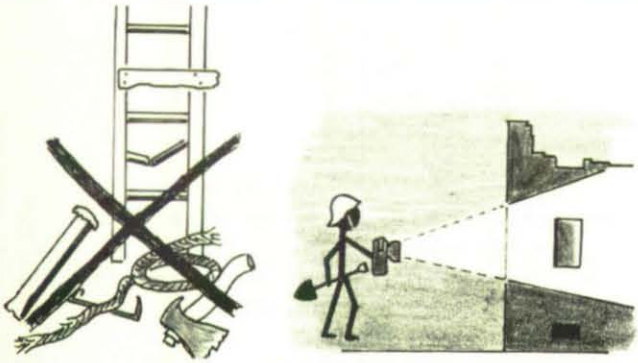

Bei Übungen dürfen nur Geräte verwandt werden, die sich in einwandfreiem Zustand befinden.
Bei Übungen in der Dunkelheit ist für ausreichende Beleuchtung zu sorgen. Die Übenden sind mit Handlampen auszurüsten, Reservelampen sind bereitzuhalten.

Geräte, Werkzeuge oder Material dürfen nicht von erhöhten Standplätzen herabgeworfen oder anderen Helfern zugeworfen werden; ausgenommen sind Leinen, Bergetücher und Wolldecken. Vor dem Zuwerfen ist mit „Achtung — Wurf" zu warnen.

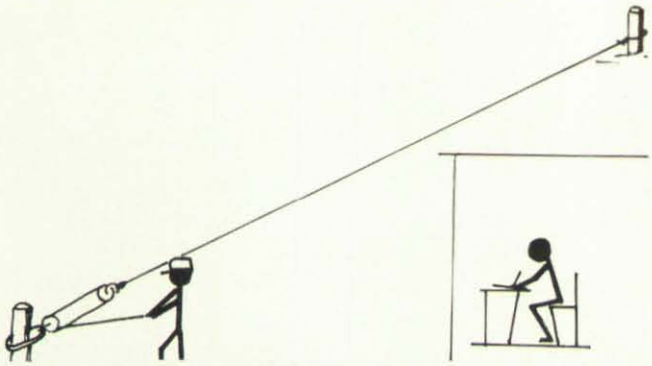

Fangleinen, Arbeitsleinen, Hanfseile und Drahtseile sind nach jedem Gebrauch auf ihren Abnutzungszustand und auf Fehlerquellen hin zu überprüfen und wenn notwendig auszusondern. Fangleinen sollen halbjährlich einer statischen und dynamischen Prüfung unterzogen werden.
Geräteprüfungen, Veränderungen und Ergänzungen sind im Geräteprüfungsbuch einzutragen.

Nach Beendigung der Ausbildung, insbesondere nach Abschluß von Übungen, ist die Anwesenheit aller Teilnehmer festzustellen.
Arbeitsplätze, Verstecke und Unterschlüpfe sind aufzuräumen, Löcher und Einstiege abzudecken.

Verboten ist:

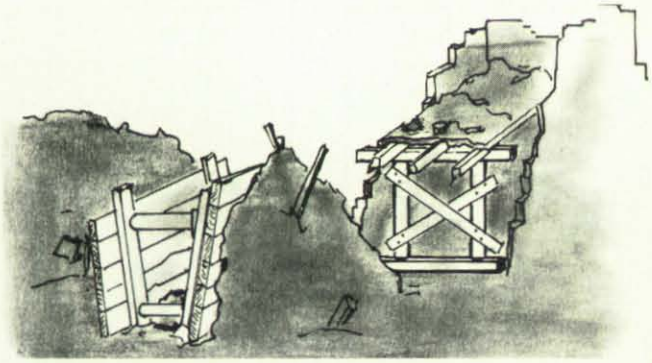

Ausschachtungen über 1 m Tiefe sind auszusteifen. Hängende oder einseitig drückende Trümmerteile (Wände, Decken) sind abzustützen, wenn auf ihnen oder in ihrer unmittelbaren Nähe gearbeitet wird.

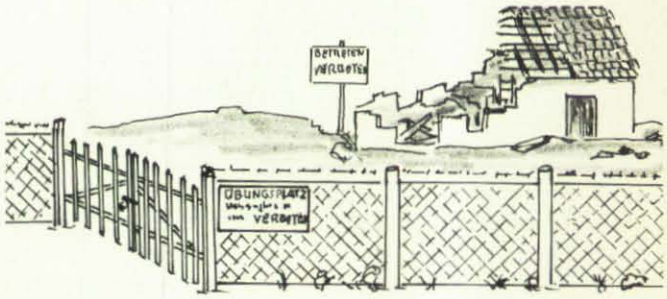

— Das Betreten des Übungsgeländes ohne Auftrag,
— das Betreten der Übungsanlage durch nicht zur Übung eingeteilte Teilnehmer,
— das Betreten gekennzeichneter Gefahrenstellen.

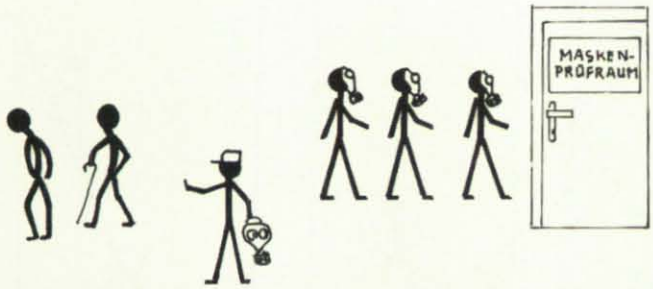

Vor Übungen mit der Schutzmaske sind die Teilnehmer über ihren Gesundheitszustand und ihre körperliche Verfassung zu befragen. Der vergaste Prüfraum darf nur mit aufgesetzter und auf einwandfreien Sitz geprüften Schutzmaske betreten werden.

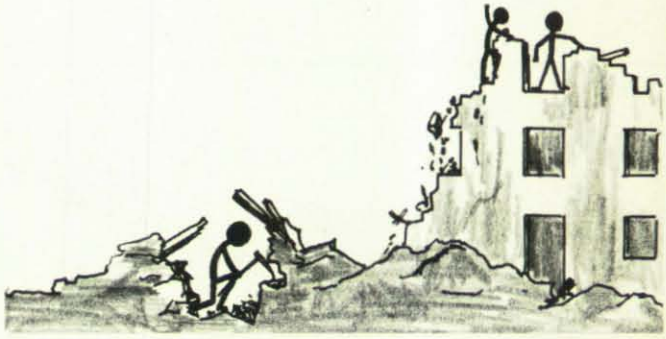

— Ungesichert in unübersichtlichen Übungsanlagen vorzugehen,
— Fensteröffnungen in Stockwerken, Dächer und ähnlich gefährdete Standplätze ungesichert zu betreten,
— sich unter schwebenden Lasten aufzuhalten.

— Das Ablegen von Werkzeug, Gerät und Aushub unmittelbar am Rand von Gräben und Gruben,
— das Arbeiten in Fallrichtung einer labilen Wand oder beweglichen Last ohne vorherige Absicherung.

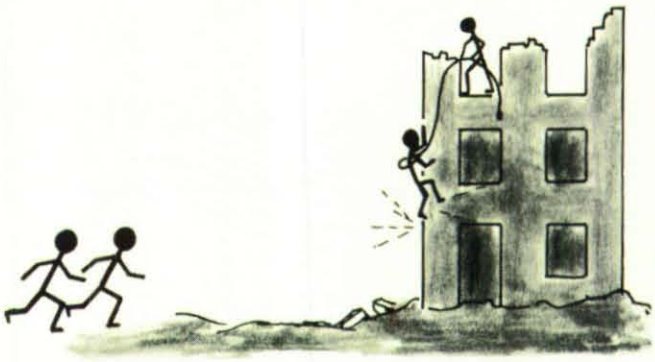

— Das Abseilen von Personen bei Übungen aus Höhen über 4 m. Bei diesen Übungen sind stets 2 Helfer zur Sicherheit als Fänger aufzustellen,
— zur Sicherung von Personen ungeprüfte oder ausgesonderte Fangleinen oder Arbeitsleinen zu verwenden.

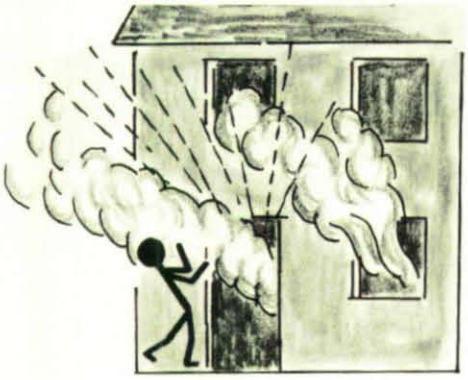

— Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und brennbaren Flüssigkeiten in geschlossenen Räumen,
— zum Abbrennen von Übungsbränden und zur Qualmerzeugung brennbare Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I (Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt unter 21 ° C, z. B. Rohpetroleum, Petroleumäther, Gasolin, Benzol, Toluol, Äther, Schwefelkohlenstoff, Alkohol über 70 Prozent) zu verwenden,
— das Betreten verqualmter Räume ohne Schutzmaske.

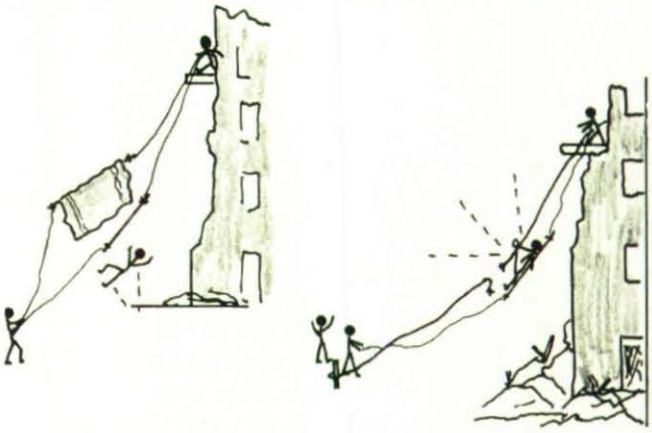

— Das Verwenden von Fangleinen oder Hanfseilen bei der Herstellung von Seilbahnen.

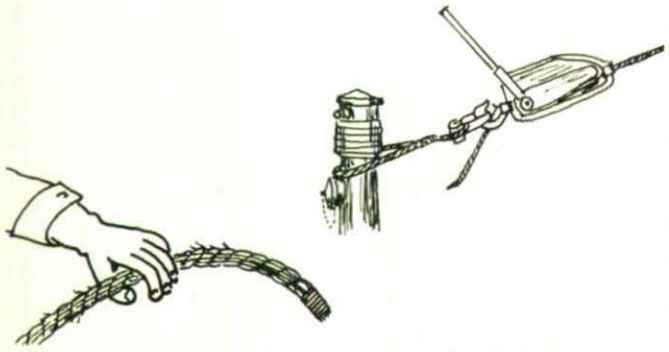

— Das Arbeiten mit Drahtseilen ohne Handschuhe,
— das Festmachen von Seilen (Greifzug) an Überflurhydranten.

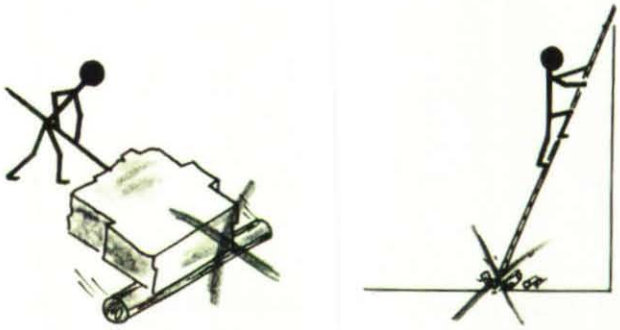

— Die Verwendung von Steinen, Metallteilen und Rundholz als Unterlage zum Sichern von Lasten, Leitern und Abstützungen.

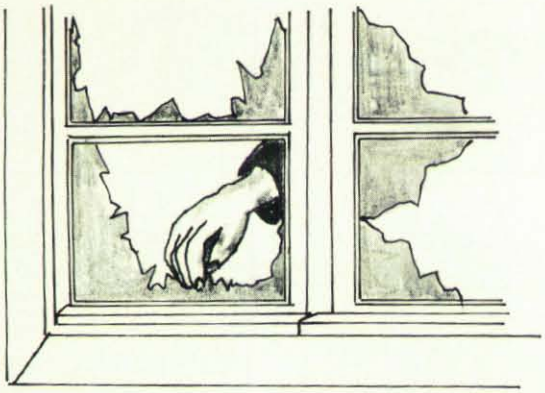

— Das Einschlagen von Glasscheiben und das Entfernen von Glasscherben und sonstigen scharfkantigen Trümmerteilen mit ungeschützten Händen und Unterarmen.

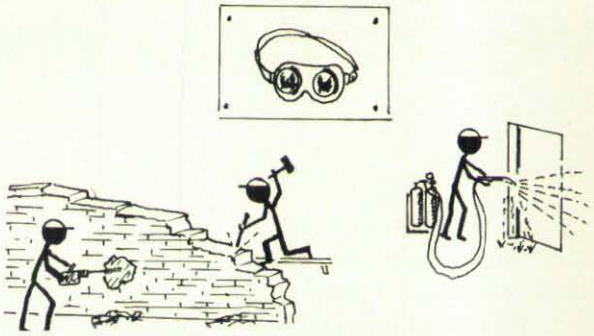

— Das Arbeiten mit Stemmgerät, Brennschneider und Trennschleifgeräten ohne Schutzbrille.

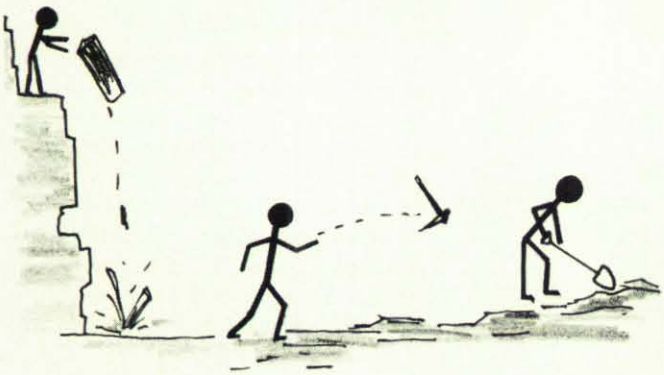

— Das Abwerfen von Trümmerstücken aus Höhen ohne vorhergegangene Absicherung der Abwurfstelle.

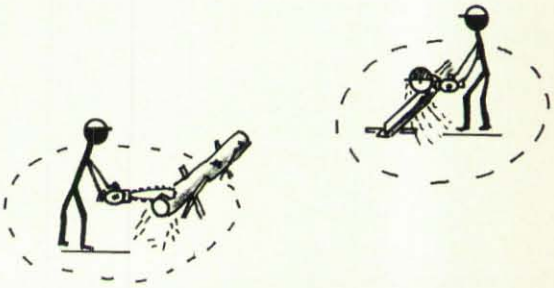

— Der Aufenthalt von Personen im Schwenkbereich laufender Werkzeugmaschinen (Kettensäge, Trennschleifer, Bohrgeräte, Stemmgeräte).

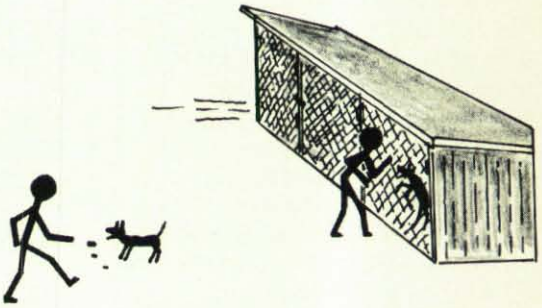

— Rettungshunde ohne Aufsicht außerhalb des Übungs- oder Arbeitseinsatzes herumlaufen zu lassen,
— das Betreten der Hundezwinger durch Unbefugte,
— das Reizen und Necken der Hunde,
— Fütterung der Hunde durch Fremde.

— Das Benutzen von Leitern ohne Absicherung,
— die Belastung von Leitern mit mehr als 2 Personen.

FÜR JEDERMANN

TILGUNGSDARLEHEN

kurz- und mittelfristig — Zinssatz ab 0,5 % p. M.

SPEZIAL-DARLEHEN

Laufzeit 7 bis 12 Jahre — fester Jahreszins — volle steuerliche Abschreibung — Effektivzins unter 3 % jährlich.
Vorstehende Darlehen bar zur freien Verfügung.

BERATUNG, BEARBEITUNG, VERMITTLUNG KOSTENLOS durch

BEAMTEN WIRTSCHAFTSHILFE

A. Willems, **Abt. MZ**

506 Bensberg-Refrath, Dolmanstr. 20, Postf. 22, Tel. (0 22 04) 6 35 11 + 6 33 90

Brandamtmann Karl Heinz Gehrmann, Bonn

„Was rastet – das rostet!"

Die Wartung der Trinkwassernotversorgung

Im Rahmen des Gesetzes über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft für Zwecke der Verteidigung (Wassersicherstellungsgesetz) wurde in den Vorjahren das Schwerpunktprogramm „Trinkwassernotversorgung aus Brunnen und Quellfassungen" eingeleitet. Inzwischen sind eine Anzahl von Brunnenanlagen erstellt worden — so auch in Bonn —, und die Wartung dieser Anlagen wird erforderlich.

Die rechtliche Grundlage ist der § 9 des o. a. Gesetzes. Danach haben die Leistungspflichtigen — überwiegend die Gemeinden und kreisfreien Städte — diese Anlagen ordnungsgemäß zu warten und betriebsbereit zu halten. Eine Aussage über die Wartungskosten wird nicht gemacht. Daraus ist zu entnehmen, daß diese von den Gemeinden zu tragen sind.

Nach dem Motto „Was rastet — das rostet!" können diese Anlagen nicht sich selbst überlassen bleiben. Zur Erfüllung ihrer wichtigen Aufgabe, in Notzeiten die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser sicherzustellen, ist ihre sorgfältige Wartung und Instandhaltung erforderlich. Aber auch im Hinblick auf den Umweltschutz können diese Brunnen bei einer evtl. Oberflächenwasserverschmutzung große Bedeutung gewinnen.
Die technische Notwendigkeit der Wartung ergibt sich nicht aus der langen Betriebsdauer und der damit verbundenen Abnutzung, sondern aus ihrer Nichtbenutzung. Während einer längeren betriebslosen Zeit können Schäden durch Versandung, Verkalkung, elektrolytische Zerstörung, aber auch einfache Störungen, z. B. durch Oxydation von Kontakten, auftreten, wodurch die Anlage dann nicht mehr betriebsbereit ist. Diese Schäden und Fehlerquellen weitgehend auszuschalten, ist Aufgabe der Wartung. Da Erfahrungen bisher kaum vorliegen, soll dieser Bericht dazu beitragen, Methoden zu entwickeln, die unter Berücksichtigung der Finanzknappheit der Gemeinden geeignet sind, die Wartung mit geringen Kosten durchzuführen.

Der Wartungstrupp der freiwilligen Feuerwehr trifft mit Gerät am Brunnen ein.

Unser Foto zeigt das Werkzeug, welches für die Wartung der Brunnen benötigt wird.

Nachdem die Verschlußschrauben gelöst sind, wird der Schachtdeckel abgehoben.

In welchen Zeitabständen?

Da die hydrologischen und hydrochemischen Gegebenheiten örtlich unterschiedlich sind, kann die Frage nach den Zeitabständen für eine Wartung generell nicht ohne weiteres beantwortet werden. Grundsätzlich kann man aber davon ausgehen, daß bei guten Grundwasserverhältnissen und guter Wasserbeschaffenheit eine halbjährliche Wartung ausreichen sollte.
Als Grundlage zur Beurteilung dient der bei Fertigstellung des Brunnens erstellte physikalisch-chemische Befund des Wassers nach der ersten mehrstündigen Wasserentnahme. Dieser Befund, der sich unter normalen Umständen, auch nach Jahren, kaum ändern wird, macht Aussage über organische Verschmutzungen und über die Gefährdung der bei Aggregaten und Filterrohren verwendeten Metalle.

Die Geräte

Die Wartungsarbeiten an Brunnenanlagen der Trinkwassernotversorgung beziehen sich auf

- den baulichen Zustand mit Umgebungsuntersuchung,
- die Überprüfung des technischen Betriebszustandes und
- die Überwachung der hydrologischen Gegebenheiten mit Kontrolle der Betriebsmittel.

Zur Durchführung ist eine möglichst einfache Checkliste aufzustellen, aus der die Details zu ersehen sind. Dadurch wird der Prüfende gezwungen, alle wichtigen Punkte in bestimmter Reihenfolge durchzugehen. Außer den Reparaturen an Motor und Pumpe, die von Fachfirmen erledigt werden müssen, soll der Wartungstrupp (zwei Mann) alle anfallenden Arbeiten zur Beseitigung aufgetretener Mängel sofort durchführen. Das bedeutet, daß er mit

dem erforderlichen Gerät ausgerüstet sein muß. Als Erstausstattung für die laufende Überwachung wird folgende Ausrüstung für erforderlich gehalten:

1 Notstromaggregat mit Zubehör,
3 Druckschläuche „B" 75 mm ⌀,
verschiedene Verbindungskabel,
diverse Werkzeuge,
Reinigungsgeräte,
Lot,
Malergerät.

Für den Transport dieses Wartungsgerätes genügt ein handelsüblicher Einachsanhänger — Tragkraft 1000 kg —, der von jedem ZS-Fahrzeug transportiert werden kann. Besonders wichtig erscheint dem Verfasser die Beschaffenheit des Notstromaggregats. Damit können die Stromkosten und evtl. eingebaute Betriebsstundenzähler entfallen, und was noch wichtiger ist, für einen Katastrophenfall stände eine Stromquelle zur Verfügung. Denn wenn die öffentliche Wasserversorgung ausfallen sollte, muß man auch einen Stromausfall einkalkulieren. Was nützt der beste Brunnen, wenn keine Energie zur Inbetriebnahme vorhanden ist?

In einer Stadt wie Bonn mit rund 300 000 Einwohnern — bisher wurden 15 Brunnen erstellt, und weitere 30 sind in der Planung — ist die Wartung mit einem Notstromaggregat ohne weiteres durchzuführen. Aber wie sieht es aus bei einem totalen Ausfall der öffentlichen Wasserversorgung bei gleichzeitig auftretendem Ausfall der Stromversorgung? Hier sind unbedingt schon heute Überlegungen anzustellen, wie weitere Notstromaggregate für den Ernstfall bereitgestellt werden können. Sie müßten, entsprechend den geographischen Standorten der Brunnen, jeweils einer Gruppe (6—8) zugeteilt werden. Die einfachste Lösung wäre, der Bund würde im Rahmen der Ausrüstung des Zivilschutzes die Notstromaggregate einheitlich beschaffen und zuteilen. Eine zweite Möglichkeit der Beschaffung bietet das Bundesleistungsgesetz, das in § 2 die Anforderung von beweglichen Sachen zur Abwendung einer drohenden Gefahr oder für Zwecke der Verteidigung zuläßt. Da bisher für die Gemeinden keine rechtliche Grundlage für die Erfassung besteht, kann diese jedoch nicht durchgeführt werden.

Die Unterbringung kann innerhalb der Feuerwachen, Gerätehäuser der

Mit einem Lichtlot wird der Wasserstand gemessen.

Nach Gebrauch muß das Lichtlot wieder gereinigt werden.

Reinigungsarbeiten im Brunnenschacht.

Das Notstromaggregat wird in Stellung gebracht.

Freiwilligen Feuerwehr, aber auch in ZS-Lägern erfolgen.

Wer übernimmt die Wartung?

In diesem Zusammenhang dürfte die Frage interessieren, mit welchen Kräften die Wartung durchgeführt werden kann. Auch hier läßt sich keine generelle Antwort geben, da sie lokal von verschiedenen Voraussetzungen abhängig ist.

Grundsätzlich ist es jedoch notwendig, für diesen Zweck ortsansässiges, eigenes Personal auszubilden, das im Notfall zur Verfügung steht und in der Lage ist, die Brunnen in Betrieb zu setzen. In jeder Gemeinde gibt es technische Hilfsorganisationen, wie Freiwillige Feuerwehr oder Technisches Hilfswerk, in denen handwerklich geschulte Kräfte vorhanden sind, die diese Arbeit übernehmen könnten. Da sie bereits in Friedenszeiten für Hilfeleistungen aller Art für die Bevölkerung tätig sind, dürften keine Bedenken bestehen, sie für diesen Zweck einzusetzen.

Die Ausbildung dieser Kräfte würde kein Problem darstellen, da sie bereits seit Jahren an Aggregaten verschiedener Art — also auch an Wasserpumpen und Notstromaggregaten — ausgebildet und eingesetzt werden. Die bei Hochwasser- und Unwettereinsätzen gewonnenen Erfahrungen wären eine gute Grundlage für die Einweisung in die besonderen Verhältnisse der Trinkwassernotversorgung. Die spätere Kontrolle sollte durch einen Beauftragten des Zivilschutzamtes erfolgen, der innerhalb des erweiterten Katastrophenschutzes bereits gute Verbindungen zu den Hilfsorganisationen hat. Erste Kontaktgespräche auf diesem Sektor haben ergeben, daß die Organisationen bereit sind, diese Aufgaben zu übernehmen.

Auf Bonn bezogen, wo 21 Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr bestehen, jeder 20 bis 30 Mann stark, und wo nach Endausbau 45 Brunnenanlagen zu warten sind, bedeutet das, die Wartung kann mit diesen Kräften durchgeführt werden. Der zeitliche und personelle Aufwand ist auf den Löschzug bezogen, der halbjährlich etwa zwei bis drei Brunnenanlagen zu warten hätte, ohne weiteres zu vertreten. Wer die Mentalität dieser Helfer kennt, weiß, welch positives Echo ein derartiger Auftrag findet.

Daß größere Reparaturen von Fachfirmen ausgeführt werden müssen, versteht sich von selbst.

Die Wartungsarbeiten

Zu den Wartungsarbeiten, die nach einer einfachen und übersichtlichen Checkliste erfolgen sollen, gehören die Überprüfung des baulichen Zustandes, die Pumpe in Betrieb setzen, einstündiger Pumpversuch mit mehrfachem An- und Abstellen, Reinigungsarbeiten im Brunnenschacht mit evtl. entrosten und anstreichen sowie Kontrolle des Wasserspiegels vor und nach dem Pumpversuch. Die Arbeiten sind so angelegt, daß sie von technisch interessierten und handwerklich vorgebildeten Helfern nach einer entsprechenden Einweisung ohne weiteres bewältigt werden können. Die zu lagernden Betriebsmittel für den Notfall — Wasserverteilungsanlagen, Druckschläuche, Vorrichtungen zur Entkeimung — können ebenfalls von dem Personal der Feuerwachen bzw. von den Handwerkern der Zivilschutzläger gewartet werden.

Herstellen des Elektro-Anschlusses.

Bevor der Pumpversuch beginnt, wird an der Wasseruhr der Wasserstand abgelesen.

Überwachung der Anzeigegeräte im Notstromaggregat.

Die Einrichtung und Führung eines Brunnenbuches bei Auswertung der Prüfberichte sollte beim Zivilschutzamt verbleiben, da dieses auch anfallende Störungen und Reparaturen durch Fachfirmen beseitigen läßt. Ob neben dieser allgemeinen Regelwartung zusätzlich etwa alle fünf bis zehn Jahre eine große Inspektion durchzuführen ist, läßt sich aus der jetzigen Situation heraus noch nicht sagen, da bisher keine Erfahrungen über die Reparaturanfälligkeit von Pumpaggregaten in Brunnenanlagen vorliegen.

Durch die längere Nichtbenutzung erhebt sich die Frage, insbesondere aus Kostengründen, ob man die Unterwasserpumpen auf die Dauer nicht ausbauen und „einmotten" sollte? Das würde jedoch dem Sinn einer Trinkwassernotversorgung widersprechen, da man Gefahr läuft, im Notfall kein Personal für den Einbau der Aggregate zur Verfügung zu haben.

Die Kosten

Vorläufige Kostenberechnungen haben ergeben, daß für die Erstausstattung eines Wartungstrupps — einschl. Notstromaggregat und Einachsanhänger — rund 15 000,— DM benötigt werden.

An Helferentschädigungen sind je Brunnen — bei zweimaliger Wartung jährlich —, entsprechend der Gebührenordnung für die Feuerwehr Bonn, 64,— DM zu zahlen.

Dabei wird davon ausgegangen, daß für die Wartung zwei Helfer mit einem Zeitaufwand von zwei Stunden zu berechnen sind.

Neue Preßluftatmer von Dräger für die Feuerwehr

Leichtes Atmen bei schwersten Einsätzen.

Gasschutzspezialisten von DRÄGER entwickelten neue Einflaschen-Preßluftatmer in Kombination mit der neuen Atemschutzmaske »Panorama Nova« und dem DRÄGER Lungenautomaten. Das neue PA-System ist besonders leicht. Seine 14 kg sind weniger spürbar. Es hat einen körpergerechten Sitz. Die 6-Liter-Preßluftflasche liefert 1800 Liter Luft. Das ist mehr als bei bisherigen PA-Systemen. Und das bei geringeren Abmessungen und weniger Gewicht. Die DRÄGER Preßluftatmer PA 54 I/1800 und PA 54 II/1800 sind als Atemschutzgeräte für die Brandbekämpfung bei den Feuerwehren anerkannt. Die Hochdruckteile und -anschlüsse für den Fülldruck von 300 kp/cm² sind entsprechend der Druckgasverordnung bauartgeprüft. Das System ist robust. Es hält extremen Belastungen stand. Worauf Sie sich verlassen können. Jederzeit.

DRÄGERWERK AG
LÜBECK

dr 33/71

Helmut Freutel

Wir landen in jedem Vorgarten

Aus der Praxis des Rettungshubschraubers „Christoph 3"
Es fotografierte: Günter Sers

Reifen quietschen, Wagen schleudern, krachend fahren zwei PKW ineinander, Scheiben brechen und Tausende kleiner Glaskörner spritzen umher, immer noch dreht sich ein Knäuel von verformtem Blech, längst der Kontrolle der Fahrer entzogen; eine Wagentür springt auf, wie von Geisterhand betätigt, heraus fliegt ein Mensch, rutscht über die Fahrspur der Autobahn, bleibt wie tot liegen, während jetzt auch das Aufheulen der ungebändigten PS zweier Motoren abrupt erstickt. In die plötzliche Ruhe dringt das Stöhnen und Schreien von Verletzten. Die ersten hilfreichen Hände von Fahrern, die dem Unglück gerade noch entgehen konnten, greifen zu. Ein Mann, schreckensbleich ob dieses Desasters, rennt zum Telefon, informiert die Polizei, atemlos, stockend, wirr, langsam präziser werdend. Dann geht er zurück zur Unfallstelle. Immer noch herrscht dort Chaos. Eine Frau, Insassin eines der verunglückten Wagen, liegt jetzt blutüberströmt am Fahrbahnrand, seltsam bleich, still, reglos, aufgegeben. Ungeübte Hände versuchen, hier und dort Blut zu stillen, Wunden zu bedecken, Ordnung ins Chaos zu bringen, noch größeres Unheil zu verhindern. Sieben Menschen sind zum Teil schwer verletzt, verstört, im Schock. Während sich Polizei und Krankenwagen durch den Fahrzeugstau hinter der Unfallstelle bereits ihren Weg bahnen, Blaulicht und Martinshorn gebieterisch Durchlaß begehren, wird zusätzlich per Sprechfunk der auf einem Sportflugplatz bei Leverkusen stationierte Rettungshubschrauber alarmiert. Kurz darauf fliegt er mit seiner dreiköpfigen Besatzung — einem Piloten, einem Arzt und einem Rettungssanitäter — in Richtung Unfallstelle. Ungehindert durch überfüllte, vereiste oder verstopfte Straßen, durch die sich Rettungswagen kämpfen müssen, kommt der Hubschrauber ans Ziel, wertvolle, für Notfallpatienten oft lebensentscheidende Minuten sparend. Während des Fluges erfährt der Pilot über Sprechfunk der Polizei die genaue Unfallstelle, in deren Nähe der Hubschrauber landet. Arzt und Sanitäter des Rettungshubschraubers arbeiten Hand in Hand mit den Besatzungen der Unfallrettungs- und Notarztwagen. Schon ist entschieden, welche Verletzten am dringendsten und schonendsten ins Krankenhaus gebracht werden müssen. Es ist ein Ehepaar, beide mit schweren äußeren und inneren Verletzungen, die Frau von den ersten Helfern an der Unfallstelle bereits aufgegeben.

Die Tragen mit den Verletzten verschwinden im Rumpf des Hubschraubers, der sich sofort wieder in die Luft erhebt, um die mit dem

Anforderung des Rettungshubschraubers durch die Polizei.

Alarmstart am Sportflugplatz Leverkusen.

Einsatzbefehl an die Besatzung von der MHD-Leitstelle.

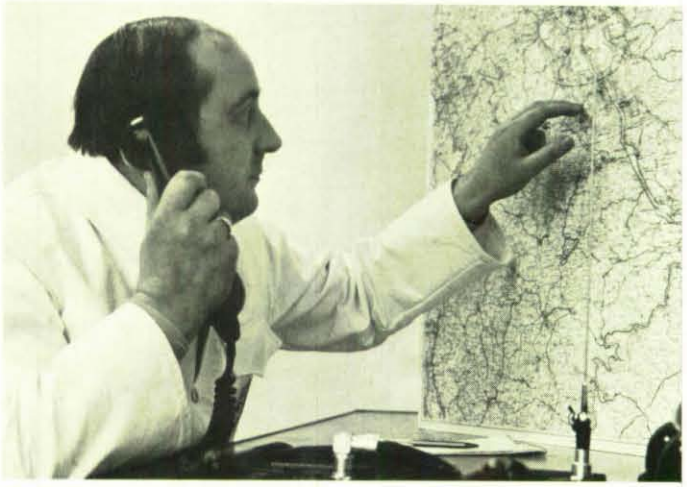

Annahme des Einsatzbefehls am Hubschrauber-Standort.

Helm auf! Sicherheit auch für die Besatzung.

Der Pilot. Mit 200 Sachen in Richtung Unfallstelle.

Letzte Handgriffe vor dem Start.

Der Arzt. Vor der Landung Orientierung aus der Luft.
Freigegeben Reg.-Präs. Düsseldorf OC 114 und OC 113

Tode ringenden Verletzten in einem ruhigen und erschütterungsfreien Flug fast bis vor die Tür eines Krankenhauses zu bringen, in dem beide Patienten durch sofortige Operationen gerettet werden können. „Christoph 3", wie der Rettungshubschrauber heißt, hat den Kampf mit der Zeit gewonnen!

Am Standort des Rettungshubschraubers

„Christoph 3", am 22. Dezember 1971 in Anwesenheit von Bundesinnenminister Genscher seiner Bestimmung übergeben — das ZS-Magazin berichtete darüber in der Januar-Ausgabe —, hat vom ersten Tage an schon viele solcher und ähnlicher Einsätze geflogen. Er dient einem Modellversuch. Über Aufgaben und Zielsetzung, Erfahrungen aus dem Münchener Versuch und alle weiteren Modalitäten haben Ministerialrat Dr. Rolf Schaefer und Regierungsdirektor Werner Obenhaus in Heft 1 und 2 ds. Jrs. ausführlich berichtet. Wenden wir uns heute der Praxis zu und besuchen eine der diensttuenden Besatzungen am Standort des Hubschraubers, dem Sportflugplatz Leverkusen.

Von acht Uhr früh bis Sonnenuntergang befindet sich hier die Besatzung in ständiger Einsatzbereitschaft. Sieht man davon ab, daß die Männer ununterbrochen auf die Meldungen achten müssen, die aus den Lautsprechern zweier Funkgeräte in den Dienstraum schnarren, haben sie weiter keine Aufgaben. Sie warten, werfen hin und wieder einen Blick auf die hier installierten Geräte, die Windrichtung und Windstärke anzeigen, führen das Einsatztagebuch, füllen Fragebogen aus — ohne die es auch hier nicht geht — mit Angaben zur Person der Verletzten, über ihren Zustand am Notfallort, über eingeleitete Maßnahmen an Ort und Stelle und während des Fluges, über die Zusammenarbeit mit anderen, bodenständigen Einsatzfahrzeugen und Helfern sowie über verbrauchte Materialien und Medikamente.

Von Zeit zu Zeit werfen die Männer einen Blick durch das große Fenster auf den Rettungshubschrauber, der dort, nur wenige Schritte entfernt, einsatzbereit steht. Auf seinem leuchtend gelben Rumpf trägt er die Embleme des Malteser Hilfsdienstes, der Arzt und Rettungssanitäter stellt, des Bundesgrenzschutzes, der den Piloten abgeordnet hat, und das Zeichen des ADAC, der Projektträger ist.

Am Unfallort. Ein Verletzter und ein Haufen Schrott.

Untersuchung durch den Arzt des Rettungshubschraubers.

Infusion zur Stabilisierung des Kreislaufs.

6 Helfer, vom Zufall zusammengeführt. Dennoch Teamwork.

INTERSCHUTZ

Der Rote Hahn

Frankfurt am Main
24. Juni - 2. Juli 1972

Internationale Ausstellung für Brand- und Katastrophenschutz

Information:
Messe- und Ausstellungs-Gesellschaft mbH
6 Frankfurt/M. 97
Postfach 970126
Tel. 0611-770081
Telex 04 11558

Tempo, Tempo! Zugunsten des Verletzten.

Während des Transportes wird die Infusion fortgesetzt.

Die Trage verschwindet im Rumpf des Hubschraubers.

Näher ging's nicht. Der Landeplatz an der Unfallstelle.

Der Pilot, so erfahre ich während des Gesprächs, hält den Rettungshubschrauber mit dem gelenklosen Rotorsystem für ein gutes Fluggerät. Er lobt seine Flugeigenschaften, die stabile Fluglage und die Möglichkeit, „praktisch in jedem Vorgarten" starten und landen zu können. Auch daß die Rotorblätter des Haupt- und Heckrotors so hoch über dem Boden angebracht sind, daß man sich aufrecht gehend gefahrlos im Kabinenbereich bewegen kann, hält er für gut.
Der Hubschrauber vom Typ BO 105 wird durch zwei leistungsfähige Gasturbinen angetrieben, die ihm eine Reisegeschwindigkeit von 225 km/Std. geben. Die Art der Konstruktion des gelenklosen Rotorsystems macht den Flug geräusch- und vibrationsarm, was wiederum den transportierten Verletzten zugute kommt. Der Pilot weist auf die geräumige Kabine hin, die Platz für drei Personen und für ärztliche Hilfsmittel zur Erstversorgung und Überwachung von Patienten bietet. Er demonstriert das bequeme Ein- und Ausladen der beiden Tragen durch die aufklappbaren Schalentüren am Heck des Rumpfes.
Auf beiden Seiten des Rumpfes befinden sich je zwei Türen, die der Besatzung ein rasches Aus- und Einsteigen ermöglichen. Auf den Sitzen liegen die Fliegerhelme der Besatzung stets griffbereit. Der Sitz des Arztes ist um 180 Grad gegen die Flugrichtung gedreht, damit er während des Fluges die Verletzten beobachten und die hier angebrachten Instrumente anwenden kann. Durch das eingebaute Sprechfunkgerät ist die Besatzung während des Rettungseinsatzes direkt mit allen an der Aktion beteiligten Dienststellen verbunden.
Die Kabinenfenster bieten gute Sicht, was wichtig ist, da der Pilot, wie er sagt, nach Sicht und einer Generalstabskarte 1:200 000 fliegt. Selbstverständlich besteht auch ein Kontakt zur Flugsicherungsbehörde. Wenn nicht besondere Umstände es anders erfordern, wird nach einem Rettungseinsatz mit Verletztentransport das nächste Krankenhaus mit markiertem Landeplatz angeflogen. Je nach Art der Verletzung kann aber auch der Verletzte in ein Spezialkrankenhaus gebracht werden. Die Auswahl an Krankenhäusern, bei denen der Hubschrauber landen kann, ist schon ganz beträchtlich. Allein in dem Bereich, der innerhalb von zehn Minuten vom Standort des Hubschraubers erreicht

werden kann, gibt es 20 solcher Krankenhäuser. Einsatzbefehle erhält die Besatzung von der Leitstelle des Malteser Hilfsdienstes in Köln, die wiederum in ständiger Funkverbindung mit der Polizei steht. Die Leitstelle ist, das sei für alle Leser, die in einem Aktionsradius von etwa 100 km wohnen, hier vermerkt, unter der Telefonnummer 02 21 / 23 87 99 zu erreichen. Beim Anflug mit Verletzten auf ein Krankenhaus wird die MHD-Leitstelle unterrichtet, die ihrerseits das Krankenhaus informiert, damit hier schon notwendige, zeitsparende Vorbereitungen getroffen werden können.

So sieht es der Arzt

Auch der Arzt hält den Rettungshubschrauber für eine wohlgelungene Konstruktion. Er weist darauf hin, daß ja im Gegensatz zu den Unfallrettungs- und Notarztwagen die Erstversorgung der Verletzten außerhalb des Gefährts zu erfolgen hat. Darauf ist die medizinische Ausrüstung eingerichtet. Die Apparate und medizinischen Geräte sind fast alle beweglich, d. h., sie sind in Halterungen schnell abnehmbar befestigt. Die Zahl der Geräte ist auf ein Mindestmaß beschränkt, um Gewicht zu sparen. Alle Hilfsmittel sind griffbereit und übersichtlich angeordnet. Der Arzt öffnet die Klappfächer des Einbauschrankes an der Trennwand zwischen Kabine und Laderaum und weist auf die Medikamente, Verbandstoffe und Geräte hin. Am Kabinendach befinden sich zwei Aufhänger für Infusionsflaschen, an der Trennwand eine Absauganlage und eine Sauerstoffversorgungsanlage.
Die hier befindlichen Geräte werden noch durch einen Arzt-Notfallkoffer ergänzt, der Mittel zur Schockbekämpfung, Intubation sowie alle notwendigen Medikamente für solche Sofortmaßnahmen beinhaltet, die der Normalisierung bzw. Wiederherstellung von Atmung und Kreislauf, der Beseitigung akut lebensbedrohlicher Zustände und dem Herstellen der Transportfähigkeit dienen.
Durch den Einsatz des Hubschraubers, so meint der Arzt, wird die Erstversorgung der Notfallpatienten entscheidend beeinflußt, wenn auch wegen der Sichtflugregeln ein Einsatz während der Dunkelheit oder bei starkem Nebel nicht zugelassen wird. Dazu schreibt der ADAC in einer Zwischenbilanz des Münchner Rettungshubschrauber-Modellversuchs: „Sehr häufig wurde von den Notärzten am Unfallort z. B. Herzstillstand oder Atemversagen diagnostiziert, so daß auch der lebensrettenden Wirkung des Hubschraubers nachgegangen wurde. Die Beurteilung dieser Frage ist für die Rechtfertigung der hohen Kosten des Hubschraubereinsatzes von nicht geringer Bedeutung. Den Ermittlungen der Ärzte zufolge hätten 10 bis 15 Prozent der Patienten den Transport ins Krankenhaus nicht überlebt oder wären später den Unfallverletzungen erlegen, wenn der Hubschrauber nicht zur Verfügung gestanden hätte."

Der Rettungssanitäter als rechte Hand des Arztes

Der Sanitäter, der bei unserem Besuch Dienst in der Hubschrauberbesatzung macht, weist auf eine verbreitete aber falsche Auffassung hin, nach der der Hubschrauber nur für Hilfe bei Verkehrsunfällen gedacht sei. Auch bei anderen Unglücksfällen, z. B. bei Eiseinbruch, Ertrinken, bei der Unterstützung praktizierender Landärzte, Not-Entbindungen, kurz bei Geschehnissen aller Art mit Personenschaden, die einen

Der Rotor kommt bereits auf Touren. Jetzt nichts wie weg!

Die Schalentüren werden geschlossen. Sekunden später:

Rettungshubschrauber „Christoph 3" wieder einsatzbereit.

Arzt erfordern, kann der Hubschrauber zur Hilfe geholt werden.
Der Sitz des Rettungssanitäters im Hubschrauber ist um 90 Grad gedreht, so daß er bei der Versorgung der Patienten dem Arzt assistieren kann, wobei sich die Erste-Hilfe-Maßnahmen während des Fluges in erster Linie auf Atmung und Kreislauf konzentrieren.
Der Rettungssanitäter bestätigt, wie der Arzt, daß sie noch nicht beobachtet hätten, daß der Zustand eines Patienten durch das Fliegen negativ beeinflußt worden sei. Die Veränderung der Luftdruckverhältnisse bei Flughöhen bis zu 200 m sei bedeutungslos.
Wenn er nicht Dienst beim Rettungshubschrauber macht, gehört der Sanitäter zur Besatzung eines Rettungswagens. Aus seiner Erfahrung weiß er besonders zu schätzen, daß bei Unfällen im Interesse der Verunglückten sowohl der Rettungswagen als auch der Hubschrauber zur Unglücksstelle beordert werden, weil in bestimmten Fällen ein Arzt am Unfallort benötigt wird.

Der nächste Einsatz kommt bestimmt

Im Dienstraum der Hubschrauberbesatzung am Flugplatz in Leverkusen herrscht Wartestimmung. Pilot, Arzt und Rettungssanitäter haben gerade zu Mittag gegessen. Der Wagen des MHD, der ihnen das Essen gebracht hat, ist schon wieder abgefahren. Man raucht und unterhält sich. Unaufhörlich schnarrt es aus den Lautsprechern der beiden Sprechfunkgeräte. Für das ungeübte Ohr ist es kaum möglich, das Stimmengewirr voneinander zu unterscheiden. Vermißtenmeldungen, Durchsagen über gestohlene Fahrzeuge, Einsatzmeldungen für Polizei- und Krankenwagen, alle gesprochen im knappen, präzisen Stil des Funksprechverkehrs, tönen ohne Unterlaß aus den Geräten.

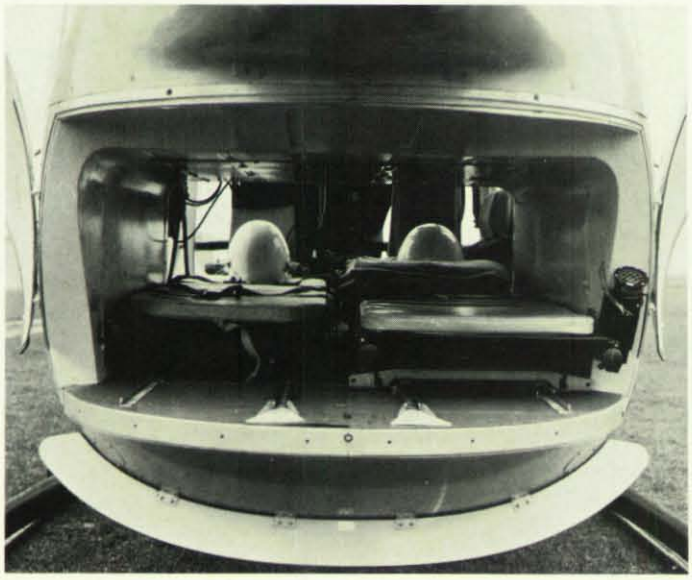

Blick in den Rumpf des Rettungshubschraubers.

In der Kabine. Sauerstoffbeatmungsgerät mit Absaugvorrichtung.

KFZ-VERBAND-KASTEN NACH VORSCHRIFT DIN 13164 B muß jeder Wagen ab Januar 1972 mitführen laut Gesetz!

50 Jahre — 1922 - 1972

W. SÖHNGEN GMBH

D 6204 Taunusstein-Wehen, Postf. — Tel. 06128-6787, 8282, 8089
Telex: 4 182 717 GNOM d — Telegramm: Gnom

Wieder gebrauchsfertig: der Arzt-Notfallkoffer.

Ein Kartenspiel kommt auf den Tisch, einer mischt, einer gibt, Zeitvertreib bis zum nächsten Einsatz, Ruhe, Entspannung, und doch gespannte Aufmerksamkeit. Plötzlich fliegen drei Hände voll Spielkarten auf den Tisch, glimmende Zigaretten in den Ascher, greifen die Hände nach den weißen Jacketts, tragen die Mienen der Männer die Zeichen von Konzentration und gespannter Erwartung, lauschen die Ohren auf die Durchsage. Einsatzbefehl an „Christoph 3". Auf der Autobahn bei Dormagen, etwa ein Kilometer von der Abfahrt, hat ein PKW die Leitplanke durchbrochen und ist, sich mehrmals überschlagend, die Böschung heruntergerast. Eine Person, der Fahrer, wurde verletzt.

Während Arzt und Pilot schon im Hubschrauber sitzen, die beiden Turbinen den Rotor auf immer schnellere Geschwindigkeit bringen, markiert der Rettungssanitäter neben dem Sprechfunkgerät die Unfallstelle in der Flugkarte und meldet sich bei der Leitstelle ab. Dann sitzt auch er in der Kabine. Noch schneller drehen sich die Rotorblätter, ein Aufbrausen der Turbinen und „Christoph 3" hebt ab zum nächsten Einsatz.

Hans Suhle

Ölalarm in Unterfranken

8000 l Schweröl flossen in den Main

In einem großen Industriewerk in Lengfurt/Unterfranken wurde Ölalarm gegeben. Durch Ausfall eines Sicherheitsschiebers war das Schweröl in die Kanalisation und zusammen mit den Abwässern des Werkes über mehrere Reinigungsschächte in den Main gelangt.

Der diensttuende Ingenieur wandte sich an den THW-Geschäftsführer in Würzburg. Das örtliche THW verfügt zwar über einige leistungsfähige Pumpen, doch kann mit diesen kein Schweröl gefördert werden; hierfür sind besondere Schraubenpumpen notwendig.

Doch konnte das THW andere Maßnahmen treffen, um der Ölverseuchungsgefahr zu begegnen.

Die Werkswehr hatte bereits um die Mündung des Kanals ein Sicherheitsgitter gelegt, das Schwerölfladen abfangen sollte. Der Ölanfall hatte sich jedoch schon derart gesteigert, daß ein restloses Abfangen nicht mehr möglich war.

Vom THW-Geschäftsführer wurde vorgeschlagen, zunächst eine provisorische Bohlensperre anzufertigen und ein Absauggerät heranzuschaffen.

In der Zwischenzeit sollten Helfer des THW-Ortsverbandes Marktheidenfeld vom Stützpunkt in Hafenlohr am Main zum Einsatzort fahren, die Sperre auslegen und dann noch eine weitere Balkensperre bauen.

Bereits eine halbe Stunde nach diesem Telefongespräch war der Zug Hafenlohr mit drei LH-Ganzpontons zur Stelle. In kürzester Zeit waren die zwei und anschließend noch eine dritte Balkensperre verlegt. Nun war die größte Speicherkapazität für das im Wasser treibende Schweröl gegeben, das nicht durch das von der Ortsfeuerwehr ausgestreute Ekoperl hatte gebunden werden können. Mittlerweile war auch ein Spezial-Kraftfahrzeug mit Absauger eines Kanalreinigungs-Betriebes in Altfeld eingetroffen. Das Gerät arbeitet mit einer Saugkraft von 100 Atü, drückt mit derselben Kraft und wird außerdem in wenigen Sekunden hydraulisch entleert. Bis nachts um zwei Uhr konnten von dem an den Sperren gestauten Schweröl etwa 8 t abgesaugt werden. Auch im werks-

Mit Folie ausgelegte Pontons sammeln das ölverschmierte, verseuchte Schilf und Ufergestrüpp!

Ölverschmierte Schilfbüschel werden unter Wasser abgemäht.

Die Unterwasser-Mähmaschine auf dem Main.

Beim **BUNDESVERBAND FÜR DEN SELBSTSCHUTZ,**
bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts, sind folgende Planstellen zu besetzen:
a) Sachgebietsleiter IV (Haushaltsangelegenheiten) bei der BVS-Landesstelle Baden-Württemberg in Stuttgart am 1. 5. 1972

Verwaltungsoberamtmann Bes.-Gr. A 12 BBesO

b) Sachbearbeiter im Haushaltsreferat der BVS-Bundeshauptstelle in Köln am 1. 6. 1972

Verwaltungsinspektor/-oberinspektor

Bes.-Gr. A 9/10 BBesO

c) Sachgebietsleiter II (Personalangelegenheiten) bei der BVS-Landesstelle Bayern in München am 1. 5. 1972

Verwaltungsinspektor/-oberinspektor

Bes.-Gr. A 9/10 BBesO

d) Sachgebietsleiter II (Personalangelegenheiten) bei der BVS-Landesstelle Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen kurzfristig

Verwaltungsinspektor/-oberinspektor

Bes.-Gr. A 9/10 BBesO

Anforderungen:
Befähigung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der allgemeinen und inneren Verwaltung, gute Kenntnisse und möglichst langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens bzw. in der Personalverwaltung.
Trennungsgeld und Umzugskosten werden nach den gesetzlichen Bestimmungen gewährt. Der Verband ist bei der Wohnraumbeschaffung behilflich.
Bewerbungen mit ausgefülltem Personalbogen, handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, sowie Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen sind möglichst umgehend zu richten an den
BUNDESVERBAND FÜR DEN SELBSTSCHUTZ — Bundeshauptstelle — 5 Köln 41, Eupener Straße 74

Im Dienstbereich des **BUNDESAMTES FÜR ZIVILEN BEVÖLKERUNGSSCHUTZ** werden bei der BUNDESANSTALT TECHNISCHES HILFSWERK (THW) für einen sofortigen oder späteren Eintritt mehrere

GESCHÄFTSFÜHRER gesucht.

Die Beschäftigung erfolgt im Angestelltenverhältnis. Während der sechsmonatigen Probezeit erfolgt in der Regel eine Eingruppierung in die Vergütungsgruppe VI b BAT. Bei Bewährung und Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen sind weitere Aufstiegsmöglichkeiten gegeben. Neben der Vergütung werden die im öffentlichen Dienst üblichen Tarif- und Sozialleistungen gewährt. Bei der Beschaffung einer familiengerechten Wohnung ist das Bundesamt im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes behilflich.
Der Geschäftsführer ist als Mitarbeiter des jeweiligen Landesbeauftragten des THW für die Bearbeitung aller verwaltungsmäßigen, organisatorischen und technischen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Einsatzbereitschaft der Ortsverbände in seinem Betreuungsbereich sicherzustellen und zu erhalten, zuständig.
Bewerber sollten möglichst eine kaufmännische oder eine mit einer Meisterprüfung abgeschlossene technische Berufsausbildung besitzen. Einschlägige Verwaltungskenntnisse sind von Vorteil. Interessenten, die bereits selbständig auf dem Gebiete der Verwaltung oder Technik tätig waren, werden bevorzugt.
Bewerbungen mit ausgefülltem Personalfragebogen, Lichtbild und je einer Abschrift (Fotokopie) vorhandener Zeugnisse werden unter Angabe der **Kennziffer 174** erbeten an das
BUNDESAMT FÜR ZIVILEN BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
53 Bonn - Bad Godesberg, Postfach 850.
Personalfragebogen stehen auf Anforderung (mit Kennzifferangabe) zur Verfügung.

eigenen Kanalsystem hatte man eine größere Menge des Öles sicherstellen können.

Da anzunehmen war, daß schon vor Beginn der Sicherungs- und Beseitigungsmaßnahmen eine gewisse Masse des Schweröles in den Main eingeflossen war, wurde am nächsten Tag im Einvernehmen mit dem Wasser- und Schiffahrtsamt Würzburg eine Erkundung durchgeführt. Dabei beobachtete man an Stellen anwerfenden Stromes Schwerölnester, zumeist im Uferschilf, die sich stromab von Lengfurt bei Haßloch häuften.

Infolge des kalten Mainwassers und dessen spezifischen Eigenschaften hatte sich das Schweröl nicht auf die gesamte Wasserfläche verteilt, sondern war in dicken Klumpen am Ufer entlang getrieben und hatte sich im Schilf verfangen. Diese Klumpen waren zum Teil so groß wie ein Brotlaib! Durch den Wellenschlag der Schiffe waren die Fladen, die sogar über ein Wehr getrieben waren, zwischen den Halmen des Uferschilfs zerrieben. Als dickschmieriger Belag von 5 bis 50 qm Fläche lag das Öl am Uferbewuchs in der Wasserlinie fest, während es am freien Ufer und in sandigen Buchten als Fladen weiter auf der Wasseroberfläche schwamm.

Noch in der Nacht hatte die Werksleitung sich mit den zuständigen Stellen beraten, wer optimal helfen könne. Wiederum gab es eine Aufgabe für das Technische Hilfswerk und nochmals rückten Marktheidenfelder und Hafenlohrer THW-Männer zusammen mit den Angehörigen der Werkswehr aus. Der Ortsbeauftragte von Marktheidenfeld, Oskar Karpf, übernahm die Leitung des Einsatzes der rund 80 THW-Helfer.

Morgens um 7 Uhr wurden in Hasloch drei LH-Ganzpontons und eine Schottel-Schaluppe des THW-OV Kitzingen zu Wasser gebracht. Das Industriewerk bot zusätzlich eine Unterwasser-Mähmaschine auf. Da das Ufer steinig und der Grund uneben ist, war zusätzlich mit Sensen und Sicheln zu arbeiten. Es versteht sich, daß die Helfer nur mit hüftlangen Gummistiefeln und Pionierhosen arbeiten konnten.

Um das treibende, abgemähte, verseuchte Schilf abzufangen, wurde unter der Eisenbahnbrücke bei Hasloch ein Netz aus Maschendraht gespannt und an Bojen verankert. Der Einsatz der THW-Helfer und

Beim
BUNDESVERBAND FÜR DEN SELBSTSCHUTZ,
bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts, sind folgende Stellen neu zu besetzen:

a) Fachgebietsleiter VI

(Öffentlichkeitsarbeit) bei der BVS-Landesstelle Bremen - Verg.-Gr. IV a BAT - ab 1. Juni 1972,

b) Lehrkraft

(BVS-Fachlehrer) bei der BVS-Schule (Landesschule) in Birkenfeld/Rheinland-Pfalz - Verg.-Gr. IV b BAT - ab sofort,

c) Fachbearbeiter

bei der BVS-Dienststelle Hannover - Verg.-Gr. V b BAT - ab 1. Juni 1972,

d) Mitarbeiter in der Redaktion

des „ZS-Magazins" bei der Bundeshauptstelle in Köln - Verg.-Gr. V b BAT - ab 1. April 1972.

Anforderungen: zu a) — c):
Möglichst langjährige Mitarbeit im BVS oder in anderen Zivilschutzorganisationen. Bewerber mit einer abgeschlossenen Fachausbildung im Zivilschutz und Kenntnissen auf dem Gebiet der allgemeinen Verwaltung werden bevorzugt.
zu d):
Abgeschlossenes Redaktionsvolontariat, möglichst bei einer Zeitschrift oder Fachzeitschrift.
Geboten werden:
Zusätzliche Altersversorgung, Beihilfe bei Krankheit und Unterstützung in Notfällen, Zuschuß zum Mittagessen; Trennungsgeld und Umzugskosten werden nach gesetzlichen Bestimmungen gewährt. Soweit möglich, ist der Verband bei der Wohnraumbeschaffung behilflich.
Bewerbungen mit ausgefülltem Personalbogen, handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild sowie Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweis sind möglichst umgehend zu richten an den
BUNDESVERBAND FÜR DEN SELBSTSCHUTZ — Bundeshauptstelle — 5 Köln 41, Eupener Straße 74

Bei der
BVS-LANDESSTELLE BREMEN
in Bremen ist ab 1. 6. 1972,
bei der
BVS-LANDESSTELLE BADEN-WÜRTTEMBERG
in Stuttgart ab 1. 4. 1972 je eine Stelle des

Leiters des Fachgebietes I

(Organisation)
neu zu besetzen.
Anforderungen:
Möglichst langjährige Mitarbeit im BVS oder in anderen Zivilschutzorganisationen; Bewerber mit einer abgeschlossenen Fachausbildung im Zivilschutz und Kenntnissen auf dem Gebiet der allgemeinen Verwaltung werden bevorzugt.
Geboten werden:
Vergütung nach Verg.-Gr. IV a BAT; Hilfe bei der Wohnraumbeschaffung, zusätzliche Altersversorgung, Beihilfe bei Krankheit und Unterstützung in Notfällen, Zuschuß zum Mittagessen; bei getrennter Haushaltsführung Trennungsgeld und Sonderurlaub für Familienheimfahrten.
Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften über Ausbildung und bisherige Tätigkeiten sowie Nachweis besonderer Fachkenntnisse werden möglichst umgehend erbeten an:
BUNDESVERBAND FÜR DEN SELBSTSCHUTZ — Bundeshauptstelle — 5 Köln 41 , Eupener Straße 74

Werksangehörigen ging in folgender Einteilung vonstatten:

1. **Schilfschneidekommando** mit Unterwassermähmaschine;

2. **Transport- und Sammelkommando** mit den 3 LH-Ganzpontons zum Einsammeln des geschnittenen Schilfes und Ufergestrüpps und zum Säubern des Fangnetzes;

3. **Wehrschau- und Sicherheitskommando mit Rettungsdienst.** Die hierzu eingeteilten Helfer hatten die Schiffahrt zu beobachten, die im Wasser tätigen Helfer zu warnen, weiter draußen arbeitende Helfer mit der Rettungsleine zu sichern und den Rettungsdienst einzuweisen;

4. **Beladekommando** zum Entladen der LH-Pontons und zum Beladen von LKW mit geschnittenem Schilf und Gesprüpp;

5. **Eimerkommando** zum Absuchen der Buchten und freien Uferstellen nach Schweröllfladen, zum Umfüllen in größere Behälter zum Abtransport mit LKW bzw. zur Vernichtung.

Der THW-OV Marktheidenfeld wurde schließlich noch ein drittes Mal eingesetzt und zwar mit 55 Helfern. Bei diesem Einsatz — wiederum gemeinsam mit der Werkswehr — wurden die Öllfladen am Ufer an Ort und Stelle mit Brennschneid- und Schweißgeräten und transportablen Propangasbrennern verbrannt. Da noch nicht viele vergleichbare Einsätze dieser Art durchgeführt wurden, soll noch auf folgende Erfahrungen hingewiesen werden:
Schweröl in einem Fluß kann nur in langwieriger und mühseliger Kleinarbeit geborgen bzw. vernichtet werden; Ölbindemittel sind kein Allheilmittel,
die THW-Ortsverbände sollten sich mit Firmen in Verbindung setzen, die über Spezialabsauggeräte für Schweröl verfügen und sie in ihre Alarmkalender aufnehmen,
transportable Propangasbrenner sind zum Verbrennen von Schweröl besser geeignet als Brennschneid- und Schweißgeräte. Propangas ist außerdem billiger als Gas und Sauerstoff; das Gerät mit allem Zubehör ist leichter transportierbar als das Brennschneidgerät.
Wasserfahrzeuge aus Holz (w. z. B. LH-Pontons) müssen am Bug mit Folie (PVC o. ä.) versehen werden, um das Holz vom Öl freizuhalten.

DIE NEUE
ZEITSCHRIFT

ZS MAGAZIN

KANN ZUM PREIS
VON
2.80 DM
PRO
MONAT
FREI
HAUS
BEZOGEN
WERDEN

Ihre Bestellung erwartet:

Verlag
P.A. Santz
599 Altena
Postfach 137

Ing. (grad.) Günter Fass

Flüchtlingsnot lindern helfen

Einsatz des THW-LV Saarland im Lager bei Kalkutta

Im vergangenen Jahre spielte sich in Ostpakistan Grauenhaftes ab. Zur Zeit des Höhepunktes — im Frühjahr und Sommer — waren rund 10 Millionen Ostbengalen ins benachbarte Indien geflüchtet, wobei sie meistens nur das mitnehmen konnten, was sie auf dem Leibe trugen. Indien errichtete grenznahe Flüchtlingslager und versorgte die Flüchtlinge im Rahmen der Möglichkeiten. Diese Maßnahmen wurden von vielen humanitären Hilfsorganisationen aus aller Welt unterstützt.

Lager für 500.000 Menschen

Ein Lager der Ostpakistan-Flüchtlinge befand sich nahe der Grenze, etwa 20 km von Kalkutta entfernt, nahe einem teilweise ausgetrockneten Salzsee und trug den Namen SALT LAKE. Es war auf einer Fläche von 1,5 x 3 km errichtet und sollte im Endstadium 500 000 Menschen, also die Bevölkerungszahl einer Großstadt, aufnehmen. Die Unterkünfte bestanden (neben Zelten) in erster Linie aus Hütten in der Größe von rund 7 x 15 m und waren für je 80 bis 100 Personen bestimmt. Sanitäre Einrichtungen und Abwehrmaßnahmen gegen Überschwemmungen irgendwelcher Art waren so gut wie nicht vorhanden.
Der Malteser Hilfsdienst, der neben vielen anderen Organisationen Hilfe leistete, sollte neben der ärztlichen Betreuung der Kranken das Lager voll funktionsfähig machen, d. h. es mußten Reihentoiletten einschließlich der erforderlichen Installationen und der Abwasserbeseitigung sowie Waschanlagen und Müllbeseitigungsmöglichkeiten errichtet werden. Der Bau eines Krankenhaustraktes und der erforderlichen Nebengebäude war ebenfalls notwendig.

Indische Helfer heben Gruben für Latrinen aus.

Ein Materiallager mit Hilfswerkstatt im Aufbau.

Teilansicht des Lagers an der Hauptstraße.

Ein Auftrag für das THW

Auf Weisung des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz (BzB) übernahm der THW-Landesverband Saarland die technische Durchführung.
Der erste Trupp — zwei Bauingenieure, versehen mit den erforderlichen Schutzimpfungen gegen Typhus, Pocken und Cholera — verließ am 22. Juli 1971 gegen 8 Uhr Köln und erreichte nach 17stündigem Flug über Frankfurt, Zürich, Rom, Teheran und Karatschi den Einsatzort Kalkutta.
Die ursprüngliche Aufgabenstellung, Errichtung eines Sandsackwalls um das Lager der Krankenstation und einer einfachen Drainage des Lagergebietes, mußte geändert werden, da zu dieser Zeit 60 000 Flüchtlinge dieses Lagers ohne jegliche sanitären Einrichtungen leben mußten.
In Zusammenarbeit mit der indischen Behörde und dem MHD wurden neue Prioritäten gesetzt, wobei es zuerst für die THW-Helfer Ing. Weiten (OV Merzig) und Ing. Fischer (OV Saarbrücken) galt, das Lager zu vermessen und Planunterlagen zu schaffen. Die sich daraus ergebende Übersicht zeigte, daß 250 Hütten in der Größe von 7 m x 15 m, bestehend aus einer leichten Holzkonstruktion mit Mattenverkleidung, fertiggestellt waren und weitere 1 250 Hütten sich im

In der Werkstatt arbeiten Hilfskräfte an Rohrverbindungen.

Rohbau befanden. Am Rande des Lagers standen 1 100 Zelte.

Seuchengefahr droht

Die Fäkalienbeseitigung war dringend geboten, denn die Lagerinsassen verrichteten ihre Notdurft rings um die Hütten und in den benachbarten Feldern. Trotz der von Geburt an in einem gewissen Umfang vorhandenen Immunität der Flüchtlinge bestand Seuchengefahr.
Die Höhenmessungen, die mit primitiven Mitteln erfolgen mußten, ergaben, daß das Gesamtgefälle auf 1,8 km nur 1,20 m betrug, so daß die herkömmliche Fäkalienbeseitigung über ein Abwassersystem nicht möglich war.
So hat die indische Behörde am 29. 7. 1971 Plänen zugestimmt, vorerst 52 Sammellatrinen mit je 24 Sitzen zu bauen, wobei der natürliche Abbau der Fäkalien über zwei septische Tanks erfolgte. Die auf diese Weise abgebauten Fäkalien sollen über einen Sickerschacht in das Erdreich einsickern.

Von dem Sickerschacht aus ist die Nachbehandlung des Klärwassers mittels Chlor zur Abtötung der Cholera- und Typhusbakterien erforderlich. Die Wassereinspeisung zum Reinigen der Latrinenanlagen sollte durch das entsprechend erweiterte Wasserleitungsnetz der Stadt Kalkutta erfolgen.

THW-Helfer liefern Pläne

Am 1. August wurde mit den Bauarbeiten durch eine indische Firma begonnen. Alle hierzu erforderlichen Planunterlagen und Ausschreibungen einschließlich Detailzeichnungen waren zu diesem Zeitpunkt, teils in Nachtarbeit, von den beiden THW-Helfern erstellt und gefertigt worden.
Jetzt galt es, die Bauarbeiten zu überwachen, Ausschreibungen aufzustellen, Materiallisten zusammenzustellen. Das gesamte Installationsmaterial von einigen 1 000 lfdm Rohrleitung verschiedener Dimensionen einschließlich Fittings und dem erforderlichen Hilfsmaterial und Gerät wurde aus Deutschland eingeflogen. Außerdem waren Reparaturen an Motoren durchzuführen, Verhandlungen zu führen usw,. so daß die Tage und z. T. auch die Nächte voll ausgefüllt waren. Als am 7. August der Bundestagsabgeordnete Dr. Jahn gemeinsam mit Konsul von Butler das Lager besichtigten, waren die Konturen der vorgesehenen Maßnahmen schon ersichtlich.

Bereits 60.000 Flüchtlinge

Im August waren zwei weitere Helfer, Ing. Hecht (OV Völklingen) und Hirtz (OV Merzig) — Fachleute für das Bauwesen bzw. die Installationstechnik — nach Kalkutta entsandt worden, die die Ingenieure Fischer und Weiten ablösten. Zu diesem Zeitpunkt war die Zahl der Flüchtlinge von 60 000 Menschen auf 220 000 Menschen angestiegen. Während das Hauptaufgabengebiet des THW-

Menschen sind in Gefahr.
DSB-Schlauchboote helfen retten.

Flutkatastrophe im Vorort einer Großstadt. Die Einwohner sind von der Außenwelt abgeschnitten. Es fehlt am Lebensnotwendigsten. Menschen befinden sich in Gefahr. Rettungsmannschaften sind pausenlos im Einsatz. Jetzt kommt es auf rasche und vor allem zuverlässige Hilfe an!
Sei es zu Land oder auf hoher See: DSB-Schlauchboote haben sich seit Jahrzehnten bewährt. Es gibt ruder-, paddel- und motorisierbare Modelle für jeden Zweck. Sie sind strapazierfest, kenterstabil, leicht dirigierbar und durch vollsynthetische Bootshäute nahezu wartungsfrei. Gemeinnützige Organisationen wie das DRK, die DLRG und weitere andere verwenden DSB-Schlauchboote.

Dank gebührt allen jenen mutigen Männern, die überall unter Einsatz ihres Lebens Bedrohte aus der Gefahrenzone bringen. Und DSB-Schlauchbooten, die dafür die Voraussetzungen schaffen. Wir senden Ihnen gern ausführliche Informationen.

DEUTSCHE SCHLAUCHBOOTFABRIK
HANS SCHEIBERT
3457 ESCHERSHAUSEN
POSTFACH 1169 · TEL. 05534/551

GUTSCHEIN
Bitte ausfüllen und absenden

Wir sind interessiert. Schicken Sie uns kostenlos und unverbindlich ausführliche Informationen über DSB-Schlauchboote.

Absender: _____

Anschrift: _____

Helfers Hecht bei der Überwachung der Baustellen und der Planung sowie Aufstellung von Materiallisten lag, richtete Hirtz das Materiallager mit Werkstätte ein und lernte indische Arbeitskräfte für die Durchführung der Rohrinstallation an. Da die indischen Facharbeiter mit dem aus Deutschland eingeflogenen Material kaum etwas anfangen konnten, mußte der größte Teil der Pipelines von den deutschen Helfern selbst verlegt werden.
Am 18. September wurden die Arbeiten an die THW-Helfer Müller (OV Saarbrücken) und Krämer (OV Nonnenweiler) übergeben.

Nur Petroleumlampen

Bereits zu Beginn des Einsatzes waren zwei Krankenstationen, das Caritas-Hospital für Erwachsene und das Kinderhospital vorhanden. Jedoch fehlte auch hier der planvolle Aufbau und die notwendige Sanitär- und Elektroinstallation, da z. B. die Beleuchtung aus Petroleumlampen bestand.
Das Caritas-Hospital sollte erweitert werden, so daß auch hier in der Zwischenzeit Planunterlagen geschaffen worden sind, damit die bereits vorhandenen Hütten in die Gesamtplanung integriert werden konnten.

Versorgung aus Brunnen

Da die indische Behörde mittlerweile davon abgekommen war, die Wasser-Hauptversorgungsleitung zum Lager zu verlegen, wurde eine indische Firma beauftragt, zwei Bohrungen von je 180 m Tiefe niederzubringen. Der Wasserversorgungsleitung zu den beiden Hospitälern sollte je eine bereits eingeflogene Berkefeld-Wasseraufbereitungsanlage zwischengeschaltet werden.
Der letzte Einsatztrupp, bestehend aus den THW-Helfern Otto Laudenklos und Hans Rech, beendete den Aufbau der Latrinen, die Verlegung der Pipelines und die Sanitärarbeiten an den 1 248 Toilettensitzen, stellte das Caritas-Feldlazarett einschließlich Elektro- und Wasserversorgung fertig, baute ein Material-Ersatzteillager und ein Generatorhaus, installierte Tauchpumpen und Waschanlagen und fertigte Anleitungen, technische Beschreibungen für installierte Maschinen und lernte Wartungspersonal an.

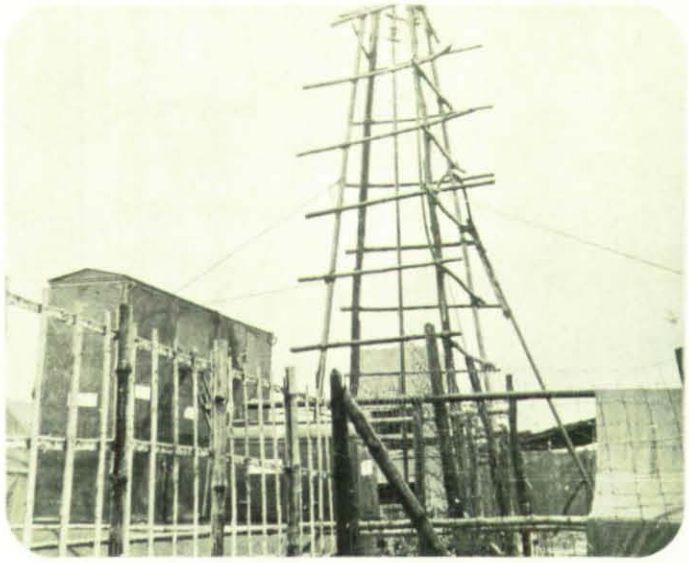

Vier Männer bohrten von Hand 180 m tief. Diese Bohrung — hier der Bohrturm — lieferte 44 000 Liter stündlich.

Tagebuchauszüge

Die Vielseitigkeit der Aufgaben kann zur Verdeutlichung auszugsweise aus den geführten Tagebüchern entnommen werden. Hier ein Tagebuchauszug des THW-Helfers Fischer:
27. Juli: Indische Ingenieure erschienen nicht zum vereinbarten Termin. Weitere Lagererkundung und Vermessung. Beginn der Insektenbekämpfung mit Chlortabletten und Chlorpuder. Abends Auswertung des Aufmaßes und Diskussion über verschiedene Möglichkeiten der Fäkalienbeseitigung.
28. Juli: Arbeiten vom Vortag in Lager fortgesetzt.
29. Juli: Neuer Termin mit den indischen Ingenieuren. Inder übergeben eigenen Vorschlag über die Beseitigung der Fäkalien. Im Lager Sprühgerät, Handpumpe (für Wasserförderung) in Gang gebracht. Abends Besprechung mit Dr. Kunter vom Diakonischen Werk.
30. Juli: Besichtigung der angekommenen Geräte auf dem Flughafen. Arbeiten vom Vortag im Lager fortgesetzt.
31. Juli: Plan der indischen Ingenieure wurde von uns umgearbeitet. Mittags Termin mit den indischen Ingenieuren, die Genehmigung für unseren Änderungsvorschlag erteilten, usw.
Aus dem Tagebuch des Helfers Otto Laudenklos:
21. Okt.: Hospital-Wasserversorgung in Betrieb usw.
22. Okt.: Neuer, in Kalkutta gekaufter Generator, läuft usw.
23. Okt.: Umstellung der beiden deutschen Aggregate usw.
24. Okt.: Stromversorgung Caritas-Hospital in Betrieb, Installation der zweiten Pumpe, Anlage SALT LAKE VI geflutet usw.

*

Auftrag erfüllt

Der interessierte Leser erkennt aus dieser Gegenüberstellung von zwei Tagebuchauszügen auch den Fortschritt der Arbeiten.
Am 25. Oktober, vier Monate nach dem Eintreffen der ersten beiden Helfer, war der Auftrag, das Flüchtlingslager SALT LAKE bei Kalkutta wegen der Seuchengefahr mit den erforderlichen Bauwerken auszustatten und den notwendigen Installationen zu versehen, erfüllt.
Am 26. Oktober haben die beiden THW-Helfer Laudenklos und Rech um 24 Uhr mit einer DC 8 der SAS den Rückflug in die Heimat angetreten. Damit endete der Einsatz des THW-LV Saarland in Indien bei Kalkutta.

Es ist an dieser Stelle und im Rahmen dieser Zeitschrift unmöglich, alle durchgeführten Maßnahmen aufzuzählen. So wurden Lastkraftwagen aus dem Morast gezogen und Motoren repariert, elektrische Anschlüsse hergestellt und schwere Aggregate u. a. transportiert.

Vielseitige Aufgaben gelöst

Alle diese Aufgaben, zu deren Durchführung in Deutschland viele Fachleute — Ingenieure des Hoch- und Tiefbaus, der Elektrotechnik, Vermessungstechnik, des Maschinenbaus und Fachkräfte der Logistik sowie Architekten, Statiker, Technische Zeichner und viele mehr — zur Verfügung stehen, wurden in vier Monaten von acht THW-Helfern unter schwierigsten Verhältnissen bei Belastungen bis an die physische Grenze vorbildlich gelöst. Durch ihren uneigennützigen Einsatz haben sie wesentlich dazu beigetragen, erhebliches Leid zu lindern und vielen Menschen, die weit unter dem Existenzminimum dahinsiechten, in ihrer ärgsten Not zu helfen. Ihnen allen sei hier Dank ausgesprochen.

Schutzraumbau weiter im Vormarsch

Bezuschussung von Hausschutzräumen erneut verbessert – Zuschüsse seit 1969

Seit dem 1. Juli 1969 gewährt die Bundesregierung Zuschüsse für die Errichtung von Hausschutzräumen. Diese Tatsache, die den Schutzraumbau damals nach langer Zeit erstmals wieder positiv ins Gespräch brachte, löste ein ungeheures Informationsbedürfnis aus. Gemessen an der Flut von Veröffentlichungen, Diskussionen, Anfragen und Beratungen war der Erfolg dieser Aktion jedoch gering; es wurden nur wenige Schutzräume zusätzlich errichtet. Dies lag einfach daran, daß der Zuschußbetrag mit rund 200,— DM je Schutzplatz in keiner Relation zu den aufzuwendenden Kosten stand.

Erhöhung der Zuschüsse 1970

Deshalb erhöhte die Bundesregierung konsequent die Zuschüsse Ende Juli 1970 so beträchtlich, daß der Schutzraumbau nun auch für manchen kühlen Rechner interessant wurde. Wer nun allerdings einen plötzlichen „Schutzraumboom" erwartet hatte — und derer gab es an verantwortlicher Stelle viele —, sah sich wiederum getäuscht. Hatte er doch nicht berücksichtigt, daß in der Bauwirtschaft, die mit langen Vorlaufzeiten arbeitet, nie rasche Veränderungen auftreten.

Erste Erfolge 1971

Wie auch an dieser Stelle vorhergesagt, wurde von dem akzeptablen Zuschußangebot der Bundesregierung erstmals 1971 in größerem Umfang Gebrauch gemacht. Noch nie wurden in der Bundesrepublik so viele Schutzräume errichtet. Das ging sogar so weit, daß in einigen Bundesländern die zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichten und die entsprechenden Titel verstärkt werden mußten. Und das alles trotz der mangelnden Kenntnisse vieler zuständiger Behörden über Zuschußmöglichkeiten und Zuschußverfahren, trotz fehlenden technischen Wissens über das Problem Schutzraumbau bei vielen Baubehörden.

Verbesserung der Richtlinien

Ende 1971 wurden dann die Möglichkeiten der erhöhten steuerlichen Absetzung der für Schutzräume aufgewendeten Kosten erheblich verbessert. Als wir in der Februar-Nummer des ZS-Magazins darüber berichteten, forderten wir noch, die Bundesregierung möge recht bald die nachträgliche Errichtung von Schutzräumen für bestehende Gebäude in das Förderungsprogramm einbeziehen. Doch dieser Satz war kaum gedruckt, als der Bundesminister des Innern schon in einem Rundschreiben mitteilte, daß die Zuschußrichtlinien in der geltenden Fassung vom 29. Juli 1970 auf Grund der gemachten Erfahrungen in einigen wesentlichen Punkten geändert werden.

Schutzräume in Altbauten förderungswürdig

Einmal wurde die Zuschußmöglichkeit ausgedehnt. Waren bisher nur solche Schutzräume zuschußfähig, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Wohnungsneubauten errichtet wurden, so fällt diese Einschränkung nun weg. Seit dem 1. 1. 1972 können Zuschüsse für sämtliche Schutzräume gewährt werden, die für Wohnungen irgendwelcher Art errichtet werden.

Zuschüsse für alle Wohnheime

Zum gleichen Zeitpunkt fiel bei Schutzräumen für Wohnheime die Einschränkung, daß Zuschüsse nur dann gewährt werden können, wenn deren Bewohner dort ihren ausschließlichen und dauernden Wohnsitz haben. Jetzt können auch Schutzräume in Erholungsheimen, Studentenwohnheimen, Internaten usw. bezuschußt werden.

Frühere Auszahlung der halben Zuschüsse

Zum gleichen Zeitpunkt trat noch eine weitere, sehr wesentliche Neuerung in Kraft, die den Auszahlungsmodus der Zuschüsse betrifft. Bisher wurde der gesamte Zuschuß nach Fertigstellung von Schutzräumen und zugehörigem Wohngebäude ausgezahlt. Da der im Keller eines Gebäudes gelegene Schutzraum natürlicherweise — insbesondere bei mehrgeschossigen Gebäuden — lange Zeit vor dem gesamten Gebäude fertig ist, mußte der Bauherr die Schutzraumkosten über längere Zeiträume vorfinanzieren. Nach der neuen Regelung wird die Hälfte des jeweiligen Zuschusses schon dann ausgezahlt, wenn der Schutzraum im Rohbau fertiggestellt ist. Die Auszahlung der zweiten Hälfte erfolgt nach der plan- und sachgerechten Fertigstellung des Schutzraumes bzw. des Schutzraumes und des zugehörigen Wohngebäudes.

Halber Zuschuß für Fertigstellung angefangener Schutzräume

Die letzte, am 1. 1. 1972 in Kraft getretene, Neuerung hilft Härtefälle bei denjenigen Bauherren von Schutzräumen zu beseitigen, die einen Schutzraum vor dem 1. 7. 1969 begonnen, ihn aber mit wesentlichen Teilen noch nicht fertiggestellt hatten. Wenn diese Bauherren ihren Schutzraum fertigstellen, können sie die Hälfte der jeweils geltenden Zuschüsse erhalten. Dies dürfte ein Anreiz für all diejenigen sein, die in der Mitte der 60iger Jahre unter dem Eindruck des Schutzbaugesetzes mit dem Bau eines Schutzraumes begonnen hatten, ihn aber der Kosten wegen unvollendet ließen. Um diese Schutzräume fertigzustellen, genügt es in den meisten Fällen, Abschlüsse und Lüftungsanlagen einzubauen, wofür der halbe Zuschuß meist reichen sollte.
Nachstehend werden nochmals die heute geltenden Zuschußbestimmungen zusammenfassend betrachtet.

Zuschußberechtigung

Zuschüsse können alle Bauherren erhalten, die Schutzräume errichten, die für Wohngebäude oder Wohnheime bestimmt sind. Die Einkommenshöhe der Bauherren spielt dabei keine Rolle. Die Schutzräume können dabei sowohl für Neubauten als auch für bestehende Gebäude bestimmt sein. Alle anderen Schutzräume, wie etwa für Arbeitsstätten, Industriebetriebe, Kaufhäuser, Beherbergungsbetriebe, Vergnügungsstätten usw. können nicht bezuschußt werden; für sie können jedoch erhöhte steuerliche Absetzungen vorgenommen werden. Für die Errichtung von Großschutz-

räumen gelten besondere Bestimmungen.

Technische Forderungen

Schutzräume, für deren Errichtung Zuschüsse in Anspruch genommen werden, müssen einen bestimmten Schutzumfang aufweisen, bestimmte technische Forderungen erfüllen. Schutzumfang und technische Bestimmungen sind in den „Bautechnischen Grundsätzen für Hausschutzräume des Grundschutzes" enthalten, die vom Bundesminister für Städtebau und Wohnungswesen herausgegeben werden. Die dort aufgestellten Forderungen dürfen auf keinen Fall unterschritten werden. Höherwertige Schutzräume können jedoch errichtet werden, ohne daß sich dadurch die Zuschußhöhe ändert.

Zuschußhöhe

Zahl der Schutzplätze	Zuschuß (insgesamt)	Zahl der Schutzplätze	Zuschuß (insgesamt)
1—7	4 900	29	13 210
8	5 480	30	13 380
9	6 075	31	13 555
10	6 650	32	13 725
11	7 205	33	13 900
12	7 740	34	14 070
13	8 255	35	14 245
14	8 750	36	14 415
15	9 150	37	14 585
16	9 600	38	14 755
17	10 030	39	14 925
18	10 440	40	15 100
19	10 830	41	15 270
20	11 100	42	15 445
21	11 445	43	15 610
22	11 770	44	15 780
23	12 075	45	15 950
24	12 360	46	16 120
25	12 625	47	16 290
26	12 750	48	16 460
27	12 890	49	16 630
28	13 050	50	16 800

Zahl der förderbaren Schutzplätze

Die Zahl der Schutzplätze, für die Zuschüsse gewährt werden können, hängt davon ab, wie viele Menschen in dem zugehörigen Wohngebäude üblicherweise wohnen. Als üblicherweise wohnend gelten in einem Gebäude so viele Menschen, als darin Wohnräume vorhanden sind. Dabei ist allerdings die Schutzplatzzahl nach unten auf mindestens 7, nach oben auf höchstens 50 begrenzt.

Gemeinsame Schutzräume

Die Errichtung mehrerer kleinerer Schutzräume ist wesentlich teurer als die Errichtung eines größeren. Um diesen unwirtschaftlichen Bau mehrerer kleiner Schutzräume vermeiden zu können, besteht für die Bauherren bzw. Besitzer benachbarter Gebäude die Möglichkeit, einen gemeinsamen Schutzraum zu errichten. Technische Forderungen, Zuschußhöhe und Begrenzung der förderbaren Schutzplatzzahl gelten hier sinngemäß.

Zuschußantrag

Zuschüsse für Hausschutzräume müssen beantragt werden in:
Baden-Württemberg: Gemeinde (Bürgermeisteramt/Landratsamt)
Bayern: Kreisverwaltungsbehörde (Stadt/Landratsamt)
Bremen: Baugenehmigungsbehörde
Hamburg: Bezirkliche Bauprüfungsabteilung
Hessen: Untere Bauaufsichtsbehörde
Niedersachsen: Untere Verwaltungsbehörde (Landkreis/kreisfreie Städte/selbständige Städte)
Nordrhein-Westfalen: Untere Bauaufsichtsbehörde
Rheinland-Pfalz: Gemeindeverwaltung
Saarland: Untere Bauaufsichtsbehörde
Schleswig-Holstein: Landräte/Oberbürgermeister (Bürgermeister) der kreisfreien Städte

Vom
BUNDESAMT FÜR ZIVILEN BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
in Bonn - Bad Godesberg
werden mehrere

Regierungs- bzw. Regierungsoberinspektoren

gesucht. Bei entsprechender Qualifikation bestehen gute Aufstiegsmöglichkeiten.
Das Bundesamt ist im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes bei der Beschaffung einer familiengerechten Wohnung behilflich.
Die neuen Mitarbeiter sollen möglichst über praktische Erfahrungen im Personal-, Haushalts-, Organisations- oder Liegenschaftswesen verfügen.
Bewerbungen mit ausgefülltem Personalfragebogen, Lichtbild und je einer Abschrift (Fotokopie) vorhandener Zeugnisse werden unter Angabe der **Kennziffer 178** erbeten an das
BUNDESAMT FÜR ZIVILEN BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
53 Bonn - Bad Godesberg, Deutschherrenstraße 93, Postfach.
Personalfragebogen stehen auf Anforderung (mit Kennzifferangabe) zur Verfügung.

Beim
BUNDESAMT FÜR ZIVILEN BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
in Bonn - Bad Godesberg
ist in der Abteilung Zivilschutz im Referat „Schutzbau" zu einem nahen Termin die Stelle eines Technischen Sachbearbeiters mit einem

BAUINGENIEUR (grad.)

zu besetzen. Die Einstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis unter Einreihung in die Vergütungsgruppe IV a BAT. Bei Bewährung und Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen bieten sich weitere Aufstiegsmöglichkeiten. Neben der Vergütung werden die im öffentlichen Dienst üblichen Tarif- und Sozialleistungen gewährt. Bei der Beschaffung einer familiengerechten Wohnung ist das Bundesamt im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes behilflich.
Gesucht wird ein jüngerer Mitarbeiter der Fachrichtungen Hoch- oder Tiefbau oder Architektur. Bewerber mit Erfahrungen in der Entwurf- und Detailbearbeitung sowie im neuzeitlichen Wohnungs- und Schutzraumbau und allgemeinen Verwaltungskenntnissen werden bevorzugt. Kenntnisse und Erfahrungen im Sprengwesen wären von Vorteil.
Bewerbungen mit ausgefülltem Personalbogen, Lichtbild und je einer Abschrift (Fotokopie) vorhandener Zeugnisse werden unter Angabe der **Kennziffer 176** erbeten an das
BUNDESAMT FÜR ZIVILEN BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
53 Bonn - Bad Godesberg, Deutschherrenstraße 93, Postfach.
Personalfragebogen stehen auf Anforderung (mit Kennzifferangabe) zur Verfügung.

Friedhelm Tanger

Vor 10 Jahren in Bremen

Der 17. Februar 1962 steht in der Reihe der Daten, die für die große Hafenstadt an der Weser von unheilvoller Bedeutung gewesen sind. Auch sie wurde von der Sturmflut bedroht, die an der gesamten deutschen Nordseeküste und vor allem in Hamburg gewaltige Schäden anrichtete. Wenn die Stadt Bremen damals mit nur sieben Toten neben den Schäden an Gebäuden und Einrichtungen davonkam, dann war dieses unzweifelhaft ein Erfolg der Vorsorge, die hier von den verantwortlichen Stellen schon vor der Katastrophennacht vom 16. zum 17. Februar getroffen worden war. Ohne diese Schutzmaßnahmen hätte die Sturmflut — sie war noch schlimmer als die große Flut des Jahres 1825, wie die Zeitungen feststellten — zu noch verheerenderen Folgen führen können als in Hamburg.

Wer heute durch die saftigen Wiesen und Weiden des links der Weser gelegenen Niedervielandes oder durch die landschaftlich reizvolle Wümmeniederung rechts der Weser fährt, kann sich schwer vorstellen, wie es dort vor zehn Jahren aussah. Innerhalb weniger Tage hatte anhaltender Nordweststurm das Wasser in der Weser und ihren Nebenflüssen Ochtum und Lesum bzw. Wümme gestaut. Jede Flut ließ den Wasserstand weiter steigen. Über 50 Quadratkilometer Land innerhalb der Grenzen der Hansestadt „gingen unter Wasser".

Am härtesten betroffen wurden die Gebiete links der Weser, wo zwei Frauen und fünf Männer der Flut zum Opfer fielen. Sie alle wohnten in Behelfsheimen in weit voneinander entfernt liegenden Kleingartensiedlungen. Während des zweiten Weltkrieges in der Stadtwohnung ausgebombt, hatten sie sich — wie zehntausende andere — in den Garten geflüchtet und später aus der Sommerlaube ein wetterfestes Behelfsheim gemacht. Sie wohnten dort gut und fühlten sich nach den Bombennächten dort völlig sicher. Daß ihnen das Wasser eines Tages nach dem Leben trachten würde, hätte niemand geglaubt.

Selbst als am Nachmittag des 16. Februar, einem Freitag, der orkanartige Sturm seinem Höhepunkt zustrebte und Martinshörner und Sirenen von Feuerwehr und Polizei sämtliche Teile der 600 000 Einwohner zählenden Stadt mit ihrem Lärm erfüllten, glaubten sich die Bewohner der Behelfsheime in völliger Sicherheit. Zwar brachen auch bei ihnen dicke Äste von den Bäumen, knickten Radio- und Fernsehantennen, wurden Dächer abgedeckt und Baumriesen von der Wucht des Sturmes gefällt. Doch daß bis zu ihnen — über 60 Kilometer von der Nordseeküste entfernt — der „Blanke Hans" kommen würde, kam keinem in den Sinn. Schon um 8.30 Uhr hatte am 16. Februar das Deutsche Hydrographische Institut in Hamburg die erste Sturmflutwarnung ausgesandt: „Mittaghochwasser um 1,50 Meter erhöht!"

Die Bundeswehr hilft bei Bergungsarbeiten in Kleingartengebieten.

Am Morgen nach der Katastrophennacht im Gartengebiet Warfeld.

Die Kleingärtner im Außendeichgelände bergen ihr Hab und Gut.

Dazu kam für Bremen vom Wasserwirtschaftsamt die wenig trostreiche Ergänzung, daß zur gleichen Zeit von der Oberweser her mit dem Abfluß von Wasser aus dortigen Überschwemmungsgebieten zu rechnen sei. Das Mittagshochwasser lief daher in Bremen bereits um 1,85 bis 1,97 Meter höher auf. Zugleich nahm der Sturm Orkanstärke an.
Feuerwehr und Polizei waren in den folgenden Stunden pausenlos im Einsatz zur Beseitigung von Sturmschäden, zum Teil schon durch Kräfte des THW unterstützt. Um 19.35 Uhr wurde Alarmstufe I, um 20.45 Uhr Alarmstufe II angeordnet. Ab 22.25 Uhr unterbrach Radio Bremen seine Sendung mehrfach durch Warnungen an die Bewohner von Behelfsheimen im Suhrfeld, auf dem Stadtwerder, im Warfeld, in Warturm und im Außendeichsgelände Woltmershausen und Rablinghausen. Ab 23.30 Uhr forderten auch Polizeiwagen mit Lautsprecher die Bewohner in den von Überschwemmung bedrohten Gebieten zur sofortigen Räumung auf. Notunterkünfte wurden in Schulen und Turnhallen eingerichtet. Auch Bundeswehr aus Delmenhorst half, die gefährdetsten Stellen des Deiches an der Ochtum mit Sandsäcken zu verstärken, um die Stadtteile links der Weser vor Deichbrüchen zu schützen. Nach Mitternacht spitzte sich die Lage zu. In Bremerhaven stieg das Wasser schon eineinhalb Stunden vor dem Ende der Flut auf 3,75 Meter über die Höhe des normalen Hochwassers. In Bremen trat der Höchstwasserstand auf der Weser zwischen 2.00 und 2.45 Uhr nachts ein. Mit 3,20 Meter über normalem Tidehochwasser wurde ein noch niemals in der Geschichte der Stadt erreichter Wasserstand gemessen. Und im Bereich der Wesermündung wurde selbst die große Flut von 1825, die höchste des 19. Jahrhunderts, noch um 30 Zentimeter übertroffen.
Ganz überraschend kam jedoch um diese Zeit vom Rote-Sand-Leuchtturm in der Außenweser die telefonische Meldung, daß das Wasser plötzlich um zehn Zentimeter gefallen sei. Wenig später konnten auch die Männer, die in Bremen auf den Deichen an Ochtum, Weser, Lesum und Wümme Sandsäcke packten, aufatmen. Die größte Gefahr war ganz plötzlich gebannt. Die große Katastrophe blieb gottlob aus.
Wenn in Bremen damals „nur" sieben Tote zu beklagen waren, so dürfte dieses ganz entscheidend auf die vorsorglichen Katastrophenschutzmaßnahmen zurückzuführen sein. Die verantwortlichen Stellen hatten die Sturmflutkatastrophe, die 1953 Holland und vor allem die Inseln im Rhein-Schelde-Mündungsgebiet heimsuchte, als Warnung und Signal verstanden.
In der Dienststelle des Senators für Inneres begann man schon bald darauf mit der Ausarbeitung eines Katastrophenschutzplanes. 1955 folgte ein weiterer offizieller Akt mit dem Erlaß einer Katastrophenschutzordnung durch den Bremer Senat. Erfaßt wurden damit alle für einen solchen Fall einsatzfähigen Verbände und Organisationen. Auch der bereits in Verbindung mit dem Rote-Sand-Leuchtturm in der Außenweser eingerichtete Sturmflutmeldedienst wurde in den Plan mit einbezogen und für den Alarmfall die Bildung einer Katastrophenschutz-Leitung vorbereitet. Diese ist in der Nacht zum 17. Februar 1962 zum ersten Mal in Aktion getreten. Und ihr ist es sehr wesentlich zu verdanken, daß Rettungs- und Bergungsaktionen sowie Deichsicherungsarbeiten schon in der Katastrophennacht mit gutem Erfolg anlaufen konnten. Auch die Einrichtung von Notunterkünften und der Einsatz privater Lastkraftwagen zum Heranschaffen des für das Füllen der Sandsäcke benötigten Sandes wurden von der Katastrophenschutz-Leitung organisiert.
Parallel zu diesen Vorsorgemaßnahmen waren schon in den Jahren nach der Holland-Flut die wichtigsten Deichstrecken verstärkt worden. Nicht überall fand man dafür das notwendige Verständnis.
Doch in der Nacht zum 17. Februar erwiesen sich auch diese vorsorglichen Maßnahmen als richtig: Die Sturmflut-

Wassersportler machen ihre Boote flott und helfen bei der Bergung.

Die Betonfahrbahn der Straße von Bremen nach Elsfleth.

mauer in bzw. auf dem Ochtumdeich erlebte ihre „Wasserprobe". Sie hielt dem Wellenschlag, der aus der Wasserwüste, in die sich die Ochtumniederung verwandelt hatte, pausenlos mit weißen Schaumkronen heranrollte, stand. Der erhöhte Deich wurde zwar an fünf Stellen überspült. Er erlitt auch schwere Schäden, gab dem Druck des Wassers aber nicht nach. Den Behelfsheimbewohnern wurde es zum Verhängnis, daß das Hochwasser für sie nicht aus der Richtung kam, aus der sie es erwartet hatten, also von der Ochtum oder von der Weser her. Es kam aus der entgegengesetzten Richtung, aus dem in eine Wasserfläche von fast 20 Kilometer Länge verwandelten Weideland, und überschwemmte die Gartengebiete in wenigen Minuten bis zur Brusthöhe. Die Bewohner, die die Radio-Warnungen nicht gehört hatten, wurden zum Teil im Schlaf überrascht und durch den Ausfall des Stromnetzes in der finsteren Sturmnacht in der Orientierung so behindert, daß manche kaum rettende Wege zu höher gelegenen Stellen fanden.
Feuerwehr, Polizei und die Hilfsorganisationen hatten noch lange nach der Sturmnacht mit der Bergung von Menschen und Hausrat zu tun.

Schwerste Schäden richtete die Sturmflut an der Fernstraße von Bremen nach Brake und Nordenham an. Zentnerschwere Begrenzungssteine wurden fortgeschwemmt.

Bei einer Bilanz der Sturmflut von 1962 sollte neben ihrer negativen Seite nicht übersehen werden, daß sie auch etwas Positives aufzeigte. Dieses läßt sich zwar nicht in Zahlen fassen, ist aber gleichfalls von Bedeutung: Es ist die Bestätigung dafür, daß die Menschen, wenn Not am Mann ist, doch zusammenstehen und sich als Glieder einer Gemeinschaft fühlen, in der der eine auf den anderen angewiesen ist. Das zeigte die Hilfsbereitschaft, die in der Unglücksnacht sofort überall anzutreffen war. Und das beweist auch die Selbstverständlichkeit, mit der sich zahllose namenlose Bürger als Helfer in der Not zur Verfügung stellten und mit der sie sich unter Einsatz ihres eigenen Lebens an der Bergung und Rettung vom Hochwasser bedrohter Menschen beteiligten.
Die Große Flut von 1962 hat bewiesen, daß alle Menschen helfen wollen, wenn die Not es erfordert. Sie hat aber auch gezeigt, daß dieses Wollen nur Sinn und Erfolg haben kann, wenn man weiß, wie man helfen muß. Und damit dürfte auch dieses Naturereignis als stete Mahnung betrachtet werden, niemals müde zu werden in dem Bemühen, die Mitmenschen aus ihrer Teilnahmslosigkeit zu reißen und über das Verhalten in einem Katastrophenfall aufzuklären. Denn auch das hat diese große Flut erneut bewiesen: Trotz aller technischer Fortschritte — Katastrophen wird es immer wieder geben.

Welche Auslagen werden bei Dienstreisen bis zu fünf Stunden Dauer erstattet?

Der Angestellte erhält bei Dienstreisen bis zu fünf Stunden Dauer und bei Dienstgängen gemäß § 15 BRKG Fahrkostenerstattung (§ 5), Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung (§ 6) und Nebenkostenerstattung (§ 14). Außerdem werden ihm die nachgewiesenen notwendigen Auslagen für Unterkunft und Verpflegung unter Berücksichtigung der häuslichen Ersparnisse erstattet.
Unter Dienstgängen im Sinne des BRKG sind gemäß § 2 (3) BRKG Gänge oder Fahrten am Dienst- oder Wohnort zur Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststätte zu verstehen. Dienstgänge müssen immer von der zuständigen Behörde angeordnet oder genehmigt sein. Zum Dienst- oder Wohnort gehören gemäß § 2 (4) BRKG auch deren Nachbarortbereiche.
Bei Dienstgängen und bei Dienstreisen von kurzer Dauer ist der Dienstreisende in den meisten Fällen nicht auf Gaststättenmahlzeiten und Hotelunterkunft angewiesen; daher wird ihm auch kein pauschal bemessenes Tage- und Übernachtungsgeld gewährt, sondern Auslagenersatz für notwendige Verpflegung unter Berücksichtigung häuslicher Ersparnisse sowie ggf. für Unterkunft. Auslagen für die Übernachtung bei Dienstgängen bzw. bei Dienstreisen bis zu fünf Stunden Dauer dürften im Dienstbereich des Bundesverbandes für den Selbstschutz nicht anfallen, weil bei Übernachtungen meistens die Voraussetzung nach § 10 BRKG für die Gewährung eines Übernachtungsgeldes erfüllt sein dürften.
Voraussetzung für die Erstattung der Verpflegungskosten ist aber, daß der Dienstgang bzw. die Dienstreise bis zu fünf Stunden Dauer aus zwingenden dienstlichen Gründen in einen Zeitraum fällt, in dem üblicherweise Mahlzeiten eingenommen werden. Die Notwendigkeit für die Erstattung von Verpflegungskosten ist grundsätzlich nur für die Zeiträume von 6 bis 8 Uhr für das Frühstück, 12 bis 14 Uhr für das Mittagessen und 18 bis 20 Uhr für das Abendessen gegeben. Auslagen für die Erstattung der Frühstückskosten werden im allgemeinen nicht anfallen, weil in dem angegebenen Zeitraum kaum Dienstgeschäfte auszuführen sein werden. Der Dienstreisende wird sein Frühstück auch dann in seiner Wohnung einnehmen, wenn ausnahmsweise ein Dienstgang bzw. eine Dienstreise sehr früh angesetzt worden ist, weil ihm nicht zugemutet werden kann, seine Wohnung zu einem Dienstgeschäft ohne Frühstück zu verlassen.
Die Erstattung der Auslagen für Verpflegung kann nur vorgenommen werden, wenn Belege über die dienstlich notwendig entstandenen Verpflegungskosten vorgelegt werden können. Der Dienstreisende muß sich also Belege über die eingenommene Verpflegung ausstellen lassen; dieses Verfahren dürfte bei der Verpflegungseinnahme in Gaststätten nicht zu Schwierigkeiten führen.
Der § 15 BRKG schreibt zwingend vor, daß bei der Auslagenerstattung für Verpflegungskosten häusliche Ersparnisse anzurechnen sind. Die häuslichen Ersparnisse betragen für Verheiratete 20 Prozent und für Ledige 40 Prozent. Einzelmahlzeiten sind jeweils 20 Prozent bzw. 40 Prozent von einem Drittel des nach der Reisekostenstufe zustehenden Tagesgeldes anzurechnen. Als Höchstbetrag der notwendigen Auslagen für Verpflegung bei einem

Dienstgang gilt das nach der Reisekostenstufe und der Zeitdauer bei einer Dienstreise zustehende Tages- bzw. Teiltagegeld unter Berücksichtigung, daß der Dienstgang in einen Zeitraum fällt, in dem üblicherweise Mahlzeiten eingenommen werden. Bei einem Dienstgang unter fünf Stunden Dauer bzw. einer Dienstreise bis zu fünf Stunden Dauer darf als Höchstbetrag das zustehende Teiltagegeld für eine Dienstreise von 5 bis 7 Stunden Dauer angesehen werden.
In Ausnahmefällen können die Auslagen für Zwischenmahlzeiten oder Getränke als dienstlich notwendig angesehen und auch erstattet werden, z. B. bei der Durchführung von Dienstgeschäften in Gaststätten, weil dort ein stärkerer Verbrauch an Getränken als sonst üblich verständlich sein wird.

1. Beispiel

Ein Angestellter der Vergütungsgruppe V b, verheiratet, führt einen notwendigen Dienstgang in der Zeit von 10.00 bis 15.10 Uhr durch, wobei es ihm nicht möglich ist, das Mittagessen wie sonst üblich einzunehmen.
a) Er legt einen Beleg über dienstlich notwendige Verpflegungskosten in Höhe von 5,— DM vor. Der Höchstbetrag der notwendigen Auslagen für eine Mahlzeit beträgt in der Reisekostenstufe B für eine Zeitdauer von 5 bis 7 Stunden 30 Prozent von 18,— DM = 5,40 DM. Die Kosten des vorgelegten Belegs über das Mittagessen sind also angemessen.
Die häuslichen Ersparnisse werden in diesem Fall wie folgt berechnet:
$\frac{1}{3} \times \frac{18 \times 20}{100} = 1{,}20$ DM.
Dem Angestellten dürfen also 5,— DM ./. 1,20 DM = 3,80 DM erstattet werden.
b) Er legt einen Beleg über dienstlich notwendige Verpflegungskosten in Höhe von 8,— DM vor. Da der Höchstbetrag der notwendigen Auslagen für eine Mahlzeit in der Reisekostenstufe B bei einer Reisedauer von 5 bis 7 Stunden 30 Prozent von 18,— DM = 5,40 DM beträgt, kann dieser Betrag auch nur anerkannt werden, somit dürfen dem Angestellten 5,40 DM ./. 1,20 DM = 4,20 DM erstattet werden.

2. Beispiel

Ein Angestellter der Vergütungsgruppe BAT VII, ledig, führt einen notwendigen Dienstgang in dem Zeitraum von 12.00 Uhr bis 20.10 Uhr durch, wobei es ihm nicht möglich ist, das Mittag- und Abendessen wie sonst üblich einzunehmen.
Er legt einen Beleg über dienstlich notwendige Verpflegungskosten in Höhe von 8,50 DM vor. Der Höchstbetrag der notwendigen Auslagen für zwei Mahlzeiten beträgt in der Reisekostenstufe A für eine Zeitdauer von 7 bis 10 Stunden 50 Prozent von 17,— DM = 8,50 DM. Die Kosten des vorgelegten Beleges sind also angemessen. Die häuslichen Ersparnisse betragen $\frac{2}{3} \times \frac{17 \times 40}{100} =$ 4,53 DM. Dem Angestellten dürfen also 8,50 DM ./. 4,53 DM = 3,97 DM erstattet werden.

3. Beispiel

Ein Angestellter der Vergütungsgruppe BAT IV a, verheiratet, führt einen notwendigen Dienstgang in dem Zeitraum von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr durch, wobei es ihm nicht möglich ist, das Mittagessen wie sonst üblich einzunehmen.
Er legt einen Beleg über dienstlich notwendige Verpflegungskosten in Höhe von 6,70 DM vor.
Der Höchstbetrag der notwendigen Auslagen für eine Mahlzeit beträgt in der Reisekostenstufe C für eine Zeitdauer von 5 bis 7 Stunden 30 Prozent von 23,— DM = 6,90 DM. (Bei einem Dienstgang unter 5 Stunden wird als angemessener Höchstbetrag der notwendigen Auslagen das für eine Dienstreise von 5 bis 7 Stunden zustehende Teiltagegeld anerkannt).
Die Kosten des vorgelegten Belegs sind also angemessen. Die häuslichen Ersparnisse betragen
$\frac{1}{3} \times \frac{23 \times 20}{100} = 1{,}53$ DM. Dem Angestellten dürfen also 6,70 DM ./. 1,53 DM = 5,17 DM erstattet werden.

4. Beispiel

Ein Angestellter der Vergütungsgruppe BAT V b, verheiratet, führt eine Ausbildungsveranstaltung auf dem örtlichen Übungsplatz in dem Zeitraum von 10.30 Uhr bis 18.00 Uhr durch, wobei es ihm nicht möglich ist, das Mittagessen wie sonst üblich einzunehmen. Er legt einen Beleg über dienstlich notwendige Verpflegungskosten in Höhe von 5,40 DM und einen weiteren Beleg über Getränke in Höhe von 1,— DM vor.
Der Höchstbetrag der notwendigen Auslagen für eine Mahlzeit beträgt in der Reisekostenstufe B 30 Prozent von 18,— DM = 5,40 DM, weil der Dienstgang in einen Zeitraum fällt, in dem üblicherweise nur eine Mahlzeit eingenommen wird. Die Kosten des vorgelegten Belegs sind also angemessen.
Die häuslichen Ersparnisse betragen $\frac{1}{3} \times \frac{18 \times 20}{100} = 120$ DM. Die geringen Kosten für Getränke können ebenfalls erstattet werden, weil diese Kosten durch den Dienstgang bedingt sind.
Dem Antragsteller dürfen also 5,40 DM ./. 1,20 DM (Mittagessen) + 1,— DM (Getränke) = 5,20 DM erstattet werden.

5. Beispiel

Ein Angestellter der Vergütungsgruppe BAT IV a, verheiratet, führt eine Veranstaltung der Öffentlichkeitsarbeit in einem Gasthaus in dem Zeitraum von 11.00 Uhr bis 21.20 Uhr durch, wobei es ihm nicht möglich ist, die Mahlzeiten wie sonst üblich einzunehmen.
Er legt einen Beleg über dienstlich notwendige Verpflegungskosten in Höhe von 8,50 DM und einen weiteren Beleg über Getränke in Höhe von 3,— DM vor.
Der Höchstbetrag der notwendigen Auslagen für zwei Mahlzeiten beträgt in der Reisekostenstufe C 50 Prozent von 23,— DM = 11,50 DM, weil der Dienstgang in einen Zeitraum fällt, in dem üblicherweise zwei Mahlzeiten eingenommen werden.
Die Kosten des vorgelegten Belegs über das Mittag- und Abendessen sind also angemessen.
Die häuslichen Ersparnisse betragen $\frac{2}{3} \times \frac{23 \times 20}{100} = 3{,}07$ DM. Die Kosten für Getränke können ebenfalls erstattet werden, weil diese Kosten durch den Dienstgang bedingt sind.
Dem Angestellten dürfen also 8,50 DM ./. 3,07 DM (Mittag- und Abendessen) und 3,— DM (Getränke) = 8,43 DM erstattet werden.
Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß die Vorschriften des § 15 BRKG keine Anwendung auf ehrenamtliche Helfer des BVS finden. Dieser Personenkreis wird bei Dienstgängen bis zur Herausgabe neuer Richtlinien nach der Verordnung über die Ersatzleistungen an die zum Luftschutzdienst herangezogenen Personen und über die Erstattung fortgewährter Leistungen vom 15. Dezember 1959 (BGBl. I S. 722) in der Fassung der Verordnung vom 20. Oktober 1964 (BGBl. I S. 826) abgefunden.

M. Lücker

Unverrückbare Grundlage

In allen Lebensbereichen ist es gut, immer wieder einmal nach rückwärts und vorwärts zu schauen. In diesem Sinne hatte sich der Leiter der BVS-Dienststelle Schleswig, Martin Dumbries, mit seinen Mitarbeitern zu einem Gespräch zusammengefunden.

Für alle weiteren einzelnen Erwägungen und Erörterungen wurde anfangs als unverrückbare Grundlage klar und eindeutig herausgestellt: Im Mittelpunkt aller vorsorglichen Maßnahmen der Zivilverteidigung, des Zivilschutzes und nicht zuletzt des Selbstschutzes steht der Mensch. Mehr denn je steht er heute im Schnittpunkt der gestaltenden und zerstörenden Kräfte. In dieser Situation ist er aber machtlos ohne die Hilfe des anderen und der Gemeinschaft. In diesem Sinne bedeutet Selbstschutz — verstanden als Selbsthilfe und Nächstenhilfe — ein zeitloses humanitäres Gebot für Frieden und Krieg.

Vor diesem Hintergrund zeichnete sich dann der Rechenschaftsbericht über die Selbstschutzarbeit der Dienststelle im Jahre 1971 ab. Es konnten 75 Grundlehrgänge mit insgesamt 1489 Teilnehmern durchgeführt werden. An einem Ergänzungslehrgang nahmen 20 Personen teil. Für die Fachlehrgänge gliedern sich die diesbezüglichen Gesamtzahlen wie folgt: „Rettung": 21/319; „Brandschutz": 5/72; „ABC-Schutz": 1/20. Außerdem wurden drei Arbeitsgemeinschaften mit 24 Teilnehmern und 18 fachliche Unterrichtungen durchgeführt.

Diese immerhin beachtlichen Erfolge konnten fast ausschließlich mit ehrenamtlichen Mitarbeitern erzielt werden. Entscheidend war hierbei, daß der Öffentlichkeitsarbeit der Boden durch die Information geebnet worden war. So wurden im vergangenen Jahr 36 Aufklärungsvorträge mit insgesamt 2570 Teilnehmern veranstaltet.

Ein solcher die konkreten Gegebenheiten erfassender Rückblick könne wohl für alle, die zu den Erfolgen beigetragen hätten, eine innere Genugtuung bedeuten, meinte Martin Dumbries; er sollte aber zugleich ein Ansporn für die weitere Arbeit sein. Der weitaus größte Teil der Bewohner des Kreises Schleswig müsse noch erfaßt werden.

Podiumsgespräche

Seit einiger Zeit werden im Bereich der BVS-Landesstelle Schleswig-Holstein Podiumsgespräche mit Einführungsreferaten durchgeführt, bei denen es ausschließlich um Fragen des Schutzraumbaues geht. Besonders hervorzuheben sind die Veranstaltungen in Norderstedt und Elmshorn, da jeweils hierfür die Initiative von den Hauptverwaltungsbeamten — in Norderstedt von Bürgermeister Embacher, in Elmshorn von Bürgermeister Semprich — ausgegangen war.

Die Einführungsreferate hielten einmal Wilfried Handt und zum anderen Dr. Hans-Heinrich Dopatka. Jedesmal wurden die Bedeutung des Schutzraumbaues wie auch die Förderungsmaßnahmen des Staates hierfür eindeutig herausgestellt. Hingewiesen wurde auf die staatlichen Zuschüsse bzw. auf die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten für die Baukosten. Bei jeder dieser Veranstaltungen befanden sich auf dem Podium neben den Hauptverwaltungsbeamten und Vertretern des BVS Baufachleute, Vertreter der Wohnungsbaugesellschaften wie auch Bauwillige.

In den Diskussionen wurden die bisherigen Versäumnisse hinsichtlich des Schutzraumbaues seitens der öffentlichen Hand herausgestellt, wenn auch der Bund seit November 1970 für seine Neubauten Maßnahmen des Grundschutzes vorsieht und durchführt. Von den privaten Bauherrn wurden der Gedanke und die Notwendigkeit des Schutzraumbaues grundsätzlich bejaht. Schließlich wiesen die Vertreter des BVS immer wieder darauf hin, daß die Bauberater des Verbandes den am Schutzraumbau Interessierten jederzeit kostenlos mit Rat und Tat zur Verfügung stehen.

Aufgabe des Se-Beauftragten

In einigen der 170 Ämter und Gemeinden der Kreise Pinneberg und Segeberg, für die die BVS-Dienststelle Pinneberg zuständig ist, sind bereits Beauftragte für den Selbstschutz tätig. Jetzt konnte auch für die Gemeinde Trappenkamp ein Beauftragter eingesetzt werden. In Anwesenheit von Bürgermeister Denecke, Gemeindevertretern und BVS-Vertretern wurde der seit 1961 dort seßhafte Walter Steffen in dieses Ehrenamt eingeführt.

Die Einführung fand während einer allgemeinen Informationsveranstaltung über Wesen und Aufgaben des Selbstschutzes statt. Im Mittelpunkt stand ein Referat über „Selbstschutz in den Gemeinden unter Zugrundelegung der in der Vwv Selbstschutz getroffenen Regelung", das Regierungsdirektor a. D. Dr. Dopatka, ehrenamtlicher Mitarbeiter der BVS-Landesstelle Schleswig-Holstein, hielt. Bevor er im einzelnen auf die Vwv vom 11. 5. 1971 einging, erläuterte er die gesetzlichen Grundlagen des Selbstschutzes, wie sie durch das Katastrophenschutzgesetz von 1968 gegeben sind. Dem Selbstschutz liege wie allen Zivilschutzbestimmungen der humanitäre Gedanke zugrunde.

„Selbstschutz" sei der Kernpunkt, auf dem alle Vorsorgemaßnahmen der einzelnen Bürger gegen alle Gefahren des Alltags, bei Katastrophen durch Natur und Technik und schließlich auch im Verteidigungsfall in Selbsthilfe und Nächstenhilfe beruhen. Die Beteiligung der Bürger solle nach wie vor auf freiwiliger Basis erfolgen. Die Gemeinden jedoch seien durch Bundesgesetz verpflichtet, für Aufbau, Leitung und Förderung tätig zu werden. In diesem Zusammenhang sei die Bedeutung des Se-Beauftragten in seiner Zusammenarbeit mit dem Hauptverwaltungsbeamten zu sehen. In der anschließenden lebhaften und kritischen Diskussion konnten anfängliche Mißverständnisse geklärt und Skepsis in ein Ja gewandelt werden. Schließlich wurde hinsichtlich des Selbstschutzes der dem BVS vom Gesetzgeber erteilte Auftrag herausgestellt, die Information und Ausbildung der Bevölkerung durchzuführen.

Insoweit bei der Durchführung auf Ortsebene behilflich zu sein, gehöre mit zu den Aufgaben des BVS-Beauftragten. Dafür, daß Walter Steffen sich dieser Aufgabe unterziehen will, dankte Bürgermeister Denecke im Namen der Gemeinde.

Ausbildungsleistungen gesteigert

Neben der in Hamburg verstärkt durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit konnten auch die Ausbildungsleistungen im Jahr 1971 weiter gesteigert werden.
Die Ausbildung im Bereich der Landesstelle Hamburg nehmen sieben Ausbildungseinrichtungen wahr. Folgende Zahlen geben einen Überblick über ihre Tätigkeit:
Selbstschutz-Grundlehrgänge:
1970: 405 Lehrgänge
mit 5881 Teilnehmern
1971: 518 Lehrgänge
mit 7525 Teilnehmern
Gesamtausbildung:
1970: 458 Veranstaltungen
mit 6623 Teilnehmern
1971: 566 Veranstaltungen
mit 8247 Teilnehmern.
Landesstellenleiter Müller nimmt diese Steigerung zum Anlaß, allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern für die Leistung und guten Ergebnisse zu danken.

Empfang bei der Bundeswehr

Alljährlich gibt der Kommandeur der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg-Blankenese einen Empfang, zu dem die Offiziere der Akademie, Truppenkommandeure sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens eingeladen werden. Es ist schon fast selbstverständlich, daß Landesstellenleiter Müller zu den geladenen Gästen gehört.
Aus den Dankesworten des Kommandeurs, Generalmajor Jennett, ging hervor, daß mit allen Behörden, Parteien und sonstigen Einrichtungen sowie denen des Zivilschutzes eine enge und gute Zusammenarbeit besteht, die auch im Jahr 1972 fortgesetzt werden soll.
Zu einer herzlichen Begrüßung kam es, als der ehemalige Landesbeauftragte des THW Hamburg und jetzige Leiter des Warnamtes I, Ing. Kneppenberg, im Offiziersheim der Führungsakademie Landesstellenleiter Müller begegnete. Durch langjährige gute Zusammenarbeit des THW mit dem BVS in Hamburg gibt es viele Gemeinsamkeiten, die bei dieser Gelegenheit wieder aufgefrischt wurden.

KuBo

Im Gespräch in der Führungsakademie der Bundeswehr. V. r. n. l.: Kapitän Hauser, Landesstellenleiter L. Müller, Fachgebietsleiter Borchert.

Neue Diensträume übergeben

Der ehrenamtliche Leiter der BVS-Dienststelle Hamburg-Eimsbüttel, Erich Stein, hatte Führungskräfte und Mitarbeiter eingeladen, um die neuen Diensträume in der Rellingerstraße ihrer Bestimmung zu übergeben. Der Einladung waren auch Landesstellenleiter L. Müller und Fachgebietsleiter VI Bochert gefolgt.
Nach der Begrüßung gab Stein einen Arbeitsbericht, aus dem hervorging, daß im zurückliegenden Jahr Beachtliches geleistet wurde. Dabei standen Selbstschutzgrundlehrgänge und die Öffentlichkeitsarbeit im Vordergrund. Er verband diesen Leistungsbericht mit einem persönlichen Dank an seine aktiven Mitarbeiter und forderte die Anwesenden auf, auch 1972 für die Aufgaben des BVS zur Verfügung zu stehen.
Landesstellenleiter L. Müller bedankte sich ebenfalls bei den anwesenden Helferinnen und Helfern für ihre Mitarbeit und rief gleichzeitig zu verstärkter Aktivität im Hinblick auf die Verwaltungsvorschrift Selbstschutz auf. Grundlage seiner Ausführungen war das Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 27. 12. 1971 mit der Anlage „Vorschlag für den zeitlichen Ablauf der Durchführung der Maßnahmen zum Aufbau des Selbstschutzes in der Gemeinde".
Die Durchführungen der Einzelheiten der Neufassung der Zuständigkeitsordnung zum Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes lassen erkennen, daß die Verwirklichung der dem BVS gestellten Aufgaben für ehrenamtlich besetzte Dienststellen in Hamburg schwierig sein wird, zumal die Behörde für Inneres, Amt für Innere Verwaltung und Planung, bereits im Januar 1972 den Bezirksämtern mitgeteilt hat, daß keine Bedenken bestehen, auf der Grundlage des Schreibens des BMI schon jetzt Verbindungen zu den örtlichen Dienststellen des BVS aufzunehmen. Im Zuge dieser verstärkten Zusammenarbeit werden die ehrenamtlich besetzten Dienststellen durch Zeitmangel immer im Nachteil sein.
Im Anschluß an seine grundsätzlichen Ausführungen wies Landesstellenleiter Müller noch auf den mühevollen Weg hin, der zurückgelegt werden mußte, bis es erreicht war, daß sich die Diensträume in ihrem jetzigen Zustand — hell und freundlich — präsentieren konnten. Nun müsse man gemeinsam darangehen, sie mit Leben zu erfüllen, um dem gesetzlichen Auftrag des BVS gerecht zu werden.
Nach den Worten des Landesstellenleiters mußten noch zahlreiche Fragen beantwortet werden, bis schließlich der gemütliche Teil des Abends zu seinem Recht kam.

Lehr- und Ausbildungskräfte im Gespräch

Im Januar fand eine Arbeitsgemeinschaft der Lehr- und Ausbildungskräfte der BVS-Dienststelle Bremen statt, die Fachgebietsleiter III Hermann Behrmann leitete.
Die Vwv-Selbstschutz gab Anlaß zu intensiver Aussprache. Es galt, an der Schwelle des neuen Jahres hinsichtlich der bisherigen Gliederung des Selbstschutzes umzudenken und diese Neuorientierung insbesondere bei der Durchführung von Selbstschutz-Grundlehrgängen zu berücksichtigen.
Viele Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaft standen noch unter dem Eindruck der Löschvorführung mit Handfeuerlöschern anläßlich einer gemeinsamen Besichtigung eines Betriebes für Feuerlöschgeräte. Sie bedauern, daß in Selbstschutz-Grundlehrgängen Handfeuerlöscher nicht vorgeführt werden dürfen.
Einen breiten Raum nahm der Erfahrungsaustausch über Lehrgänge mit Schülerinnen und Schülern sowie der Kontakt mit Lehrern der Bremer Schulen ein.
Zum Abschluß führte Behrmann den jetzt für die Ausbildung zur Verfügung stehenden automatischen Diaprojektor Rollei 35 vor und zeigte seine Handhabung. Bei dieser Gelegenheit gab Fachgebietsleiter Ernst Lindemann an Hand einer von ihm zusammengestellten Farbdiaserie einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten, von einer erdnahen Weltraumstation aus u. a. geologische Besonderheiten auf der Erde zu erkennen, Grundwasserströme und Wasserquellen aufzuspüren sowie die Umweltverschmutzung küstennaher Gewässer, Flüsse und Siedlungsgebiete zu kontrollieren.

E. L.

Polizeischüler unterrichtet

Auf Anforderung der Landespolizeischule Bremen, deren Leiter Polizei-Oberrat Walter Schnesche seit 1956 ehrenamtlicher Mitarbeiter des BLSV/BVS ist, wurden zwei fachliche Unterrichtungen von jeweils 2 x 45 Minuten mit Polizeischülern zum Thema „Selbstschutz und Polizei" durchgeführt.
Hermann Behrmann, Fachgebietsleiter III, stellte als Referent die Aufgaben der zivilen Verteidigung, des Zivilschutzes, insbesondere des Selbstschutzes der Bevölkerung in Wohn- und Arbeitsstätten dar. Von besonderem Interesse waren für die Zuhörer die Sicherheits- und Ordnungsaufgaben der Polizei aus dem Blickfeld des Selbstschutzes.

-fr-

BVS kämpft gegen Gleichgültigkeit

Arbeitsreich und voller Erfolge war für den BVS in Bremerhaven auch das Jahr 1971. Oberbürgermeister Bodo Selge zeigte sich auf der

Während der Jahreshauptversammlung in Bremerhaven. Vordere Reihe v. l. n. r.: Oberbürgermeister Selge, Landesstellenleiter Umlauf, Dienststellenleiter Eckhoff, Landwirtschafts-Oberrat Hand, Dienststellenleiter Eversmann (Cuxhaven).

Jahreshauptversammlung sehr beeindruckt von der Fülle der Arbeit, die der BVS geleistet hat. Seinem Dank an die Helferinnen und Helfer sowie die hauptamtlichen Mitarbeiter der Dienststelle Bremerhaven fügte er die Zusicherung seiner Bereitschaft zu noch engerer Zusammenarbeit mit dem BVS an.
Der neue Leiter der BVS-Landesstelle Bremen, Hans Umlauf, bedauerte, daß noch immer viel zu wenig Bürger etwas vom Katastrophenschutzgesetz wissen. Man müßte sie deshalb immer wieder darauf hinweisen, wie sich der Staat ihren Schutz in einem solchen Falle vorstellt und daß alle Vorsorge einzig und allein zu ihrem Wohl getroffen wird. Aufklärung und Information heiße die Aufgabe des Verbandes. In der Praxis sei das ein nimmermüder Kampf gegen Gleichgültigkeit und Trägheit. Die freiwillige Helferschaft betrachte ihre Aufgabe als gesellschaftliche humanitäre Pflicht. Die Erfüllung des klar umrissenen gesetzlichen Auftrages des BVS sei nur in Zusammenarbeit mit den Gemeinden möglich. Auch Umlauf sprach sich für eine noch engere Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister und seiner Dienststelle aus.
Der Rechenschaftsbericht 1971 setzte sich aus einzelnen Berichten zusammen. Jeder als Facharbeiter tätige Helfer gab einen Überblick über sein Gebiet. Dadurch sollte zum Ausdruck kommen, wie der Leiter der BVS-Dienststelle Bremerhaven, Wilhelm Eckhoff, betonte, daß eine solche Dienststelle auch dann zu arbeiten vermag, und zwar durchaus erfolgreich, wenn sie freiwilligen Helfern ein bestimmtes Maß an Verantwortung überträgt. Der BVS sei als Einrichtung des Staates zweifellos mit dem Charakter einer Behörde behaftet, sei aber gleichzeitig auch eine große Freiwilligenorganisation.
Dem BVS haben sich in Bremerhaven im vergangenen Jahr 29 vorwiegend junge Helferinnen und Helfer angeschlossen. Mit 75 anderen zusammen bilden sie vier aktive und einen Reserve-Se-Zug. Die Se-Züge nahmen 1971 unter anderem an einer nächtlichen Einsatzübung des Katastrophenschutzes im Wremen teil.
Mit einer gewissen Bitterkeit wurde bedauert, daß langjährige ältere Helfer nur in den seltensten Fällen bereit gewesen sind, der Bitte um aktive Mitarbeit nachzukommen. Für junge Helfer ergab sich dadurch zwar die Chance, rascher in Aufgaben und Verantwortung hineinzuwachsen, jedoch sei eine Mischung verschiedener Altersgruppen notwendig. Eine Folge dieser Haltung der älteren BVS-Angehörigen ist beispielsweise das verhältnismäßig niedrige Alter der ehrenamtlichen Fachlehrer, von denen zwei erst 18 Jahre alt sind.

Verdoppelt wurde 1971 gegenüber dem Vorjahr Anzahl und Teilnehmerzahl der verschiedenen Lehrgänge. Eine beachtliche Aufwärtsentwicklung gab es auf dem Sektor Grundausbildung. Zählte man 1969 177 Teilnehmer, so waren es 1970 bereits 313 und 1971 sogar schon 418.
Der Schutzraumbau wurde beim Jahresrückblick zum ersten Mal erwähnt. Zahlreiche Anfragen von Bauwilligen wurden beantwortet und — was mit besonderem Stolz vermerkt wurde — sogar ein Industriebetrieb holte sich vom BVS Rat für den Bau eines größeren Schutzraumes.
Erfreulich ist das Bild auf dem Sektor Öffentlichkeitsarbeit. Im vergangenen Jahr stieg die Zahl der Aufklärungshelfer von 18 auf 38. Man verzichtete auf Großveranstaltungen, bevorzugte dafür das persönliche Engagement. So wählten einige junge Helfer für die Vierteljahresarbeit in ihrer Schule als Thema den BVS, den Zivil- und den Selbstschutz. In der Heinrich-Heine-Schule fand eine Ausstellung „Der BVS und seine Aufgabe" vier Wochen hindurch Beachtung bei 1173 Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und einigen Elterngruppen.
Wenn man in Bremerhaven auch keine spektakulären Erfolge im vergangenen Jahr aufweisen konnte, so sei aber die stete Kleinarbeit der Helferinnen und Helfer, ihre Bereitschaft zu Gesprächen mit anderen Menschen über Sinn und Notwendigkeit des Selbstschutzes als eine für den BVS außerordentlich wichtige und wirkungsvolle Breitenarbeit zu werten.

-ta-

Werner Hübner zum Gedenken

Werner Hübner, BVS-Fachlehrer und ehemaliger Sb III der Dienststelle Bremen, verstarb unerwartet am 30. Januar. Hübner wurde am 25. Juni 1905 in Berlin geboren. Er gehörte hauptamtlich bereits 1935 dem Reichsluftschutzbund an. 1953 fand er den Weg zum BLSV in Bremen. Seiner verdienstvollen Tätigkeit als ehrenamtlicher Helfer im Abschnitt Bremen-Ost ist zu verdanken, daß dort zahlreiche neue Helferinnen und Helfer zu uns fanden.

Am 1. März 1960 übernahm er im Fachgebiet Ausbildung eine hauptamtliche Tätigkeit, die er bis zu seinem altersbedingten Ausscheiden am 30. 6. 1970 versah.
Danach war es sein persönlicher Wunsch, als BVS-Fachlehrer wieder ehrenamtlich für die Dienststelle tätig zu sein.

Viele Helferinnen und Helfer, wie auch Bedienstete der Dienststelle, erhielten durch ihn — als langjährigem Leiter der ersten örtlichen Ausbildungsstätte des BLSV in Bremen — ihre ersten und entscheidenden Impulse zur ehrenamtlichen Mitarbeit am Aufbau unseres Verbandes.

Mit Werner Hübner ist ein kollegialer, hilfsbereiter Mitarbeiter des BVS abberufen worden. Sein stets freundliches Wesen, sein kameradschaftliches Verhalten, insbesondere sein vorbildliches Pflichtbewußtsein, haben ihm weit über die Dienststelle hinaus viele Freunde geschaffen.
Werner Hübner bleibt uns Vorbild, wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

-fr-

„SOS um Mitternacht"

Ein gutes Echo hat eine neuartige Aktion der Landesstelle Bremen gefunden. Unter dem Motto „SOS um Mitternacht" gibt Heinz Günter Freese, Fachgebietsleiter VI, den Besuchern der bremischen Altentagesstätten eine Vielzahl von Hinweisen über praktische Selbsthilfe im eigenen Hause. Welche nützlichen Maßnahmen könnte man beispielsweise bei einem Unfall oder einer plötzlichen Erkrankung ergreifen, bevor Notarztwagen, Unfallwagen oder Hausarzt eingetroffen sind? Schon ein Zettel mit den wichtigsten Personalangaben des Verunglückten oder Erkrankten könnte in solchem Falle kostbare Zeit sparen. Aber auch die regelmäßige Überprüfung der Hausapotheke gehört zur Selbsthilfe. Mit einer kleinen Riechprobe überzeugte Heinz-Günter Freese seine Zuhörer davon, daß Tabletten keine unbegrenzte Haltbarkeit aufweisen und daß auch der übrige Inhalt einer Hausapotheke ab und zu gegen Fabrikate jüngeren Datums ausgewechselt werden muß. Der Kommentar einer Zuhörerin am Ende der ersten Informationsstunde, die wegen des großen Interesses der Besucher der Tagesstätte ganz erheblich „überzogen" werden mußte: „Das hätte einem doch schon längst einmal alles gesagt werden müssen!"

-ta-

Fachgebietsleiter Freese in einer Altentagesstätte, in der er den Besuchern nützliche Hinweise für eine Selbsthilfe gibt.

Größerer Schaden verhindert

„Es brennt in der Imbißstube!" waren die Rufe des Bezirksstellenleiters Kirfel und des Dienststellenleiters Jacobs in der Dienststelle Neuß. Durch Zufall hatten sie gesehen, daß es gegenüber in der Imbißstube brannte. Sofort wurde die Feuerwehr alarmiert. Mit zwei Feuerlöschern liefen die Mitarbeiter Kirfel, Jacobs und Britz zu der Brandstelle.
Die Imbißstube war jedoch verschlossen. Erst nach heftigem Klopfen gegen Tür und Fenster kam die z. d. Z. mit Vorbereitungsarbeiten in den hinteren Räumen beschäftigte Aushilfskraft nach vorne. Sie öffnete sofort die Türe. Durch Überhitzung war das siedende Fett in Brand geraten. Das Feuer hatte bereits die in der Nähe liegenden Gegenstände und die Holzverkleidung erfaßt. Mit Hilfe der Feuerlöscher konnte der Brand schnell eingedämmt werden. Als kurze Zeit darauf die Feuerwehr eintraf, brauchte sie nicht mehr einzugreifen. Durch den sofortigen Einsatz der BVS-Mitarbeiter war ein größerer Schaden verhindert worden.

An Ausbildung interessiert

Nach Rücksprache mit dem 1. Vorsitzenden des Schäferhundevereins Warstein e. V., Kersting, konnte die Dienststelle eine Informationsveranstaltung unter dem Motto „Der Rettungshund im Katastropheneinsatz" durchführen. 30 Mitglieder schenkten den Ausführungen des Referenten Klesper (Fachlehrer der BVS-Schule NRW) ihre Aufmerksamkeit.
Mit Hilfe einer für diesen Zweck zusammengestellten Dia-Serie und dem Film „Rettungshunde" wurde die Notwendigkeit, Rettungshunde für den Katastrophenfall auszubilden, anschaulich dargestellt.
Die Anwesenden erklärten sich bereit, an einem Selbstschutz-Grundlehrgang teilzunehmen, um anschließend auch mit der Ausbildung für ihre Hunde beginnen zu können.
Mit Unterstützung des Oberkreisdirektors und mit Hilfe des Schäferhundevereins sollen in Kürze weitere Informationsveranstaltungen bei anderen Hundevereinen folgen.

Grundausbildung findet Anerkennung

175 Schülerinnen der staatlich anerkannten Marienschule in Lippstadt-Lipperbruch unterzogen sich mit Einverständnis der Schulleitung einer Selbstschutzgrundausbildung. Bei diesen Mädchen handelte es sich um die Unter- und Obersekundanerinnen des neusprachlichen Mädchengymnasiums und des Gymnasiums für Frauenbildung. Die Leiterin der Schule bestätigte in einem Schreiben an die Dienststelle, daß der Lehrgang in der Schülerschaft ein gutes Echo gefunden hat:
„Das Dargebotene wie auch die Art des Darbietens habe angesprochen. Die Erklärungen seien gut verständlich, Film-, Band- und Bildmaterial sei informativ und anschaulich gewesen. Eine besondere Zustimmung hätten die praktischen Übungen gefunden und der Unterrichtsstil. Die Atmosphäre sei an beiden Schulvormittagen angenehm gewesen, nämlich: nicht schulmäßig."
In dem Bericht einer Schülerin über den Selbstschutzgrundlehrgang heißt es u. a.:
„. . . wir hatten so viel Neues gelernt, daß wir im Augenblick nicht alles erfassen konnten. Doch wir bekamen mit Hilfe der Broschüre einen Überblick. Uns allen ist inzwischen klar geworden, wie wichtig Soforthilfe und Zivilschutz für jeden sind. Obgleich wir im Frieden leben, müssen wir immer mit einem Angriff rechnen. Dann werden sich die Wirkungen der Zivilschutzkenntnisse bemerkbar machen, denn jeder einzelne wird für die Gemeinschaft verantwortlich sein. Man kann nur hoffen, daß möglichst viele Menschen an diesem Selbstschutzlehrgang teilnehmen, denn bei Unfällen, Katastrophen und im Angriffsfall sind es meistens Laien, die sich zuerst untereinander helfen müssen."

Einsatz der Fahrbaren Ausstellung

Jede Woche sind die Mitarbeiter Nölte und Adam mit der Fahrbaren Ausstellung im Land Nordrhein-Westfalen unterwegs. In den letzten sechs Monaten haben sie in 25 Gemeinden die Bevölkerung über Zivilschutz/Selbstschutz informiert. In vielen Einzelgesprächen unterrichteten sie die Besucher über Vorsorgemaßnahmen für den Katastrophenfall. Außerdem wurden von ihnen zahlreiche Fragen zum Thema „Schutzraumbau" beantwortet.

Professor Dr. Bühl in NRW

In einer Vortragsreihe in den Städten Düren, Aachen, Stolberg, Düsseldorf, Neuß, Wuppertal und Opladen sprach Prof. Dr. Bühl zu zahlreichen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens über Zivilverteidigung und Zivilschutz. In zwölf Vorträgen folgten insgesamt 670 Personen interessiert und aufgeschlossen den Ausführungen von Professor Dr. Bühl. Von dem ersten Einsatz der Atomwaffen in Hiroshima an schilderte er ihre Entwicklung bis zum heutigen Stand. Ausführlich behandelte er die Wirkungen der Waffen sowie die Schutzmöglichkeiten bzw. die zu treffenden Selbstschutzmaßnahmen.
Die anschließend sachlich geführten Diskussionen zeigten, daß die Vorträge eine positive Aufnahme gefunden hatten.
Eine weitere Vortragsreihe ist für den Monat April vorgesehen.

Selbsthilfe bei Katastrophen

Zu einer Versammlung, bei der es um den Selbstschutz ging, hatte der Bürgermeister von Fellerich, Biewers, eingeladen.
BVS-Redner Karl Ried (Saarburg) sprach über das Thema „Die zivile Verteidigung der Bundesrepublik".
Er erläuterte — von der geographischen Lage der Bundesrepublik ausgehend — die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung im Falle einer Bedrohung von außen.
Vom ersten Gesetz über die Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung, über das Gesetz zur Erweiterung des Katastrophenschutzes bis zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift „Selbstschutz" vom 11. 5. 1971 erhielten die Zuhörer einen Überblick über die Maßnahmen der Bundesregierung zum Schutz ihrer Staatsbürger. Mit Hilfe eines Tageslichtprojektors wurde das gesprochene Wort veranschaulicht.
Abschließend betonte der Redner, daß es notwendig sei, die gesamte Bevölkerung über den Zivilschutz zu informieren und sie aufzufordern, für ihren eigenen Schutz Vorsorge zu treffen.
In der anschließenden Diskussion ging es um die Aufgaben des BVS, um seinen gesetzlichen Auftrag sowie um die Verantwortung der Gemeinden und Landkreise, ihre Bürger im Selbstschutz zu unterrichten.

Ehrung verdienter Mitarbeiter

An der Vorweihnachtsfeier der Dienststelle Koblenz nahmen Landesstellenleiter Hans Scholz sowie sein Nachfolger, Heinz Kunde, teil.
Im Rahmen einer Feierstunde überreichte Hans Scholz zwei Mitarbeitern die ihnen vom BVS-Vorstand verliehene Ehrennadel und würdigte die Verdienste von drei Mitarbeitern mit Dankesurkunden.
In anerkennenden Worten für Fachlehrer Manfred von Eyss, der neben seiner Tätigkeit im BVS auch dem Ausschuß für Umweltschutz angehört, und für Fachbearbeiter Theo Klostermann, BVS-Beauftragter für Bendorf,

Landesstellenleiter Scholz überreicht die Dankurkunden an Hans Kuhn (zweiter von rechts), Manfred Osterburg (Mitte) und Karl Schwab. Ganz links Dienststellenleiter Matthias Illigen.

sagte Landesstellenleiter Scholz, ihr Beitritt zur Organisation sei in einer Zeit erfolgt, „als mit dieser Arbeit noch „kein Blumentopp" zu gewinnen war."
Dankurkunden für langjährige und aktive Mitarbeit überreichte Hans Scholz an Hans Kuhn (Mitarbeiter seit 1954), Karl Schwab (seit Januar 1957) und Manfred Osterburg (seit 1962).
BVS-Dienststellenleiter Matthias Illigen gab einen kurzen Arbeitsbericht. Danach besuchten in diesem Jahr 22 BVS-Mitarbeiter die Regionalschule in Birkenfeld, fünf die Bundesschule in Waldbröl und zwei die Akademie für zivile Verteidigung in Bad Godesberg.
Außerdem wurden bis zum 30. November 1971 83 Selbstschutzgrundlehrgänge mit 2341 Teilnehmern, 61 Aufklärungsveranstaltungen mit 2471 Teilnehmern und 22 fachliche Unterrichtungen mit 608 Teilnehmern durchgeführt. Darüber hinaus besuchten 115 Personen sechs Fachlehrgänge, 17 einen Ergänzungslehrgang. 70 Mitarbeiter vertieften in weiteren sieben Arbeitsgemeinschaften ihre Kenntnisse über den Selbstschutz.

Vor interessierten Zuhörern

Zum ersten Mal sprach Prof. Dr. A. Bühl im Auftrag der BVS-Dienststelle Landau vor Oberschülern, Behördenleitern, Bürgermeistern und Katastrophenschutzbeauftragten in Landau.
Am Vormittag hörten die Schüler der Oberstufe des Staatlichen Neusprachlichen Gymnasiums Ausführungen zum Thema „Atomschutz".
Nachmittags sprach Prof. Bühl vor Leitern der Ämter und Behörden.
In Vertretung des Oberbürgermeisters war Bürgermeister Dr. Blinn erschienen. Dem Vortrag schloß sich eine lebhafte Debatte an.
Am Abend hörten im überfüllten Saal Bürgermeister aus Gemeinden des Landkreises Landau, Katastrophenschutzbeauftragte und Helfer des BVS einen Vortrag von Prof. Dr. Bühl. Auch an diese Veranstaltung schloß sich eine rege Diskussion an.

BVS beim Bund Deutscher Baumeister

Der Bund Deutscher Baumeister, Sektion Mainz, gab der BVS-Landesstelle Rheinland-Pfalz Gelegenheit, im Rahmen einer Mitgliederversammlung im Hilton, Mainz, über Schutzbaufragen zu sprechen.
Der Vorsitzende, Bau-Ing. Hilmar Becker, leitete die Versammlung und begrüßte die Vertreter des BVS, indem er den versammelten Damen und Herren die Priorität des Schutzraumbaues am Beispiel der Verluste, die die Bevölkerung der Stadt Mainz im Zweiten Weltkrieg erlitten hatte, deutlich machte.
Die Veranstaltung sollte dem Zuhörerkreis, der sich aus Architekten und Ingenieuren der freien Wirtschaft und der öffentlichen Hand zusammensetzte, einen Überblick über atomare Waffen, Einsatzmöglichkeiten, Schutz-

maßnahmen und Hausschutzräume vermitteln.
Der Referent der BVS-Dienststelle Mainz, Edgar Schneider, konnte mit seinen — durch präzise Zahlenangaben belegten — Ausführungen die Mauer des mißtrauischen Schweigens durchbrechen.
Die Anwesenheit eines kleinen Kreises von Studenten der Staatlichen Ingenieurschule für Bau- und Vermessungswesen und der Staatlichen Werkkunstschule Mainz, an ihrer Spitze die Vertreter der Asta dieses Institutes, führte zu einer regen Diskussion, in der unüberhörbar das Generationsproblem anklang.
In das Referat waren geschickt Lehrfilme über eine Atombomben-Versuchsexplosion in Nevada und der Dokumentarfilm über die Explosion der Atombombe über Hiroshima eingebaut. Die Reaktion der gewiß nicht zimperlichen „Männer vom Bau" war deutlich zu spüren. Die älteren Teilnehmer unterstützten den Redner durch Darstellungen aus den eigenen Kriegserlebnissen.
Primär herausgestellt wurde die Sorge der Familienväter, die im Ernstfall ihre Familien einem ungewissen Schicksal überlassen müssen. Diese Sorge ist umso größer, je geringer die Schutzmöglichkeiten sind.
Da die Aversion gegen die beiden ersten Themen weitgehend überwunden war, fielen die Ausführungen des Schutzbaureferenten der Landesstelle Rheinland-Pfalz, Bau-Ing. Rudolf Meyer, auf gut vorbereiteten Boden. Nachdem der BVS in der Lage ist, auf die beachtlichen finanziellen Hilfen durch den Staat hinzuweisen, bestehen berechtigte Hoffnungen auf ein Anwachsen des Baues von Hausschutzräumen. Die Mitglieder des BDB interessierten sich in erster Linie für die Verfahrensregelung, die das Land Rheinland-Pfalz zur Gewährung derartiger Zuschüsse erlassen hat.
Als wesentlichen Punkt einer gezielten Schutzbauinformation stellte der Schutzbaureferent die möglichst frühzeitige Information der Bauinteressenten heraus. Hier ist es Aufgabe der einzelnen Landesstellen und deren Fachgebiet V, sich als wirksames Bindeglied zwischen Bauinteressenten und Bezirksregierung, der Genehmigungsstelle für Bauzuschüsse zum Bau von Hausschutzräumen, einzuschalten. Nur so kann die Bereitschaft der Bundesregierung, den Bau von Schutzräumen zu fördern, verwirklicht werden.
Noch ist es eine Minderheit, die sich mit dem Gedanken, Schutzräume zu bauen, befaßt. Es gilt hier, die immer noch vorhandene Voreingenommenheit des Bürgers gegenüber der Notwendigkeit, Schutzräume zu bauen, Schritt für Schritt durch überzeugende Argumente zu beseitigen. Neutrale Staaten, wie die Schweiz und Schweden, haben auf dem Sektor Schutzraumbau weit größere Fortschritte erzielt, als die in Militärbündnissen engagierten westeuropäischen Staaten.
Zur Abrundung der Informationsveranstaltung führte Herr Roßmann, Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Mainz, den Film „Der Schutzraumbau" vor, woran sich die anschließende Diskussion unter starker Beteiligung der Studentengruppe anschloß. Diese Veranstaltung erbrachte wiederum den Beweis, wie stark sich unsere jungen Mitbürger tatsächlich engagieren, wobei es ihnen auf klare Definitionen, nicht aber auf Spektakel ankommt.

R. M.

saarland

3 Rettungshunde für Völklingen

Die Stadt Völklingen kann über drei Rettungshunde verfügen. Die Mitglieder des Vereins für deutsche Schäferhunde Karl Heinz Lutter, Hans Steinbach und Willi Hauser haben mit ihren Hunden „Nardo von Haus Kilz", „Anja von der Pappelhöhe" und „Armin von der Pappelhöhe" an einem einwöchigen Lehrgang an der BVS-Landesschule Birkenfeld teilgenommen. Herr und Hund unterzogen sich einer gründlichen Ausbildung, die für die Vierbeiner mit einer bestandenen Rettungshund-Prüfung abschloß. Doch mit dieser Ausbildung und der Prüfung ist die Arbeit für die Hundeführer und die Hunde keineswegs beendet. Ständiges Training ist notwendig, um die Tiere einsatzfähig zu erhalten. Leider fehlt in Völklingen im Augenblick hierfür noch das so notwendige Übungsgelände; doch hofft der Verein auf die Hilfe der Stadt.

Dank und Anerkennung

Im Rahmen einer Dienstbesprechung für Fachgebietsleiter, Dienststellenleiter und Fachbearbeiter im Bereich der Landesstelle Saarland dankte Landesstellenleiter Ernst Krakowsky dem Dienststellenleiter Joachim Schmelzer (Saarbrücken) für seine Betreuung des Informationsstandes des BVS auf der Internationalen Ausstellung „Welt der Familie" im Herbst 1971. In Würdigung und Anerkennung der Leistung überreichte er Joachim Schmelzer ein Bild mit persönlicher Widmung.
Gleichzeitig wurde auch der ehrenamtliche Fachbearbeiter V der Dienststelle Saarbrücken, Friedrich Glaser, für seine rege Tätigkeit und stete Einsatzbereitschaft als fachmännischer Berater für Schutzraumbau geehrt. Glaser steht schon seit 1958 als freischaffender Architekt mit seinem umfassenden Fachwissen in selbstloser Weise der Dienststelle zur Verfügung.

Die Dienststelle Saarbrücken war im vergangenen Jahr intensiv bemüht — besonders auf dem Gebiet der Beratung für freiwilligen Schutzraumbau — werbend tätig zu sein und wird auch weiterhin dieses Anliegen verfolgen.

In der Planung für Öffentlichkeitsarbeit und Ausbildung konnten für die nächsten drei Monate 26 Informationsveranstaltungen und fünf Selbstschutz-Grundlehrgänge fest vereinbart werden.

Die bedeutendste Veranstaltung in diesem Monat wird eine Zusammenkunft im Kreisständehaus in Saarbrücken sein, an der Landrat Dr. Henn, der Oberbürgermeister der Stadt Völklingen und die übrigen Amtsvorsteher und Bürgermeister aus dem Landkreis Saarbrücken teilnehmen werden. Diskussionsthema der Veranstaltung wird die Vwv-Selbstschutz sein, die für die weitere Arbeit des BVS von entscheidender Bedeutung ist.

BVS-Ausbilder im Gefängnis

Um es vorweg zu sagen, er hatte nichts verbrochen und durfte unbehelligt wieder gehen. Anläßlich eines Behördenbesuches in der Vollzugsanstalt in Karlsruhe wurde die Möglichkeit zur Durchführung von Se-Grundlehrgängen für die Einsitzenden erörtert.
Der dortige Verwaltungsführer war zunächst sehr skeptisch und hatte mancherlei Einwände. Ausbildungsleiter Büchel erläuterte ihm den Lehrstoffplan, der natürlich für diesen Teilnehmerkreis in einigen Punkten von der Norm abweichen mußte.
Er konnte den Verwaltungsführer davon überzeugen, daß eine derartige Unterrichtung für die Gefangenen und auch für die Allgemeinheit nach deren spätere Wiedereingliederung in die Gesellschaft von Nutzen ist.
Es wurde vereinbart, an drei Freitagen jeweils von 12 bis 16 Uhr einen Se-Grundlehrgang durchzuführen.
Gesagt — getan: Die Ausbilder stellten sich zum vereinbarten Zeitpunkt vor dem düsteren Tor ein.
Noch konnte aber der Lehrgang nicht über die Bühne gehen. Zunächst waren noch einige allgemeine Formalitäten zu erledigen, und anschließend folgte eine Belehrung über das Verhalten gegenüber Gefangenen.
Endlich war es soweit! Unter Aufsicht eines Vollzugsbeamten wickelte sich an diesem und den beiden anderen Freitagnachmittagen ein interessanter Lehrgang ab. Fragen über Fragen wurden gestellt, und man konnte deutlich merken, wie die Gefangenen sich über diese Abwechslung freuten. Jeder war bei der Sache. Besonders erfreulich war, daß am Schlußtag der Leiter der Vollzugsanstalt spontan darum bat, bald weitere Lehrgänge folgen zu lassen. Dieser Bitte wurde gerne entsprochen und bereits der nächste Lehrgang festgesetzt.

Arbeitstagung

Der Leiter der Dienststelle Reutlingen, Rolf Holder, konnte zu einer Arbeitstagung der Kreise Reutlingen und Münsingen 30 Beauftragte begrüßen. Nach dem Willkommensgruß des Bürgermeisters Goller (Gächingen) sprach der Leiter der Bezirksstelle Südwürttemberg-Hohenzollern, Erwin Müller, über die Aufgaben des BVS und die der BVS-Beauftragten.
Die Leistungszahlen waren imponierend. Klar stellte Müller heraus, daß der BVS nicht als Konkurrenz zur freiwiligen Feuerwehr, zum DRK, JUH, MHD oder ASB angesehen werden könne. Der BVS hat im Rahmen des Gesetzes über den erweiterten Katastrophenschutz klar umrissene Aufgaben, die von keiner anderen Organisation wahrgenommen werden.
Eingehend behandelte anschließend der Leiter des Sachgebietes Katastrophenschutz beim Landratsamt Münsingen, Gödicke, die Vwv Selbstschutz. Für die BVS-Beauftragten wird die Aufgabe der Beratung des HVB eine große Rolle spielen.
Tagungsleiter Holder erläuterte abschließend die Aufgaben des BVS-Beauftragten anhand von Grafiken und Zeichnungen. Nach einer langen, zum Teil lebhaften Aussprache wurde die Arbeitstagung mit dem Film „Und wer hilft dann?" beendet.

Schülerinnen ausgebildet

220 Schülerinnen des Lise-Meitner-Gymnasiums der Klassen 10 bis 13 beendeten einen 12stündigen Selbstschutz-Grundlehrgang. Dieser fand — wie schon zuvor bei anderen Gymnasien — überraschend gute Aufnahme.
Fachbearbeiter III Link und Selbstschutz-Fachlehrer Schade, assistiert von Se-Lehrer Neureither, verstanden es, durch die lebendige Art ihres Vortrages die Schülerinnen zu fesseln und ihr Interesse nicht nur für das Thema „Lebensrettende Sofortmaßnahmen" zu finden, sondern ebenso auch für die sonst weniger „gefragten" Themen „Brandschutz", „Rettung Verschütteter" und „selbstschutzmäßiges Verhalten gegenüber modernen Angriffsmitteln".
Der von Herrn Wenzel in Dialogform aufgebaute Einführungsvortrag über Sinn und Aufgaben der Zivilverteidigung zeigte darüber hinaus, daß die Schülerinnen dem Gedanken der Verteidigung überwiegend positiv gegenüberstanden.
In einem Schlußwort hob Oberstudiendirektorin Peters den realen Friedenswert des Gelernten — besonders bei den kleinen Katastrophen des Alltags — hervor.

Informationen für Baufachleute

Die BVS-Dienststelle Ulm hatte Bauingenieure und Architekten zu einer Informationsveranstaltung über Schutzraumbau eingeladen. Daß es nicht einfach ist, Interessenten hierfür zu gewinnen, braucht nicht besonders betont zu werden, auch wenn die Zuschüsse für Schutzräume in Wohnungsneubauten seit dem 29. Juli 1970 beträchtlich erhöht sind. Aus diesem Grunde hielt es die Ulmer Dienststelle für ratsam, als Einleitung zu dieser Informationsveranstaltung allgemeine Betrachtungen vorauszuschicken.
Nach der kurzen Begrüßung durch den Leiter der Dienststelle gab Prof. Stielow in einem einführenden Vortrag einen Überblick über die Situation, in der sich der Mensch von heute befindet, der ständig mit der Angst — vor der Angst lebt. Mit dem Hinweis, daß jede Zeit ein Urgesetz kannte, und zwar, wie man sein Leben schützen kann, leitete der Redner über zu den uns ständig begegnenden Appellen an unsere Hilfsbereitschaft: „Rette das Leben der Bedrohten!" Wer weiß, wann er selbst der Bedrohte sein wird? Bedroht durch einen Krieg — durch eine schwere Katastrophe? Dann kommt es auf die richtige und gründliche Vorbereitung an. Bei einer Katastrophe kann ein Schutzraum von größter Bedeutung sein.
Wohl darf man meinen, daß die letzten 25 Jahre dem Aufbau in der Bundesrepublik gedient haben. Unglücksfälle, Katastrophen und Umweltgefahren aber zwingen jeden,

die Augen und Ohren nicht zu verschließen. Um Sicherheit und Schutz muß jeder Bundesbürger für sich persönlich, aber auch für seinen Nächsten bemüht sein. Am Schluß seines Vortrages sagte der Redner: „Es mag mir erspart bleiben auszusprechen, wieviel öffentliche Schutzplätze für 60 Millionen Bundesbürger Anfang 1970 zur Verfügung standen. Es wäre noch sehr viel über Vorsorgemaßnahmen zu sagen. Doch lassen Sie uns heute eine Frage, die gerade die Fachleute interessiert, in den Vordergrund stellen."
Der zweite Redner ging vorwiegend auf die „Bautechnischen Grundsätze für Hausschutzräume des Grundschutzes" ein und erläuterte an Hand von Schautafeln die einschlägigen Fragen. Ganz besonders wurde an der Tabelle über den Kostenvergleich für die Anwesenden die Inanspruchnahme der Zuschüsse erläutert.
In einer anschließenden regen Diskussion konnte noch manche Frage geklärt werden.
Es sei am Schluß noch bemerkt, daß man versuchen muß, diese Informationen in noch stärkerem Maße an die dafür in Frage kommenden Fachleute heranzutragen. Hier können die Fachvereinigungen zeigen, daß sie bereit sind, an einer staatspolitisch wichtigen Aufgabe zum Wohle aller mitzuarbeiten.

Carlow

Nützliche Aussprache

Der Leiter des Amtes für Zivilschutz der Stadt Karlsruhe war zu Gast bei der örtlichen BVS-Dienststelle. Gegenstand der Erörterung war die Brunnenversorgung. Der Leiter des Amtes gab einen Überblick über die allgemeine Trinkwassernotversorgung. Eindeutig konnte festgestellt werden, daß die technische Versorgung der Brunnen weit schwieriger ist, als man zunächst angenommen hat.
Nach Abschluß dieses Themas wurde die Allgemeine Verwaltungsvorschrift für Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes vom 11. Mai 1971 einer Interpretation unterzogen. Die konkreten Aufgaben des BVS finden in der Vwv Selbstschutz eine absolute Aussage. Durch die jahrelange organisatorische Arbeit beim BVS sind die Voraussetzungen geschaffen worden, die Leitstellen durch die Berater und Mitarbeiter beim BVS zu besetzen.
Zum Abschluß konnte allgemein festgestellt werden, daß die Aussprache mit dem Leiter des Amtes für Zivilschutz von beiderseitigem Nutzen war, so daß weitere Gespräche folgen werden.

1000. Teilnehmerin

Dem Amtsblatt der Stadt Stuttgart ist zu entnehmen, daß bei der Stadtverwaltung bereits über 1000 Bedienstete im Selbstschutz ausgebildet wurden.
Stadtoberamtsrat Weller vom Amt für Zivilschutz überreichte Fräulein Monika Schwamberger vom Personalamt, die als 1000. Teilnehmerin registriert wurde, einen Blumenstrauß. Allein im vergangenen Jahr sind vom Amt für Zivilschutz gemeinsam mit dem BVS 47 Lehrgänge durchgeführt worden, in denen die Teilnehmer sowohl in lebensrettenden Sofortmaßnahmen als auch im Selbstschutz ausgebildet wurden.

Gute Fortschritte

Einer der Höhepunkte der Arbeit der BVS-Dienststelle Rottweil war ohne Zweifel der „Tag der offenen Tür", über den wir berichteten. Die Steigerung der Öffentlichkeitsarbeit war nur durch intensive Vorbereitungsarbeit zu erreichen. In 71 Informationsveranstaltungen wurden rund 4500 Personen mit dem Selbstschutz konfrontiert.
Auf dem Gebiet der Organisation wurde ebenfalls ein guter Fortschritt erzielt. In 84 Gemeinden wurden BVS-Beauftragte eingesetzt und zum Teil bereits ausgebildet.

Hilfe zugesichert

Zu einem Abend mit Rechenschaftsbericht hatte die BVS-Dienststelle Balingen ihre Mitarbeiter und Helfer sowie die Vertreter des Landratsamtes und der Stadtverwaltung eingeladen. Der Bericht des Dienststellenleiters Heinrich fand das lebhafte Interesse aller Anwesenden. Gerade weil es sich um eine ehrenamtlich geleitete Dienststelle handelt, war man von den beachtenswerten Leistungen sehr beeindruckt. Regierungsdirektor Dr. Luz fand viele freundliche Worte der Anerkennung für die ehrenamtlich geleistete Arbeit. Er betonte hierbei, daß die BVS-Dienststelle Balingen auch weiterhin der Unterstützung des Landratsamtes gewiß sein könne. Es war klar, daß sich im Kreise von Fachleuten des Katastrophenschutzes eine lebhafte Diskussion entzündete, die ihren Höhepunkt erreichte, als Oberbürgermeister Dr. Hoss eintraf und sich am Gespräch beteiligte.

25 Jahre im Dienst

Seit dem 15. 12. 1956 ist Richard Pfaff, Leiter der Fahrbaren Ausbildungsstelle Konstanz, beim Verband tätig. In diesen Tagen vollendete er sein

Richard Pfaff (l.) nimmt Dank und Urkunde von Landesstellenleiter Görnemann entgegen.

25. Jahr im öffentlichen Dienst. Mit 19 Jahren kam er zum Arbeitsdienst. Nach dem Kriege teilte er zunächst das Los von Millionen entlassener Soldaten, bis ihn das Arbeitsamt in Offenburg anstellte. Als er 1951 zum Amt für Verteidigungslasten überwechselte, kam er in Verbindung mit dem damaligen BLSV und wurde am 1. 2. 1957 zum ehrenamtlichen Leiter der BLSV-Ortsstelle Breisach berufen. Unter seiner Leitung wuchs Breisach zu einer gut funktionierenden Dienststelle. Am 1. 1. 1965 war dann der Zeitpunkt seiner hauptamtlichen Anstellung fällig.
Bis heute hat er mit seiner Fahrbaren Ausbildungsstelle mehr als 100 000 km zurückgelegt. Landesstellenleiter Görnemann hat in seiner Ansprache an den Jubilar dessen Verdienste ins rechte Licht gerückt und die ihm von der Bundeshauptstelle übersandte Urkunde überreicht.

Veranstaltung war ein Erfolg

Die Dienststelle Marburg führte auf Veranlassung des Oberbürgermeisters eine Aufklärungsveranstaltung für Behördenleiter, ihre Mitarbeiter, Selbstschutzleiter der Universität, Studenten und Betriebsselbstschutzleiter durch. Die Stadtverwaltung hatte die Betriebe und Behörden der Stadt angeschrieben und eingeladen. In Anwesenheit des Oberbürgermeisters konnten über 130 Teilnehmer begrüßt werden. Zum ersten Mal hatte sich eine so große Anzahl Interessierter zusammengefunden.
Nach der Begrüßung durch Dienststellenleiter Stenzel (Marburg) sprach der Fachgebietsleiter VI der Landesstelle, Heinz Baumgart, über „Sinn des Selbstschutzes und Aufgabe des BVS". Er erläuterte u. a. die Aufgaben der Betriebe und Behörden in einem Katastrophenfall, die Ausbildung der Bevölkerung durch die Gemeinden und Landkreise, denen der BVS als Unterstützung zur Verfügung steht. Die Zusammenarbeit der Verwaltungen und der Betriebe mit den Organisationen, Verbänden und Vereinen, die im Zivilschutz tätig sind, ist zum Wohle der Bevölkerung notwendig und muß gefördert werden. Nur dann lassen sich Wirkungen und Schäden bei Katastrophen verringern.
Die Stadt Marburg, wie auch der Landkreis, haben im Aufbau des Katastrophenschutzes schon viel geleistet. Stäbe sind gebildet worden, die Zusammenarbeit wird verstärkt, Unterrichtungen und Besprechungen finden statt, und Maßnahmen werden abgestimmt. Die Selbstschutz-Ausbildung der Bediensteten bei Verwaltungen und Behörden wird durchgeführt.
Nach dem Vortrag wurde ein Film gezeigt, der die richtige Hilfe bei Unfällen behandelte.
In einer anschließenden Aussprache mit den Leitern der Betriebe konnten Fragen beantwortet und Hinweise gegeben werden. Die Zusammenarbeit soll noch verbessert und die Ausbildung der Se-Kräfte in der nächsten Zeit durch den BVS verstärkt werden.

Hb.

Vorbildliche Zusammenarbeit

Die Wehrbereichsverwaltung IV (WBV) in Wiesbaden bildet mit dem Kreiswehrersatzamt (KWEA) und der Dienststelle für maschinelles Betriebswesen (MB-Stelle) eine Selbstschutzgemeinschaft, die über zwei „große" Selbstschutzzüge in einer Stärke von 80 Helfern verfügt. In beiden Zügen sind alle Beamtengruppen — aus dem gehobenen, mittleren und einfachen Dienst — sowie die der vergleichbaren Angestellten vertreten. Besonders in den Rettungs- und Sanitätsgruppen sind auch Beamtinnen, die mit Interesse und Eifer dabei sind. Die Beteiligung ist für alle Bediensteten freiwillig.
Für die Ausbildung der Angehörigen der Selbstschutzzüge ist die BVS-Dienststelle Wiesbaden verantwortlich. Bis jetzt haben 90 Prozent aller Arbeitnehmer der drei Dienststellen ihre Grundausbildung abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, auch in der Ausbildung im Brandschutz, in der Rettung, dem ABC-Schutz, dem Sanitäts- und Fernmeldewesen diese gute Beteiligung zu erreichen.
Um den hohen Stand der Ausbildung zu halten, führen die Selbstschutzzüge regelmäßig alle vier bis sechs Wochen auf dem Gelände des BVS Übungen durch, an denen die BVS-Dienststelle Wiesbaden beteiligt ist.
Das Verständnis der leitenden Herren in der WBV für die Belange des Selbstschutzes in ihrer Behörde und die gute Zusammenarbeit mit dem BVS verdienten Anerkennung und Nachahmung.

Hb.

Angehörige der Selbstschutzzüge bei einer Übung unter den kritischen Augen leitender Herren. Aus Trümmern geborgene Verletzte werden versorgt.

Karl Anselm †

Wieder hat uns ein verdienter Mitarbeiter der Landesstelle Hessen für immer verlassen. Am 12. Januar starb unerwartet der Leiter der BVS-Dienststelle Offenbach, Karl Anselm, im Alter von 58 Jahren. Am 1. Oktober 1956 trat er bei der BLSV-Landesstelle Hessen als Sachbearbeiter im Hauptsachgebiet III (Ausbildung) ein. Am 1. Februar 1958 wurde er kommissarischer Leiter der neu errichteten BLSV-Landesschule in Braunfels/Lahn. Vier Monate später ging er als Ausbildungsleiter zur Ortsstelle Frankfurt. Seit dem 1. Februar 1959 war er Leiter der Ortsstelle Offenbach. Seine Offenbacher Tätigkeit war von gutem Erfolg begleitet, denn Karl Anselm konnte ein vielseitiges Wissen auf dem Gebiet des Selbstschutzes einsetzen. Er verstand es, mit den leitenden Persönlichkeiten der Stadt und des Landkreises Offenbach gute Kontakte herzustellen und auch mit großen Teilen der Bevölkerung in einen regen Gedankenaustausch zu kommen. Am stetigen Aufbau unseres Verbandes hat er unermüdlich mitgewirkt.
Die Landesstelle Hessen wird mit ihren Bediensteten und ehrenamtlichen Mitarbeitern Karl Anselm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eine ehrenamtliche Dienststelle berichtet

Zum Abschluß des Jahres trafen sich die Mitarbeiter der ehrenamtlich besetzten Dienststelle Groß-Gerau zu

einem gemütlichen Beisammensein mit Gästen und Angehörigen. Der Dienststellenleiter K.-H. Rühl hatte eingeladen, und Fachbearbeiter Humml hatte mit seiner Familie die Vorbereitungen übernommen.
Als Gäste konnten der Bürgermeister von Groß-Gerau, Oberleutnant Meyer vom WBK IV und der Fachgebietsleiter VI der Landesstelle, Heinz Baumgart, begrüßt werden. Besonders erfreut waren die Teilnehmer über den Besuch des Bürgermeisters, der zum ersten Male an einer internen Veranstaltung der Dienststelle teilnahm, sowie über die Anwesenheit des Vorsitzenden des DRK-Kreisverbandes, Rühl.
Fachbearbeiter Humml ging in seinem Bericht auf die Aufgaben des BVS und die bekannten Schwierigkeiten ein. Erschwerend sei für die Arbeit der Dienststelle, daß nur wenige Ausbildungskräfte und kein Redner zur Verfügung stehen. Trotzdem wurden im Laufe des vergangenen Jahres 27 Selbstschutz-Grundlehrgänge mit 624 Teilnehmern, zwei Brandschutzlehrgänge mit 36 Teilnehmern und zwei Laienhilfe-Lehrgänge mit ebenfalls 36 Teilnehmern durchgeführt. In der Öffentlichkeitsarbeit waren 21 Veranstaltungen mit rund 350 Besuchern das Ergebnis. — Dipl.-Ing. Klepsch (Groß-Gerau) und Bau.-Ing. Witke (Kelsterbach) konnten mehrere Interessenten beim Bau von Schutzräumen beraten.
Diese Erfolge waren nur mit der Unterstützung der Gemeinden und ihrer Bürgermeister, der Schulen mit ihren Leitern und vor allem der Kreis- und Ortsvorsitzenden des Hessisch-Nassauischen Landfrauenverbandes möglich. Konnten doch besonders mit ihrer Hilfe in 17 von 19 Ortsverbänden Veranstaltungen durchgeführt werden.
In Arbeitsgemeinschaften vertieften die Helfer der Dienststelle und die Beauftragten in den Gemeinden ihr Wissen. Als Erfolg dieser Arbeit konnte der Mitarbeiter Holzer seine Prüfung als Berater mit „gut geeignet" bestehen. Herzlichen Glückwunsch!

In einem Lokal in Hanau brach plötzlich hinter der Theke der Wirt zusammen. Die Gäste waren vor Entsetzen starr. Nur einer behielt einen klaren Kopf und handelte — der Postbeamte Heinz L. Er erinnerte sich an das, was er in dem Selbstschutz-Grundlehrgang beim BVS gelernt hatte und brachte den Ohnmächtigen zuerst in die Seitenlage. Dann benachrichtigte er mit genauen Angaben das DRK, um den Wirt in ein Krankenhaus bringen zu lassen. Dieses wurde von ihm so gut informiert, daß dort schon die ersten Vorbereitungen getroffen werden konnten.
Das Verhalten des ehrenamtlichen Helfers Heinz L. ist zu loben. Er konnte ein Menschenleben retten, weil er nicht den Kopf verlor und der Situation gewachsen war.
Das Fazit: Zur Hilfsbereitschaft gehört auch das Wissen, wie man richtig handelt!

Hb.

Bayern

110 Rettungshunde in Bayern

Die in den Hundesportvereinen zusammengeschlossenen Hundehalter zeigen sich von Jahr zu Jahr mehr geneigt, ihre Tiere als Rettungshunde ausbilden zu lassen. Dieser Sachverhalt, sowie die Tatsache, daß ein großer Teil der auszubildenden Hunde aus dem an Bayern grenzenden Bereich der Landesstelle Baden-Württemberg kommt, hat dazu geführt, daß nicht alle Lehrgänge an der BVS-Schule in Tutzing durchgeführt werden konnten.
Man mußte also mehrere Außenlehrgänge für Rettungshunde durchführen, und zwar einen Lehrgang in Aschaffenburg, einen in Hof/Saale sowie zwei in Deggendorf. Bei jedem dieser Außenlehrgänge wurden mehr als zehn Teilnehmer gezählt. Zusammen mit den neun Lehrgängen, die an der BVS-Schule in Tutzing durchgeführt wurden, fanden 1971 in Bayern insgesamt 13 Lehrgänge statt, in denen 120 Hunde vorgeführt wurden. Davon nahmen 71 Hunde an der Vorprüfung und 49 an der Rettungsprüfung teil.
Wegen mangelnder Veranlagung oder ungenügender Vorbereitung haben 10 Hunde die Prüfung nicht bestanden. Eine Anzahl dieser Hunde wurde für einen neuen Lehrgang vorgemerkt. Es ist sehr schade, daß nicht überall die Möglichkeit besteht, die Tiere vorschriftsmäßig vorzuschulen. Die einschlägigen Bestimmungen sind in der Dienstvorschrift III/10 enthalten.

Das zunehmende Interesse der Hundeführer an der Rettungshundeausbildung zeigt sich in der großen Zahl der Meldungen für das neue Jahr. Dies ist umso bemerkenswerter, als die Veranstaltungsplanung noch gar nicht lange vorliegt. Es dürfte der BVS-Schule in Tutzing auch heuer schwerfallen, den steigenden Meldezahlen Rechnung zu tragen. Es darf mit Sicherheit angenommen werden, daß zur Entlastung der Schule auch in diesem Jahr wieder Außenlehrgänge eingeplant werden.
Nach genauer Überprüfung der Zahl von Rettungshunden, die zur Zeit zuverlässig einsatzfähig sind, zählt man in Bayern gegenwärtig 110 Tiere. Da der Hund — wie bekannt — ein kurzlebiges Tier ist, bei dem mit zunehmendem Alter die Leistungsfähigkeit rasch abnimmt, ist es notwendig, möglichst junge Hunde auszubilden, um auf diese Weise Rettungshunde verfügbar zu haben, die man im Bedarfsfall viele Jahre lang einsetzen kann.

Nicht nur im Katastrophenfall haben sich Rettungshunde bereits bewährt, auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit spielen sie eine Rolle, wenn sie bei öffentlichen Vorführungen zeigen, daß sie mit ihrer Spürnase in der Lage sind, verschüttete Menschen aufzufinden und so zu ihrer Bergung und Rettung beizutragen. Nicht nur an der BVS-Schule in Tutzing bekommen vor allem prominente Gäste Rettungs-

hunde im Einsatz zu sehen, auch anderwärts, z. B. bei den Selbstschutztagen in Rothenburg o. d. T. stellten sich Hunde als Helfer und Retter der Menschen vor.

Besuch in Tutzing

Nach Bayerns Innenminister Dr. Bruno Merk kam dessen Staatssekretär Erich Kiesl als Gast zur BVS-Schule in Tutzing, einer Ausbildungsstätte, die man früher als Landesschule und zuletzt als Regionalschule bezeichnete. Zum Programm der Informationsfahrt gehörte nun schon traditionsgemäß eine Besichtigung des Warnamtes X in Pähl, wo Warnamtsleiter Boettcher mit seinen Mitarbeitern die fachmännische Erläuterung gab.
In Tutzing ließ sich der Staatssekretär mit der Ausbildungs- und Informationstätigkeit des BVS bekanntmachen. Nicht weniger als 44 Teilnehmer einer Informationstagung für Hauptverwaltungsbeamte und deren Vertreter aus den Landkreisen Wegscheid, Kelheim, Landshut, Straubing, Bogen und Bamberg hatten dabei Gelegenheit, aus dem Munde des Staatssekretärs sowie des Ministerialdirigenten Dr. Prandl Grundlegendes über Fragen des erweiterten Katastrophenschutzes und des Zivilschutzes — vom Standpunkt der Staatsführung aus gesehen — zu erfahren. Es versteht sich von selbst, daß dabei auch die Gebietsreform nicht unerwähnt blieb, da sich diese Maßnahme auch auf dem Gebiet der Planung und Organisation des Selbstschutzes fühlbar auswirken wird. Landesstellenleiter Freiherr von Leoprechting und Schulleiter Bild führten die Gäste vom Bayerischen Staatsministerium des Innern durch das Übungsgelände der Schule, wo ehrenamtliche Helfer sie mit den Möglichkeiten des abwehrenden Brandschutzes im Selbstschutz wie in der täglichen Unfallhilfe bekannt machten. Wie gewohnt zeigte auch ein Rettungshund seine Fähigkeit, verschüttete Menschen aufzuspüren.
In diesem Zusammenhang wurde dem Wunsche Ausdruck verliehen, daß möglichst alle Gemeinden den Haltern von ausgebildeten Rettungshunden die Hundesteuern erlassen möchten. Als Landesstellenleiter

Staatssekretär Kiesl (M.) vor der BVS-Schule in Tutzing. Rechts neben ihm Landesstellenleiter Frhr. v. Leoprechting, links Schulleiter Bild.

Frhr. v. Leoprechting die hohen Gäste verabschiedete, darunter auch Ministerialrat Dr. Jäger, versicherte Staatssekretär Erich Kiesl, daß dieser Besuch bei der Tutzinger BVS-Schule sicherlich nicht sein letzter bleiben werde.

In memoriam Georg Schwandner

Am 13. Januar verstarb in Kempten im Allgäu der langjährige Leiter der Dienststelle Kempten, Georg Schwandner, im Alter von nahezu 75 Jahren.
Georg Schwandner, der erst im September vergangenen Jahres in Anwesenheit von Oberbürgermeister Dr. Josef Höß, Oberregierungsrat Dr. Geier als Vertreter des Landrats und weiteren Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens als Dienststellenleiter von Bezirksstellenleiter Eduard Frenz verabschiedet wurde, hat die Dienststelle fast zehn Jahre geleitet und beachtliche Erfolge erringen können. Er war Träger der Ehrennadel des Verbandes.
Die Dienststellenleiter der Bezirksstelle Schwaben gaben ihm, angeführt von Eduard Frenz, das letzte Geleit. In einer schlichten Trauerfeier fand das öffentliche Wirken Georg Schwandners eine besondere Würdigung durch Stadtpfarrer Weiher von St. Ulrich, der von dem Bibelwort „Keiner lebt für sich allein" ausging, um das unermüdliche Eintreten Schwandners für den Schutz seiner Mitbürger herauszuheben.
In Vertretung des Landrats legte Dr. Geier am Grabe einen Kranz nieder und bezeichnete den Verstorbenen als „Vater des Selbstschutzes in Kempten, dessen Rat und Hilfe wir Jüngeren schmerzlich entbehren werden".
Für die Landesstelle Bayern legte Bezirksstellenleiter Frenz einen Kranz nieder. „Wir betrauern mit tiefer Bewegung den Heimgang eines um den Selbstschutz und den Dienstbereich Kempten so verdienten Kameraden", sagte Frenz. „Wir werden Georg Schwandner nicht vergessen." Seine kameradschaftliche Verbundenheit mit der Helferschaft fand ihren Ausdruck durch die Kranzniederlegung, die der älteste Helfer der Dienststelle im Namen aller vornahm.

Uns unvergessen

Einen Monat nach Vollendung des 74. Lebensjahres verstarb in Hof a. d. Saale Regierungsinspektor a. D. Gerhard Thalheim. Am 11. Mai 1955 wurde er für den BLSV tätig und leitete zehn Jahre lang die Orts- und Kreisstelle Hof. Der geborene Dresdener verstand es durch seine Kontaktfreudigkeit und die gute Zusammenarbeit mit der Landkreisverwaltung und dem Hofer Oberbürgermeister Högn, die Bevölkerung mit dem Selbstschutzgedanken vertraut zu machen. Eine Selbstschutzwoche im September 1963 gehörte zu den Höhepunkten seiner Informationsarbeit im Verband. Dank der Aufgeschlossenheit der Hofer Stadtverwaltung erhielt die Münsterschule — Baubeginn 1961 — eine vorbildliche Schutzraumanlage. Die Informationstätigkeit Thalheims und seiner damaligen Mitarbeiter trug ihren Teil zum Entstehen dieser Anlage bei. Der BVS wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. Thalheim war Träger der Ehrennadel des Verbandes.

*

Annähernd zehn Jahre gehörte der Fernmeldesekretär Ludwig Gaab als ehrenamtlicher Helfer der BVS-Dienststelle Nürnberg an. Wer ihn kannte und vor allem bei einem geselligen Helferabend einmal erlebte, wird Gaab als einen fröhlichen Menschen in Erinnerung halten. Er erreichte ein Alter von nur 46 Jahren.

THW-Ortsbeauftragter erhält Bundesverdienstkreuz

In der Lahnstadt Limburg wurde der Ortsbeauftragte Leo Falkenstein mit einer hohen Auszeichnung geehrt: Landrat Heinz Wolf überreichte ihm im Namen des Bundespräsidenten das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland „in Anerkennung der um Staat und Volk erworbenen Verdienste", wie es in der Verleihungsurkunde heißt.
Im Kreise seiner Kameraden vom Technischen Hilfswerk und in Anwesenheit des stellvertretenden Landesbeauftragten Heinz Werner sowie des Geschäftsführers des Bereiches Wiesbaden, Toni Emmerich, nahm Leo Falkenstein die Auszeichnung entgegen. In seiner Laudatio hob der Landrat des Kreises Limburg hervor, daß sich der Ordensträger als idealer Bürger in den Reihen des Technischen Hilfswerkes stets zum Wohle der Allgemeinheit eingesetzt habe. Seit 19 Jahren arbeite er ehrenamtlich mit und seit 15 Jahren sei er Ortsbeauftragter des THW Limburg a. d. Lahn.
Über seine Tätigkeit im THW hinaus sei er auch noch Bezirksleiter der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft.
Heinz Werner betonte in seiner anschließenden Gratulation, daß in Hessen zum ersten Mal ein Mitglied des Technischen Hilfswerkes für seine Verdienste in dieser Form geehrt werde. Er sei ein Vorbild für alle Freiwilligen im THW.
Leo Falkenstein sagte in seiner Dankansprache, daß er alles immer mit viel Freude getan habe. Er danke vor allem seinen Kameraden vom Technischen Hilfswerk, die ihm über 19 Jahre vertrauensvoll zur Seite gestanden hätten und maßgeblichen Anteil an der ganzen Arbeit trügen.

Auszeichnung für Leopold Schreivogel

Kempten/Allgäu. Über 50 Jahre steht der Helfer Leopold Schreivogel vom THW-Ortsverband Kempten im

Von links nach rechts: Oberbürgermeister Dr. Höss, Leopold Schreivogel, GF Schiller, OB Härtel.

Dienst für die Allgemeinheit. Anfang Januar erhielt er für sein vorbildliches Wirken aus der Hand des Kemptener Oberbürgermeisters Dr. Josef Höss im Rathaus die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Bereits im Jahre 1920 in die Technische Nothilfe in Memmingen eingetreten, war Schreivogel 1933 zur Wasserwehr der TN in Kempten gekommen. Als dann im Jahre 1953 das Technische Hilfswerk in Kempten einen Ortsverband gründete, war auch Schreivogel wieder dabei. Als Gründungsmitglied hat er seinem Ortsverband bis heute die Treue gehalten. Er war lange Zeit im Führungsstab tätig und hat als Ausbildungsleiter wesentlichen Anteil am Aufbau, an der Leistungsfähigkeit und am praktischen Wirken des Kemptener THW-Ortsverbandes im Einsatz auf den verschiedensten technischen Gebieten. Hierfür wurde er auch mit dem „THW-Helferzeichen in Gold" und „in Gold mit Kranz" ausgezeichnet.
Dem inzwischen pensionierten Bundesbahnsekretär Leopold Schreivogel sprach der Oberbürgermeister den Dank der Heimatstadt und die Anerkennung für sein verdienstvolles Wirken aus. Dr. Höss, der die Ehrung im Beisein des THW-Ortsbeauftragten, Bau-Ingenieur Werner Härtel, und des Geschäftsführers Georg Schiller vornahm, hob hervor, daß der Einsatz Schreivogels beispielgebend vor allem für junge Menschen sei. Als ältestes Mitglied des Ortsverbandes ist Leopold Schreivogel mit seinen 78 Jahren auch heute noch aktiv im THW tätig.

Klaus Wäldle †

Nach einem Unfall, den er während einer Ausbildungsveranstaltung des THW-Ortsverbandes Tübingen am 7. Februar erlitt, verstarb der THW-Helfer Klaus Wäldle im blühenden Alter von 22 Jahren.
Er war ein besonders eifriger und beliebter Helfer, der sich dem Helfenwollen verschrieben hatte. Wir werden seiner stets ehrend gedenken.

Karlheinz Haeder †

Am 19. 12. 1971 verstarb plötzlich und unerwartet unser Kamerad Karlheinz Haeder im Alter von 58 Jahren. Er war seit 1958 aktiver Helfer des THW-OV Köln I und wurde bereits ein Jahr später Leiter der Fernmeldegruppe des Ortsverbandes, deren weiterer Aufbau ihm stets am Herzen lag.
Im Jahre 1963 wurde er für seine Dienstfreudigkeit und Einsatzbereitschaft mit dem Helferzeichen in Gold ausgezeichnet.
Die Helfer des OV Köln I verlieren in ihm einen treuen Kameraden, dessen Andenken sie stets in Ehren halten werden.

Werner Schmeer †

Am 24. 12. 1971 verstarb im Alter von 24 Jahren nach einem schweren Verkehrsunfall der THW-Helfer des Ortsverbandes Mainz, Werner Schmeer. Er wurde unter großer Anteilnahme des Ortsverbandes zu Grabe getragen.
Schmeer war ein treuer und guter Kamerad und durch sein fachliches Können und Wissen den Helfern stets ein Vorbild. Für seinen Einsatz sagen wir ihm noch nachträglich Dank.
Werner Schmeer bleibt bei seinen Kameraden im Ortsverband Mainz unvergessen.

Nachruf!

Das THW trauert um Arthur Vogt, Mitbegründer und Ausschußmitglied des OV Coburg, Inhaber des THW-Helferabzeichens in Gold.

„Schwerer Brocken"

Über fünf Jahrzehnte wurden die Druckstöcke für die Herstellung von Münzen und Medaillen in der Hamburgischen Münze von einer gewaltigen Presse hergestellt, die mit einem Druck bis zu 100 t die Prägung in den Werkzeugstahl drückte. Die manuell betriebene gewaltige Maschine wurde inzwischen

Auch mit diesem „schweren Brocken" wurden die THW-Helfer fertig.

durch Druckautomaten ersetzt, die wesentlich weniger Platz beanspruchen und darüber hinaus noch präziser arbeiten. So stand die rund 30 t schwere, gußeiserne Maschine seit zehn Jahren unbenutzt in der Hamburgischen Münze in der Norderstraße.
Das „Bewegen schwerer Lasten" stand auf dem Dienstplan des BV II/1. Auf der Suche nach geeigneten Übungsprojekten stießen die Führungskräfte des Bezirksverbandes auf die obengenannte Maschine. Nach einer ersten Besichtigung und klärenden Vorgesprächen wurde ein Plan für den stückweisen Abbau festgelegt.
An mehreren Dienstabenden wurde dann mittels Greifzügen, Kettenzug und Hydropressen die Maschine bis auf den Hauptblock demontiert.
Eine besondere Umsicht erforderte das Ablassen der großen Schwungräder, die immerhin 5 t schwer waren und von den Helfern Präzisionsarbeit verlangten. Gruppenführer O. Bonerewitz verstand es, seine acht Helfer so einzusetzen, daß innerhalb von zwei Stunden die großen Räder aus 4 m Höhe sicher abgelassen werden konnten.
Unvorhergesehene Schwierigkeiten bereitete dann der Hauptblock, der, wie sich bald herausstellte, noch 30 cm im Betonfußboden eingelassen war. Die Münzverwaltung traf hier alle erforderlichen Vorbereitungen und ließ das Fundament der Maschine freistemmen, sorgte für einen Mauerdurchbruch usw. Mittels Hydropressen wurde dann der 20 t schwere Block angehoben und auf Stahlrollen abgesetzt. Der letzte Weg der Maschine führte dann noch durch eine 15 m lange Werkhalle.
Dank der neuzeitlichen Ausrüstung konnte auch diese Arbeit von den beteiligten Helfern erfolgreich bewältigt werden. Die Ausbilder hatten Wert darauf gelegt, daß auch jüngere Helfer eingesetzt wurden, um mit dem Gerät einmal direkt am Objekt vertraut zu werden.

Baumfälleinsatz

Am 29. Januar führte der THW-Bezirksverband Hamburg-Altona einen Baumfälleinsatz durch. Um 8 Uhr rückten wir unter Leitung unseres Zugführers Helmut Arndt mit zwei Gerätekraftwagen, einem Mannschaftskraftwagen und einem Mannschaftslastwagen aus.
Wir hatten strahlenden Sonnenschein — bei 14 Grad unter dem Gefrierpunkt! Die Batterien der Gerätekraftwagen hatten in der Nacht durch den Frost stark gelitten, so daß die Motoren nicht ansprangen. Mit dem Ladekabel des MKW brachten wir nach einiger Rangiererei aber auch die GKW zum Laufen.
Am Einsatzort wurden die einzelnen Aufgaben an die Helfer verteilt. Das Objekt war eine Buche von 1,10 Meter Stammdurchmesser und 25 Metern Höhe. Die Fallrichtung war sehr günstig. Wir brauchten keine Äste abzusägen oder etwa den Baum teilweise abzutragen, wie das oft schon vorgekommen war.
Über eine Schiebeleiter wurden in 8 Meter Höhe zwei Stahlseile befestigt, an denen später die Zugseile der GKW eingeschäkelt werden sollten. Nun wurde der Stamm mittels einer Motorsäge an beiden Seiten des eigentlichen Fallschlitzes verjüngt, da die Blattlänge der Säge nicht ausreichte, um es in einem Arbeitsgang zu schaffen. Die beiden GKW wurden in Stellung gebracht und die Seile der Winden eingeschäkelt.

Diese prächtige Buche von 25 m Höhe war ein ungewöhnliches Einsatzobjekt.

Nun wurde der Fallschlitz gesägt. Zwei Polizeibeamte sperrten die Straße. Jetzt konnte der entscheidende Fallschnitt getan werden. Die Seile der Winden wurden auf Spannung gebracht. Langsam fraß sich das Sägeblatt in den Stamm. Dann plötzlich das erste Krachen! Gleichzeitig zogen die Winden der GKW an, und langsam neigte sich der Riese. Berstend und krachend bohrte er sich in das Erdreich. Nun konnte der Baum zerkleinert werden. Die beiden alten BKL-Sägen machten nicht lange mit und fielen schon nach kurzer Zeit aus. Eine Reparatur am Einsatzort war nicht möglich. Die anderen beiden Motorsägen, die wir vorsichtshalber noch mitgenommen hatten, arbeiteten zu unserer vollen Zufriedenheit. Ein Teil des Holzes wurde mit einem Kran auf den MLW verladen. Der Rest wurde zerkleinert und auf Lastwagen abtransportiert. Gegen 14 Uhr waren die Arbeiten abgeschlossen, und wir fuhren zum Bezirksverband zurück, wo unser Koch Bruno Pauls eine kräftige und schmackhafte Erbsensuppe zubereitet hatte.

Generalprobe für neue Funkbrücke

Syke bei Bremen. Die Hilfsmannschaften des Deutschen Roten Kreuzes, des Technischen Hilfswerks und der Feuerwehr im Kreis Grafschaft Hoya bei Bremen rücken jetzt noch enger zusammen. Der geheimnisvolle Koordinator heißt „Sprechfunk". Zum erstenmal kann der Oberkreisdirektor als Befehlsgeber im Katastrophenfall alle Partnerorganisationen über die Sonderfrequenz 504 alarmieren. Die Generalprobe am 22. Januar über den gemeinsamen „Kanal" klappte auf Anhieb. Während einer Informationsfahrt auf Einladung des Roten Kreuzes von Twistringen über Syke, Kirchweyhe zur Endstation DRK-Heim Emtinghausen tauschten Vertreter der drei Organisationen zusammen mit der Polizei ihre Kenntnisse über die Technik und ihre Einsatzmöglichkeiten bei Hilfsmannschaften aus. DRK-Katastrophenschutzbeauftragter Walter Funke: „Die gemeinsamen Aufgaben zwingen uns zur Zusammenarbeit."

In Emtinghausen waren die Spezialfahrzeuge des Roten Kreuzes aufgefahren, um vor den fachkundigen Blicken der befreundeten Experten zu bestehen.

Das Rote Kreuz hat nun im Kreisgebiet neben acht funktüchtigen Krankentransportwagen auch das Kommandofahrzeug durch ein Funkgerät drahtlos an die DRK-Zentrale gekoppelt, die ihrerseits per Äther wieder mit dem Oberkreisdirektor „kurzgeschlossen" ist. Mindestens 50 000 Mark hat diese Umrüstung gekostet. Die Rotekreuzler haben ihre Zentrale rund um die Uhr besetzt, damit der Notruf über „Syke 888" jederzeit weitergegeben werden kann.

Das Technische Hilfswerk steht, wenn es um mobilen Einsatz am Katastrophenort geht, schon lange ebenbürtig in der Reihe der Sofort-Helfer. Die THW-Teams freuen sich in Syke über das leistungsstarke Funkgerät 7 B, das der Landkreis ihnen leihweise überlassen hat. Schon beim ersten Test, nachdem die Apparatur bei Bad Nenndorf in den THW-Führungskombi eingepaßt worden war, ging der Proberuf „Heros Syke 1" glatt durch die Luft — sogar bis nach Hannover. Der THW-Geschäftsführer Gerhard Lammers, der in den Landkreisen Grafschaft Hoya und Diepholz, Nienburg und Vechta über 500 Helfer auf die Beine bringt, über das neue Zaubergerät: „Nun kann ich bald vom Bett aus Alarm geben." Wie Lammers freut sich auch der THW-Kreisbeauftragte Johann Schweers (Bramstedt) besonders über den neuen Funkkontakt auch zum Senator für Inneres in Bremen. Dadurch können unabhängig vom Telefonnetz im Notfall auch die 30 Bremer Helfer für die Bergungszüge Syke und Bassum noch schneller herbeigerufen werden. Die mit schwerstem Gerät arbeitenden Mannschaften nehmen jedenfalls ihren Dienst nicht leicht: Der Kampf um die entscheidenden Sekunden beim Hilfseinsatz soll schon vorher gewonnen werden. Übung und eingespielte Organisation heißt im Ernstfall: gerettete Menschenleben. Die Gastgeber vom Roten Kreuz demonstrierten ihrerseits beim wohl nützlichsten „Wettstreit" der Welt — daß Ideen und ehrenamtliche Mitarbeit ihr größtes „Kapital" sind. Otto Beyer, Leiter der DRK-Sanitätseinheit, zeigte stolz das Aggregat, das sie vor kurzem aus einem Bundeswehrfahrzeug „ausgeschlachtet" hatten. Auch im THW-Heim in Syke hat man alles parat. Allein die Einkleidung der alarmierten Helfer braucht nur eine knappe Viertelstunde. Kreisbrandmeister Heinrich Sievers und Polizeihauptkommissar Kerl aus Syke waren ebenfalls anwesend, denn Feuerwehr und Polizei gehören seit eh und je dazu und steuern nicht nur im entscheidenden Moment ihre Erfahrungen bei. Kreisoberamtmann Hinz konnte nur wiederholt betonen: „Wir sind ein großes Stück vorangekommen."

W. Kück

Deutsches Rotes Kreuz, Technisches Hilfswerk und Feuerwehr können sich im Kreis Grafschaft Hoya jetzt bei einer Katastrophe über Sprechfunk verständigen und dadurch alle Hilfsmaßnahmen noch besser koordinieren.

THW half Fischen

Wittlage. Wassermangel als Folge der langanhaltenden Trockenheit machte Fischzüchtern im Wiehengebirge sehr zu schaffen. Hunderte von Forellen waren ernsthaft bedroht. Der THW-Ortsverband Wittlage rückte daraufhin auf Bitten der Züchter schnell mit einer Schmutzwasserpumpe an. Das verbrauchte Wasser wurde gestaut, aufgesaugt und den Fischteichen erneut zugeführt. Durch die Bewegung wurde dem Wasser neuer Sauerstoff, der für die Fische lebensnotwendig ist, zugeführt.

E. Grönemeyer

Aktive Bergungstaucher

Für die Bergungstaucher begann das Schwimmen im freien Gewässer. Die Ausbildung läuft auf vollen Touren. Am 16. Januar wurde ein Konditionsschnellschwimmen über 2,5 km im Wisseler See durchgeführt. Diese Aufgabe ist eine Bedingung der Taucherprüfung, die im April durchgeführt wird.

1971 erwarben sieben Taucher des Ortsverbandes Kleve das bronzene Tauchabzeichen. Sie wollen dieses Jahr die nächste Stufe erreichen, das silberne Tauchabzeichen. Außerdem bemühen sich sechs Nachwuchstaucher nach einjähriger Ausbildung um das bronzene Abzeichen.

Auf den wöchentlichen Trainingsabenden im Hallenbad Kleve zeigten sich noch einige Konditionsschwächen, die jedoch Ausbilder Donath bis zur Prüfung behoben haben will. Am 12. Januar begann parallel zur praktischen Tauchausbildung ein theoretischer Lehrgang, der vorläufig in 16 Stunden aufgeteilt wurde.
Zwei Taucher des Ortsverbandes bestanden 1971 die höchste internationale Tauchprüfung und erhielten das Brevet III. Diese Prüfung wurde bei dem bekannten Tauchlehrer und Unterwasserfotografen Peter Kopp abgelegt. Im April geht ein Taucher des Ortsverbandes nach Mallorca. Er wird dort die Taucherlehrprüfung ablegen. Anschließend beabsichtigt er, mit Peter Kopp in der Tauchschule der Cala Ergos auf Mallorca Schüler auszubilden.
Die Unterwasserbergung des Ortsverbandes konnte sich auch im vergangenen Jahr bewähren. Die Taucher waren mehrere Male im Einsatz. Galt es doch, LKW, Anker, Schiffsschrauben, Uhren und auch Brillen zu bergen. Für dieses Jahr ist eine intensive Ausbildung im Unterwasserbrennschneiden vorgesehen. Durch den Neuzugang eines Fachmannes dieser Sparte können auch die anderen Helfer besser in diesem Spezialgebiet ausgebildet werden.
Im Gegensatz zu den Sporttauchern, die klares Wasser suchen, muß ein Bergungstaucher fast immer in schmutzigen Gewässern arbeiten. So etwas ist nicht gerade angenehm für ihn. Auch ist eine Orientierung in diesem Gewässer immer sehr schwer. Er arbeitet immer im Dunkeln, und der Unterwasserscheinwerfer dringt durch die schmutzigen Wassermassen des Rheines und des Spoykanals auch nicht hindurch.

Brücke gebaut

Über ein Vierteljahr hatten die Helfer des OV Siegerland fast jeden Samstag gearbeitet. Es galt, aus einer 10 m langen, ausgedienten Kranbahn eine neue 17 m lange Fußgängerbrücke zu bauen. Mit durchschnittlich

Die 6 t schwere Brücke wird mit Hilfe eines Kranwagens auf die Fundamente gelegt.

Schweißarbeiten an der ausgedienten Kranbahn.

acht bis zehn Helfern schnitt Zugführer Triphan die Kranbahn der Länge nach durch und setzte die beiden Hälften spiegelbildlich und zentimetergenau vor Kopf zusammen. Die statisch erforderliche Verstärkung der Gurte und Streben mit Winkeleisen und Flachstählen war dann eine willkommene Ausbildungsarbeit. Dann war es soweit. Die 6 t schwere Brücke wurde mit einem Kranwagen auf einen LKW mit Nachläufer gelegt, nach Netphen gefahren und mit dem Kranwagen auf die vorbereiteten Fundamente über die Sieg gelegt. Am darauffolgenden Samstag konnte KB Schüler die Brücke dem Bürgermeister der Gemeinde Netphen übergeben. Anschließend fand ein kleiner Imbiß mit den Vertretern der Gemeinde Netphen statt.
Es hatte sich mal wieder gelohnt. Eine Schlosserei wurde eine ausgediente Kranbahn los, die Gemeinde bekam eine neue Brücke, das THW hatte ein lohnendes Übungsprojekt, und der Siegerländer THW-Verein konnte ein neues Mitglied aufnehmen (die Gemeinde Netphen).

THW Gummersbach übte in Köln

Die Beseitigung von Unwetterschäden in unbekanntem Gelände war die Aufgabe einer Nachtübung des 1. Zuges der 52. LSBB/RWL. Gleichzeitig sollte hierbei die Zusammenarbeit zwischen einer Einheit des Bergungsdienstes und einer Tauchergruppe erprobt werden. Als Gäste und Übungsbeobachter waren der Katastrophen-Dezernent bei der Regierung in Köln, H. G. Albrecht, sowie Kreisbrandmeister H. Schröder anwesend. Der Übungsablauf stellte die beteiligten Einheiten vor eine Reihe von Aufgaben verschiedener Schwierigkeitsgrade. Die Taucher hatten einen in einen Baggersee gestürzten PKW zu orten und zu sichern. Die Helfer der Bergungsgruppe errichteten unmittelbar nach der Ortung des PKW an der nächstgelegenen Uferstelle einen Mastkran, mit dem der Wagen über die steile Böschung gehoben werden konnte.
An einer anderen Stelle war die Straße zu einer Siedlung in den See abgerutscht und waren Gebäude

durch Unterspülung einsturzbedroht. Hier waren die übrigen Helfer beauftragt, die Sicherungsarbeiten durchzuführen. Außerdem wurde eine Fußgängerverbindung durch Herstellung von Stegen über mehrere Geländeeinschnitte und Bohlenlaufbahnen über aufgeweichtes Gelände geschaffen.
In dem einsturzsicheren Teil einer Hallenruine waren derweil die Helfer vom Versorgungszug fleißig, um ihren Kameraden zu mitternächtlicher Stunde ein Essen auszugeben. Zur ebenfalls notwendigen Aufwärmung wurde Tee mit Rum gereicht. Der THW-Fernmeldezug Köln sorgte in kameradschaftlicher Unterstützung für die Fernmeldeverbindungen, und die Kraftfahrer stellten bei einer nächtlichen Geländefahrt ihr Können unter Beweis.
Dank der Einsatzbereitschaft aller beteiligten Helfer wurde die Übung ein Erfolg.

Hilfe angeboten

Eine Aktion zur Hilfe für die Gemeinden, für karitative Verbände, kurz für jeden, der aktive Hilfe gebrauchen kann, haben die Helfer des THW-Ortsverbandes Kamen-Bergkamen gestartet.
In einem Aufruf durch die Presse haben sie die Gemeinden, die Kirchen oder auch Siedlungsgesellschaften im Raum Kamen-Bergkamen aufgefordert, sich an die Geschäftsführung des THW-Ortsverbandes zu wenden und Hilfe anzufordern.
In freiwilliger Hilfe wollen die Männer überall dort eingreifen, wo durch Mangel an Arbeitskräften ein geplantes Projekt nicht fertiggestellt werden kann. Da gibt es zum Beispiel Kinderspielplätze, die verbessert oder vergrößert werden sollen und deren Ausbau wegen Arbeitskräftemangel oft um Jahre hinaus verschoben werden muß. Spielplätze, für die das Material vorhanden ist und auch das Gelände zur Verfügung steht, können nicht eingerichtet werden, weil die Gemeinden oder andere Institutionen keine Handwerker bekommen. Hier wollen die Kamener THW-Männer eingreifen.
Es gibt jedoch noch viel mehr zu tun, zum Beispiel hat der Raum Kamen und Bergkamen viele Wanderwege, die über Wiesen und durch Wälder führen. Die Helfer des THW würden gerne für die Instandsetzung oder die Verbesserung dieser Wege sorgen, bzw. neue anlegen.
Einige Erfahrung auf diesem Gebiet hat das THW Kamen schon gesammelt. Im Raume Dortmund haben die Helfer beim Bau eines Abenteuerspielplatzes tatkräftig mitgeholfen. In einem Dankschreiben der „Gemeinschaft der Franziskaner" aus Dortmund-Scharnhorst heißt es: „Es ist schon bemerkenswert und verdient Anerkennung, wenn so junge Menschen unentgeltlich ihre Freizeit opfern. Ob wir wohl in Zukunft — wenn es nötig ist — noch einmal mit Ihrer Hilfe rechnen dürfen?" Sie dürfen, sagen die Kamener.

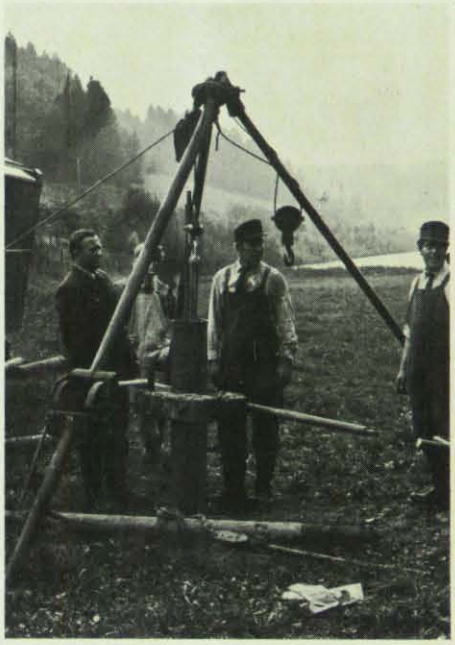

Wertvolle Tips für den Brunnenbau gab ein Diplom-Geologe.

Gemeinsam geübt

Strömender Regen und unangenehme Kälte machten in Wanne-Eickel den über 120 Mann des Technischen Hilfswerkes, der Freiwilligen Feuerwehr, des Fernmeldezuges und des Malteser-Hilfsdienstes die groß angelegte Übung in Rhode bei Olpe noch schwerer, als sie ohnehin schon war. Nach strapaziöser vierstündiger Fahrt durch Nebel und Regen begann nach dem Aufbau der Zelte und einer wohlverdienten Linsensuppe die eigentliche Übung.
Die angenommene Lage: Die örtliche Feuerwehr kann einen Waldbrand nicht unter Kontrolle bringen. Helferleistungen der Bergungsbereitschaft und der Freiwilligen Feuerwehr werden angefordert. Besondere Erschwernis: Ein Beobachtungshubschrauber ist in den Wald abgestürzt.
Die Wanne-Eickeler Freiwillige Feuerwehr verlegt bei einem Höhenunterschied von etwa 70 m insgesamt 2000 m B-Leitung. Je Minute schafft sie 1200 Liter Wasser aus sieben B-Rohren. Mit weiteren zwei Rohren wird ein angrenzendes Bauerngehöft gelöscht. Mit Atemschutzgeräten und Pulverlöschern kämpft man sich zum Aufklärungshubschrauber vor. Das THW muß mit Preßluftatmern vorgehen, da im provisorisch angelegten Lazarett am Rande des Waldes giftige Gase aufgetreten sind. Der Fernmeldezug verlegte viermal 850 m Kabel, hielt den Funkverkehr bis zur 5 km entfernten Einsatzstelle aufrecht und schaltete sich in das Funk- und Postnetz ein. Der Malteser-Hilfsdienst hatte alle Hände voll zu tun, um die Verwundeten zu versorgen. Nach sechsstündigem „Kampf", der zum Teil bei strömendem Regen alles in allem ohne große Pannen ablief, können alle Beteiligten über den Erfolg des Testes zufrieden sein und sich das Bratwürstchen vom Holzkohlengrill bei einer Flasche Bier schmecken lassen.
Am zweiten Tag der Übung wurden vom THW an der Biggetalsperre die Schmutzwasserpumpen ausprobiert. Das THW erhielt dabei wertvolle Tips für den Brunnenbau von dem Wanne-Eickeler Diplom-Geologen Dr. Friedrich Gutheit.
Auch der Bau einer Seilbahn bei der Übung und die sonstigen gewonnenen Erkenntnisse waren für das THW wieder ein Schritt voran. In der Zusammenarbeit der einzelnen Verbände sollte nichtsdestotrotz noch mehr geübt werden.
Die gemeinsame Übung der Hilfskräfte in Olpe hat allen Beteiligten trotz der schlechten Witterungsverhältnisse viel Spaß gemacht.

Baggersee leergepumpt

Nach vergeblichen Anfragen bei der Berufsfeuerwehr Aachen wandte sich eine Bauunternehmung über den Verein „Technik hilft" an den Ortsverband Aachen mit der Bitte, das Auspumpen eines Baggerloches auf

dem Betriebsgelände Driescher-Hof zu übernehmen.
Vorausgegangen waren mehrere Unglücksfälle mit Kindern aus dem neuen Wohngebiet Driescher-Hof, die das Baggerloch zum Baden und Floßfahren benutzten und zum Teil nur knapp vor dem Ertrinken gerettet werden konnten. Um weitere Gefahren auszuschließen, sollte das Baggerloch ausgepumpt und zugeschüttet werden.
Nach Rückfrage beim BzB und Lager Mehlem und Informierung des Landesbeauftragten konnte die Hilfe des OV Aachen zugesagt werden. Die Pumpen und Schläuche wurden beschafft und die erforderlichen Helfer alarmiert. Es erwies sich als günstig, daß dabei auf Helfer zurückgegriffen werden konnte, die arbeitsfrei hatten. Dadurch konnten Erstattungen von Verdienstausfall vermieden werden.
Nach Eintreffen der Pumpen wurde am 3. 8. 1971 um 17.30 Uhr mit dem Aufbau der Pumpen und dem Verlegen der Schlauchleitung begonnen. Um 20.30 Uhr wurden die Pumpen in Gang gesetzt, mußten aber um 22.30 Uhr wieder gestoppt werden. Bewohner von 250 m weit entfernt liegenden Häusern hatten sich über die nächtliche Ruhestörung beschwert, und eine Polizeistreife traf am Einsatzort ein und bat, die Arbeiten einzustellen.
Am nächsten Morgen wurde beim Ordnungsamt der Stadt Aachen die Genehmigung zur Nachtarbeit eingeholt; danach konnten die Pumpen im 24-Stunden-Turnus laufen. Der Einsatz über 24 Stunden war erforderlich, um das zu schnelle Rücklaufen des in die Schichten eingelaufenen Wassers zu verhindern und um die Dauer des Einsatzes nicht zu lang werden zu lassen.
Die genaue Wassertiefe des Baggerloches war nicht bekannt, deshalb wurden zwei Taucher der Aachener Tauchergruppe beauftragt, die Wassertiefe festzustellen. Die Taucher stellten fest, daß die durchschnittliche Tiefe des Baggerloches zwischen 5 und 7 m lag, an verschiedenen Stellen bis zu 8 m Tiefe. Die danach angestellten Berechnungen ergaben, daß der Wasserinhalt des Baggerloches 55 000 m³ betrug.
Das ausgepumpte Wasser wurde über Schlauchleitungen in den Reinwasserkanal der Stadt Aachen geleitet. An der Hilfeleistung waren insgesamt 16 Helfer beteiligt, der Einsatz wurde in Schichten von jeweils Mittag zu Mittag eingeteilt. Die Beteiligung von 7 Helfern je Schicht erwies sich als sehr günstig, denn dadurch konnten zu jedem Pumpenaggregat 2 Helfer eingeteilt werden und ein Helfer stand für andere Aufgaben, z. B. für die Beschaffung von Treibstoff und Verpflegung, zur Verfügung. Von Samstag, 24 Uhr, bis Sonntag, 24 Uhr, konnten die Pumpen nicht arbeiten, da eine Genehmigung für Sonntagsarbeit nicht vorlag. Während dieser Zeit übernahmen 4 Helfer die Bewachung des eingesetzten Materials. Ab Montag mußten die Pumpen häufig verstellt werden, da sich nun überall Wasserlöcher zeigten, die gesondert ausgepumpt werden mußten.
Am Mittwoch, dem 11. 8., gegen 21.30 Uhr, war der See leer und die technische Hilfeleistung konnte beendet werden. Am 12. 8. wurden die Schläuche aufgerollt, die Pumpen wurden abgebaut und bei der Unterkunft gereinigt. Um 17.30 Uhr war die technische Hilfeleistung endgültig beendet.

rheinland~pfalz

Technische Hilfeleistung des OV Worms

Von der Wasserschutzpolizei alarmiert, mußte der OV Worms am 30. Januar einen am Vorabend gegen 19 Uhr in den Rhein gestürzten Lieferwagen bergen. Das Fahrzeug hatte sich fast in der Mitte der durch Niedrigwasser sehr engen Fahrrinne auf Grund gesetzt und war dadurch für die Schiffahrt eine Gefahr geworden. Die Helfer des OV begaben sich um 9.30 Uhr bei 10 Grad Kälte zur Unfallstelle.

Nach kurzer Lagebesprechung war man sich darüber einig, daß die Bergung nicht einfach sei, da der OV nicht über Taucher verfügt, die das, wie die Ortung ergab, in ca. 4 m Tiefe liegende Fahrzeug festmachen könnten. Man entschloß sich zu folgendem Versuch: zwei Boote fuhren parallel zu dem Fahrzeug gegen die Strömung an ihm vorbei und ließen eine Stahltrosse vor dem Fahrzeug auf Grund. Beim Zurücktreiben der Boote sollte sich die Trosse an dem Fahrzeug fangen. Die Enden der Trosse zusammengefaßt und nach hinten festgezogen, sollte die Schlinge das Fahrzeug fassen. Gegen 11 Uhr war es soweit. Zum ersten Mal Kommando an die Seilwinde: Ziehen! Bange Minuten — war die Idee gut, hält die Schlinge das Fahrzeug?

Die Trosse hat gefaßt, der Lastkraftwagen kann aus dem Wasser geborgen werden.

An der Wasseroberfläche werden Strudel sichtbar, es scheint zu klappen. Doch der Zug am Bergungs-LKW wird zu stark. Er rutscht über den gefrorenen, mit Schnee bedeckten Boden. Stopp! Es wurde sofort der MLW mit der Abschleppstange am LKW befestigt. Die Bodenhaftung der beiden Fahrzeuge reichte nun aus, um dem Zug der Seilwinde standzuhalten. Wieder anziehen! Ein Schlag! Seil rutscht vom gesunkenen Fahrzeug ab!

Neuer Versuch nach gleichem Schema, wieder nichts. Beim dritten Versuch hält die Seilschlinge, und das gesunkene Fahrzeug läuft auf seinen Rädern, von der Seilwinde gezogen, rückwärts aus dem Wasser die Uferböschung hinauf. Es ist 14 Uhr. Eine Zwischenbemerkung eines Helfers: „Wenn die wenigstens den Zündschlüssel stecken gelassen

hätten, hätten wir ihn nur heraus zu fahren brauchen." Große Lachsalve, die Spannung und der Bann waren gebrochen.
Gegen 17 Uhr konnten die Helfer nach Hause entlassen werden. Die Wasserschutzpolizei und das Wasser- und Schiffahrtsamt bedankten sich bei dem OV für die schnelle und erfolgreiche Hilfeleistung.

W. Kippenberger

Präsident Dr. Kolb bei der Jugendgruppe Mainz

Der Präsident des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz, Dr. Paul Kolb, besuchte am 8. Dezember vergangenen Jahres die THW-Jugendgruppe des OV Mainz.
Ortsbeauftragter Dr. Heinzinger begrüßte den Präsidenten, die Gäste und die Jugendgruppe und gab einen Überblick über die von den Jugendlichen geleisteten Arbeiten. Dabei hob er besonders hervor, daß die Jugendgruppe unter der Leitung ihrer Betreuer Meins und Geiger seit ihrem Bestehen 2999 Helferstunden geleistet hat, von denen 160 Stunden auf die Arbeiten für den Bundesleistungswettkampf in Worms, für den der Bundesminister des Innern einen Pokal gestiftet hatte, entfallen.
Die Jugendlichen kommen einmal wöchentlich von 17 bis 19 Uhr zusammen und werden mit Arbeiten betraut, die nach Fertigstellung der allgemeinen Ausbildung dienen. (Aufgaben des Bergungsdienstes, z. B. Bau von Trümmerstätten aus Falt-Häusern).
In regelmäßigen Abständen werden auch THW-Lehr- und Informationsfilme gezeigt, um die Jugendlichen über die humanitären Aufgaben und Tätigkeiten des Technischen Hilfswerks zu unterrichten. Mit 18 Jahren werden die Jugendlichen in den THW-Ortsverband als ordentliche Helfer übernommen. Zur Zeit befaßt sich die Jugendgruppe mit Vorarbeiten für die Feierlichkeiten zum 20jährigen Bestehen des Ortsverbandes Mainz.
Der Präsident besichtigte die Arbeiten der Gruppe und äußerte sich sehr anerkennend über die guten Leistungen. Dr. Kolb sagte zu, sich für die Beschaffung noch fehlender Schutzbekleidung einzusetzen. Sein Dank galt auch dem selbstlosen Einsatz der Jugendausbilder. Mit einem gemütlichen Beisammensein ging der Präsidentenbesuch zu Ende.

Großalarm auf Ehrenbreitstein

Neben den offiziellen Behördenvertretern und Schiedsrichtern konnten sich auch zahlreiche „Schlachtenbummler" davon überzeugen, daß die Stadt Koblenz auf Katastrophen verschiedenster Art hervorragend vorbereitet ist. Das kam in dem umfangreichen Fahrzeugpark zum Ausdruck, der in kurzen

Bei einer Großübung auf Ehrenbreitstein gaben die THW-Helfer ein Beispiel ihres guten Ausbildungsstandes.

Abständen mit Martinshorn und Blaulicht an der Großbrandstätte auf der Festung Ehrenbreitstein eintraf sowie in der vorbildlichen Zusammenarbeit der etwa 150 freiwilligen Helfer für den erweiterten Katastrophenschutz. Die eingesetzten Kräfte, die sich aus freiwilligen Helfern des THW, der Freiwilligen Feuerwehr und des Malteser Hilfsdienstes rekrutierten, demonstrierten überzeugend Umsicht, technisches Können und Schlagkraft für den Ernstfall.

Für diese Großübung war angenommen: Im nördlichen Teil der Jugendherberge (Jungenhaus) auf der Festung Ehrenbreitstein ist ein Großbrand ausgebrochen, der auf das Gebäude des Bundesfilmarchivs, in dem etwa 16 Millionen Mikrofilme lagern, überzugreifen drohte. Das Feuer breitete sich auf einen Bau neben dem Ravelintor aus. Aus den brennenden Gebäuden waren Verletzte zu bergen, wobei starke Rauchentwicklung die Rettungsarbeiten erschwerte.

Die mehrstündige Übung begann mit dem Einsatz von Feuerwehrmännern, die mit Atemschutzgeräten ausgerüstet waren. Danach folgten die Bergungseinheit und der Sanitätsdienst.

So vorbildlich wie die Übung durch den Leiter des Amtes für Zivilschutz, Karl-Heinz Schmitz, vorbereitet worden war, nahm das Geschehen auch seinen Ablauf. Ruhig und umsichtig gab der Sachbearbeiter für den Katastrophenschutz, der Ortsbeauftragte von Koblenz, Peter Korffmann, über Funk seine Anweisungen. Trotz naßkalten Wetters harrten die Zuschauer aus, erlebten die Brandbekämpfung, das Abseilen von Verletzten und ihre Versorgung durch den Sanitätsdienst.

Gegen Mittag scharten sich Helfer und Zuschauer um die Feldküche. Der Erbseneintopf mundete vorzüglich. Mit berechtigtem Stolz zog Bürgermeister Mendling, der den Gesamteinsatz leitete, nach Schluß der Übung Bilanz. Der Ablauf habe überzeugend bewiesen, daß die Ausrüstung und der Ausbildungsstand der Helfer den Erfordernissen bei einer Katastrophe entspreche. Es sei durchaus nicht selbstverständlich, daß in einer Stadt der Größenordnung von Koblenz über fünfhundert gut ausgebildete Helferinnen und Helfer im Dienste des erweiterten Katastrophenschutzes stünden.

Herzlich dankte Mendling den Einsatzleitern und allen Helfern. Ein besonderes Lob zollte er dem Technischen Hilfswerk; Koblenz war beim Wettbewerb in Bad Kreuznach Landessieger von Rheinland-Pfalz geworden und belegte beim Bundesvergleichswettkampf in Worms den ehrenvollen vierten Platz.

Katastropheneinsatz

Am 3. August 1971 tobte ein orkanartiger Sturm über das Saarland, der im ganzen Land, besonders aber im Kreisgebiet St. Wendel, schwere Schäden anrichtete, wobei die Dächer ganzer Straßenzüge abgedeckt und Bäume entwurzelt wurden.
Nachdem im Landkreis St. Wendel Katastrophenalarm gegeben wurde, kamen neben den Feuerwehren des Kreisgebietes und dem DRK die THW-Ortsverbände St. Wendel, Nonnweiler, Theley, Freisen und Nohfelden zum Einsatz. Die im Landratsamt bestehende Befehlsstelle wurde besetzt, und dort wurde auch der Einsatz koordiniert und geleitet. Weit über 150 THW-Helfer waren unter der Leitung des zuständigen Geschäftsführers bis in den Morgen pausenlos im Einsatz, um Straßen von umgestürzten Bäumen freizumachen und Häuser mit Planen, die von dem Instandsetzungsbataillon 268 St. Wendel ausgeliehen wurden, notdürftig abzudecken.
Eine böse Überraschung erlebten die THW-Helfer des OV Nonnweiler. Als sie aufgrund des Katastrophenalarms an der THW-Unterkunft eintrafen, mußten sie mit Bestürzung feststellen, daß das Dach der eigenen Doppelgarage vom Sturm zerstört worden war, so daß ein Teil der alarmierten Helfer zuerst für eigene Zwecke eingesetzt werden mußte.

G. Faß

Jahresabschluß – Großübung

Nohfelden: Als Ausgangslager für eine Übung war eine größere Katastrophe im Haumbachgebiet bei Neubrücke angenommen worden, die den Abtransport mehrerer verletzter Personen, die sich jenseits eines natürlichen Gewässers befanden, mit Hilfe einer Seilbahn und verschiedener Stege über das Wasser erforderlich machte.
Für die 25 aktiven THW-Mitglieder des Ortsverbandes Nohfelden galt es, in möglichst kurzer Zeit alle notwendigen Maßnahmen zur Bergung der „Verletzten" zu treffen. Geplant waren eine Seilbahn, die in einer

Unser Foto vermittelt einen Eindruck, wie stark der Tonnensteg belastet werden kann.

Höhe von etwa 50 Metern eine Länge von 60 Metern erhalten sollte, sowie ein Tonnensteg auf dem Wasser von ca. 40 Metern und ein sogen. Chinasteg. Der Übungsbeginn war für Samstagmorgen angesetzt, und laut Zeitplan sollten die drei Wasserüberbrückungen bis zum späten Nachmittag fertiggestellt sein; es war also Eile geboten. Die zahlreichen interessierten Zuschauer und Gäste, unter ihnen auch der Landesbeauftragte des Technischen Hilfswerks, Reimann, der Ortsbeauftragte, Amtsbürgermeister Scheid, sowie der Geschäftsführer des Betreuungsbereiches Kreis St. Wendel, Hans Haßdenteufel, konnten sich von dem hohen Niveau des Ausbildungsstandes dieses Ortsverbandes überzeugen. Geleitet wurde die Gruppe von Ausbildungsleiter Perzborn, der jedoch vorwiegend koordinierende Aufgaben wahrzunehmen hatte, und sich im übrigen ganz auf seine Truppe verlassen konnte. So war es nicht weiter verwunderlich, daß sich die beiden Stege und die Seilbahn schon bald im einsatzbereiten Zustand präsentierten.
Der Tonnensteg war so angelegt worden, daß er auf seine ganze Länge hin jeweils mit einer Person auf zwei Meter belastet werden konnte, d. h., daß zur Not alle beteiligten Helfer gleichzeitig auf der Brücke Platz gehabt hätten, da jeder Steg mit einer Sicherheit gebaut wird, die der Belastung von einem Vielfachen des angegebenen Wertes standhalten würde.
Der Chinasteg dagegen, der die Form eines Hängesteges hat und ebenfalls eine Länge von 40 Metern aufwies, konnte nur von vier Helfern gleichzeitig betreten werden.
Besonderes Interesse fand bei allen Anwesenden — darunter vor allem bei den Angehörigen der Feuerwehren aus Bosen, Eckelhausen, Eisen, Eitzweiler, Schwarzenbach und Sötern unter Amtswehrführer Schwei — die 60 Meter lange und 50 Meter hohe Seilbahn. Bei diesem selten gezeigten Lehr- und Übungsabschnitt wurde ein neues Rollensystem erprobt. Daß man sich auf die eigene Leistung verließ, bewiesen die Erbauer dadurch, daß sie nicht zögerten, einen der eigenen Leute gewissermaßen durch die Lüfte schweben zu lassen. Auch die DRK-Ortsgruppe Wolfersweiler, die bei allen Einsätzen der Hilfsverbände zugegen ist, zeigte sich beeindruckt.
Notstromaggregate, die vom Technischen Hilfswerk selbst installiert wurden, beleuchteten gegen Abend die Szenerie und gaben ihr dadurch ein fast dramatisches Aussehen. Mit diesen Aggregaten wurde auch die ganze Nacht vom Samstag auf Sonntag Strom erzeugt, da der gesamte THW-Ortsverband Nohfelden auf dem Übungsgelände campierte. Ein weithin duftverströmender Braten, der auf dem Grillrost für die Helfer angerichtet wurde, gab dem Samstag einen beinahe romantischen Ausklang.

Am Sonntagnachmittag wartete der THW-Versorgungstrupp noch einmal mit einem kräftigen Eintopf für Helfer und Gäste auf und gab gleichzeitig das Startzeichen für den Aufbruch. Der Abbau ging am Sonntagnachmittag ebenso reibungslos vonstatten wie der Aufbau am Samstag, so daß sich die Verantwortlichen und andere kritische Beobachter nur zufrieden über den hervorragenden Ausbildungsstand

dieses Ortsverbandes äußern konnten und gleichzeitig den besten Eindruck von der „Jahresabschluß-Großübung" 1971 mit nach Hause nahmen.

H. Fischer

Warndtgebiet hat eigenen Ortsverband

Im Beisein des Bürgermeisters der Gemeinde Ludweiler, MdL Wahlen, Vertretern des Landrates für Saarbrücken-Land und des Amtsvorstehers für die Amtsverwaltung Ludweiler sowie des Landesbeauftragten G. Reimann und des Geschäftsführers für den Betreuungsbereich II, Diehl, fand am 20. Januar die Gründungsversammlung des 27. Ortsverbandes des THW-LV Saarland — Ludweiler — statt. Mit der Gründung dieses Ortsverbandes konnte eine weitere Lücke, die in katastrophentechnischer Hinsicht bestand, geschlossen werden.
Die Begrüßung der Anwesenden, unter denen sich auch Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Ludweiler und der Amtsfeuerwehr befanden, erfolgte durch Bürgermeister Wahlen, der die Notwendigkeit eines THW-Ortsverbandes im Amtsbezirk Ludweiler ausführlich begründete.
Anschließend gab der Landesbeauftragte G. Reimann seiner Freude darüber Ausdruck, daß es zur Sicherstellung des Katastrophenschutzes im Warndtgebiet nun zur Gründung des OV Ludweiler gekommen sei. Seine weiteren Ausführungen galten der Darstellung der Aufgaben des Katastrophenschutzes.
Eine ausführliche Übersicht über die Entwicklung des Technischen Hilfswerks von der Gründerzeit bis zur Gegenwart folgte unter Hinweis auf Ziele und Aufgaben auch des neu gegründeten Ortsverbandes.
Die Grüße des Landrates überbrachte ORR Towae, wobei er die bisherige gute Zusammenarbeit zwischen Landratsamt und THW betonte.
In Vertretung des Amtsvorstehers der Amtsverwaltung Ludweiler wünschte OAR Schwarz dem OV Ludweiler eine gute Entwicklung zum Wohle der Allgemeinheit. Die Amtsverwaltung ist zu einer guten Zusammenarbeit bereit und wird bemüht sein, den neu gegründeten Ortsverband nach Möglichkeit zu unterstützen.
Der Vorführung der beiden THW-Filme „Nachtübung" und „Für den Notfall" schloß sich eine Diskussion an, in der im wesentlichen Detailfragen über die Organisation des THW behandelt wurden.
Bürgermeister Wahlen, der auch die Leitung des OV Ludweiler übernimmt, sprach zum Abschluß die Hoffnung aus, daß der neu gegründete OV schon bald ein wesentlicher Faktor im Katastrophenschutz des Saarlandes sein wird.

G. Fass

Brücke im Naherholungsgebiet

In der zweiten Septemberhälfte baute der THW-Ortsverband Heusweiler unter Leitung des Ortsbeauftragten Ing. Erich Klein auf Initiative des Verkehrs- und Verschönerungsvereins e. V. St. Nikolaus in enger Zusammenarbeit mit der Amtsverwaltung Ludweiler und mit Unterstützung der amtlichen Forstverwaltung einen ca. 90 m langen und 1,50 m breiten Fußgängersteg über ein Ufer des St.-Nikolaus-Weihers, wodurch zwei Wanderwege miteinander verbunden werden konnten.
Diese Aufgabe war für die Heusweiler THW-Helfer ein dankbares Übungsprojekt. Darüber hinaus hat das im südlichen Warndt gelegene, stark frequentierte Naherholungsgebiet dadurch eine weitere Bereicherung erfahren, die der Allgemeinheit zum Nutzen ist.
Für die eigentlichen Bauarbeiten, die an zwei Wochenenden durchgeführt wurden, waren jeweils 45 Helfer eingesetzt, wobei die Verpflegung aus dem Feldkochherd, die Übernachtung in Zelten erfolgte.
Der Landesbeauftragte G. Reimann, der zum Abschluß der Arbeiten zusammen mit dem 1. Vorsitzenden Klis des Verkehrs- und Verschönerungsvereins die Brücke besichtigte, würdigte die vorbildliche Leistung der Helfer, die zur Durchführung des Brückenbaues rund 1000 Arbeitsstunden aufbrachten.
Die offizielle Übergabe der Brücke durch den Landesbeauftragten G. Reimann, für die der saarländische Finanzminister Helmut Bulle die Patenschaft übernommen hat, soll unter Beteiligung von Vertretern aus Verwaltung und Wirtschaft sowie der eingesetzten Helfer an einem der nächsten Wochenenden feierlich erfolgen.

G. Fass

Der Bohlen-Gehsteg wird aufgelegt.

Die Pfähle sind eingerammt, die Verschwertung wird angebracht.

Abwasserzug übte

Um die Ausbildung zu vertiefen und die Helfer des III. A-Zuges Baden-Württemberg über das örtliche Kanalnetz mit seinen Anlagen in Hechingen zu informieren, fand dort eine Übung statt. Nach der noch geltenden Aufbauplanung stellen für diesen Zug mit 1/3/29 Helfern:
OV Schwenningen:
Führungstrupp -A- 1. Gruppe -AN-
OV Reutlingen: 2. Gruppe -AN-
OV Hechingen: 3. Gruppe -AW-
Am Übungstag wurde der Zug, entsprechend dem Übersichtsplan gegliedert und annähernd auch ausgerüstet, frühmorgens zusammengezogen. Beigegeben war noch vom OV Reutlingen ein Kochtrupp 1/4 mit MKW und FKH, damit die Verpflegung in eigener Regie erfolgen konnte.
Der Übung lag folgender Plan zugrunde:

7.30 Uhr Festplatzgelände „Im Weiher":
Sammeln der Teileinheiten

8.00 bis 9.00 Uhr Kreisberufsschule Hechingen:
Begrüßung UVV Aufgaben und Zusammensetzung des A-Zuges, Filmvorführung („Rohrnetz—Kanal"). Lichtbilderschau (Kontrollschächte, Grabenverbau), Einweisung über das Kanalsystem der Stadt Hechingen

9.00 bis 10.30 Uhr Kläranlage:
Besichtigung

10.30 bis 12.00 Uhr Stadtgebiet (verschiedene Straßenzüge):
Unterweisung an Sonderfahrzeugen und -geräten des Betriebshofes (Kanalspülwagen usw.) im Gruppenwechsel

12.00 bis 13.30 Uhr Festplatzgelände „Im Weiher":
Einnahme des Mittagessens

13.30 bis 17.00 Uhr an drei verschiedenen Stellen im Stadtgebiet:
Einstieg in Kanalschacht und Kanalbegehung (mit PA 58/1600) sowie Einsatz einer Schmutzwasserpumpe, verschiedene Arten des Verbaus einer Rohrgrabenstrecke, Verlegen von Steinzeugrohren und Abzweigen (Kanalrohr NW 250 und 400)

Ab 17.00 Uhr Festplatzgelände „Im Weiher":
Übungsschluß, Aussprache, Verpflegungsausgabe, Abrechnung usw.
Der überwiegend praktische Teil der Instandsetzungsübung zeigte, daß in Verbindung mit „echten Objekten" (Arbeiten am bzw. im Kanalnetz und im Bereich einer Baustelle) optimale Ausbildung betrieben wurde. Daneben wirkt sich noch aus, daß durch die vorher zu treffenden Absprachen mit den Behörden und Versorgungsbetrieben die Zusammenarbeit mit diesen Stellen auf allen Ebenen gefördert wurde.

G. Krüger

„Erst denken, dann handeln!"

Eine R.G.W.-Gruppe hatte bei einer Übung die Aufgabe, 10 Stück Flanschrohre von 3,25 m in der kürzest möglichen Zeit anzufertigen. An Material standen 12 Flanschrohre von 3 m Länge zur Verfügung. Der erste Vorschlag war: bei 10 Rohren je einen Flansch abzuschneiden und von den 2 restlichen Rohren Stücke von 25 cm abzuschneiden und dazwischen zu setzen. Dazu wären 21 Schnitte und 20 Schweißstellen nötig. Ein Helfer wußte einen besseren und schnelleren Weg. Wissen Sie auch einen?

Auflösung:
Wie in unserem Bild 1 gezeigt, wird vom Rohr 1 ein Stück von 10 cm abgeschnitten, bei jedem weiteren Rohr muß das Stück 25 cm länger sein. Bei Rohr 2 also 35cm, bei Rohr 3 60 cm und so weiter bis zu Rohr 11, wo wir ein Stück von 2,60 m abschneiden. Dann wird, wie im Bild 2 gezeigt, das Stück 2 a mit dem Stück 1 b verschweißt, 3 a mit 3 b und so weiter bis zu 11 a mit 11 b. Dazu sind nur 11 Schnitte und 10 Schweißstellen erforderlich. Somit der halbe Aufwand an Zeit und Material und außerdem hat jedes fertige Rohr eine Schweißstelle weniger. Dieses Verfahren kann man auch bei anderen Elementen anwenden.

W. Schenk

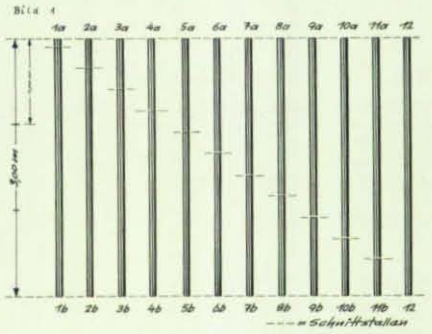

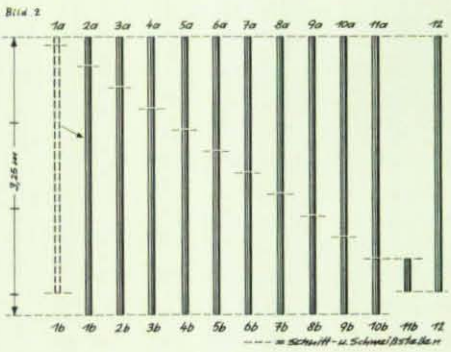

Im Einsatz für einen guten Zweck

Anläßlich einer Polizeischau zu Gunsten eines Kindergartenneubaus zu Rottenburg war auch der OV Rottenburg beteiligt. Er zeigte eine Geräteschau und beteiligte sich an den Absperrungsmaßnahmen der etwa

10 000 Zuschauer. Wie das Bild zeigt wird gerade Versorgungsgut für das DRK per Hubschrauber auf den LKW des THW verlastet und anschließend ins Einsatzgebiet gebracht.

THW kam zu Hilfe

Rosenheim. Beim Anrollen des Weihnachtsverkehrs kam es — wie das „Oberbayerische Volksblatt" berichtete — am Irschenberg (auf der Autobahn München—Salzburg) zu einem folgenschweren Unfall, der beinahe zwei Polizeibeamten des Rosenheimer Verkehrszuges das Leben gekostet hätte. Ihr Dienstfahrzeug wurde unter einem Lastwagenanhänger förmlich begraben. Die beiden Beamten blieben jedoch wie durch ein Wunder unverletzt.

70 000 DM Sachschaden, zehn Verletzte, darunter ein Schwerverletzter, waren die Bilanz dieses Unglücks. Fassungslos betrachtete der 28jährige Polizeimeister Richard Kellerer den unter dem umgestürzten Lastwagenanhänger liegenden Dienstwagen, der förmlich zerquetscht worden war. Richard Kellerer und sein Kollege, der Polizeiobermeister Dieter Brauer, hatten am Abend vor Weihnachten Dienst. Sie wurden gegen 21 Uhr zu einem Auffahrunfall gerufen, der sich auf der Autobahn ereignet hatte. Ordnungsgemäß sicherten sie die Unfallstelle ab und machten sich in ihrem Dienstwagen an die Unfallaufnahme. Plötzlich kam ein schwerer persischer Lastzug vom Irschenberg herabgebraust. Wegen der hohen Geschwindigkeit rammte der Perser einen vorausfahrenden niederländischen PKW, schleuderte diesen zur Seite und schob mehrere Autos ineinander. Anschließend prallte er gegen die Mittelplanke. Ein ebenfalls mit hoher Geschwindigkeit nachfolgender griechischer Fernfahrer sah vor sich in der Dunkelheit die Gefahr auftauchen und unternahm eine Vollbremsung. Maschinenwagen und Anhänger kamen ins Schleudern.

Polizeimeister Kellerer erkannte rechtzeitig die Gefahr. Er beugte sich in seinem Wagen zum Beifahrersitz und schrie aus Leibeskräften: „Dieter, paß auf!" Brauer konnte sich in letzter Sekunde mit einem Hechtsprung über die steile Böschung in Sicherheit bringen. Dann gab es einen mächtigen Krach: Der Anhänger war auf das Polizeiauto gestürzt. Glücklicherweise befand sich die Rosenheimer Einsatzgruppe des THW-Autobahnbereitschaftsdienstes zu diesem Zeitpunkt in unmittelbarer Nähe. Sofort fuhr der THW-Einsatzwagen zur Unglücksstelle und beteiligte sich mit anderen Helfern an der Befreiung des in dem Streifenwagen eingeschlossenen Polizeibeamten. Er konnte durch Aufbrechen des Chassis mit Brechstangen — wie durch ein Wunder völlig unverletzt — geborgen werden. Anschließend beteiligten sich die Helfer des THW-Autobahnbereitschaftsdienstes noch an den Bergungs- und Aufräumungsarbeiten, die sieben Stunden in Anspruch nahmen. Erst am folgenden Morgen um 5 Uhr konnte die Autobahn für den allgemeinen Verkehr wieder freigegeben werden.

Würzburg. Der von den drei Würzburger Rudervereinen gegründete „Regattaverein Würzburg" bat für die Durchführung einer internationalen Regatta um die Mithilfe des THW-Ortsverbandes Würzburg bei der Vorbereitung und Durchführung derselben. Dabei handelte es sich um technische Aufgaben, die gerne übernommen wurden. 17 Helfer brachten vier Drahtseilüberspannungen in 8 m Höhe über dem Main an, scherten die Starter-Pontons ein, bauten eine Tribüne und einen Zielturm.
Die Arbeiten, für die u. a. 2 LH-Ganz-Pontons und 2 Außenbordmotore aus dem THW-Bestand zur Verfügung gestellt wurden, waren interessant und erforderten lediglich bei der alle zwei Stunden für die Schiffahrt nötigen Öffnung der Flußstrecke einige Anstrengungen körperlicher Art. Die Hilfsbereitschaft des Würzburger THW fand großen Anklang im Kreise der Sportler.

Fürth (Bayern). Anläßlich eines Großbrandes in der Fürther Altstadt wurde auch der THW-Ortsverband Fürth vom Amt für Zivilschutz alarmiert. Zwei Nachtlokale standen in Flammen. Eine herabstürzende Giebelwand hatte zwei Gäste eines benachbarten Motels verschüttet. Dem Einsatz der Fürther und Nürnberger Berufsfeuerwehr gelang es, das Feuer bis zum Tagesanbruch zu löschen. Außerdem konnten die Verschütteten lebend geborgen werden. Die zum Einsatz aufgerufenen THW-Helfer bargen Güter aus gefährdeten Räumen, rissen einen Kamin ein und trugen wertvolle alte Sandsteinornamente ab. Sie übernahmen außerdem noch Absicherungsarbeiten an der umfangreichen Brandstätte.

H. R.

Amberg. Der Katastrophenschutz-Stab des Landkreises Amberg hatte den THW-Ortsverband Amberg gebeten, sich an der Jahresabschlußübung der

Die Fahrzeuge mußten durch den Fluß gelotst werden.

Lenkungs-Bereitschaft des Landkreises zu beteiligen. Helfer des Ortsverbandes bauten einen Tonnensteg über die Vilz und lotsten die an der Übung teilnehmenden Fahrzeuge der Lenkungs-Bereitschaft sicher durch den Fluß. Vom THW waren 1 GKW und 3 Kombi eingesetzt, die auch das benötigte Stegebau-Material, wie Leinen, Fässer, Bohlen und Rundholz mitgebracht hatten.

Amberg. Mit Prinz Rainer I. und Prinzessin Ingrid hat sicher das erste Faschings-Prinzenpaar den närrischen Thron bestiegen, das vom THW

gestellt wurde. Rainer Zinkl, Jura-Student, aktiver Helfer des OV Amberg, und seine junge, charmante Frau Ingrid, hauptamtlich in der Amberger THW-Geschäftsstelle tätig, haben mit Schwung und Humor im diesjährigen Amberger Fasching ihr Volk regiert.

Auszeichnung für MdB Röhner und Niegel

Bamberg/Lichtenfels. Im Rahmen von Feierstunden im Hause des Bayerischen Bauernverbandes in Bamberg und im Heim des THW-Ortsverbandes Lichtenfels wurden die Bundestagsabgeordneten Paul Röhner und Lorenz Niegel mit dem „THW-Helferzeichen in besonderer Ausführung" ausgezeichnet. In Vertretung des erkrankten Präsidenten des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz, Dr. Kolb, nahm Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Schwarz die Ehrung vor. Vor den anwesenden Vertretern der Behörden und Ämter, der Hilfsorganisationen, der Polizei und der THW-Ortsverbände würdigte Landesbeauftragter Schwarz die Verdienste der Abgeordneten um den wirkungsvollen Ausbau des Katastrophenschutzes, im besonderen

Landesbeauftragter Schwarz nimmt die Auszeichnung des MdB Lorenz Niegel vor. Links: Landtagsabgeordnete Frau Bundschuh (Staffelstein).

des Technischen Hilfswerks in seiner Gesamtheit sowie der Ortsverbände ihrer engeren Heimat. Schwarz betonte dabei, daß Röhner und Niegel mitgeholfen haben, die Stellung des freiwilligen Helfers zu verbessern. So hätten sie nachdrücklich die Auffassung vertreten, daß man den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Hilfsorganisationen als Grundlage für ihre Arbeit entsprechende Unterkünfte und eine moderne, für ihren Einsatz ausreichende Ausrüstung zur Verfügung stellen müßte, wenn sie ihre Arbeitskraft und sehr viel Zeit für die Allgemeinheit opferten. Im Namen des Technischen Hilfswerks und des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz dankte Schwarz MdB Röhner und Niegel dafür, daß sie die Probleme der Hilfsorganisationen, im besonderen des THW, aufgegriffen haben und durch Interventionen auf den verschiedenen Ebenen der Politik und der Verwaltung zu weitgehenderem Verständnis und auch zu Lösungen beigetragen haben.
Bundestagsabgeordneter Paul Röhner, Direktor im Bayerischen Bauernverband, interpretierte in seiner Erwiderung die ihm zuteil gewordene Ehrung als einen Appell zu weiterer Zusammenarbeit, zugleich seine persönliche Bereitschaft hierzu betonend. Seine Bewunderung habe schon immer den ehrenamtlich tätigen Helfern gegolten, handele es sich hierbei doch um den Ausdruck echten, auf Freiwilligkeit basierenden Bürgergeistes.
Bundestagsabgeordneter Lorenz Niegel, Agrar-Ingenieur und Pressereferent, bat u. a., über alle das Technische Hilfswerk bewegenden Probleme laufend informiert zu werden, um sich auch künftig dafür einsetzen zu können.
Dem Dank des Landesbeauftragten schlossen sich die THW-Ortsbeauftragten Direktor Ohnhaus (Bamberg) und Ing.(grad.) Zimmermann (Lichtenfels) im Namen der Helferschaft an.

Richard Ziegelhöfer

Lehrgangszeitplan 1972 für die Katastrophenschutzschule des Bundes, Außenstelle Hoya (Schluß)

1077	6. Lehrgang Brücken- u. Fährenbau mit vorbereitetem Gerät (LM u. LH)	30. 10.	3. 11.
1078	24. Sonderlehrg. für Aubo-Fahrer	30. 10.	3. 11.
1079	19. Lehrgang Stegebau	30. 10.	3. 11.
1080	14. Sonderlehrg. „Fahren auf dem Wasser"	6. 11.	10. 11.
1081	22. Aubo-Prüflehrgang	6. 11.	17. 11.
1082	4. Lehrgang für Ausbilder im Wasserdienst	6. 11.	10. 11.
1083	15. Lehrgang Behelfsbrückenbau I	13. 11.	17. 11.
1084	8. Sonderlehrgang für LKW-Fahrer des Katastrophenschutzes (einschl. Geländefahren)	13. 11.	17. 11.
1085	5. Sonderlehrg. f. PKW- u. Krad-Fahrer des Katastrophenschutzes (einschl. Geländefahren)	27. 11.	1. 12.
1086	5. Lehrgang Behelfsbrückenbau — Ergänzung/Planung	27. 11.	1. 12.
1087	18. Lehrg. für Feldkochherd M 37	27. 11.	1. 12.
1088	4. Lehrg. Vermessungsgrundlagen	4. 12.	8. 12.
1089	19. Lehrgang für Feldkochherd M 37	4. 12.	8. 12.
1090	9. Sonderlehrgang für LKW-Fahrer des Katastrophenschutzes (einschl. Geländefahren)	4. 12.	8. 12.
1091	20. Lehrg. für Feldkochherd M 37	11. 12.	15. 12.
1092	6. Sonderlehrg. f. PKW- u. Krad-Fahrer des Katastrophenschutzes (einschl. Geländefahren)	11. 12.	15. 12.

Lehrgangszeitplan 1972 für die Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler, Teil II (Schluß)

1119	82. Lehrgang Katastrophen-brennschneiden	6. 11.	10. 11.
1120	44. Lehrgang für Schirrmeister und Gerätewarte	6. 11.	17. 11.
1121	16. Lehrg. für OV-Ausbildungsleiter	13. 11.	17. 11.
1122	1. Lehrg. für Unterführeranwärter: Abwasserbeseitigung und Ölschadenbekämpfung	13. 11.	24. 11.
1123	1. Lehrg. für Unterführeranwärter: Netz — Kabel	13. 11.	24. 11.
1124	16. Lehrgang für ha. Geschäftsführer des THW	27. 11.	1. 12.
1125	6. Lehrgang Gasschweißen II / Rohrschweißerprüfung	27. 11.	8. 12.
1126	2. Lehrgang Elektroschweißen	27. 11.	8. 12.
1127	2. Lehrgang für Zugführeranwärter des Instandsetzungsdienstes (alle Fachrichtungen)	4. 12.	8. 12.
1128	83. Lehrgang Katastrophen-brennschneiden	11. 12.	15. 12.
1129	30. Lehrgang Schaltanlagen I	11. 12.	15. 12.

Schlag Zwei- oder mehrfach um ein Objekt herumgelegtes Seil

Abb. 3

Halbschlag
rechts: Halbschlag abgeklemmt

Halbschlag Einfach um ein Objekt herumgelegtes Seil

Abb. 4

Halbschlag
rechts: Halbschlag als Kopfschlag
links: Halbschlag als Gegenschlag

Halbschlag als Kopfschlag: Halbschlag mit einem bereits angeschlagenen Seil (er bewirkt, daß ein angeschlagener, langer und sperriger Gegenstand die gewünschte Bewegungsrichtung einhält)

Abb. 5

Halbschlag als Achterschlag

Halbschlag als Achterschlag: Halbschlag(-schläge) um zwei oder mehrere Pfähle

1. Arbeiten mit Seilen und Seilverbindungen

1. Allgemeines

[1] Faserseile – gebräuchliche Kurzform „Seile" – sind wichtige Hilfsmittel des Katastrophenschutzes. Das Arbeiten mit Seilen muß daher geübt und das Herstellen von Seilverbindungen sicher beherrscht werden.

[2] Im Bergungsdienst werden Seile zum Sichern von Personen – z. B. beim Bergen aus Höhen und Tiefen –, zum Herstellen von Verbindungen und Hilfskonstruktionen sowie zum Anschlagen und zum Bewegen von Lasten verwendet. Nicht geringere Bedeutung gewinnen Seile beim Retten und Bergen von Menschen aus Wassergefahren sowie beim Fahren auf dem Wasser (Wasserdienst).

[3] Nachstehende Werte beziehen sich auf die Ausstattung des Bergungsdienstes, welcher ausschließlich Naturfaserseile verwendet. Der Bergungsdienst unterscheidet:

Bindeleinen	Durchmesser 10 mm	Länge 7,5 m
Fangleinen	Durchmesser 10 mm	Länge 20,0 m
Halteleinen	Durchmesser 14 mm	Länge 20,0 m
Halteseile	Durchmesser 24 mm	Länge 25,0 m
Flaschenzugseile	Durchmesser 26 mm	Länge 60,0 m

[4] Im Wasserdienst finden sowohl Kunstfaser- als auch Naturfaserseile Verwendung. Bezeichnungen und Werte des Wasserdienstes weichen von denen des Bergungsdienstes bisweilen ab.

Abweichende Bezeichnungen und Abmessungen kennen auch Baugewerbe und Schiffahrt. Sofern

Abb. 7

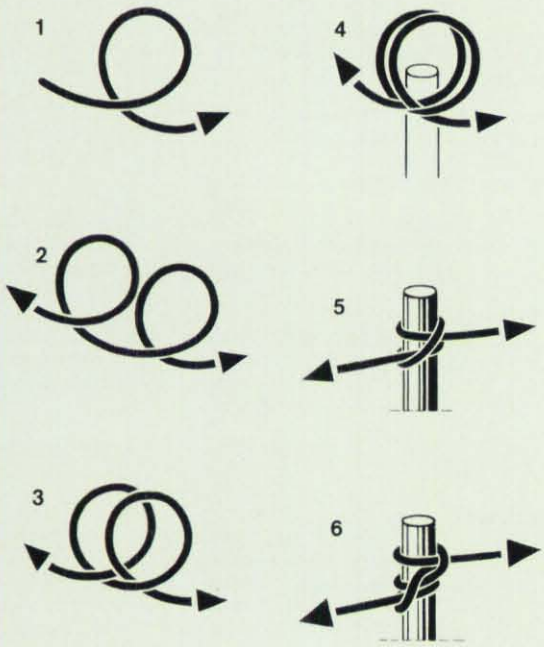

Mastwurf legen

1 bis 3: Mastwurf legen
4: Mastwurf überschieben
5: Mastwurf
6 und 7: Mastwurf sichern

Abb. 6

„Verloren fest" **„Fest"** **„Fest" und gesichert**

Seil „verloren fest" Sichern eines belasteten Seiles an einem Verankerungspunkt durch Halbschlag, um Anholen oder Nachlassen des Seiles durch den haltenden Helfer jederzeit zu ermöglichen

Seil „fest" Sichern eines Seiles durch Mastwurf (und Sicherungsschlag) bzw. durch Bilden eines Mastwurfs aus „verloren fest" (vgl. 1.2. „Mastwurf")

Stiche Seilverbindungen zum Anschlagen von Seilen an Objekten und zum Verbinden von Seilen miteinander

Zopfende Ende eines Seiles, welches gegen Aufdrehen abgebunden, gespleißt oder mit einer Metallhülse versehen ist

[11] Für das Arbeiten mit Seilen und das Herstellen von Seilverbindungen gelten folgende Regeln:

- Arbeite stets „vom Körper weg" (besonders, wenn beim Spleißen Marlspieker oder Messer im Gebrauch!)
- Verwende zum Retten und Bergen von Personen aus Höhen und Tiefen niemals Seile, die zuvor im Wasserdienst oder im Stegebau eingesetzt waren

Seile aus diesen Bereichen anzusprechen sind, werden ihre Besonderheiten jeweils näher beschrieben werden.

[5] Die Belastbarkeit von Seilen ist aus der Tabelle „Zulässige Belastung (kg) bei Faserseilen aus Hanf, Grad 1" der Dienstvorschrift „Geräte und Hilfsmittel des Bergungsdienstes" ersichtlich. Die zulässigen Spreizwinkel sind in der Tabelle berücksichtigt. **Die Anwendung von Spreizwinkeln über 120° ist verboten!**

[6] Kann die Belastbarkeit von Seilen mit Hilfe der Tabellen nicht ermittelt werden, so läßt sie sich durch die Faustformel

$$L = d \times d \times 0{,}75$$

L = Belastbarkeit in kg
d = Seildurchmesser in mm

errechnen. Diese Formel gilt jedoch nur für die Naturfaserseile des Bergungsdienstes. Die Spreizwinkel sind nicht berücksichtigt.

[7] Faustformeln für die Ermittlung der zulässigen Belastbarkeit von Seilen des Wasserdienstes aus Natur- oder Kunstfasern sind der THW-Dv 45 „Fahren auf dem Wasser" zu entnehmen.

[8] Die Belastbarkeitsgrenze wird wesentlich herabgesetzt, wenn Seile beschädigt, gequetscht, geknotet, geteert oder in Öl getränkt oder mit Laugen, Säuren bzw. deren Dämpfen in Berührung gekommen sind.

[9] Seile, die ruckartig belastet oder über scharfe Kanten gezogen werden mußten, sind häufig überbeansprucht. Daher ist stets für ausreichenden Seilschutz (z. B. durch Sandsäcke, Hölzer, Matten, gefaltetes Zeitungspapier) Sorge zu tragen.

[10] **Begriffe und Bezeichnungen im Umgang mit Seilen**

abbinden	Sichern eines Seilendes gegen Aufdrehen
anschlagen	Befestigen eines Seiles an einem Objekt oder an einer Last
aufschießen	Seile in die für Transport und Lagerung erforderliche Form bringen
Auge	Gebundene, gelegte oder gespleißte Seilschlinge

Abb. 1

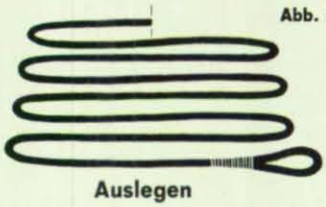

Auslegen

auslegen	Bereitlegen von Seilen zum Ablaufen (gestreckt oder in Buchten zur sofortigen Verwendung)
Bunde	Seilverbindungen zum Verbinden von Konstruktionsteilen
einschirren	Einlegen oder Einziehen von Seilen in Seilrollen
Knoten	Durchziehen von Seilenden durch Seilschlingen, die anschließend zusammengezogen werden

Abb. 2

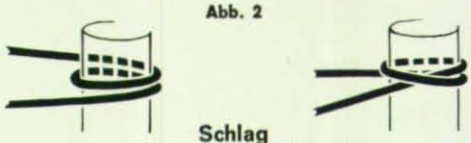

Schlag
rechts: Schlag abgeklemmt

- Vermeide überflüssige Arbeitsgänge und greife so wenig wie möglich um, d. h.: Arbeite übersichtlich, damit andere Helfer unterstützend eingreifen können
- Wechsle Arbeitshand und Arbeitsseil nur dann, wenn es unbedingt erforderlich ist
- Verwende beim Ablassen von Personen nur Halteleinen oder zweisträngige Bindeleinen
- Führe zu starke Seile niemals mit Gewalt in Rollen ein
- Tritt bei der Arbeit mit Seilen nicht in Schlaufen (Unfallgefahr!)
- Lasse Seile beim Tragen nicht unaufgeschossen über den Boden schleifen
- Kontrolliere Verbindungen, die aus nassen Seilen gefertigt sind, regelmäßig – sie sind anfangs außerordentlich fest, müssen jedoch bei fortschreitendem Trocknen wiederholt festgezogen oder nachgebunden werden
- Beachte beim Schnüren von Bunden, daß Augenden nicht belastet werden dürfen
- Lege Seile im Freien zum Schutz gegen Bodenfeuchtigkeit auf Unterlagen ab (Bohlen etc.)
- Ist das Zerschneiden eines Seiles unvermeidbar, so belege die Schnittenden mit einem Achterknoten, falls diese nicht sofort abgebunden werden können.

Stiche
[12] Man verwendet Stiche zum Anschlagen von Seilen an Objekten, Verankerungspunkten und Lasten sowie zum Verbinden von Seilen miteinander.

Sie haben gegenüber anderen Seilverbindungen den Vorteil, daß sie einfach und schnell gebunden oder gelegt und leicht gelöst werden können. Stiche halten um so besser, je stärker sie belastet werden.

Beim Herstellen von Seilverbindungen ist die Länge des Arbeitsseiles so zu bemessen, daß nach Fertigstellung der Verbindung (Stich) folgende Seilüberhänge verbleiben:

Bindeleinen	ca. 10 cm
Fangleinen, Halteleinen	ca. 15 cm
Halteseile, Flaschenzugseile	ca. 30 cm

Bunde
[13] Bunde dienen zum festen Verbinden bzw. Verlängern von Konstruktionsteilen vorwiegend aus Holz, wie z. B. zweier oder mehrerer Rundhölzer, Kanthölzer oder Bohlen.

Bunde sollten von wenigstens zwei Helfern gebunden werden.

Knoten
[14] Knoten dienen zur vorübergehenden Sicherung abgetrennter Seilenden sowie zum Beschweren von Seilen, wenn diese geworfen werden sollen. Ferner können Knoten verhindern, daß Seile ungewollt oder vorzeitig aus Seilführungen oder -sperren herauslaufen.

Abb. 9

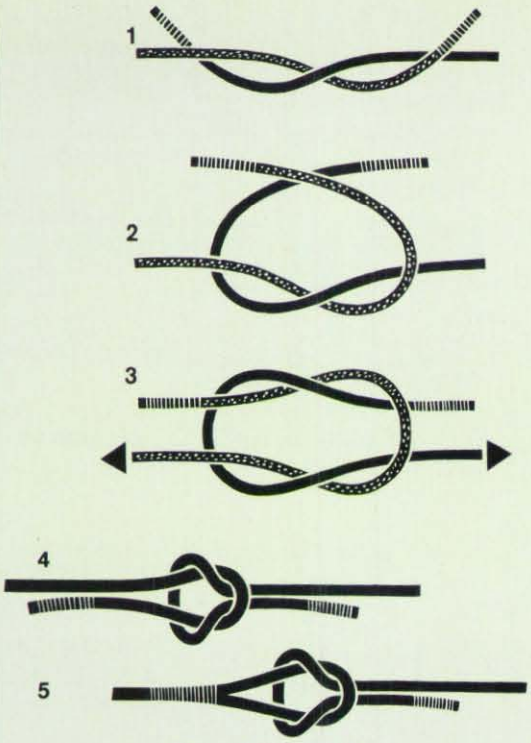

Doppelstich binden

1 bis 3: Doppelstich mit zwei freien Seilenden
4: Doppelstich durch ein gelegtes Auge
5: Doppelstich durch ein Augende

1.2. Stiche

Mastwurf

[15] Der Mastwurf dient zum Festlegen eines Seiles an einem Objekt bzw. zum Festlegen oder Sichern eines Gegenstandes an einem Verankerungspunkt.

Er besteht aus zwei über- oder nebeneinanderliegenden, in gleicher Richtung gebildeten Halbschlägen, welche mit dem Mittelteil oder dem Ende eines Seiles ausgeführt werden können.

Ein Mastwurf wird gelegt oder gebunden. Sofern er durch einen Sicherungsschlag (Halbschlag) zu sichern ist, wird in den Vorschriften darauf hingewiesen. Soll ein Mastwurf mit dem Ende eines Seiles gelegt oder gebunden werden, so ist in der Regel das Augende zu wählen.

[16] **Mastwurf legen** (Abb. 7)

1 bis 3:

- 1. Halbschlag bilden und unter das abgehende Seilende legen oder
  kurzes Seilende zum 1. Halbschlag unter das abgehende Seilende legen,
- 2. Halbschlag bilden und unter den 1. Halbschlag legen oder
  mit kurzem Seilende 2. Halbschlag bilden und unter den 1. Halbschlag legen,

4 und 5:

- Mastwurf über das Objekt (Verankerungspunkt) schieben und beide Seilenden festziehen,

6 und 7:

- Mastwurf durch Halbschlag um das Objekt (Verankerungspunkt) sichern
  oder
- Mastwurf durch Halbschlag um das belastete Seilende sichern.

Abb. 11

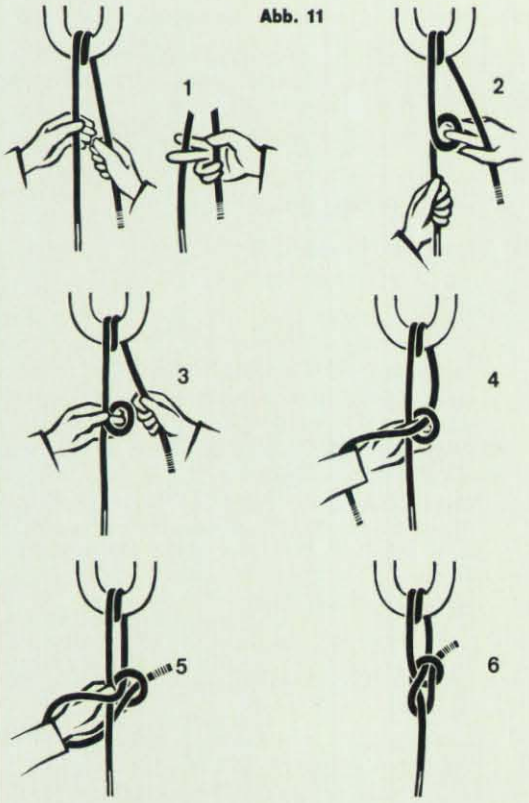

Binden des Einfachen Ankerstichs

Doppelstich

[18] Der Doppelstich dient zum Verbinden zweier etwa gleichstarker Seile. Er wird gebunden

- mit zwei freien Seilenden
  oder
- durch ein gelegtes Auge
  oder
- durch ein Augende.

[19] **Doppelstich binden** (Abb. 9)

1 bis 3:

- Seilenden kreuzen, so daß ein Seilende über und ein Seilende unter den abgehenden Seilenden liegt,
- freie Seilenden erneut kreuzen (darauf achten, daß oberes Seilende oben und unteres Seilende unten bleibt!),
- gekreuzte Seilenden durchschlingen und Doppelstich festziehen,

4:

- mit Ende des ersten Seiles Auge bilden (kurzes Ende zum Körper),
- mit Ende des zweiten Seiles von unten durch das gelegte Auge stecken,
- Ende vom Körper weg um das Auge führen,
- Ende von oben durch das Auge stecken und Doppelstich festziehen.
  Beachte: Beide kurzen Enden liegen auf der gleichen Seite!

5:

- Verrichtung wie unter 4

Abb. 8

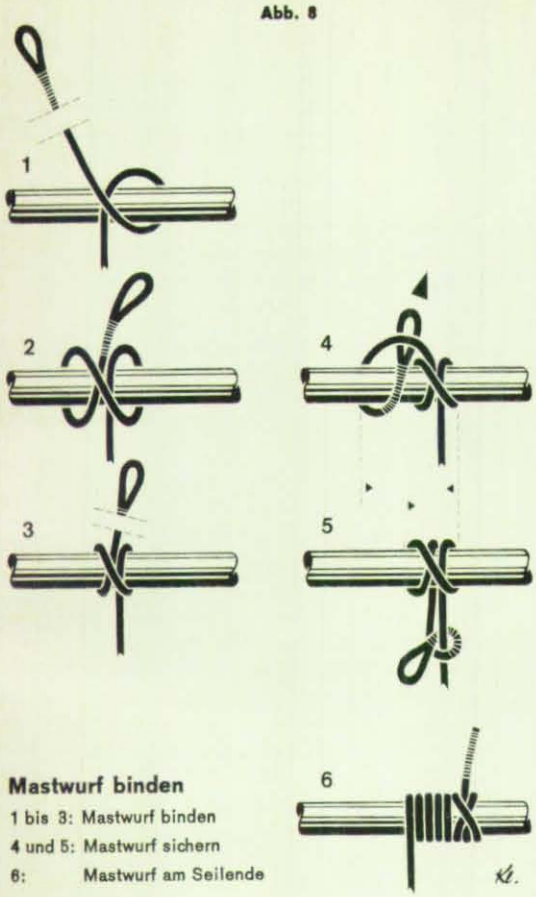

Mastwurf binden

1 bis 3: Mastwurf binden
4 und 5: Mastwurf sichern
6: Mastwurf am Seilende

[17] **Mastwurf binden** (Abb. 8)

1 bis 3:

- Halbschlag über das Objekt legen und freies (kurzes) Ende über (langem) abgehendem Seilende in der Haltehand kreuzen,
- mit der Arbeitshand in gleicher Drehrichtung freies (kurzes) Seilende um das Objekt führen,
- freies (kurzes) Ende zwischen Haltehand und abgehendem Seilende durchstecken und beide Seilenden festziehen,

4 und 5:

- Mastwurf durch Halbschlag um das Objekt (Verankerungspunkt) sichern
  oder
- Mastwurf durch Halbschlag um das belastete Seilende sichern.

6:

- Sichern eines Leinenendes durch Mastwurf.

Abb. 10

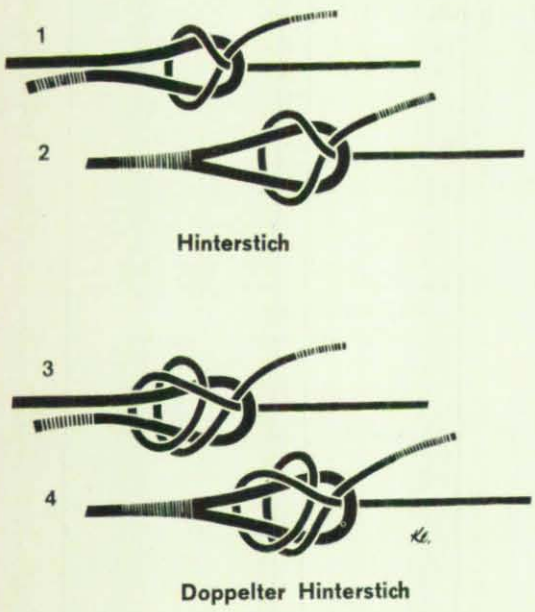

Hinterstich binden

1: Hinterstich durch gelegtes Auge
2: Hinterstich durch Augende
3: Doppelter Hinterstich durch gelegtes Auge
4: Doppelter Hinterstich durch Augende

Hinterstich und Doppelter Hinterstich

[20] Der Hinterstich (und Doppelter Hinterstich) dient zum Verbinden zweier Seile von ungleicher Stärke. Er wird gebunden

- durch ein gelegtes Auge
  oder
- durch ein Augende.

[21] **Hinterstich binden** (Abb. 10)

1:

- stärkeres Seil zum Auge legen (kurzes Seilende zum Körper) und so halten, daß Zeigefinger neben dem Auge liegt,
- freies Ende des schwächeren Seiles von unten durch das gelegte Auge stecken,
- Ende vom Körper weg über den Zeigefinger um das Auge führen,
- Ende über dem Auge in Richtung Zeigefinger unter das ankommende schwächere Seil stecken und über dem Auge weiterführen,
- Hinterstich festziehen,

2:

- Verrichtung wie unter 1,

3 und 4:

- Verrichtungen wie unter 1 bzw. 2, jedoch mit einem weiteren Schlag.

Udo Jacobsen

Antwort aus dem Computer

Fortbildung von WD-Verbindungsführern beim PTC in Glons/Belgien

Im Herbst 1971 bot sich erstmalig die Möglichkeit, vier Bedienstete der WD-Verbindungsstellen als Gasthörer an einem Einweisungslehrgang über Luftraumüberwachung am Programmier- und Ausbildungszentrum (PTC) der NATO-Luftverteidigung in Glons/Belgien teilnehmen zu lassen. Den Verbindungsführern, die das Glück hatten, zum Kreis der Teilnehmer zu gehören, boten sich während ihres viertägigen Aufenthaltes echte Fortbildung und das Erlebnis einer reizvollen Landschaft.

Diese Landschaft konfrontiert den Besucher sogleich mit ihrem Gegensatz aus Vergangenheit und Gegenwart. Glons, im wallonischen Teil Belgiens gelegen, ist nur wenige Kilometer von der limburgischen Provinzhauptstadt Tongeren entfernt. Diese Stadt erinnert an den König des Keltenstammes der Eburonen, Ambiorix, der nach der Belagerung Aduatucas (= Tongeren) im Winter 54 — 53 v. Chr., nachdem er vorher eineinhalb römische Legionen vernichtet hatte, von Cäsar besiegt wurde. Reste einer 4500 m langen römischen Stadtmauer und der Plinius-Brunnen, benannt nach Plinius d. Ä., dem Verfasser der „Naturgeschichten", erinnern an diese Zeit.

Die über 1100 Jahre alte romanische Kirche von Sluizen in der Nähe von Tongeren gibt weiter Zeugnis von der Geschichtsträchtigkeit dieser Landschaft. Tongeren selbst war nach Köln die wichtigste Stadt der damaligen Provincia Germania Secunda und ist die älteste Stadt Belgiens.

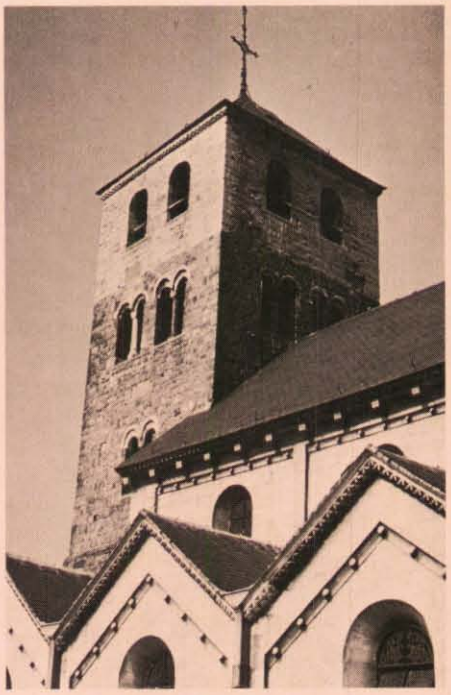

Kirche aus dem 9. Jahrhundert in Sluzien.

In der Nähe dieser historischen Stadt befindet sich in Glons auch eine von mehreren hochmodernen Überwachungszentralen des Bodenführungssystems der NATO — NADGE (NATO Air Defence Ground Environment). Dieses System ist das komplizierteste und größte elektronische Programm, das je vom NATO-Bündnis in Angriff genommen wurde. Als Vorgängerin dieses NADGE-Systems, das in naher Zukunft die Ortung jedes verdächtigen Flugzeuges vom Nordkap bis zur Südgrenze der Türkei ermöglichen wird, entstand 1958 zwischen der Bundesrepublik, den Niederlanden und Belgien die Dreier-Organisation IPG (Internationale Planungs-Gruppe). Diese drei Nationen hatten beschlossen, vor der endgültigen Fertigstellung des eigentlichen NADGE-Systems ihren Luftraum gemeinsam zu schützen und ließen für diesen Zweck Mindesteinrichtungen entwickeln und installieren. Im April 1968 wurde in Glons auch ein Programmier- und Ausbildungszentrum für die Luftverteidigung (PTC) errichtet. In diesem Zentrum wird in Spezial- und Fachkursen das Bedienungspersonal an den komplizierten und neuartigen Einrichtungen des Systems ausgebildet. Seit einiger Zeit werden auch allgemeine Einweisungslehrgänge beim PTC durchgeführt, und es war ein Lehrgang dieser Art, an dem die Verbindungsführer des Warndienstes teilnahmen.

Der ausnahmslos in englischer Sprache abgehaltene Einweisungslehrgang vermittelte in gestraffter Form einen Überblick über das Bodenführungssystem der Luftverteidigung. Als Fachlehrer fungierten deutsche, niederländische und belgische Luftwaffenoffiziere. Der theoretische Unterricht im Hörsaal verlangt wegen der Darlegung komplizierter technischer Zusammenhänge vom Zuhörer höchste Konzentration, um dem Thema stets folgen zu können.

Die praktischen Vorführungen konfrontieren den Lehrgangsteilnehmer mit einer zunächst verwirrenden Ansammlung von Pulten, Kontrollschränken und Radarschirmen voller Tastaturen und Armaturen sowie mit aufflackernden Kontrolleuchten, Symbolen, Buchstaben- und Zahlengruppen in schwach erhellten Lageräumen. Jeder Unkundige steht staunend und ratlos vor diesen höchst komplizierten Einrichtungen, und nur der Fachmann erkennt in dem anscheinend systemlosen Zusammenwirken eine höhere Ordnung. Auch der Verbindungsführer des Warndienstes muß zum Kreis dieser Fachleute gehören.

Noch im Zweiten Weltkrieg bewegte sich ein Flugziel etwa 30 Minuten lang als heller Punkt vom äußeren Rand des Radarschirmes zum Mittelpunkt. So hatte der Radarbeobachter gewöhnlich ausreichend Zeit, um die Position des Zieles zu

Radaranlage beim PTC in Glons, das „Auge" der Warnanlage.

verfolgen und Kursänderungen so früh mitzuteilen, daß alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich der allgemeinen Alarmierung frühzeitig erfolgen konnten.
Beim Einsatz überschallschneller Flugzeuge ist nun die Zeitspanne vom Erkennen eines Flugzieles bis zur Alarmierung auf wenige Minuten zusammengeschmolzen. Da der Mensch sekundenschnelle und genaue Berechnungen von Geschwindigkeit, Richtung, Flughöhe und Nationalität von Flugzielen nicht schaffen kann, mußten elektronische Datenverarbeitungsanlagen einspringen. Ein Computer führt äußerst komplizierte Berechnungen mit großer Genauigkeit in Bruchteilen von Sekunden aus.
Die Radargeräte erfassen das Objekt als einen hellen Punkt, als einen „blip". Der Computer stellt die Höhe, den Kurs, die Geschwindigkeit sowie die Identität fest und formt die zunächst als Punkt dargestellte Anzeige, die errechneten Daten auswertend, in Symbole um.
Ist ein Objekt einwandfrei als feindliches Flugziel identifiziert worden, so wird es bekämpft, wobei wiederum der Computer die Anflugdaten und Positionsdaten errechnet. Die „Antwort" wird also erst dann gegeben, wenn der Angreifer dem Angegriffenen klar gegenübergestellt wurde. Dieses Verfahren der Gegenüberstellung ist aus der scholastischen Philosophie Thomas von Aquins bekannt und wird „sic et non" (= so und nicht so; für und wider) genannt. Dieser Satz wurde zum Leitspruch im Wappen des PTC. Es besteht weiterhin aus einem Schachbrett und symbolisiert darauf den Turm als eine der stärksten Schachfiguren, die insbesondere die Flanken decken soll. Die in der Mitte des Wappens befindlichen Zeichen sollen die enge Verknüpfung des Systems mit der elektronischen Datenverarbeitung andeuten.

Wappen des PTC in Glons.

Wie im Heft 2/72 dieser Zeitschrift beschrieben, benötigt der Warndienst für die Beurteilung der Bedrohung aus der Luft und ggf. zur Auslösung von Luftalarm möglichst schnelle Informationen über feindliche Einflüge. Derartige Meldungen erhalten die Warnämter von den WD-Verbindungsstellen, die in den militärischen Luftverteidigungszentralen eingerichtet sind. Dort kann der WD-Verbindungsführer die Luftlage auf einem eigenen Sichtgerät verfolgen. Er kennt die Bedeutung der auf der Konsole dargestellten Symbole, Signale und Zeichen, er weiß, wie er nötigenfalls weitere Informationen vom Computer abfragen kann, damit er die für den Warndienst wichtigen Angaben, insbesondere über Position, ungefähre Stärke und Flugrichtung sogleich in festgelegter Kurzform übermitteln kann. Er liest die Daten von seinem Sichtgerät und den Anzeigetafeln seiner Konsole ab und spricht sie über Mikrofon und Kopfhörer den Luftlagezeichnern im Warnamt durch.
Der Lehrgang in Glons vermittelte den WD-Verbindungsführern über ihre besonderen und täglich wahrgenommenen Aufgaben an der Radarkonsole hinaus eine sehr nützliche Fortbildung. Er trug wesentlich dazu bei, die Kenntnis und die Übersicht der Verbindungsführer über die Gesamtzusammenhänge des Luftverteidigungssystems zu verbreitern und zu vertiefen.

Sport im Warnamt VI

Unter dem Motto „Trimm dich" gründeten am 2. August 1970 die Angehörigen des Warnamtes VI/Usingen eine Fußballmannschaft. Initiator war Verw.-Hilfssachbearbeiter Wolf. Die Inaktiven trugen ihren Anteil bei, indem sie zahlreich und stimmgewaltig als Zuschauer mitwirkten. Nach fast eineinhalb Jahren kann die

Fußballmannschaft des Warnamtes VI auf folgende Spielergebnisse zurückblicken:

WA VI — Landratsamt Usingen	2:5
WA VI — Fa. Haufe, Usingen	1:1
WA VI — Zollsportverein Frankfurt/Main	0:3
Zollsportverein Frankfurt/Main — WA VI	5:4
BzB — WA VI	1:5
WA VI — Finanzamt Bad Homburg	2:1
WA VI — Fa. Grünewald, Grävenwiesbach 35	0:5
WA VI — BzB	3:3
Staatsbauamt Friedberg — WA VI	3:3
WA VI — Strafanstalt Butzbach	9:2
Fa. Haufe, Usingen — WA VI	1:3

Die Torschützenliste führt mit sieben Toren Helfer Rainer Döpp an.
Für die Spielsaison 1972 sind u. a. Freundschaftsspiele gegen den französischen und luxemburgischen Warndienst vorgesehen.

Aus Aurich wird berichtet

Die Warndienst-Leitmeßstelle 22 in Aurich besteht seit 1964. Zwar war die Zahl ihrer Helfer bis 1969 noch nicht ausreichend, doch trat von 1970 an eine deutliche Besserung der Personalsituation ein. Ausschlaggebend hierfür war die geänderte Werbemethode des neuen Leiters der WD-Leitmeßstelle. Die bereits verpflichteten Helfer warben in ihrem Freundeskreis. Dies führte zur Besetzung aller Planstellen, so daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt neue Interessenten nicht angenommen werden können.
Die meisten der 20 Helfer der Leitmeßstelle sind im öffentlichen Dienst beschäftigt und kennen sich seit langem als Kollegen. Die Helfer treffen sich nicht nur zu den üblichen Ausbildungsveranstaltungen, sondern haben eine Fußballmannschaft gegründet und bereits mehrere Spiele gegen Mannschaften von Betrieben ausgetragen.
Neben den sehr sachlich ausgestatteten Arbeitsräumen der Leitmeßstelle im Kellergeschoß der „Ostfriesischen Landschaft" in Aurich wurde ein weiterer Aufenthaltsraum ausgebaut. Hierzu waren 100 zusätzliche Arbeitsstunden erforderlich. Ein Helfer hat die Wände und die gewölbte Decke des Kellers künstlerisch ausgestaltet, wobei er die Bedrohung durch ABC-Krieg und Umweltverschmutzung sowie den Auftrag des Warndienstes, die Bevölkerung vor Gefahren zu warnen, bildlich darstellte. In Eigenarbeit wurde auch eine Bar erstellt. Ein Fernsehgerät steht bei längeren Übungen den Helfern der Freischichten in ihrem Aufenthaltsraum ebenfalls zur Verfügung. Zur Möblierung hat sich jeder Helfer eine eigene Sitzgelegenheit mitgebracht, so daß jeder auf seinem „Sorgenstuhl" entspannen kann.
Die Einweihung des Aufenthaltsraumes fand im Dezember 1971 statt. Für Vorbereitung und Durchführung des hierfür veranstalteten Kameradschaftsabends wandten die Helfer viel Mühe auf. Gäste vom Warnamt II/Bassum konnten sich überzeugen, daß die Warndiensthelfer der Leitmeßstelle 22 nicht nur die ihnen von Amts wegen übertragenen Aufgaben erfüllen, sondern auch Feste feiern können.

Selbstgestalteter Aufenthaltsraum im Kellergeschoß.

Auszeichnungen beim Warnamt VIII

Am Ende der Ausbildungsperiode 1971 wurden im Rahmen einer Abschlußveranstaltung im Warnamt VIII in Rottenburg/Neckar, an der auch Helfer der Warndienst-Leitmeßstelle Mosbach, Schwäbisch Hall, Donaueschingen und Ravensburg teilnahmen, mehrere Helfer für ihre treue Mitarbeit im Warndienst geehrt.
In seiner Ansprache ging der Leiter des Warnamtes VIII, Verwaltungsoberrat Weiser, aus von dem Wort des Bundesministers des Innern, Genscher: „Der Bürger muß sich von der Vorstellung befreien, daß die Vorteile, die ihm unsere Ordnung bietet, etwas Selbstverständliches sind. Wer die Freiheit will, muß auch dafür eintreten und darf sie nicht nur als Recht in Anspruch nehmen wollen. Wir müssen verlangen, daß die Bürger unseres Staates nicht nur seine Leistungen freudig hinnehmen, sondern daß sie sich auch zu den Einrichtungen bekennen, die Staat und Ordnung entscheidend mittragen."
VOR Weiser betonte, daß die Helfer des Warndienstes in diesem Sinne ihre Pflicht dem Staat und der Gemeinschaft der Bürger gegenüber erkannt hätten und dieser Pflicht in stillem, uneigennützigen Tun verantwortungsbewußt nachkämen. Ihnen gebühre hierfür Dank und Anerkennung.
Mit dem Ehrenzeichen des Warndienstes und einer Urkunde des Präsidenten des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz wurden

Verwaltungsoberrat Weiser überreicht die Ehrenzeichen in Gold mit Eichenlaub an die Mitarbeiter Tiedke und Karnbach

ausgezeichnet: Für eine zehnjährige Mitarbeit mit dem Ehrenzeichen in Gold mit Eichenlaub Otto Karnbach aus Horb und Otto Tiedtke aus Stuttgart, mit dem Ehrenzeichen in Gold für fünfjährige Mitarbeit fünf, mit der silbernen Ehrennadel für eine dreijährige Mitarbeit sechs Helferinnen und Helfer.
Ihnen allen unsere besten Wünsche; wir hoffen, daß sie uns noch recht lange treu bleiben!

Dienst treu geleistet

Am 8. Dezember 1971 fand im Warnamt II eine Festversammlung aller Helfer des Warnamtes und der WD-Verbindungsstellen Aurich, Oldenburg, Osnabrück und Zeven statt. Höhepunkt dieser Veranstaltung war die Ehrung von sechs freiwilligen Helfern, die über zehn Jahre ihren Dienst treu und zuverlässig geleistet haben.

Sie wurden durch den Warnamtsleiter, Verwaltungsoberrat Mehnert, mit einer Urkunde des Präsidenten des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz und dem Ehrenzeichen des Warndienstes in Gold mit Eichenlaub ausgezeichnet.
Mit den im vergangenen Jahr geehrten Helfern sind jetzt insgesamt zwölf Mitarbeiter mit einer Dienstzeit von über zehn Jahren im Warnamt II tätig.

Seit zehn Jahren dabei (v. r.): Heinrich Kleine, Hans-Joachim Günther, Jonny Bockelmann, Günther Brüning, Lutz Liesmann und Hans Wöhlke. Links: Einsatzleiter Alvens und Warnamtsleiter Mehnert.

aktuelle nachrichten

Zivilschutz ist doch wichtig

Während des Transportes von Nervengas aus US-Beständen zum Versenkungsplatz im offenen Meer war auch der Zivilschutz in Britisch-Kolumbien in Bereitschaft gesetzt worden. Der „Daily Colonist", eine bekannte kolumbianische Zeitschrift, nimmt diesen Tatbestand zum Anlaß, um einige Betrachtungen über den Sinn des Zivilschutzes anzustellen. U. a. schreibt die Zeitschrift: „Es mag schon eigenartig anmuten, daß die Menschen und Organisationen, die einzig und allein für den Schutz und das Wohl der Menschen in Katastrophenzeiten arbeiten, nur dann Anerkennung finden sollen, wenn eine direkte Gefahr für Menschen oder Gemeinwesen besteht. Immerhin war es doch ermutigend, zu sehen, wie rasch oberste Planungsstellen zusammentreten können; einzig zu dem Zweck, Pläne auszuarbeiten und Rettungsmaßnahmen zu organisieren, um einer möglichen Gefahr zu begegnen.
Diese Aktivität zeigt jedoch deutlich, wie wertvoll und wichtig in Bereitschaft stehende, auf die Katastrophenhilfe ausgerichtete Stellen auf Bundes-, Provinz- oder Stadtebene sind.
Die Opfer von Katastrophenfällen im Frieden sind ja letztlich genau so betroffen, wie die eines Krieges!"

Gefährlichen Stoffen auf der Spur

Das Materialkommando der amerikanischen Armee übergab dem Bevollmächtigten für Nahrungs- und Arzneimittel der amerikanischen Regierung eine Anlage in Pine Bluff (Arkansas), die bislang für Untersuchungen zur biologischen Kriegsführung genutzt wurde.
Erstmals wurde damit in den USA eine militärische Anlage der friedlichen Nutzung zur Verfügung gestellt. Aufgrund einer Verfügung des amerikanischen Präsidenten, die Forschungen auf dem Gebiet der biologischen Kriegsführung einzustellen, wird man in Pine Bluff jetzt ein Nationalzentrum für toxikologische Forschung einrichten und gesundheitsgefährdende Stoffe in Nahrung und Arzneimitteln aufspüren. Dafür stehen qualifiziertes Personal und hochentwickelte Instrumente zur Verfügung. Insbesondere will man an Tieren untersuchen, wie sich die ständig wachsende Anreicherung der Umwelt mit Chemikalien auf Menschen auswirkt.

Schweizer Zivilverteidigungsbuch auf arabisch

Nachdem Japan das „rote Büchlein", das schweizerische Zivilverteidigungsbuch, in der Landessprache gedruckt hat, wurde jetzt in Ägypten eine arabische Übersetzung herausgebracht. Diese arabische Fassung, im Auftrage der Polizeihochschule in Kairo fertiggestellt, wird an die Kinder des Ägyptischen Zivilschutzes und die Dienststellen des ägyptischen Innenministeriums verteilt. Man hat auf die Wiedergabe der Illustrationen verzichtet und lediglich den Text, auf 132 Druckseiten zusammengefaßt, übersetzt.
Auch die Zivilschutzschule in Bombay ist an einer Übersetzung in die Landessprachen interessiert; es soll den Leitern des indischen Zivilschutzes zur Verfügung gestellt werden.

Titel des Zivilverteidigungsbuches in der arabischen Ausgabe

Atom-Müll umfunktionieren?

Bei den Bemühungen, Atom-Müll gefahrlos zu beseitigen, werden laufend neue Verfahren entwickelt. Die Verwandlung dieses „heißesten Mülls" in feste Produkte erprobt man seit einigen Monaten. In Karlsruhe befindet sich eine Anlage zur Verglasung dieser Spaltprodukte, in der die denitrierte Lösung zusammen mit glasbildenden Stoffen getrocknet und das in Glas verschmolzene Pulver in Zylinder aus Edelstahl abgefüllt wird. Die hochaktiven Glaszylinder will man dann in der konventionellen Abwässerbehandlung einsetzen. Sie sollen möglicherweise einmal die als Schlämme anfallenden organischen Industrieabfälle sterilisieren. Erste Versuche beginnen im nächsten Jahr. Nach Meinung von Fachleuten könnte die Wärmeentwicklung des strahlenden Abfallproduktes nach zehn- bis fünfzehnjähriger Verwendung der Glaszylinder in der Abwässerbehandlung beträchtlich abklingen. Ihre endgültige Lagerung in Salzbergwerken könnte dann unter günstigeren Bedingungen erfolgen.

Veranstaltungen an der BVS-Bundesschule in Waldbröl

In den Monaten April und Mai 1972 finden an der BVS-Bundesschule in Waldbröl wieder eine Reihe von Veranstaltungen statt.
Vom 11. — 14. April ist ein Fachlehrgang „Redner" vorgesehen, vom 24. — 26. Mai ein Arbeitsseminar „Rhetorik". Informationsseminare und -tagungen zum Thema „Zivilverteidigung", an denen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens teilnehmen, sind zu den nachstehenden Terminen vorgesehen:
5. — 7. April 1972; 18. — 21. April 1972; 25. — 28. April 1972; 3. — 5. Mai 1972; 16. — 19. Mai 1972 und 24. — 26. Mai 1972.

Rudolf Häusler, Köln

Die neue Konzeption

Ausbildung im Selbstschutz und im Bundesverband für den Selbstschutz

Die besonderen Verhältnisse, unter denen die Ausbildung im Selbstschutz der Bevölkerung zu erfolgen hat, gehen bereits aus dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes hervor. Das Gesetz enthält lediglich Vorschriften über das Handeln von kommunalen und staatlichen Stellen. Diejenigen, die den Selbstschutz in Wohn- und Arbeitsstätten durchzuführen haben, sind nicht angesprochen. Daraus ergibt sich, daß der Selbstschutz und damit die Ausbildung der Bürger auf freiwilliger Grundlage durchzuführen sind.

In diesem Zusammenhang ist die Frage zu erörtern, wie weit durch die Gestaltung der Ausbildung Einfluß auf die Bereitwilligkeit weiter Bevölkerungskreise genommen werden kann, sich dieser Ausbildung aus eigener Einsicht zu unterziehen. Die Voraussetzungen dafür sind zunächst, bezogen auf die für die Ausbildung des Selbstschutzes nach dem Wortlaut des Gesetzes gegebene Aufgabenstellung, nämlich — Unterrichtung über Gefahren und Schäden, die durch Angriffswaffen drohen, und die Ausbildung zu ihrer Bekämpfung — denkbar ungünstig. Eine extensive Auslegung des Gesetzes im Hinblick auf die Bedeutung eines großen Teiles von Selbstschutzmaßnahmen für Hilfeleistungen bei Unglücksfällen und Katastrophen des Alltags kann mißverstanden, u. U. als Irreführung ausgelegt werden. Dagegen kann angenommen werden, daß die erhoffte positive Resonanz nicht ausbleiben wird, wenn es gelingt, der Bevölkerung deutlich zu machen, daß die vorgesehene Ausbildung auf praktische Bedürfnisse der alles umfassenden Selbsthilfe ausgerichtet ist, d. h. auf die Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sowohl bei Ereignissen des Alltags als auch bei höherer Gewalt zur Anwendung kommen können.

Nähere Bestimmungen hinsichtlich Inhalt und Umfang der Selbstschutz-Ausbildung enthält die am 11. Mai 1971 zu § 10 des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes ergangene Allgemeine Verwaltungsvorschrift für Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes (Vwv-Selbstschutz).

Im Abschnitt „Förderung des Selbstschutzes" werden Einzelheiten über die Unterrichtung und Ausbildung im Selbstschutz in Wohnstätten genannt. Danach besteht die Ausbildung aus

- dem Grundlehrgang,
- Ergänzungslehrgängen,
- Lehrgängen für Selbstschutzberater und andere Selbstschutzkräfte der Gemeinde (z. B. Bedienstete mit Aufgaben auf dem Gebiet des Selbstschutzes), aus
- Wiederholungslehrgängen und
- gemeinsamen Ausbildungsveranstaltungen (Selbstschutzübungen).

Im **Selbstschutzgrundlehrgang** erhalten die Teilnehmer eine Ausbildung zur Bekämpfung von Entstehungsbränden, zur Selbstbefreiung und Rettung und in lebensrettenden Sofortmaßnahmen sowie eine grundlegende Unterrichtung über Waffenwirkungen und allgemeine Selbstschutzmaßnahmen.

Der Selbstschutzgrundlehrgang wird als Nachweis für die Teilnahme an einem Lehrgang in „Sofortmaßnahmen am Unfallort" gemäß der Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung vom 21. 7. 1969 bei Erteilung von Fahrerlaubnis der Klassen 1, 3, 4 oder 5 anerkannt.

Der Lehrstoff der bisher vorgesehenen **Ergänzungslehrgänge** baut auf dem Lehrstoff des Selbstschutzgrundlehrganges auf. Er enthält Einzelheiten zur Durchführung vorbereiten-

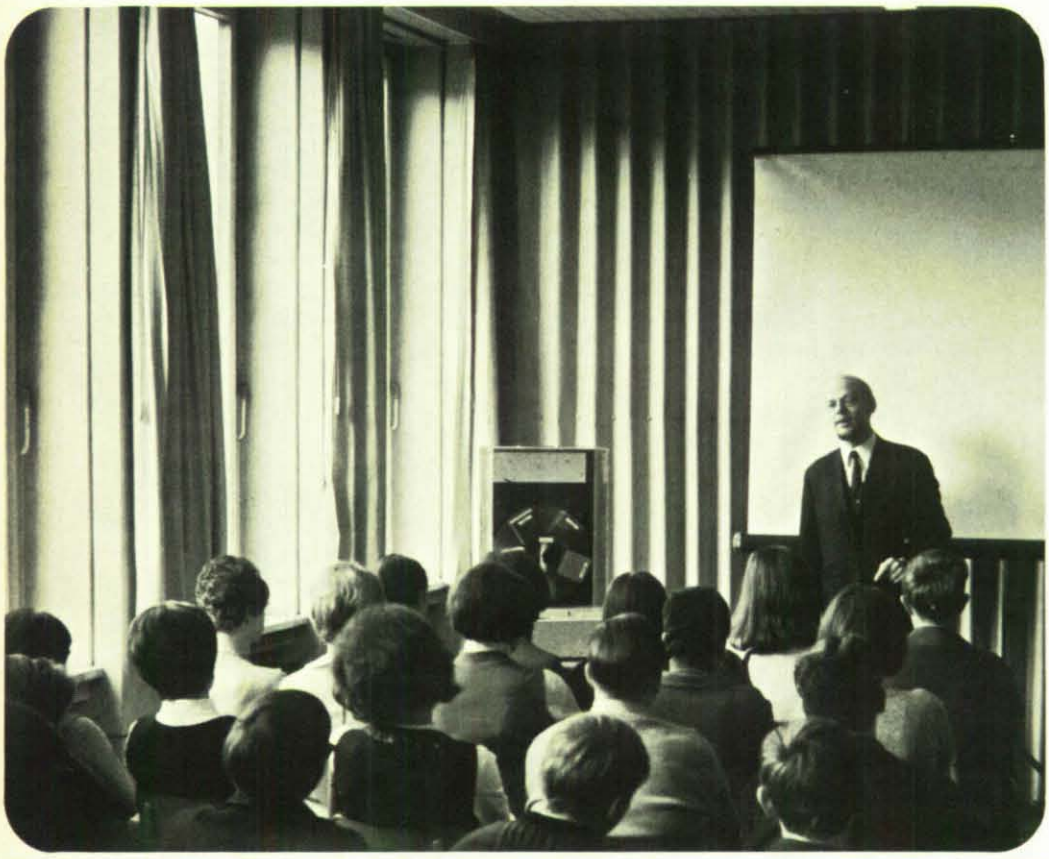

Der Bundesverband für den Selbstschutz führt die Selbstschutzausbildung durch, in der die Teilnehmer in Theorie und Praxis die wesentlichsten Maßnahmen der Selbsthilfe erlernen.

der Selbstschutzmaßnahmen in Wohngebäuden, Möglichkeiten nachbarlicher Hilfeleistung, Hinweise über Behelfsmaßnahmen für das Überleben nach Katastrophen und Waffeneinwirkungen sowie Grundlagen für den Strahlenschutz. Für Teilnehmer aus ländlichen Bereichen ist die Unterrichtung und Ausbildung in der Vorbereitung und Durchführung von Selbstschutzmaßnahmen in kleineren landwirtschaftlichen Betrieben, u. a. zur Tierrettung, vorgesehen.
Der Lehrstoff für **Selbstschutzberater** sieht die Vermittlung von Grundkenntnissen für die richtige Beurteilung von Gefahrensituationen und Schadenslagen vor. Dieser Personenkreis soll außerdem befähigt werden, notfalls in eigener Verantwortung die betroffene Bevölkerung zu beraten und zu leiten. Im Rahmen eines Planspiels werden den Teilnehmern anhand von praktischen Beispielen ihre besonderen Aufgaben vergegenwärtigt. Ihnen wird gezeigt, welche Möglichkeiten im Selbstschutz, auch in der nachbarlichen Hilfeleistung, gegeben sind, Rettungs- und Hilfsmaßnahmen durchzuführen und welche Hilfe die Bevölkerung durch die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes erwarten kann.
Der Lehrstoff für die **Ausbildung anderer Selbstschutzkräfte der Gemeinde** ist noch nicht festgelegt. Er wird nach den fachlichen Erfordernissen gestaltet werden, die sich aus der Verwendung dieses Personenkreises ergeben. Einzelheiten über die Ausbildung im Selbstschutz in Arbeitsstätten werden in der Vwv-Selbstschutz nicht genannt. Behörden und Betriebe, die selbst Träger dieser Ausbildung sind, sollen sich im allgemeinen nach Empfehlungen richten, die

- für den Selbstschutz in Behörden vom Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz,
- für den Selbstschutz in Betrieben der gewerblichen Wirtschaft von der Arbeitsgemeinschaft Zivilschutz der Spitzenorganisationen der gewerblichen Wirtschaft (AZGW) und
- für den Selbstschutz in landwirtschaftlichen Betrieben vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten herausgegeben werden.

Ebenso sollen die Gemeinden bei der Förderung des Selbstschutzes in Arbeitsstätten, die sich in erster Linie auf die Unterrichtung und Ausbildung von Selbstschutzleitern und Einsatzkräften erstreckt, von diesen Empfehlungen ausgehen.
Hilfsorganisation für den Selbstschutz in Wohn- und Arbeitsstätten ist der Bundesverband für den Selbstschutz.
Sein allgemeiner Ausbildungsauftrag ergibt sich aus § 10 Abs. 2 des KatSG, in dem bestimmt wird, daß sich die Gemeinden bei der Unterrichtung und Ausbildung der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen, insbesondere des Bundesverbandes für den Selbstschutz bedienen können.
Sein besonderer Ausbildungsauftrag ist aus § 11 Abs. 2 abzuleiten, in dem es heißt:
„Der Bundesverband für den Selbstschutz hat die Aufgabe, nach Richtlinien und Weisungen, die vom Bundesminister des Innern oder in seinem Auftrag vom Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz erlassen werden,

Der Selbstschutzgrundlehrgang wird als Nachweis für die Teilnahme an einem Lehrgang in „Sofortmaßnahmen am Unfallort" bei der Erteilung der Fahrerlaubnis der Klassen 1, 3, 4 oder 5 anerkannt.

Die Ausbildung ist auf die praktischen Bedürfnisse der alles umfassenden Selbsthilfe ausgerichtet, ganz gleich ob auf Ereignisse des Alltags oder solche durch höhere Gewalt.

1. die Bevölkerung über die Wirkung von Angriffswaffen und über Schutzmöglichkeiten, insbesondere über Aufgaben und Maßnahmen des Selbstschutzes aufzuklären,
2. die Gemeinden und Landkreise bei der Unterrichtung und Ausbildung der Bevölkerung im Selbstschutz zu unterstützen,
3. Behörden und Betriebe bei der Unterrichtung und Ausbildung im Selbstschutz zu unterstützen."

Der in der Ziffer 1 enthaltene Aufklärungsauftrag ist durch Weisung des Bundesministers des Innern auf die übrigen Bereiche der zivilen Verteidigung erweitert worden.

Damit ist die gesamte Öffentlichkeit, d. h. das planmäßige Bemühen um Interesse, Anerkennung und Vertrauen in der Öffentlichkeit für die Belange der zivilen Verteidigung in die Zuständigkeit des BVS übergegangen.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfolgt durch freiwillig und ehrenamtlich tätige Helfer sowie haupt- und nebenberufliche Bedienstete. Im Hinblick auf ihre verantwortungsvolle Tätigkeit, die sich unter den Augen der Öffentlichkeit abspielt, kommt ihrer richtigen Auswahl und fachgerechten Ausbildung besondere Bedeutung zu.

Die Ausbildungsarbeit des BVS ist kaum mit irgendeiner herkömmlichen Erwachsenenausbildung zu vergleichen. Sie kennt zwangsläufig kein persönliches Verhältnis zwischen Lehrenden und Auszubildenden. Bürger, die über Vorsorge und Selbsthilfe unterrichtet und ausgebildet werden sollen, haben im allgemeinen aus vielen verständlichen Gründen unterschiedliche Auffassungen von dem Sinn einer solchen Ausbildung. Hemmnisse für den Ausbildungserfolg ergeben sich auch daraus, daß die Freiwilligen nach Alter, Herkunft und Bildung denkbar verschieden sind. Obwohl angenommen werden kann, daß sie die notwendige Einsicht hinsichtlich Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Ausbildung besitzen, müssen auch in diesem Kreis immer wieder Vorbehalte und unsachliche Auffassungen ausgeräumt werden, um schließlich zu dem erstrebten Ausbildungserfolg zu kommen. Es muß davon ausgegangen werden, daß jeder Ausgebildete entsprechend dem subjektiven Ausbildungserfolg zum negativen oder positiven Multiplikator wird. Von den BVS-Mitarbeitern, die in der Ausbildung tätig sind, wird deshalb neben Passion und Veranlagung vor allem Überzeugungsfähigkeit erwartet, die sich letzten Endes nur auf fundierte Kenntnisse stützen kann. Kenntnisse allein genügen jedoch nicht. Hinzu kommt für Lehrkräfte die Fähigkeit, das Erlernte im Rahmen der Unterrichtung und Ausbildung des Selbstschutzes rationell, unter Anwendung einer für den entweder homogen oder heterogen zusammengesetzten Personenkreis zweckmäßigen Methodik und Berücksichtigung der jeweiligen besonders gearteten Interessen und Vorstellungen wiederzugeben.

Das gleiche gilt für die Rednertätigkeit. Bei den in der Öffentlichkeitsarbeit tätigen Mitarbeitern kommt das Bemühen um Aneignung rhetorischer und dialektischer Fähigkeiten hinzu. Diesen grundlegenden Faktoren muß die Ausbildungskonzeption für die

Da die Dienststellenbereiche des BVS zum Teil erhebliche Ausdehnung haben, verfügen eine Anzahl von Dienststellenleitern überFahrbare Ausbildungseinrichtungen.

Um die Bevölkerung über die Wirkung von Angriffswaffen und über Schutzmöglichkeiten aufzuklären, setzt der BVS auch Ausstellungen ein.

BVS-Mitarbeiter entsprechen. Ihre Realisierung wird zwingend beeinflußt durch die Tatsache, daß im Beruf stehende Mitarbeiter nur über eine relativ geringe Zeit im Jahr für eine kontinuierliche Ausbildung in Lehrgängen an den Ausbildungseinrichtungen des BVS verfügen. Die Ausbildung der BVS-Mitarbeiter wird daher in Abschnitten durchgeführt, die so angelegt sind, daß der in Ausbildung Befindliche nach Absolvierung eines Ausbildungsabschnittes sofort eine Teilfunktion bei der Erfüllung der Aufgaben des Verbandes übernehmen kann.

Selbstschutz sowie

- die Schulung für die Unterrichtung und Ausbildung im Selbstschutz der Bevölkerung in Wohn- und Arbeitsstätten.

Die Schulung von Mitarbeitern in leitenden oder fachlich besonders gearteten Stellungen erstreckt sich darüber hinaus auf Kenntnisse

- zur Wahrnehmung von Dienstaufgaben entsprechend dem jeweiligen Dienstposten und, soweit erforderlich,
- in den Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Erledigung regelmäßig vorkommender Dienstgeschäfte.

Persönliche Darlehen

kurzfristig – mittelfristig – langfristig

für alle Beamten, Berufs- und Zeitsoldaten, Angehörige des öffentlichen Dienstes und der freien Wirtschaft langfristig als Vorauszahlung – in bar – einer Lebensversicherung – kurz- und mittelfristig in Verbindung mit einer Lebensversicherung. Keine Bürgen oder dingliche Sicherheiten. Fordern Sie kostenlose unverbindliche Auskunft mit Angaben von Familienstand, Kindern unter 18 Jahren, Nettogehalt, Beruf, Geburtsdatum, Höhe des Darlehnswunsches.

Beamten-Anschaffungshilfe E. Andermann KG
5 Köln 60, Eschenbachstraße 54, Am Bilderstöckchen, Telefon 73 65 29

Die gesamte Öffentlichkeitsarbeit des BVS — auch dieser Filmwagen gehört dazu — bemüht sich planmäßig um Interesse, Anerkennung und Vertrauen der Bevölkerung in die zivile Verteidigung.

Grundlage der Ausbildung von BVS-Mitarbeitern ist die allgemeine Ausbildung, zu der der Selbstschutzgrundlehrgang, der Erste-Hilfe-Grundlehrgang und ein BVS-Einführungslehrgang gehören. Darauf baut sich die Fachausbildung auf, die folgende Schwerpunkte hat:

- Die Schulung in den Grundsätzen und Praktiken der Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit für die zivile Verteidigung, insbesondere für den

Ein besonderes Kriterium ergibt sich aus der Tatsache, daß die Fachausbildung auf keine allgemeine Vorbildung aufbauen kann, sondern auch elementare Grundlagen zu berücksichtigen hat. Dies gilt besonders für Fachgebiete, für deren Behandlung in der Selbstschutzausbildung eine Wissensreserve notwendig ist, die den Lehrenden befähigt, eine fachliche Diskussion zu führen, ohne daß dadurch der Ausbildungserfolg beeinträchtigt wird.

Die Schulung von Lehrkräften und Mitarbeitern im Rednerdienst beinhaltet so weit wie möglich eine Allroundausbildung, die an BVS-Schulen, d. h. an regionalen Ausbildungsstätten erfolgt. An der Bundesschule erhalten Dienststellenleiter, Fachlehrer und Redner schließlich die erforderliche Spezialausbildung.

Es kann nicht hoch genug bewertet werden, daß ehrenamtlich tätige Helfer Freizeit und verdienten Urlaub dazu benutzen, um die Fähigkeit zu erwerben, die ihnen gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Abschließend noch ein Wort zur Durchführung der Selbstschutzausbildung in Wohn- und Arbeitsstätten durch den BVS:

Die Durchführung des Selbstschutzgrundlehrganges und der Selbstschutzergänzungslehrgänge für den Selbstschutz in Wohnstätten erfolgt grundsätzlich durch die BVS-Dienststellen. Da die Dienststellenbereiche zum Teil erhebliche Ausdehnung haben, verfügt eine Anzahl von Dienststellen über Fahrbare Ausbildungseinrichtungen (Fahrbare Ausbildungsstellen).

Außerdem werden die Dienststellen durch Fahrbare BVS-Schulen der Landesstellen schwerpunktmäßig bei der weiterführenden BVS- und Selbstschutzausbildung unterstützt.

Die abschließende Ausbildung der Selbstschutzberater und anderer Selbstschutzkräfte der Gemeinde erfolgt an den BVS-Schulen. Damit ist weitgehend eine einheitliche Ausbildung, auf die es gerade bei diesem Personenkreis ankommt, gewährleistet.

Einsatzkräfte des Selbstschutzes in Arbeitsstätten werden ebenfalls durch die BVS-Dienststellen und die Fahrbaren Ausbildungseinrichtungen ausgebildet. Diese Ausbildung ist z. Z. noch erschwert, weil zweckmäßige Übungsplätze und Übungsanlagen nur in relativ wenigen Gemeinden zur Verfügung stehen.

Selbstschutzleiter der Behörden und Betriebe erhalten ihre Ausbildung an den BVS-Schulen oder durch die Fahrbaren BVS-Schulen der Landesstellen.

Schwerer Einsatz bei Eisenbahnunglück

Pegnitzer THW-Helfer in zehn Minuten startbereit

Am Freitag, 30. Dezember, führte menschliches Versagen zu einem schweren Eisenbahnunglück. Auf der Strecke Bayreuth—Pegnitz prallte ein Güterzug mit einer entgegenkommenden Diesellok zusammen.

Nach einem kurzen Aufenthalt in Pegnitz hatte der Führer der Diesellok, der aus Bayreuth kommend nach Nürnberg weiterfahren sollte, irrtümlicherweise die Maschine wieder zurück in Richtung Bayreuth, und zwar auf demselben Gleis gefahren.

„Du, der fährt auf unserem Gleis!", hatte der Heizer der Dampflok des gerade jetzt von Bayreuth nach Pegnitz herankommenden Güterzuges seinem Lok-Führer noch zurufen können.

Diesellok und Dampflok wurden ineinandergepreßt, acht Güterzugwagen stürzten um. Der Diesellokführer und der Heizer starben am Unfallort, der Führer der Dampflok erlag wenige Tage später seinen Verletzungen im Krankenhaus zu Pegnitz.

Das Unglück hatte sich um 21.45 Uhr ereignet, um 22.11 Uhr wurde der Ortsbeauftragte des THW-Ortsverbandes Pegnitz, Elektroingenieur Reinhard Tellbach, durch die Landpolizeiinspektion Pegnitz alarmiert, um das THW an Bergungsarbeiten der betroffenen Personen zu beteiligen.

Etwa zehn Minuten später rückte Ortsbeauftragter Tellbach mit sechs THW-Helfern im Einsatz-Kombi, unter Mitführung wichtigsten Bergungsgerätes, insbesondere auch von Stromerzeuger und Scheinwerfern, ab. Nach kurzer Fahrt traf man am Unfallort auf der Höhe der Ortschaft Zips an der Bahnlinie ein.

Der Einsatzbericht des THW-Beauftragten schildert in sachlicher Kürze die vom THW durchgeführten Arbeiten wie folgt:

Als wir am Unfallort ankamen, war schon ein THW-Kamerad des Ortsverbandes anwesend, der bereits mit Sanitätern des BRK und Kraftfahrern (in 50 m Entfernung

Die Helfer auf der unter Dampf stehenden Lokomotive

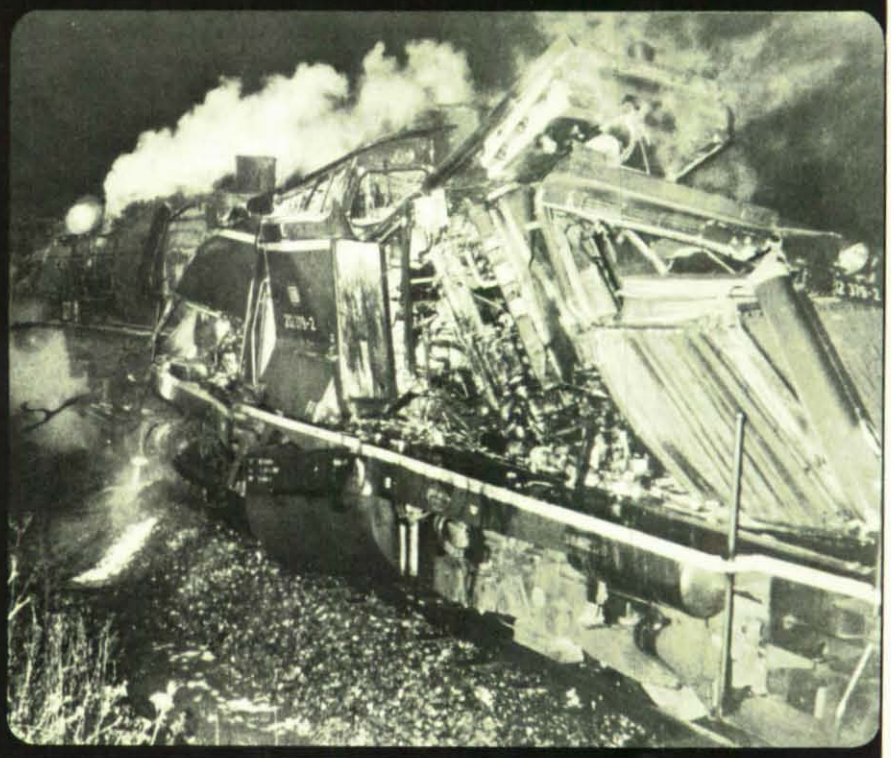

Vorn die Diesellok, die sich in die Dampflok hineinschob

verläuft parallel zur Bahnstrecke die B 2) bei der Bergung des schwerverletzten Führers der Dampflok und des toten Diesellokführers tätig war.
Etwa drei Minuten zuvor war auch ein Löschfahrzeug der Pegnitzer

Ein Arzt ist schon zur Stelle

Die zerstörte Diesellok. Der Schaden: ca. eine halbe Million DM

Pegnitzer THW-Helfer in zehn Minuten startbereit

Auch THW-Aufgabe: Ausleuchtung

Freiwilligen Feuerwehr eingetroffen und hatte mit der Beleuchtung der Unfallstelle begonnen.
Die Pegnitzer THW-Helfer brachten sofort den Stromerzeuger und die Scheinwerfer in Position und sorgten mit einem zusätzlichen Baustellenstrahler der Bayerischen Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaft (BELG) für eine ausreichende Erhellung der ganzen Unglücksstätte.

Gleichzeitig hatten sich schon andere Pegnitzer THW-Männer an der Bergung des toten Heizers der Dampflok beteiligt bzw. das Brennschneidgerät des Ortsverbandes betriebsklar gemacht. Mit diesem Brennschneidgerät wurde auch die eingedrückte Rückwand des Führerhauses der Dampflok aufgeschnitten, so daß die Feuerung durch Feuerwehrmänner so gelöscht werden konnte. Eine Explosion des Dampfkessels war nicht mehr zu befürchten.
Nach Beendigung der Bergungsarbeiten wurde die Unfallstelle noch weiter ausgeleuchtet, um der Kriminalpolizei ihre Aufgabe zu erleichtern. Um 2.15 Uhr des Silvestertages wurden die Pegnitzer THW-Helfer durch die Mannschaften der inzwischen eingetroffenen Bauzüge der Bundesbahn abgelöst und konnten nach ihrem harten nächtlichen Einsatz am letzten Tag des Jahres wieder abgezogen werden.

Bereits beim Rauchen einer Zigarette spricht der Ionisations-Feuermelder an und gibt Alarm.

Kurt Rumpf

Schnell entdeckt ist halb bekämpft

Feuermelde-Anlagen im Dienst des Brandschutzes

Mit der gestaltenden Kraft des Feuers hat der Mensch seine heutige kulturelle und wirtschaftliche Lebensform geschaffen. Aber das Element Feuer vernichtet die Werke des Menschen, wenn es von ihm nicht beherrscht wird. Immer wieder berichten Presse, Rundfunk und Fernsehen von Bränden, denen Menschenleben und unersetzbare Werte zum Opfer gefallen sind.
Meist kommen den Menschen, die die Verantwortung tragen, die Folgen der Zerstörung erst nach und nach voll zum Bewußtsein — nämlich dann, wenn sich die Schäden zeigen, die mit Geld nicht mehr gutzumachen sind.
Für eine wirksame Brandbekämpfung ist die Zeit vom Entstehen eines Schadenfeuers bis zu seiner Entdeckung entscheidend. Je rascher ein Brand entdeckt wird, desto einfacher sind die Löscharbeiten, desto kleiner ist der Schaden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß Brände oft nur geringfügige Ursachen haben und sich meist aus allerkleinsten Anfängen entwickeln.
Ein im Anfangsstadium entdeckter Brand kann mit dem Handfeuerlöscher gemeistert werden. Wird er nicht rechtzeitig wahrgenommen, sind die Zerstörungen nach kurzer Zeit meist verheerend.
Zum Feuerschaden kommen oft noch beträchtliche Verluste durch das eingesetzte Löschmittel hinzu. Deshalb sollten vor allem Räume mit leicht brennbaren und wertvollen Gegenständen, die nicht dauernd unter menschlicher Kontrolle stehen können, mit selbsttätig reagierenden Feuermeldeanlagen ausgerüstet sein.
Bei den selbsttätigen Feuermeldern unterscheidet man drei Hauptgruppen:

- Wärme-Melder, die auf ungewöhnlich hohe Temperaturen oder auf raschen Temperaturanstieg ansprechen
- Elektro-optische Rauchmelder, die beim Auftreten von sichtbarem Rauch ansprechen, und
- Ionisationsfeuermelder, die bereits beim Auftreten von Verbrennungsgasen Alarm auslösen, auch wenn diese noch nicht als sichtbarer Rauch auftreten.

Ionisations-Feuermelder

Von den drei angeführten Warnsystemen ist die wirksamste Alarmeinrichtung bei entstehenden Bränden der Ionisations-Feuermelder. Er gibt nicht erst Alarm, wenn durch ein offenes Feuer eine merkliche Temperaturerhöhung oder starke Rauchentwicklung eingetreten ist, sondern bereits beim ersten Auftreten von Verbrennungsgasen.
Die in den gefährdeten Räumen montierten Melder haben die Funktion eines bei Tag und Nacht bereiten Wächters. Sie sind in der Lage, bei einem ausgebrochenen Brand — beispielsweise in einem Papierkorb — bereits in 20 Sekunden zu alarmieren.

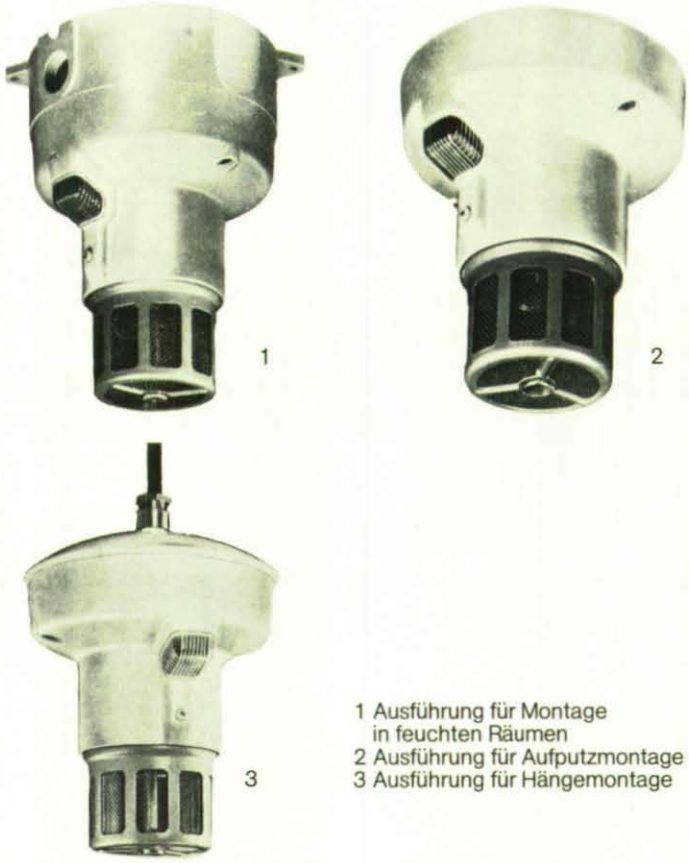

1 Ausführung für Montage in feuchten Räumen
2 Ausführung für Aufputzmontage
3 Ausführung für Hängemontage

Ausführungsarten von Rauchmeldern

Wie arbeitet der Ionisationsfeuermelder nun? Luft ist im Normalzustand elektrisch neutral. Wird sie jedoch ionisiert, das heißt in negative und positive Ladungsträger aufgespalten, wird sie elektrisch leitend. Diese Aufspaltung kann durch Einwirkung von ultraviolettem Licht, Röntgenstrahlen oder durch Strahlen aus radioaktiven Substanzen erreicht werden. Beim Ionisationsfeuermelder wird die Luft durch eine kleine Menge eines Präparates elektrisch leitend gemacht. Werden nun diese positiven und negativen Ladungsträger

in ein elektrisches Feld gebracht, so wandern sie zu der ihnen entgegengesetzt geladenen Elektrode. Dadurch kommt ein elektrischer Strom zustande.
Bei unvollkommener Verbrennung, wie sie bei jedem Brand vorhanden ist, entstehen Teilchen, die größer und schwerer sind als normale Gasteilchen, jedoch noch nicht als Rauch sichtbar werden. Dringen diese großen Teilchen in die Kammer ein, so führen sie hier eine Zustandänderung herbei: Der elektrische Widerstand wächst, der Ionisationsstrom wird merklich geringer. Dämpfe, Nebel oder Staub wirken in gleichem Sinne, jedoch wesentlich schwächer als Verbrennungsgase. Sie beeinträchtigen damit die Funktion des Ionisationsfeuermelders nicht. Der Einfluß von Schwankungen des Luftdrucks und der Temperatur wird mit einer zweiten, im Melder enthaltenen Kammer weitgehend verhindert. Das Eindringen von grobem Staub wird durch ein engmaschiges Drahtnetz verhindert.

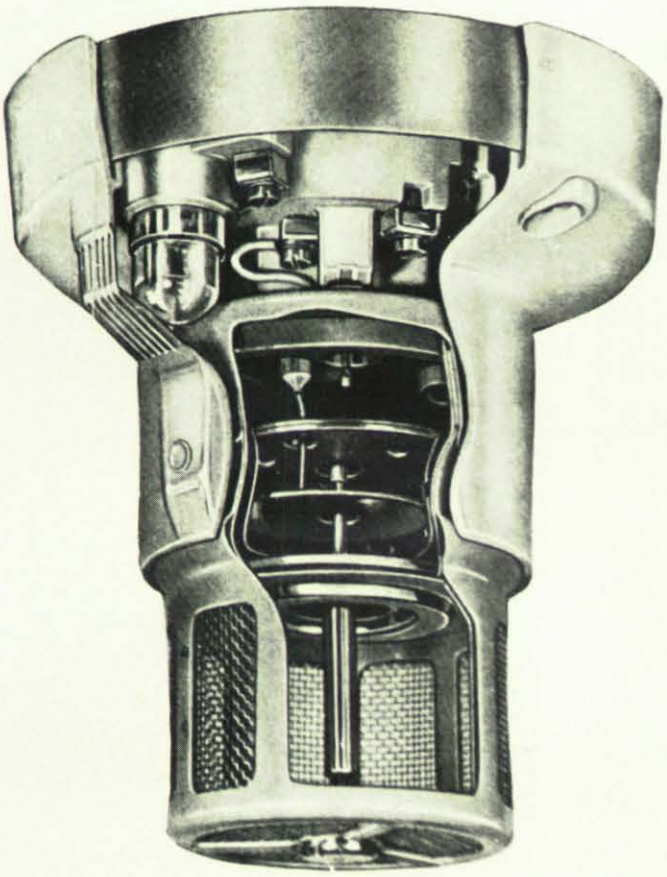

Dieses Foto zeigt einen Schnitt durch einen akustischen, selbsttätigen Rauchmelder.

Beide Kammern sind wie zwei Widerstände hintereinandergeschaltet. Dringen Verbrennungsgase in die „offene" Kammer ein, so ändert sich das Spannungsverhältnis zwischen den beiden Kammern. Durch diesen Vorgang wird eine Röhre gezündet, und über diese fließt ein Strom, dessen Stärke ausreicht, um in der Meldezentrale einen Alarm auszulösen. Die Vorteile des Melders liegen zweifellos in der sofortigen Auslösung bereits beim Auftreten von Verbrennungsgasen. Dadurch ist die Gewähr gegeben, den Brand im Entstehungsstadium zu erkennen und zu bekämpfen. Ferner ist die Lebensdauer eines Melders unbegrenzt, da keine bewegenden Teile vorhanden sind und sich somit auch nicht abnutzen können. Die Melder sind stets betriebsbereit. Haben sie einmal Alarm zur Zentrale ausgelöst, so sind sie direkt wieder in der Lage, den nächsten Brand zu melden. Bei Auslösung eines Alarms kann in der Meldezentrale sofort erkannt werden, welcher Melder ausgelöst hat. Er erleichtert wesentlich die vorgeschriebene, regelmäßige Funktionsprüfung. Die Ionisations- oder Rauchmelder werden in einer Linie hintereinandergeschaltet. Die Anzahl der Melder, die so zusammengefaßt sind, hängt von der Größe des zu schützenden Raumes ab. Die sogenannten Meldelinien werden an eine Zentrale angeschlossen, in der alle zur Bedienung und Überwachung erforderlichen Organe übersichtlich angeordnet sind. In den meisten Fällen sind die Zentralen für 5 bis 15 Meldelinien vorgesehen. Für die Verbindung innerhalb der Zentrale sind Steckverbindungen vorhanden, so daß nicht vollausgebaute Anlagen später ohne Schwierigkeiten erweitert werden können. Jede Feuermeldung löst optische und akustische Signale aus. Wenn die Anlage mit dem nächstgelegenen öffentlichen Feuermelder verbunden ist, wird die Feuerwehr unmittelbar alarmiert. Entsprechend den Vorschriften für alle Anlagen zur Sicherung von Leben und Eigentum werden im Meldeleitungsnetz und in der Zentrale auftretende Störungen selbsttätig signalisiert.

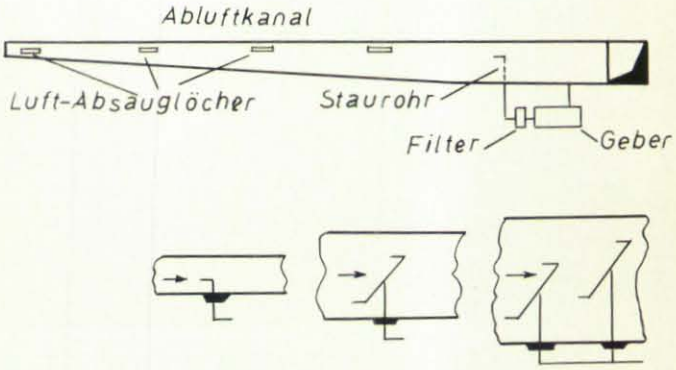

Bei ständig in Betrieb befindlichen Luftkanälen kann man Geber am Luftkanal montieren und so Rauch erkennen, der sich in der Abluft befindet.

Damit gegebenenfalls Feueralarm auch von Hand ausgelöst werden kann, werden Druckknopffeuermelder in die Meldelinie eingebaut. Eine Arretierung sorgt dafür, daß auch bei kurzer Betätigung des Druckknopfes für die Empfangseinrichtung ein eindeutiger Meldeunterschied besteht. Der Druckknopf wird mit einem kleinen Hebel zurück gestellt.

Heute sind mehr als 200 000 installierte Rauchfeuermelder in über dreißig Ländern der Erde zu verzeichnen. Diese „riechenden" Feuermelder sind eingebaut in allen Wirtschaftszweigen, in Verwaltungen, Schulen, Kaufhäusern, Hochgaragen, Theatern, Kinos, Archiven und Museen — kurz gesagt, dort, wo es Menschenleben und hohe materielle und unschätzbare kulturelle Werte zu schützen gibt.

Optische Rauchmelder

Überall dort, wo Sichtbeobachtung genügt, findet der optische Rauchmelder Verwendung. Im wesentlichen besteht er aus einer Anzahl von Kammern mit Schaugläsern, durch die Luftproben mittels Lüfter aus den zu schützenden Räumen gesaugt werden. Derartige Melder eignen sich vorteilhafterweise in Gebäuden mit zentraler Kontrollstelle. Aber nicht überall ist eine ständige Sichtbeobachtung möglich. In diesen Fällen ist der Einsatz eines akustischen, selbsttätigen Rauchmelders empfehlenswert, der entweder mit oder ohne optischen Melder zur Anwendung kommen kann.

So können bei ständig in Betrieb befindlichen vorhandenen Abluftkanälen Rauchmelder im Beipaß am Luftkanal montiert werden und somit Rauch erkennen, der sich in der Abluft befindet. Bei der Gebermontage mit Luftfilter strömt eine geringe Menge der abgesaugten Raumluft nach Staubausscheidung durch den Geber und wird dort auf Rauch untersucht. Je nach dem Kanalquerschnitt werden Staurohre mit ein, zwei oder vier Stutzen gegen die Luftströmung gerichtet, in das Kanalinnere eingeführt und am Kanal angeflanscht. Die Wartung der Anlage besteht im wesentlichen aus der Filterreinigung, die je nach Staubanfall von Zeit zu Zeit vorzunehmen ist, sowie aus dem Lampenwechsel (vorzeitige Alterung = Störungsmeldung). Diese Abluftkanäle findet man in Lagerräumen, Fabrikationsstätten und Schiffsladeräumen — um nur einige Anwendungsgebiete zu nennen.

Bei den optischen Rauchmeldern ist eine Photozelle neben einem parallelen Lichtstrahlenbündel angeordnet. Treten Schwebestoffe in das Lichtbündel ein, so wird das Licht gestreut und ein Teil davon trifft die Photozelle.

Dadurch wird ein elektrisches Signal ausgelöst. Der Durchlichtmelder enthält dagegen zwei Kammern, von denen eine von der Umgebung abgeschlossen ist. In die andere können Schwebestoffe eindringen.

Im Ruhefall befinden sich beide Kammern im gleichen Zustand. Eine nachgeschaltete Brücke mit lichtempfindlichen Organen ist im Gleichgewicht. Im Brandfall wird durch die in der Meßkammer befindlichen Rauchteilchen der Widerstand verändert, die elektrische Brücke verstimmt und ein Signal ausgelöst.

Für Frachtschiffe und Tankschiffe werden laut internationaler Konvention Kohlensäure-Feuerschutzanlagen verlangt.

Die Ausführung der Anlage geschieht vielfach durch Zentralbauweise. Die Prüfluft wird dem Melder mittels Ventilatoren durch ein verzweigtes Absaugerohrsystem mit Absaugedüsen zugeführt. Im Zusammenhang mit dem Neubau eines Großversandhauses wurden in Nürnberg Brandversuche mit dem Ziel durchgeführt, den zweckmäßigsten Brandmeldegeber mit selbsttätiger Löschanlage für große Lagerhallen zu ermitteln. Die Versuche ergaben, daß der Ionisationsmelder sehr früh ansprach (bereits 15 Sekunden nach Brandbeginn), während die optischen Wärmemelder bedeutend längere Zeit benötigen, um Alarm auszulösen ($1^3/_4$ bis 4 Minuten).

Aus diesen Vergleichszahlen läßt sich nun eine Klassifizierung der Brandmeldegeber vornehmen, jedoch muß sogleich gesagt werden, daß diese Geber den jeweiligen örtlichen Verhältnissen angepaßt sein müssen, um Fehlalarme möglichst auszuschließen, zumal sie des öfteren mit selbsttätigen Löschanlagen gekuppelt sind. Bei zu frühem Ansprechen ist unter Umständen der Wasserschaden beträchtlich. Bei zu langen Ansprechzeiten wird die Frage aufgeworfen, ob solche Meldertypen noch sinnvoll sind, da sie in den meisten Fällen nicht aktiv an der Brandbekämpfung teilhaben, und bis zum Eintreffen der Feuerwehr noch weitere Zeit vergeht.

In jüngster Zeit hat sich eine weitere Anwendungsmöglichkeit für Brandmeldegeber aufgetan, die von dem bisherigen Aufgabenbereich abweicht. Durch die Koppelung von Brandmeldern mit Türhalte-

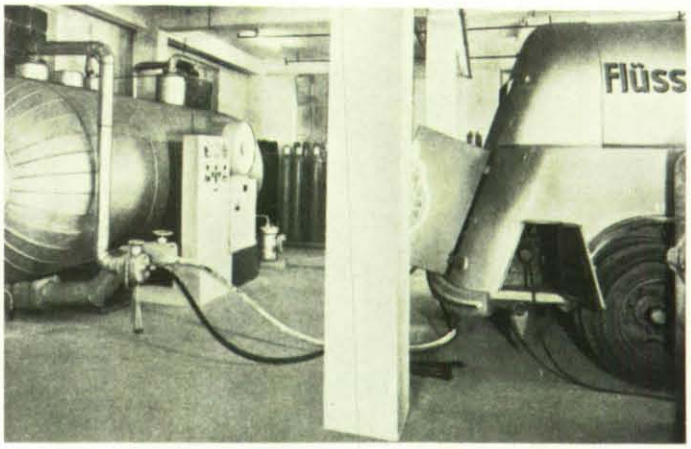

Abfüllen von flüssiger Kohlensäure in einen Transportbehälter des Lastkraftwagens.

magneten ist es möglich, im Brandfall über den Rauchmelder die Feuerschutztüren im gefährdeten Abschnitt zu schließen und so mit großer Sicherheit den Brand auf einen begrenzten Raum zu beschränken.

versagt das Wasser hierbei als Löschmittel. Es mußte deshalb ebenfalls ein „künstliches" Löschmittel gesucht werden. Man stellte fest, daß Kohlensäure, das CO_2, hierfür besonders geeignet ist. Sie muß jedoch zur Verwendung als

einer Temperatur von etwa —79° C, oder den gasförmigen Zustand. In diesen beiden Zuständen ist CO_2 wegen seiner absoluten Sauberkeit ein geradezu ideales Feuerlöschmittel. Kohlensäure ist ein träges Gas und

Flaschen mit je 30 kg Kohlensäure Fassungsvermögen. Sie sind durch Spezialventile verschlossen, deren Öffnungsmechanismus ein Gestänge untereinander verbindet. Das Gestänge endet in einem Fallgewicht, das in der Lage ist, beim

1

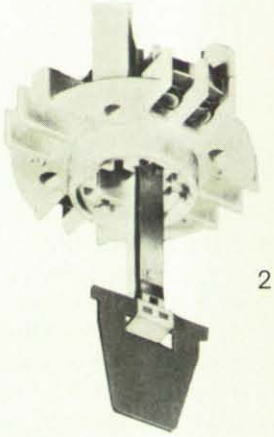

2

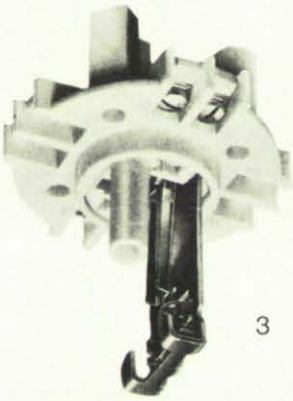

3

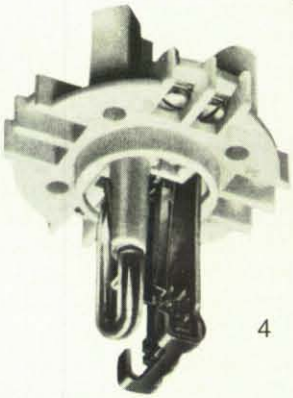

4

Schmelzlotfühler. 1: Schmelzlotmelder; 2. Schmelzlotmelder, geöffnet; 3: Maximalmelder mit Bimetall-Federsatz, geöffnet; 4: Differentialmelder, geöffnet.

Elektrische Brandmeldegeber benötigen Strom und sind bei Stromausfall nicht mehr einsatzbereit. Eine unabhängige Stromquelle muß daher geschaffen werden.

Kohlensäure-Löschanlagen

Den Rauchmeldeanlagen, gleich welcher Ausführung, werden in den meisten Fällen Löschanlagen nachgeschaltet, hauptsächlich Kohlensäure-Anlagen. Es ist eine alte Tatsache, daß man Brände — gleich welchen Ursprungs — mit Wasser löschen kann. Jedoch leben wir heute im Zeitalter der Kunststoffe, richtiger gesagt: im Zeitalter der Chemie-Werkstoffe. In vielen Fällen

Feuerlöschmittel erst getrocknet werden.
Die Löschwirkung des Wassers beruht auf seiner Eigenschaft, große Wärmemengen zu binden. Die Löschwirkung der Kohlensäure dagegen basiert hauptsächlich auf dem Ersticken des Feuers durch das Verdrängen des zum Brandablauf notwendigen Luftsauerstoffes. Die gasförmige Kohlensäure ist schwerer als Luft.
Kohlensäure hat drei Zustandsformen: die feste, die flüssige und die gasförmige. In ihrem flüssigen Zustand wird sie unter hohem Druck in Stahlflaschen aufbewahrt. Bei ihrer Ausdehnung erhält man einen festen Zustand in Form von Schnee mit

hinterläßt nach seiner Verdampfung bzw. Verflüchtigung keine Rückstände.
In den Fällen, wo Wasser wegen zu geringer Wirksamkeit ausscheidet oder wo seine Anwendung untragbare Nebenschäden hervorrufen würde, bietet sich Kohlensäure-Gas als Löschmittel an. Schon bei einer Raumdurchsetzung mit 25 bis 30 Prozent Kohlensäure wird ein Feuer gelöscht. Theoretisch ist ein Raum jeder Größe auf diese Weise zu schützen. Die zum Ablöschen eines Brandes errechnete Kohlensäure-Menge wird in flüssiger Form in Stahlflaschen aufbewahrt, die zu Batterien vereinigt werden. In der Regel sind es

Abfallen durch eine Auslösung alle angeschlossenen Flaschenventile schlagartig zu öffnen. Die Entnahmestutzen der Flaschenventile werden durch ein Sammelrohr untereinander verbunden und an dieses schließt sich die Löschleitung an, die in den Austrittsdüsen für die Kohlensäure endet. Die Düsen sind immer offen. Das Inkrafttreten der Kohlensäure-Feuerlöschanlage sollte nach Möglichkeit selbsttätig erfolgen. Hauptsächlich werden Seilzüge mit Schmelzlotgliedern verwendet (vgl. „Trockenpulverlöschanlagen", Heft 3/1971). Sie werden unmittelbar unter der Raumdecke angebracht.

Presseschau des Inlands

Kriminelle Manipulationen

Der Verbraucher orientiert sich bei einer eventuellen Vorratshaltung für einen Notfall — mangels anderer Möglichkeiten — am Haltbarkeits- oder Frischedatum. Bisher hat die Lebensmittelindustrie den vielfach geäußerten Wünschen, auch Informationen über Lagerbedingungen zu geben, noch nicht entsprochen. Was aber ist zu tun, wenn man sich nicht einmal mehr auf das Haltbarkeitsdatum verlassen kann?

Die Verbraucherverbände in der Bundesrepublik registrieren in zunehmendem Maße „kriminelle Manipulationen" mit Haltbarkeitsdaten bei Tiefkühlkost und abgepackten Lebensmitteln. Es ist eine steigende Zahl von Fällen bekannt geworden, in denen bereits abgelaufene Haltbarkeitsdaten mit neuen Daten überklebt und damit künstlich „verjüngt" wurden. Die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände hat gefordert, diese eindeutigen Verstöße gegen das Lebensmittelgesetz sollten die Gerichte „bis an die Grenze der Strafvorschriften ahnden."

(Rheinische Post, Düsseldorf)

Weißbuch gegen psychologische Barrieren

Zum Beispiel Freiburg: Weil die Stadt für die Unterhaltung einer modernen Schutzanlage, die der Bund unter dem Schloßberg ausgebaut hat, jährlich etwa 35 000 DM Unterhaltungskosten aufwenden müßte, weigert sie sich seit Monaten, die Schutzanlage zu übernehmen.

In der Bundesrepublik sind Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung noch unpopulär. Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg spielen dabei ebenso eine Rolle, wie die weitverbreitete, aber nichtsdestoweniger falsche Ansicht, gegen Atomwaffen gäbe es keinen Schutz.

Das Katastrophenschutzgesetz — leider wegen fehlender Verwaltungsvorschriften immer noch nicht voll wirksam — geht von der Überlegung aus, daß sich Katastrophen in Friedenszeiten nur quantitativ von den Folgen von Waffenwirkungen unterscheiden.

Das Bundesinnenministerium will nun in den nächsten Wochen ein Weißbuch über die zivile Verteidigung und den Zivilschutz veröffentlichen. Ist die Psychologie das Fundament jeder Verteidigung, so sind die Finanzen die Eckpfeiler. Verglichen mit der Schweiz, wo das Verhältnis zwischen den Ausgaben für die militärische und die zivile Verteidigung etwa 1:10 beträgt, ist die Bundesrepublik ein Entwicklungsland.

(Deutsche Zeitung Christ und Welt, Stuttgart)

Im Notfall hilft auch die Bundeswehr

Gegenwärtig stellt die Inspektion des Sanitäts- und Gesundheitswesens der Bundeswehr Untersuchungen darüber an, wie eine intensivere Beteiligung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr am zivilen Rettungsdienst erreicht werden kann, wenn entsprechende zivile Hilfsmittel fehlen.

Die Organisation des Rettungsdienstes in der BRD ist Aufgabe der Länder. Die Bundeswehr unterstützt diese von den Ländern, Gemeinden usw. getragenen Rettungsdienste in Notfällen durch Einsatz ihres Sanitätsdienstes und durch Luftfahrzeuge ihrer Waffengattungen.

Voraussetzung ist allerdings, daß den zivilen Behörden oder Organisationen geeignete Hilfsmittel nicht zur Verfügung stehen und ein Hilfeersuchen an die Bundeswehr gerichtet wird.

Für eine intensivere Beteiligung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr bietet sich vor allem die Mitarbeit in Rettungszentren an, die bei größeren Bundeswehrkrankenhäusern errichtet werden sollen. Ein erstes „Testrettungszentrum" soll im Bundeswehrkrankenhaus in Ulm in Betrieb genommen werden.

Nach den dort gesammelten Erfahrungen wird über die weitere Einrichtung von Rettungszentren entschieden werden.

(Wehrmedizinische Monatszeitschrift, München)

Innenminister übernimmt Schirmherrschaft

Für den Schulsanitätsdienst der Johanniter-Unfall-Hilfe hat Nordrhein-Westfalens Innenminister Weyer die Schirmherrschaft übernommen. Mit der Einrichtung dieses Dienstes will die JUH erreichen, daß bei Unfällen im schulischen Bereich die Schüler selbst Erste Hilfe leisten können.

Die JUH in Ratingen füllt im Auftrage der Schulverwaltung in Abständen alle Verbandkästen in den Schulen auf. So wurde ein konkretes Problem angesprochen: Schulsanitäter.

Schüler, die in erster Hilfe ausgebildet waren, leisteten zwar bisher schon immer Erste Hilfe, wenn es erforderlich war, doch eine Organisationsform, die dieses Problem an allen Schulen der Stadt löste, gab es nicht.

Die JUH faßte nun die von den Lehrern gemeldeten Schüler zusammen, schulte sie für die spezielle Aufgabe weiter und gab Verbandtaschen und „Schulsanitätsdienst"-Armbinden heraus.

Viele Schulen außerhalb Ratingens haben inzwischen Unterlagen bei der JUH angefordert und wollen einen solchen Schulsanitätsdienst ebenfalls einführen.

(Johanniter-Unfallhilfe, Düsseldorf)

Hessen fördert Bau von Trink- und Abwässeranlagen

Hessens Umweltminister Dr. Best macht Ernst mit Maßnahmen des Umweltschutzes, die gleichzeitig der Sicherstellung der Wasserversorgung der Bevölkerung dienen. Die Gelder, die im Zuge dieser Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, kommen in erster Linie den Gemeinden und Wasserverbänden zugute.

Als erste Rate aus dem wasserwirtschaftlichen Förderungsprogramm des Landes wurden für 1972 zunächst 11,7 Mio. DM bereitgestellt. Davon erhalten 57 Gemeinden, Wasser- und Abwasserverbände 7,7 Mio. DM als Beihilfen für den Bau von Trinkwasser- und Abwasseranlagen.

Zusätzlich hat das Land Schuldendiensthilfen im Kapitaldienst für Darlehen übernommen. Mit diesen Zuwendungen können Bauinvestitionen in einem Umfang von 50 Mio. DM vorgenommen werden.

(Umweltschutz-Dienst, Düsseldorf)

Presseschau des Auslands

Vorsorge für den Ernstfall treffen

ZIVILSCHUTZ

Die Vorsorge für einen — hoffentlich nie eintretenden — Ernstfall hat nur dann Sinn, wenn auch ausreichende Vorräte an Grundstoffen, Nahrungsmitteln und Medikamenten vorhanden sind. Österreich muß gar nicht erst in einen Krieg verwickelt werden, um in eine gefährliche Situation zu kommen; Auseinandersetzungen zwischen anderen Ländern oder selbst Naturkatastrophen können bereits zu gefährlichen Engpässen in der Versorgung führen.
Militärische Verteidigungsbereitschaft ohne Sicherung der lebenswichtigen Versorgung ist undenkbar. In anderen Ländern hat man daraus schon längst Konsequenzen gezogen. Schweden und die Schweiz haben umfangreiche wirtschaftliche und Zivilschutzmaßnahmen getroffen.
Obwohl Fachleute auch für Österreich eine gesetzliche Regelung der Vorsorge verlangen, ist bisher wenig geschehen. Dieser Zustand aber sollte so bald wie möglich durch die Verabschiedung eines Gesetzes geändert werden.
(Aus einem Mitteilungsblatt der Handelskammer Steiermark.)

(Wien, Nr. 1 / 1972)

Neue Ausbildungsrichtlinien

CIVILT FÖRSVAR

Ein Ausbildungs-Ausschuß des Zentralen Amtes für Zivilverteidigung erarbeitet gegenwärtig einen Generalplan, der eine bessere Ausbildung sicherstellen soll.
Man ist dabei bewußt von der Vorstellung ausgegangen, es gebe noch keine entsprechende Ausbildung für eine Zivilverteidigung, um nicht mit gängigen Klischees an die Arbeit heranzugehen.
In einer Arbeitsanalyse wurden die Hauptgesichtspunkte herausgestellt, die bei einer Leitlinie, die eine Bereitschaft im Frieden ebenso berücksichtigt wie die Einsatzphase, erforderlich werden.
Diese sehr umfangreiche Arbeitsanalyse umfaßt Untersuchungen über insgesamt 16 verschiedene Tätigkeiten vom Zivilschutzleiter bis zum Erkunder. Hieraus nun wurden 10 Fachgebiete herausgearbeitet und für jedes ein Unterrichtsplan erstellt, der auch festlegt, in welcher Zeit der Unterrichtsstoff bewältigt sein muß.
Es wird dabei vorausgesetzt, daß die künftigen Schüler bereits bestimmte Voraussetzungen mitbringen. Die Koordination der Lehrgänge ist neben ihrer Durchführung und den Kontrollmaßnahmen in der Ausbildung ein wichtiger Punkt der Planung.

(Kopenhagen, Nr. 6 / 1971)

Wie steht der Franzose zum Zivilschutz?

LE BULLETIN
REVUE TRIMESTRIELLE DE PROTECTION CIVILE

Eine Meinungsumfrage zum Zivilschutz hat in Frankreich sehr interessante Ergebnisse erbracht. Nachstehend ohne Kommentar die Fragen und Antworten.
Ist Ihnen der Zivilschutz bereits bekannt?
Ja: 43 %; etwas: 44 %; nein: 11 %; keine Antwort: 2 %.
Braucht man die Arbeit des Zivilschutzes im Alltag?
Unentbehrlich: 39 %; sehr nötig: 30 %; notwendig: 27 %; nicht notwendig: 2 %; keine Antwort: 2 %.
Welche Hilfseinheiten des Zivilschutzes sind nach Ihrer Meinung unentbehrlich?
Feuerwehr: 86 %; Luftschutz: 26 %; Erste Hilfe: 66 %; Tauchrettung: 21 %; Spürtrupps: 22 %; Entminung: 17 %; keine Antwort: 2 %.
Würden Sie an einer kurzen Ausbildung für den Zivilschutz teilnehmen?
Ja, ohne spätere Verpflichtung: 34 %; ja, wenn dafür Urlaub oder Bezahlung gewährt wird: 11 %; nein: 20 %; keine Antwort: 35 %.
Glauben Sie, daß im Falle eines Konfliktes der Zivilschutz der Bevölkerung helfen kann?
Sehr wirksam: 29 %; wirksam: 40 %; ausreichend: 20 %; nein: 4 %; keine Antwort: 7 %.
Wieviel Prozent des Staatshaushaltes sollten für den Zivilschutz ausgegeben werden, um ihn wirkungsvoller zu gestalten?
Über 2 %: 32 %; 1 bis 2 %: 28 %; weniger als 1 %: 10 %; keine Antwort: 30 %.

(Paris, Nr. 56 / 1971)

Ministerien verleihen Ausrüstungen für Katastropheneinsätze

The **JOURNAL**
OF THE INSTITUTE OF CIVIL DEFENCE

Ein Rundschreiben des britischen Ministeriums für Wohnungsbau und Kommunalwesen regelt Einzelheiten der Vereinbarungen mit den verschiedenen Organisationen, welche die Überlassung von Geräten und Material im Falle einer Katastrophe betreffen.
In Gebieten, in denen eine permanente Katastrophengefahr besteht, können die lokalen Behörden selbst in gewissem Umfange Geräte und Material beschaffen. Es wird natürlich immer fraglich sein, ob diese Anschaffungen auch einem Notfall gerecht werden; letztlich sind die Auswirkungen einer Katastrophe ja sehr unterschiedlich.
Das Innenministerium verfügt noch über Materialien und Gerätschaften des ehemaligen Zivilschutzes, die von Gemeinden entliehen werden können.
Das Ministerium für Landwirtschaft, Fischereiwesen und Ernährung verfügt über Notkochgeräte, die weit verteilt deponiert sind. Auch diese können entliehen werden, wenn Notfälle eintreten. Es ist nicht daran gedacht, vorsorgliche Entleihungen vornehmen zu lassen. Vielmehr sollen Entleihungen nur in akuten Notfällen möglich sein.

(London, XXXIII / Nr. 1)

ZEITSCHRIFTEN SCHAU

Revue bimestrielle
Mecheln/Belgien, Nr. 3/4 1972

Zivilschutz und Umweltschutz-Probleme

Auf Grund der Tatsache, daß der Zivilschutz ursprünglich ausschließlich Überlebensmöglichkeiten für die Bevölkerung in einem Kriegsfalle zu schaffen hatte, ergab sich fast zwangsläufig eine mehr oder minder militärisch orientierte Organisation. Es wurde aber mit Fortdauer des Friedens jedoch immer deutlicher, daß die Organisationsstäbe interne Schwierigkeiten hatten.
Die Zivilschutz-Fachzeitschrift kommt zu dem Schluß, daß wesentliche Aufgaben den Grundorganisationen des Zivilschutzes bereits im Frieden zufallen, andererseits aber auch ganze Personengruppen ohne wesentliche Vorbereitung im Zivilschutz tätig werden können, weil ihr Arbeitsgebiet normalerweise die Leistungen umfaßt, die eben in besonderen Zeiten dem Zivilschutz obliegen.
Zivilschutzeinheiten werden verstärkt bei Katastrophen eingesetzt.
Belgien geht nun einen Schritt weiter und stellt neue Überlegungen an, wie Zivilschutz in einer technisierten Umwelt im Frieden eingesetzt werden kann.

vgH.

civiele vertediging Nr. 9/1971
Alpen aan den Rijn, Niederlande

Bericht über Schutzräume liegt der Regierungskammer vor

Die Fachzeitschrift veröffentlicht eine Zusammenfassung des Berichtes über Bevölkerungsschutzräume, der jetzt den beiden Kammern vorliegt. Verantwortlich für den Bericht zeichnet eine Kommission, der Vertreter verschiedener Ministerien angehören und die untersuchen sollte, wieviel Schutzplätze es bereits in den Niederlanden gibt; es sollten darüber hinaus Vorschläge gemacht werden, wie der Fehlbestand an Schutzplätzen verringert werden könnte.
In einem Vorwort zum Bericht wird festgestellt, daß es bei Einführung bestimmter Bauvorschriften und durch zusätzliche Maßnahmen möglich sei, Schutzgelegenheiten gegen radioaktiven Niederschlag zu schaffen, die auch gegen konventionelle Waffen schützten. Andernfalls müsse man behelfsmäßige Schutzräume schaffen.
Bei Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen wäre nach Ansicht der Kommission ein beachtlicher Schutzzuwachs zu erreichen.
Es wäre möglich, den Fehlbestand von 4,8 Mio. Schutzplätzen (1970) bis 1990 auf 0,55 Mio. Schutzplätze zu verringern.

Civilt Försvar
Stockholm, Schweden, Nr. 7/1971

Schwedischer ZV-Programmplan 1972/73–1976/77

Zu wichtigen Einzelheiten des schwedischen Programmplanes für die Zivilverteidigung nimmt Abteilungsleiter Bengt Gustafsson, Reichsamt für Zivilverteidigung, Stellung. Durch eine Auswahl von möglichen Angriffsfällen wurden in Schweden jetzt zum Teil neue Grundsätze für die Zivilverteidigung erarbeitet, die auch im Programmplan einen Niederschlag finden.
Man geht in der Hauptsache von den nachstehenden Situationen aus:
a) Invasion mit Bekämpfung militärischer Ziele — konventionelle Waffen;
b) Gleichartige Ausgangslage bei Verwendung von ABC-Waffen;
c) Versuch, mit politischen Mitteln, im Zusammenhang mit Drohungen in Schweden politische Veränderungen zu erreichen;
d) ABC-Krieg zwischen Großmächten in Europa, Schweden wird indirekt in Mitleidenschaft gezogen.
Neuerdings muß die Verwendung konventioneller Waffen wieder stärker berücksichtigt werden. Ein Einsatz atomarer Waffen ist dabei nicht auszuschließen.
Ausgangspunkt künftiger Planung ist jedoch die vorhandene Struktur. Gustafsson leuchtet einzelne Bereiche der künftigen Planung aus; er befaßt sich insbesondere mit der finanziellen Seite des Problems. Mit dem Rahmenbetrag, der zur Verfügung steht, ist seiner Meinung nach eine Handlungsfreiheit nicht sicherzustellen.
Das Reichsamt ist dagegen der Auffassung, mit einem Betrag von 154 Mio. Kronen ließe sich die derzeitige Arbeitsweise und damit eine zufriedenstellende Handlungsfreiheit beibehalten.

Wehrkunde
München, Nr. 11/1971

Lebensmittelversorgung der Bevölkerung

Die vor dem Zweiten Weltkrieg gehandhabte Vorausplanung der Erzeugung, Erfassung und Verteilung war lückenlos organisiert. Allerdings, so meint A. Nann in einem Beitrag in der Monatsschrift, ließen sich die Erfahrungen von damals heute nicht mehr ohne weiteres auf die Planungen für einen evtl. Verteidigungsfall übertragen; die Voraussetzungen seien heute einfach andere geworden.
Das von Nann gezeichnete Kriegsbild zeigt, daß sich ein zukünftiger Krieg auf unserem eigenen Gebiet abspielen wird. Großvorräte und Feldbestände können dabei vernichtet werden oder in die Hände des Gegners fallen. Der Einsatz von ABC-Waffen birgt für Lebensmittel besondere Gefahren, durch die direkte Bedrohung der Landbevölkerung wird der Anbau stark eingeschränkt werden.
Nann spricht die landwirtschaftliche Produktion und die Verarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte an. Er zeigt auf, daß eine Lagerhaltung von bestimmten Voraussetzungen — z. B. Strom und Kühlanlagen — abhängig ist. Verteilungsmöglichkeiten und Zubereitung vor Verbrauch sind gleichfalls wichtige Punkte, nicht zuletzt auch das Verhalten der Bevölkerung bei der Haushaltsbevorratung. Daraus zieht der Verfasser nun die Schlußfolgerung, letztlich könne eine Versorgung der Bevölkerung nur mit Konserven oder kunststoffverpackten Nahrungsmitteln durchgeführt werden. Seine Vorstellungen über Anregungen zur eigenen Vorratshaltung gehen dahin, für diesen Zweck über den Handel Rationen aus staatlichen Vorratslagern anzubieten.

WISSENSCHAFT UND TECHNIK

Spezial-Schutzanzüge für Öleinsatz

Eine namhafte westdeutsche Firma für Feuerlöschgeräte hat einen Schutzanzug auf den Markt gebracht, der bestimmt ist für die Selbstrettung beim Umgang mit leicht entzündlichen Flüssigkeiten. Dieser Spezialanzug besteht aus flammenhemmend ausgerüstetem Baumwollgewebe mit flammenhemmender, porendichter und mineralölbeständiger Kunststoffbeschichtung. Die Schutzwirkung des Materials liegt einmal darin, daß

infolge der Porendichtung keine entzündliche Flüssigkeit auf die Haut gelangen kann. Sollte sich zum anderen die Flüssigkeit entzünden, so quillt das Material unter Flammen- und Hitzewirkung auf und verkrustet schaumartig. Dabei „schluckt" das Material die Wirkung von Flammen und Hitze und verhindert die sonst unvermeidbaren, lebensgefährlichen Verbrennungen. Der Schutzanzug ist nicht zur aktiven Brandbekämpfung gedacht. Infolge der notwendigen Porendichtheit atmet das Material nicht, hat aber an geeigneten Stellen Entlüftungsöffnungen. Der Schutzanzug wird zweiteilig wie auch als Kombination angeboten. Dazu gehört eine Kopfschutzhaube, die über dem Helm zu tragen ist. Sie hat ein auswechselbares Flammenschutzsieb 17 x 23 cm und Polyglasfenster.

H. F.

Vielseitiger Sauger

Eine vielseitige Verwendung findet ein Gerät, das von einem Lieferanten für Schutzausrüstungen in Langendorf (Bez. Köln) angeboten wird. Mit seiner flexiblen Arbeitsweise wird das Gerät allen Aufgaben gerecht, nämlich wenn es darum geht, Öl, Wasser oder Staubgut aufzusaugen. Es kann sowohl bei Tankunfällen auf den Straßen als auch bei Wasserrohrbrüchen im Hause benutzt werden. Es dient ebenso der universellen Bodenreinigung in der Industrie bei Wasser und Ölen. Dieses elektrisch betriebene Sauggerät (220 V, 500 Watt) garantiert für jeden Einsatz eine optimal wirtschaftliche Ausnutzung durch seinen weiten Aktionsradius und die hohe Saugleistung mit einem Vakuum von 1500 mm WS und einer Luftmenge am Behälter von 2040 l/min. Die Wartung der Grundausstattung und des Zubehörs ist einfach und problemlos. Die zweckmäßige Einmann-Bedienung sorgt für schnellste Einsatzmöglichkeit.

H. F.

Ein neuer Druckverband

Eine Spezialfabrik für Sanitätsausrüstungen im Taunus bietet jetzt eine Neuentwicklung an, mit der in der Ersten Hilfe und hier insbesondere bei der Blutstillung eine Verbesserung der Wundversorgung erzielt wird. Dabei handelt es sich um einen Druckverband zur Blutstillung bei allen Verletzungen mit strömender Blutung. Sachgerecht angelegt bringt dieser Druckverband, in den ein walzenförmiges steriles Druckpolster eingearbeitet ist, das auf oder in die blutende Wundöffnung gebracht wird, jede Blutung zum Stehen. Ungewollte Stauungen, wie sie bei gewöhnlichen Verbänden oft auftreten, werden vermieden. Der steril verpackte Druckverband besteht aus einem Druckpolster mit isoliertem Kern, eingenähter elasitischer Binde von 1,5 m Länge und 6 cm Breite und aus einer Verbandklammer. Auch ungeübte Hände können diesen Verband leicht, fehlerfrei und schnell anlegen.

H. F.

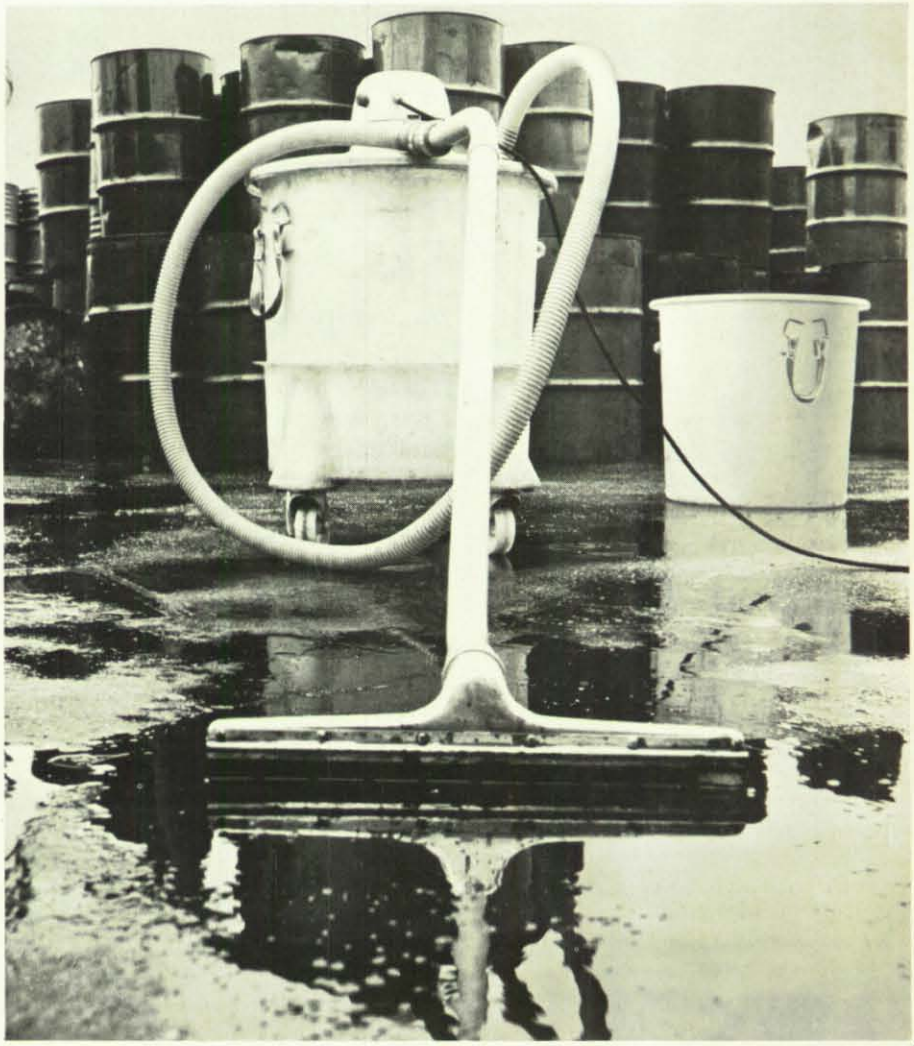

neue Bücher

Handbuch für Luftfahrer

Ein Ratgeber für den privaten Luftverkehr, Ausgabe 1971. Schriftenreihe des Gerling-Konzerns, 5 Köln, 314 Seiten, kostenlos für Interessenten.

Personalausweis, Reisepaß, Luftfahrerschein, Versicherungsnachweis, Zulassungsschein, Prüfschein, Bordbuch und vieles andere mehr müssen vorhanden und vollzählig sein. Es muß geprüft werden, ob eine Versicherung auch gültig ist, wenn ein Landeplatz im Ausland angeflogen wird. Man muß wissen, wieviel Geld man mitnehmen darf, und man muß die Zollbestimmungen kennen.
Tausend Dinge, an die ein Flieger vor dem Start denken muß!
Wie ist die Landebahn auf dem gewählten Flugplatz beschaffen, gibt es örtliche Beschränkungen, wie ist die Höhe über NN und welches sind die genauen Koordinaten? Eine Antwort auf alle diese Fragen gibt das Gerling-Handbuch für Luftfahrer. Es führt 198 Landeplätze, 17 Hubschrauberlandeplätze und 11 Verkehrsflugplätze der Bundesrepublik Deutschland mit genauen Angaben auf.
Im Länderteil I (Europa) sind die Angaben über 17, im Länderteil II (Mittelmeerraum und Nordafrika) die Angaben über 5 Länder zusammengestellt. Man erfährt alles über die notwendigen Grenzdokumente, abweichende Luftverkehrsregeln, Treibstoffkosten, Währung, Devisenbestimmungen usw.
Eine Aufstellung von 956 Flugplätzen in Europa und 82 Flugplätzen im Mittelmeerraum und Nordafrika mit den Koordinaten und Ruffrequenzen bildet den Abschluß dieses praktischen Handbuches.
Besondere Hinweise darauf, was man etwa bei der Mitnahme von Hunden, Jagd- und Sportwaffen zu berücksichtigen hat, ein Verzeichnis der Zollflugplätze der BRD, eine Tabelle mit ausländischen Maßen, Gewichten und Währungen; Angaben über die internationalen Not- und Dringlichkeitsfrequenzen runden den Inhalt ab.

H. Scheffler

Taschenkalender 1972 für die Feuerwehren

Verlag W. Kohlhammer, 7 Stuttgart, DM 3,60.

In sieben verschiedenen Landesausgaben erscheint der Taschenkalender für die Feuerwehren im Jahre 1972. Neben dem Kalendarium und zahlreichen Tabellen enthält der Kalender eine Menge sachlicher Informationen und praktischer Hinweise.
Zahlreiche Aufsätze und Berichte sowie Hinweisblätter dienen der Weiterbildung.
Wichtig für den Benutzer ist das DIN-Normenverzeichnis für das Feuerlöschwesen.
Der 248 Seiten starke Taschenkalender wird vom Verlag mit den Innenministerien der Länder herausgegeben und erscheint bereits im 23. Jahrgang.

v. g. H.

Das Selbstmordprogramm

Zukunft oder Untergang der Menschheit? Von Gordon Rattray Taylor. G. B. Fischer Verlag, Frankfurt, DM 22,—.

Der Leser mag das Gefühl haben, einen makaberen Zukunftsroman zu lesen — und wird dabei übersehen, daß alles das, was er liest, heute bereits tödliches Alltagsgeschehen ist. Die Zusammenhänge sind weltweit. Schottische Fischer züchten in abgesperrten Seen schnellwüchsige Fische, die mit Krebslarven gefüttert werden, die aus der Bucht von San Franzisko stammen. Diese Bucht ist inzwischen völlig verschmutzt und gibt keine Larven mehr her. Im großen Salzsee wird eine ähnliche Larve gefunden und als Futter nach Schottland gebracht. Die Fische fressen diese Larven und sterben innerhalb kürzester Zeit. Die Ursache: Die Larven waren, ohne selbst daran zu sterben, durch Schädlingsbekämpfungsmittel vergiftet, die auf den Farmen Utahs verwendet und abgeschwemmt wurden.
Nur eines der Beispiele, aber wer dies liest, erkennt die Gefahr, die darin liegt, daß solche Katastrophen nur im kleinen Rahmen sichtbar werden. Wer nicht betroffen wird, bleibt gleichgültig.
Die Frage nach der Verantwortung? Alle die, die an der Vergiftung der Welt beteiligt sind, haben handfeste wirtschaftliche Interessen — und so gibt es auch „Wissenschaftler", die Taylors Buch als unmaßgebliche Meinung abtun werden. Ihnen sei empfohlen, einmal vorher das Quellenverzeichnis sehr sorgfältig zu studieren.
Der Computer „Erde" ist heute bereits auf Selbstmord programmiert. Es ist fraglich, ob er sich wieder auf ein normales Programm umstellen läßt.

v. g. H.

Ergänzungs-Lieferungen

Katastrophenschutzgesetz (KatSG) 2. Ergänzungslieferung — Kommentar von Ministerialrat Dr. jur. Horst Roeber und Regierungsdirektor Dr. jur. Klaus Goeckel. Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm KG, München, DM 8,40.

Recht der zivilen Verteidigung. Herausgegeben von Ministerialdirektor a. D. Dr. Rüdiger Göb, Ministerialdirektor Heinz Kirchner unter Mitarbeit von Günter Schütz, Beigeordneter beim Deutschen Bundestag. 5. Lieferung, Stand Juli 1971. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart, DM 27,20.

Notstandsrecht der Bundesrepublik Deutschland — 5. Ergänzungslieferung. Kommentar von Dr. Richard Töpfer, Senatspräsident i. R., Verlag R. S. Schulz, München, DM 35,80.

VbF—TRbF/Verordnung über brennbare Flüssigkeiten — Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten — Ergänzungslieferung, Stand September 1971. Herausgegeben von P. Sommer. Deutscher Fachschriften-Verlag Braun & Co. KG, Wiesbaden-Dotzheim. Einschließlich Ordner DM 29,94.

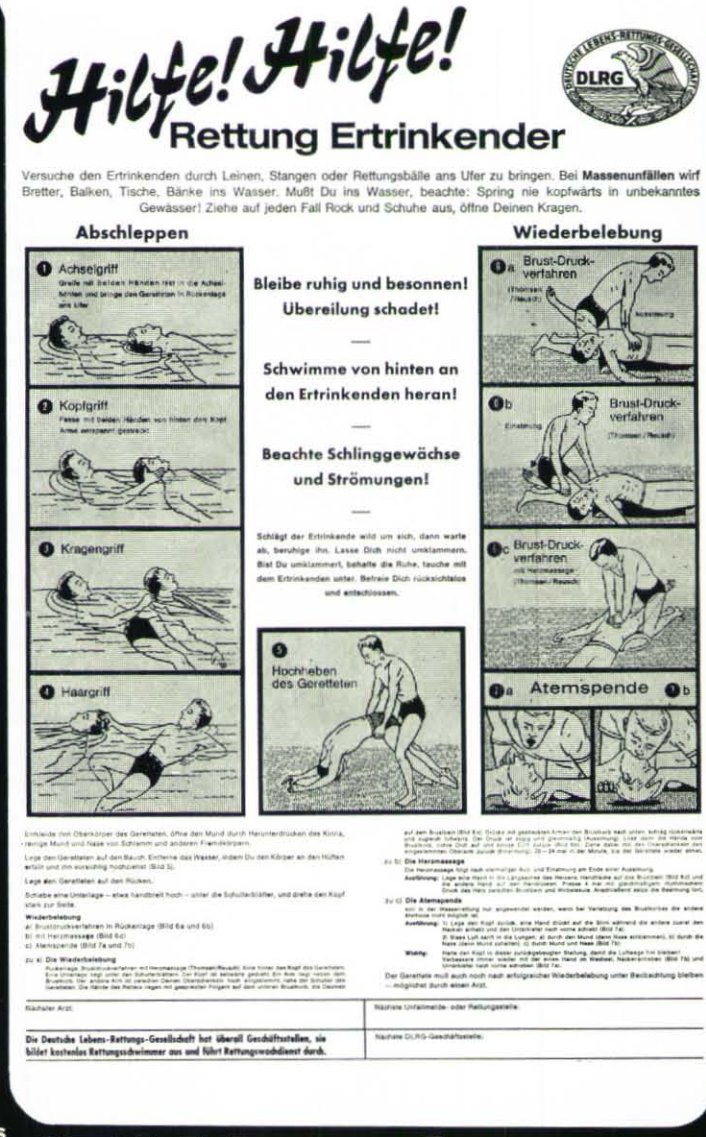

Hilfe! Hilfe!

Rettung Ertrinkender

Versuche den Ertrinkenden durch Leinen, Stangen oder Rettungsbälle ans Ufer zu bringen. Bei **Massenunfällen** wirf Bretter, Balken, Tische, Bänke ins Wasser. Mußt Du ins Wasser, beachte: Spring nie kopfwärts in unbekanntes Gewässer! Ziehe auf jeden Fall Rock und Schuhe aus, öffne Deinen Kragen.

Abschleppen

1. Achselgriff
2. Kopfgriff
3. Kragengriff
4. Haargriff

Bleibe ruhig und besonnen! Übereilung schadet!

—

Schwimme von hinten an den Ertrinkenden heran!

—

Beachte Schlinggewächse und Strömungen!

—

Schlägt der Ertrinkende wild um sich, dann warte ab, beruhige ihn. Lasse Dich nicht umklammern. Bist Du umklammert, behalte die Ruhe, tauche mit dem Ertrinkenden unter. Befreie Dich rücksichtslos und entschlossen.

5. Hochheben des Geretteten

Wiederbelebung

5a Brust-Druckverfahren (Thomas/Rauch)

5b Brust-Druckverfahren (Thomas/Rauch)

5c Brust-Druckverfahren mit Herzmassage (Thomas/Rauch)

6a Atemspende 6b

Entleere den Oberkörper des Geretteten, öffne den Mund durch Herunterdrücken des Kinns, reinige Mund und Nase von Schleim und anderen Fremdkörpern.

Lege den Geretteten auf den Bauch. Entferne das Wasser, indem Du den Körper an den Hüften erfaßt und ihn vorsichtig hochziehst (Bild 5).

Lege den Geretteten auf den Rücken.

Schiebe eine Unterlage – etwa handbreit hoch – unter die Schulterblätter, und drehe den Kopf stark zur Seite.

Wiederbelebung

a) Brustdruckverfahren in Rückenlage (Bild 6a und 6b)

b) mit Herzmassage (Bild 6c)

c) Atemspende (Bild 7a und 7b)

zu a) **Die Wiederbelebung**

Rückenlage. Brustdruckverfahren mit Herzmassage (Thomas/Rauch): Knie hinter den Kopf des Geretteten. Eine Unterlage liegt unter den Schulterblättern. Der Kopf ist leicht gedreht. Ein Arm liegt neben dem Brustkorb. Der andere Arm ist zwischen Daumen Zeigefingerbeuge hoch angezogen, liegt die Schulter des Geretteten. Die Hände des Helfers liegen mit gespreizter Fingern auf dem unteren Brustkorb, die Daumen auf den Brustbein (Bild 6a). Drücke mit gestreckten Armen den Brustkorb nach unten, sanft rückwärts und zugleich seitwärts. Der Druck ist zügig und gleichmäßig (Auslösung). Lose dann die Hände vom Brustkorb, nahe Dich auf und schnell (1/1 Sekunde (Bild 6b). Zähle dabei mit den Daumenkreisen den eingeleiteten Oberarm zurück (Einatmung). 20 – 24 mal in der Minute, bis der Geretete wieder atmet.

zu b) **Die Herzmassage**

Die Herzmassage folgt nach viermaliger Aus- und Einatmung am Ende einer Ausatmung.

Ausführung: Lege eine Hand in die Längsachse des Herzens, Handfläche auf das Brustbein (Bild 6c) und die andere Hand auf den Handrücken. Fasse 4 mal mit gleichmäßigem rhythmischen Druck das Herz zwischen Brustbein und Wirbelsäule. Anschließend setze die Beatmung fort.

zu c) **Die Atemspende**

ein in der Wasserrettung nur angewendet werden, wenn bei Verletzung des Brustkorbes die andere Methode nicht möglich ist.

Ausführung: 1) Lege den Kopf zurück, eine Hand drückt auf die Stirn während die andere zuerst den Nasen anhebt und den Unterkiefer nach vorne schiebt (Bild 7a).
2) Blase Luft sacht in die Lungen, a) durch den Mund (dann Nase entziehen), b) durch die Nase (dann Mund zuhalten). c) durch Mund und Nase (Bild 7b).

Wichtig: Halte den Kopf in dieser zurückgebeugten Stellung, damit die Luftwege frei bleiben! Verlasse immer wieder mit der einen Hand die Wasser, Nasenknöchel (Bild 7b) und Unterkiefer nach vorne schieben (Bild 7a).

Der Geretete muß auch noch nach erfolgreicher Wiederbelebung unter Beobachtung bleiben – möglichst durch einen Arzt.

Nächster Arzt:	Nächste Unfallmelde- oder Rettungsstelle:
Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft hat überall Geschäftsstellen, sie bildet kostenlos Rettungsschwimmer aus und führt Rettungswachdienst durch.	Nächste DLRG-Geschäftsstelle:

674 Menschen gerettet

Erfolgsbericht 1971 der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Insgesamt 674 Menschen (1970: 646) wurden im vergangenen Jahr von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) im Bundesgebiet und West-Berlin vor dem Ertrinken gerettet. Dabei erfolgte der Einsatz der Rettungsschwimmer in 89 Fällen unter Lebensgefahr bzw. unter besonders schwierigen Umständen (1970: 84). Bei 215 Geretteten (1970: 151) mußten Wiederbelebungsmethoden angewendet werden. Außerdem leisteten Rettungsschwimmer in 47 365 Fällen „Erste Hilfe" (1970: 44 039) und nahmen 4020 Bergungen von Wassersportlern usw. vor (1970: 3619).

Die vorstehend genannten Rettungen im Jahre 1971 zeigen, daß sich die vorbeugenden Maßnahmen der DLRG, mehr als bisher Schwimmunterricht für Kinder und Erwachsene zu erteilen, segensreich ausgewirkt haben.

Von der DLRG wurden 1971 insgesamt 745 934 Schwimmprüfungen (1970: 741 014), davon 294 430 bei weiblichen Personen (1970: 281 808), abgenommen.

Ferner legten 107 390 Rettungsschwimmer (1970: 108 982), davon 22 614 weibliche (1970: 20 464), ihre Prüfung ab.

Die Zahl der von der DLRG in den letzten 22 Jahren Ausgebildeten hat sich damit auf über 9,47 Millionen, darunter mehr als 1,56 Millionen Rettungsschwimmer, erhöht. 40 504 Menschen — das entspricht der Einwohnerzahl einer mittleren Stadt — wurden in dem Zeitraum von 1950 bis 1971 von der DLRG vor dem Ertrinken gerettet, davon 6 773 unter besonders schwierigen Umständen.

Außerdem wurde in dieser Zeit in 506 000 Fällen „Erste Hilfe" geleistet.

Die DLRG unterhielt 1971 im Bundesgebiet und in West-Berlin insgesamt 892 feste (1970: 846) und 501 bewegliche (1970: 305) Rettungswachstationen. Die Zahl der im vergangenen Jahr geleisteten freiwilligen Wachstunden der Rettungsschwimmer im Sommer- und Winterrettungsdienst belief sich auf 1 804 144 (1970: 2 181 742). Die Verringerung ist in erster Linie auf die verhältnismäßig kühle Witterung im Sommer 1971 und die dadurch verursachte Beschränkung der Badesaison zurückzuführen.

Für den Rettungswachdienst standen neben 636 Motorbooten insgesamt 425 Ruderboote, 289 Rettungsbretter, 1 210 Wiederbelebungs- und 1 382 Tauchgeräte sowie 147 Einsatzwagen und 870 Funksprechgeräte zur Verfügung. Bei Katastrophenfällen waren im vergangenen Jahr 424 Sondereinsätze der DLRG notwendig.

Der DLRG sind im Bundesgebiet in 14 Landesverbänden mit 2 473 Gliederungen rund 300 000 Mitglieder angeschlossen. Über 20 Auslandsgruppen der DLRG gibt es u. a. in Nord- und Südamerika, Afrika, Asien, Südeuropa und Skandinavien.

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, die ihre Rettungseinrichtungen vornehmlich durch Spenden unterhält, appelliert an die Bevölkerung, sie auch weiterhin durch Spenden auf das Postscheckkonto Essen 1151 im Kampf gegen den Ertrinkungstod zu unterstützen.
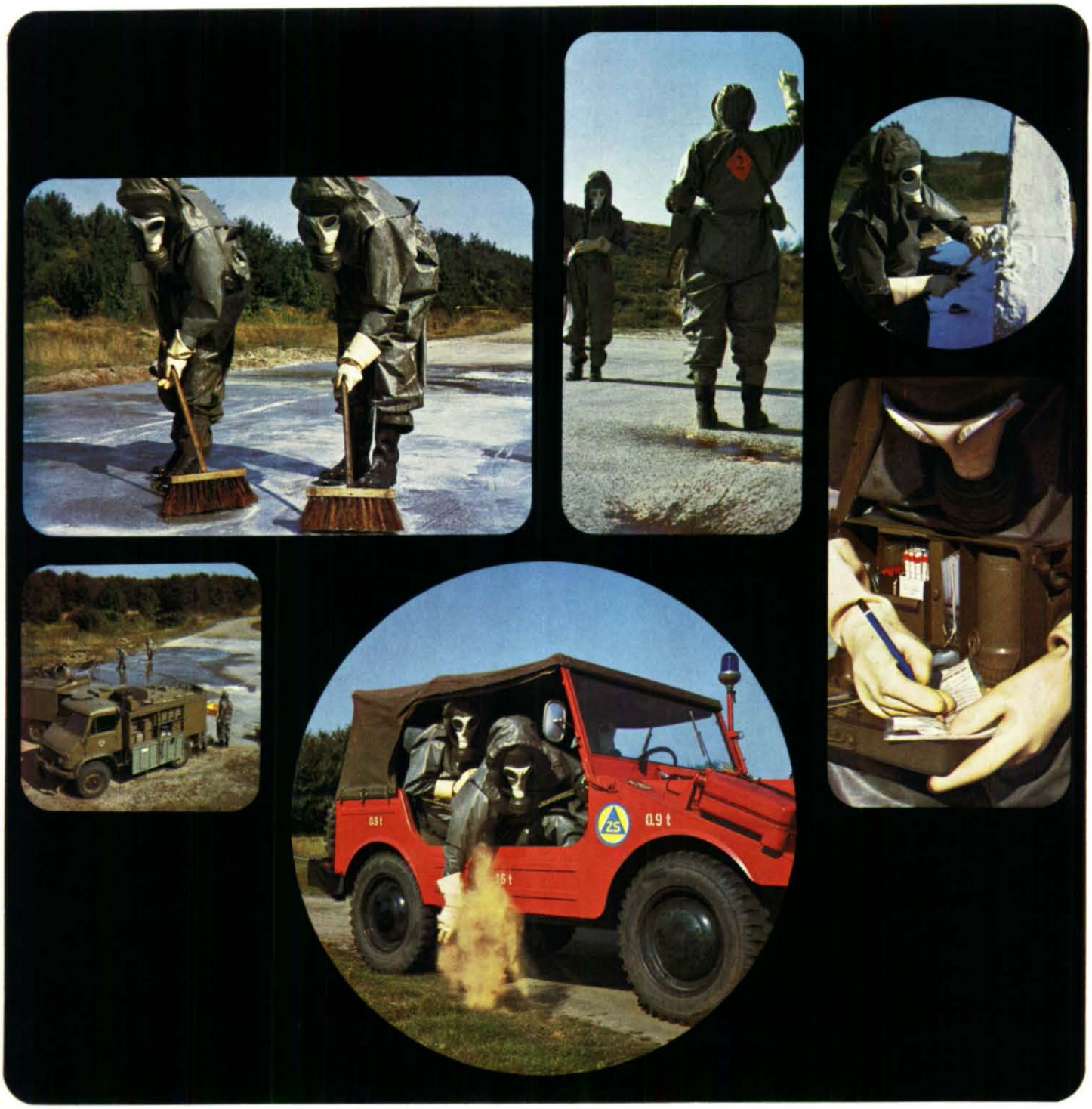
Postvertriebsstück — Gebühr bezahlt
Vertrieb: P. A. Santz, 599 Altena, Postfach 137